

Georg Werckmeister

# Hegels absoluter Schluss

als logische Grundstruktur

der Objektivität



## **Hegels absoluter Schluss**

als logische Grundstruktur der Objektivität

Vom Fachbereich Sozialwissenschaften  
der Technischen Universität Kaiserslautern  
zur Verleihung des akademischen Grades  
Doktor der Philosophie (Dr. phil.)  
genehmigte

Dissertation

vorgelegt von

Ass. jur. Georg Werckmeister  
aus Gelnhausen

Tag der mündlichen Prüfung: 29. Oktober 2009  
Dekan: Prof. Dr. Thomas Lachmann  
Vorsitzender: Prof. Dr. Rolf Arnold  
Gutachter: 1. Prof. Dr. Wolfgang Neuser  
2. PD Dr. Klaus Wiegerling

## Inhalt

A	These	1
B	Die Begriffsmomente im Urteil	3
I	Der Begriff und seine Momente	3
II	Das Urteil	7
1.	Urteile des Daseins	10
2.	Urteile der Reflexion	12
3.	Urteile der Notwendigkeit	14
4.	Urteile des Begriffs	17
5.	Rückblick	19
C	Die Begriffsmomente im Schluss	23
1.	Schlüsse des Daseins	25
2.	Schlüsse der Reflexion	30
3.	Schlüsse der Notwendigkeit	35
4.	Rückblick	39
D	Absoluter Schluss der Religion und der Philosophie	45
I	Der absolute Schluss der drei Glieder der philosophischen Wissenschaft: Logos – Natur – Geist	46
1.	Der erste Schluss der Philosophie	46
2.	Der zweite Schluss der Philosophie	49
3.	Der dritte Schluss der Philosophie	50
4.	Der absolute Schluss als Ergebnis der drei Schlüsse	53
II	Die drei Schlüsse der absoluten Vermittlung des Glaubens: Vater – Sohn – Geist	57
1.	Der erste Schluss des Glaubens	58
2.	Der zweite Schluss des Glaubens	60
3.	Der dritte Schluss des Glaubens	61
4.	Der Stellenwechsel des absoluten Schlusses	66
E	Der absolute Schluss des Mechanismus und der Gesellschaft	71
I	Der absolute Mechanismus	72
1.	Der erste Schluss des absoluten Mechanismus in der <i>Enzyklopädie</i>	73
2.	Der zweite Schluss des absoluten Mechanismus in der <i>Enzyklopädie</i>	75
3.	Der dritte Schluss des absoluten Mechanismus in der <i>Enzyklopädie</i>	77
4.	Der erste Schluss des absoluten Mechanismus in der <i>WdL</i>	77
5.	Der zweite Schluss des absoluten Mechanismus in der <i>WdL</i>	78
6.	Der dritte Schluss des absoluten Mechanismus in der <i>WdL</i>	79
7.	Vergleich zwischen <i>WdL</i> und <i>Enzyklopädie</i>	79
II	Die Gesellschaft	81
1.	Die drei Glieder des Schlusses der Gesellschaft	81
2.	Der erste Schluss der Gesellschaft	83
3.	Der zweite Schluss der Gesellschaft	84
4.	Der dritte Schluss der Gesellschaft	87
5.	Der Mensch als Endzweck	89
F	Absolute und andere Schlüsse in der <i>Objektivität</i> und in der <i>Idee</i>	91
I	Überblick	91
1.	Chemismus	91
2.	Teleologie	92
3.	Leben	94

4.	Erkennen	97
5.	Schluss des Handelns	99
6.	Absolute Idee: Die Person	101
7.	Die dialektische Methode	102
II	Resümee	105
G	Zusammenfassung	107
H	Anhang: Erscheinungsformen des Schlusses in der <i>Phänomenologie des Geistes</i>	115
I	Literaturverzeichnis	117
	Wissenschaftlicher Werdegang	122
	Lebenslauf	123

## A These

In der einschlägigen Literatur ist Hegels absoluter Schluss bisher noch nicht zureichend in seiner Funktionsweise und seiner Beziehung zur Reihe der Urteile und Schlüsse sowie zu den Begriffsmomenten in der *Subjektiven Logik* aufgeheilt worden. Auch der Umstand, dass er die grundlegende Struktur für die Schlüsse des Glaubens und der Philosophie am Ende der *Enzyklopädie* bildet, bedarf noch der Klärung. Daraus ergibt sich die Aufgabenstellung für die vorliegende Arbeit:

### **Interpretation des absoluten Schlusses, seiner Funktionsweise und Bedeutung innerhalb der Hegelschen Logik**

These: Der absolute Schluss ist die aus der Reihe der Urteile und Schlüsse hervorgehende absolute Verdichtung der Begriffsmomente des Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen in einem dreifachen System von Schlüssen. Die grundlegenden Momente des Begriffs sind miteinander kompatibel, weil sie – auf der einfachsten Erklärungsebene – quantitative Bestimmungen sind, nämlich Alles, Einiges und Eines. Darin sind sie aber umkehrbar: Das Universelle ist jeweils Eines, das Partikuläre ist allgemein gegenüber dem Singulären, singulär gegenüber dem Allgemeinen, das Einzelne umfasst alle Bestimmungen und ist dadurch allgemein usw. Jedes ist nicht nur es selbst, sondern gleichzeitig identisch mit den beiden anderen. Im Stellenwechsel des absoluten Schlusses wird dies gesetzt.

Deshalb können die Begriffsmomente im absoluten Schluss miteinander die Stelle tauschen und sich wechselseitig vermitteln. Sie müssen dies aber auch tun, indem jedes seine Stelle verlässt und vermittelnd zwischen die beiden anderen tritt, weil nur so überhaupt ein Prozess stattfinden kann. Wie dies im einzelnen geschieht, beschreibt der absolute Schluss:

Im ersten Schluss vermittelt das Besondere zwischen dem Einzelnen und dem Allgemeinen: EBA. Dadurch ist das Einzelne im Ergebnis nicht mehr ein Unmittelbares, sondern ein Vermitteltes. Deshalb kann es im zweiten Schluss die Aufgabe der Vermittlung übernehmen und in die Mitte zwischen dem Besonderen und dem Allgemeinen treten: AEB, so dass nun A das Vermittelte ist. Deshalb kann A im dritten Schluss vermitteln und zwischen E und B treten: EAB. Im Ergebnis hat jedes Begriffsmoment jede Stelle eingenommen.

Der gesamte Prozess, in dem sich die Begriffsmomente differenzieren und auseinanderlegen, um sich am Schluss wieder zusammenzuschließen, ist dadurch gekennzeichnet, dass das Allgemeine sich in die Einzelnen besondert, indem sie untereinander in den Urteilen und Schlüssen umfassend ihre Stelle wechseln. Jede Kategorie der Schlüsse, die des Daseins, der Reflexion und der Notwendigkeit, ist bereits eine solche Abfolge der Begriffsmomente (EBA, AEB, EAB), wie sie dann als Resultat des gesamten Prozesses der absolute Schluss bildet. In ihm laufen die zunächst getrennten Momente in äusserster Verdichtung durch einen präzise beschriebenen Ablauf zu einer Einheit zusammen.

Obwohl er in Hegels Text nicht an dieser Stelle auftritt, stellt er die Vollendung der Schlusslogik dar und bildet den Übergang zur *Objektivität*, für die er, ebenso wie für die *Idee*, die entscheidende Struktur bereitstellt.

Der absolute Schluss ist nach unserer These identisch mit der logischen Idee, dem *λόγος*, der in dem dreifachen Schluss der Philosophie am Ende der *Enzyklopädie* die Natur aus sich entlässt und diese den Geist. Daran zeigt sich, dass Subjektivität in Objektivität umschlagen kann und vice versa.



## B Die Begriffsmomente im Urteil

### I. Der Begriff und seine Momente

Der Begriff macht den Auftakt zum zweiten Teil der „*Wissenschaft der Logik*“, der den Titel trägt: „*Subjektive Logik oder Die Lehre vom Begriff*“. Schon daraus ist zu erkennen, dass der Begriff das Kernstück dieser gesamten *Subjektiven Logik* ausmacht. Er ist hervorgegangen aus der Wechselwirkung, die am Ende der *Objektiven Logik* den Übergang bildet von einem Verhältnis der Dinge untereinander, in dem diese sich jeweils zu einem Anderen verhalten, zu einem neuen Verhältnis, welches das Charakteristikum des Begriffs ausmacht, dass nämlich das eine sich zum Andern als zu sich selbst verhält. Dies kam dadurch zustande, dass zunächst in der Kausalität Ursache und Wirkung als durchaus Verschiedenes erschienen, bis sich herausstellte, dass die Ursache auch immer Wirkung und damit die Wirkung auch immer Ursache ist. Das ergab die Wechselwirkung, bei der dies ausdrücklich so gesetzt ist, und damit war die Grundlage für den Begriff gelegt.<sup>1</sup>

Dieses „Zusammengehen Seiner im Anderen mit *Sich selbst*“<sup>2</sup> macht den Übergang aus der Sphäre der Notwendigkeit zur Freiheit aus; denn dort, in der *Objektiven Logik*, bestehen die Dinge für sich und sind deshalb dem Einfluss anderer ausgesetzt, die sie zu Grunde richten.<sup>3</sup> Freiheit hingegen besteht dann, wenn das eine vom andern, das es selbst ist, bestimmt wird; denn das ist Selbstbestimmung.<sup>4</sup> Im Begriff wird dies dadurch erreicht, dass jedes seiner Momente – das Allgemeine, Besondere und Einzelne, die noch betrachtet werden sollen – das Ganze ist, das der Begriff ist.<sup>5</sup> Die Bewegung des Begriffs ist Entwicklung; das bedeutet, es wird nur das hervorgebracht, was an sich schon vorhanden ist; es realisiert also im andern nur sich selbst. Diese Identität des Unterschiedlichen wird im absoluten Schluss en détail nachvollzogen. Dort wird dargestellt, wie der Begriff die Realität in und aus sich bildet.<sup>6</sup> Der Entwicklungsstufe des Begriffs entspricht in der Natur das organische Leben, in dem der Keim der Pflanze diese bereits vollständig, aber idealiter, enthält.<sup>7</sup>

Der Begriff ist die Gesamtheit der Bestimmungen, zu einer Einheit zusammengefasst.<sup>8</sup> Er stellt mit seiner Entfaltung in Urteil und Schluss eine Struktur,<sup>9</sup> eine Ord-

<sup>1</sup> Hartnack, Justus: Hegels Logik, Frankfurt am Main 1995, S. 93

<sup>2</sup> Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1970, Band 8: Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse (1830). Erster Teil: Die Wissenschaft der Logik. Mit den mündlichen Zusätzen, S. 305

<sup>3</sup> Ebd., S. 303

<sup>4</sup> Vgl. Hackenesch, Christa: Die Wissenschaft der Logik (§§ 19-244), in: Drüe, Hermann/Gethmann-Siefert, Annemarie/Hackenesch, Christa/Jaeschke, Walter/Neuser, Wolfgang/Schnädelbach, Herbert: Hegels ‚Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften‘ (1830). Ein Kommentar zum Systemgrundriss, Frankfurt am Main 2000, S. 87-138 (118)

<sup>5</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 307; vgl. Füzesi, Nicolas: Hegels drei Schlüsse, Freiburg/München 2004, S. 32

<sup>6</sup> Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1969, Band 6: Wissenschaft der Logik II, S. 263

<sup>7</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 309

<sup>8</sup> Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden, Frankfurt am Main 1975, Band 4: Nürnberger und Heidelberger Schriften (1808-1817), Philosophische Enzyklopädie für die Oberklasse, S. 9-69 (22); vgl. Düsing, Klaus: Das Problem der Subjektivität in Hegels Logik. Systematische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen zum Prinzip des Idealismus und zur Dialektik, in: Hegel-Studien, Beiheft 15 (1976), S. 1-371 (161 f.)

<sup>9</sup> Hackenesch, Wissenschaft der Logik, S. 120; Hartmann, Klaus: Hegels Logik (Hrsg. Olaf Müller), Berlin/New York 1999, S. 377; vgl. Hogemann, Friedrich/Jaeschke, Walter: Die Wissenschaft der

nung der Dinge, aber auch des Denkens dar,<sup>10</sup> jedoch keine statische, sondern eine prozessuale Struktur. Der Begriff ist die Einheit des Prozesses,<sup>11</sup> in dem seine Bestimmungen, die Begriffsbestimmungen, sich entfalten, mithin ist er Tätigkeit.<sup>12</sup> Der Begriff ist in bestimmter Weise unbestimmt, eine Einheit von Bestimmungslosigkeit und Bestimmtheit, die im Urteil auseinandertreten muss, um sich im Schluss wieder zusammenzuschließen.

Er bestimmt sich deshalb zu den bestimmten Begriffen, den miteinander identischen Momenten Allgemeinheit, Besonderheit und Einzelheit,<sup>13</sup> die aber nicht voneinander getrennt werden dürfen.<sup>14</sup> Sie sind die konstitutiven Momente jeder logischen Realität.<sup>15</sup> Jedes von ihnen ist der ganze Begriff,<sup>16</sup> enthält also auch die beiden anderen Momente in sich: Das Allgemeine enthält auch das Besondere und das Einzelne, das Besondere ist gleichzeitig allgemein, weil von weiterem Umfang gegenüber dem Einzelnen, und es ist einzeln, weil gegenüber dem Allgemeinen von geringerem Umfang;<sup>17</sup> und das Einzelne ist Subjekt und Grundlage, die die Gattung (das Allgemeine) und die Art (das Besondere) in sich enthält.<sup>18</sup> In der Einzelheit ist die Un-

---

Logik, in: Pöggeler, Otto (Hrsg.), Hegel. Einführung in seine Philosophie, Freiburg/München 1977, S. 75-90 (89); Horstmann, Rolf-Peter: Schwierigkeiten und Voraussetzungen der dialektischen Philosophie Hegels, in: Horstmann, Rolf-Peter (Hrsg.): Seminar: Dialektik in der Philosophie Hegels, Frankfurt am Main 1978, S. 9-30 (24): Für Hegel ist der Begriff die eigentlich zentrale logische Grundstruktur; Lakebrink, Bernhard: Kommentar zu Hegels „Logik“ in seiner „Enzyklopädie“ von 1830, Band II: Begriff, Freiburg/München 1985, S. 126: Der Schluss ist der Grund alles Wahren, weil er es formiert und strukturiert; Neuser, Wolfgang: Natur und Begriff. Studien zur Theorienkonstitution und Begriffsgeschichte von Newton bis Hegel, Stuttgart/Weimar 1995, S. 174; Sans, Georg: Die Realisierung des Begriffs. Eine Untersuchung zu Hegels Schlusslehre, Berlin 2004, S. 26

<sup>10</sup> Hegel, Enzyklopädie für die Oberklasse, S. 22

<sup>11</sup> Krohn, Wolfgang: Die formale Logik in Hegels „Wissenschaft der Logik“. Untersuchungen zur Schlußlehre, München 1972, S. 17

<sup>12</sup> Vgl. Hackenesch, Wissenschaft der Logik, S. 120

<sup>13</sup> Zur Grundlegung der Begriffsmomente s. Hegel, Logik II, S. 240; dazu Düsing, Klaus: Syllogistik und Dialektik in Hegels spekulativer Logik, in: Henrich, Dieter (Hrsg.): Hegels Wissenschaft der Logik. Formation und Rekonstruktion, in: Veröffentlichungen der Internationalen Hegel-Vereinigung, 16 (1986), S. 15-38 (24); Eley, Lothar: Hegels Wissenschaft der Logik. Leitfaden und Kommentar, München 1976, S. 149; Hartnack, Justus, Hegels Logik, S. 93; Krohn, Die formale Logik, S. 9, 16; Jaeschke, Walter: Hegel-Handbuch. Leben – Werk – Schule, Stuttgart/Weimar 2003, S. 241 f.; Lakebrink, Kommentar, S. 73 f.; Van der Meulen, Jan: Hegel. Die gebrochene Mitte, Hamburg 1958, S. 9 f.; Rademaker, Hans: Hegels ‚Wissenschaft der Logik‘. Eine darstellende und erläuternde Einführung, Wiesbaden 1979, S. 125 ff.; Sans, Realisierung des Begriffs, S. 27; Chung, Mi-La: Die Vermittlung des Einzelnen und des Allgemeinen in der praktischen Philosophie Hegels, Regensburg 1998, S. 34

<sup>14</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 313; Hegel, Logik II, S. 173

<sup>15</sup> Jarczyk, Gwendoline: Système et liberté dans la logique de Hegel, Paris 2001, S. 119

<sup>16</sup> Iber, Christian: Hegels Konzeption des Begriffs, in: Koch, Anton Friedrich/Schick, Friedrike (Hrsg.): G. W. F. Hegel. Wissenschaft der Logik, Berlin 2002, S. 181-201(197); für Theunissen, Michael: Hegels Lehre vom absoluten Geist als theologisch-politischer Traktat, Berlin 1970, S. 254, 259, sind die Begriffsmomente selbst bereits Schlüsse.

<sup>17</sup> Krohn, Die formale Logik, S. 16, führt aus, es sei sachlich nicht klar, inwiefern B Einzelheit und Allgemeinheit sein könne; Lakebrink, Kommentar, S. 83: Das Besondere teilt und verbindet; es ist eine unterscheidende Beziehung.

<sup>18</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 314; s. a. Hegel, Logik II, S. 375; Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1970, Band 19: Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie II, S. 577; Eley, Hegels Wissenschaft der Logik, S. 161: Die Einzelheit ist die Vollständigkeit des Begriffs; Hartmann, Hegels Logik, S. 294-299; Lakebrink, Kommentar, S. 78; vgl. Van der Meulen, Hegel, S.12; Sans, Realisierung des Begriffs, S. 34 f.; die bestimmten Begriffe der Allgemeinheit, Besonderheit und Einzelheit umfassen auch alle zuvor in der *Wissenschaft der Logik* entwickelten Kategorien: Theunissen, Michael: Sein und Schein. Die kritische Funktion der Hegelschen Logik, Frankfurt/M. 1978, S. 421

trennbarkeit der Begriffsbestimmungen gesetzt.<sup>19</sup> Die Einzelheit ist negative Reflexion, die anderes ausschliesst, während die Allgemeinheit positive Reflexion ist, die anderes einschliesst.<sup>20</sup> Die Begriffsmomente entsprechen den Reflexionsbestimmungen<sup>21</sup> von Identität, Unterschied und Grund: Das Allgemeine ist das mit sich Identische, das Besondere das Unterschiedene oder die Bestimmtheit, das Einzelne mit seiner Mannigfaltigkeit besonderer Bestimmungen<sup>22</sup> ist die substantielle Grundlage für das Besondere und Allgemeine.<sup>23</sup> Das einzelne Ding hat eine innere Natur, die vom Denken erfasst wird, und eine äusserliche Existenz, die von den Sinnen wahrgenommen wird.<sup>24</sup> Das Allgemeine ist einfach, in ihm ist alles enthalten; es ist das Unbestimmte, aber Bestimmende.

Hegels Begriff des Begriffes unterscheidet sich grundlegend vom traditionellen Verständnis des Begriffs als allgemeine Vorstellung dessen, was an mehreren Gegenständen das Gemeinsame ist. Darin ist nur das abstrakte Moment der Allgemeinheit enthalten, Besonderheit und Einzelheit aber sind weggelassen.<sup>25</sup> Bei Kant heisst es: „Der Begriff ist...eine Vorstellung dessen, was mehreren Objecten gemein ist.“<sup>26</sup> Diese analytische, diskursive Konzeption des Begriffs besteht in einer Zusammenfassung von Merkmalen auf abstrakter Ebene; sie ist eine Leistung von Reflexion, Abstraktion und Komparation.<sup>27</sup>

Nach Hegel ist diese diskursive Begriffsallgemeinheit ein Produkt des endlichen, trennenden Verstandes, der noch auf der Stufe der Reflexion verbleibt und die abstrakte Identität zur Grundlage hat. Deshalb kann sie keine Ganzheit erfassen, sondern nur Ausschnitte aus in Wahrheit komplexen Sachverhalten. Für ihn ist der Begriff konkrete Allgemeinheit, die die Mannigfaltigkeit in sich schliesst, indem sie das Besondere in sich setzt und im Einzelnen zu sich zurückkehrt.<sup>28</sup> Hier ist der Begriff ontologischer Grundbegriff, der die Substanz einschliesst,<sup>29</sup> also nicht nur für das Denken, sondern auch für das Sein Geltung besitzt. Die Kategorien des Allgemeinen und des Einzelnen in Hegels *Logik* sind die höchsten Bestimmungen seiner philoso-

<sup>19</sup> Chung, Die Vermittlung des Einzelnen und des Allgemeinen, S. 36 f.; Schmitz, Hermann: Hegel als Denker der Individualität, Meisenheim/Glan 1957, S. 147

<sup>20</sup> Ebd., S. 156

<sup>21</sup> Urteil und Reflexion gehören nach der logischen Systematik zusammen: Theunissen, Sein und Schein, S. 423

<sup>22</sup> Stern, Robert: Hegel, Kant and the structure of the object, London/New York 1990, S. 4, 64, 120: Das einzelne Objekt ist kein Bündel von Eigenschaften, die erst durch den synthetisierenden Verstand zur Einheit zusammengefasst werden müssten, wie es Kant und die Empiristen annahmen, sondern besitzt diese Einheit bereits durch die Einheit des Allgemeinen, dessen Exemplifizierung es ist, das *in re* existiert und seine wesentliche Natur bestimmt. Hegel vertritt damit eine holistische Auffassung des Objekts im Unterschied zum atomistischen oder pluralistischen Konzept.

<sup>23</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 314; Hegel, Logik II, S. 292; Lakebrink, Kommentar, S. 77

<sup>24</sup> Vgl. Hegel, Enzyklopädie I, S. 82; Stern, Hegel, Kant, S. 59

<sup>25</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 315, Hegel, Logik II, S. 284; Chung, Die Vermittlung des Einzelnen und des Allgemeinen, S. 41; Hartmann, Hegels Logik, S. 293: Begriff des Verstandes, der begrifflose Begriff; Iber, Christian: Hegels Konzeption des Begriffs, in: Koch, Anton Friedrich/Schick, Friedrike (Hrsg.): G. W. F. Hegel. Wissenschaft der Logik, Berlin 2002, S. 181-201 (190 f.); Lakebrink, Kommentar, S. 81, 98

<sup>26</sup> Kant, Immanuel: Kant's Werke, Berlin/Leipzig 1923, Band IX: Logik. Physische Geographie. Pädagogik, S. 91

<sup>27</sup> Schäfer, Rainer: Die Dialektik und ihre besonderen Formen in Hegels Logik, in: Hegel-Studien, Beiheft 45, (2001), S. 1-346 (235); Iber, Hegels Konzeption des Begriffs, S. 193, 195

<sup>28</sup> Hogemann/Jaeschke, Die Wissenschaft der Logik, S. 81 f.

<sup>29</sup> Ebd., S. 82

phischen Ontologie und repräsentieren die rationalen Formen des Denkens am genauesten; sein metaphysisches System ist auf diesen Kategorien gegründet.<sup>30</sup> Indem sich das Allgemeine bestimmt, wird es zum Besonderen.<sup>31</sup> Hierbei handelt es sich um die erste Negation:<sup>32</sup> *Omnis determinatio est negatio*. Die zweite Negation, die Negation der Negation, bestimmt das Besondere zum Einzelnen.<sup>33</sup> Hier kehrt der Begriff zu seinem Ausgangspunkt, dem anfänglich Abstrakt-Allgemeinen zurück, indem er im konkreten einzelnen Gegenstand mit der Fülle der besonderen Bestimmungen die konkrete Allgemeinheit erreicht.<sup>34</sup> Darin besteht die Begriffsbewegung, die Grundlage der Dialektik ist.<sup>35</sup>

Damit dieses Auseinandertreten und Wieder-Zusammenschliessen erfolgen kann, muss es etwas geben, das sowohl die Trennung als auch die Verbindung herstellt. Damit das Eine mit dem Vielen, Mannigfaltigen zusammenkommt, muss es ein Drittes geben. Dies leistet das Begriffsmoment der Besonderheit, indem es zwischen dem Allgemeinen und dem Einzelnen steht und diese vermittelt, also ebensowohl voneinander trennt als auch miteinander verbindet.<sup>36</sup> Diese Rekursivität ergreift dann in der weiteren Entwicklung des Schlusses die sämtlichen Begriffsmomente, indem jedes von ihnen zwischen die beiden anderen tritt, also ebensowohl die Stelle der Vermittlung als auch der Extreme einnimmt.

---

<sup>30</sup> So Stern, Hegel, Kant, S. 58 f.

<sup>31</sup> Hegel, Logik II, S. 281; Eley, Hegels Wissenschaft der Logik, S. 153; Negation ist die Wegnahme bzw. Hinzufügung von Bestimmungen (vgl. Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1970, Band 18: Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie I, S. 211).

<sup>32</sup> Hegel, Logik II, S. 277

<sup>33</sup> Ebd., ferner S. 298 f.

<sup>34</sup> Schäfer, Die Dialektik und ihre besonderen Formen, S. 284: Die Einzelheit ist Allgemeinheit, weil sie eine Mehrheit von Bestimmungen enthält.

<sup>35</sup> Fulda, Hans-Friedrich: Hegels Dialektik als Begriffsbewegung und Darstellungsweise, in: Horstmann, Rolf-Peter (Hrsg.): Seminar: Dialektik in der Philosophie Hegels, Frankfurt/M. 1978, S. 124-174 (130)

<sup>36</sup> Hegel zitiert zustimmend Platon (Timaios) mit den Worten: „Zwei allein aber können nicht ohne ein Drittes vereinigt sein, sondern es muß ein Band in der Mitte sein, das sie beide zusammenhält; der Bande schönstes aber ist, welches sich selbst und das, was von ihm zusammengehalten wird, aufs Höchste eins macht.“ (Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1971, Band 19: Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie II, S. 89)

## II. Das Urteil<sup>37</sup>

Wenn der Begriff sich zum Einzelnen entwickelt hat, geht er ins Urteil<sup>38</sup> über. Weil das Einzelne die absolute Negativität, die Getrenntheit von allem anderen ist, scheidet es den Begriff als Allgemeinheit von sich ab und stellt sich diese im Urteil entgegen.<sup>39</sup> Der Begriff nimmt eine – nach dem zu Hegels Zeit geltenden etymologischen Verständnis des Ur-teils – ursprüngliche Teilung vor.<sup>40</sup> Auch das Urteil ist, wie der Begriff, eine Form des Denkens ebensowohl wie der Wirklichkeit.<sup>41</sup> Das Urteil ist der Begriff in seiner Besonderheit.<sup>42</sup> Es ist die Trennung des Subjekts von seiner Bestimmung oder Besonderheit<sup>43</sup> und seine Beziehung zu dieser, die im Prädikat dargestellt wird. Die Momente des Begriffs, die bestimmten Begriffe Allgemeinheit, Besonderheit und Einzelheit, werden in Beziehung gesetzt, die gleichzeitig ihren Unterschied deutlich macht,<sup>44</sup> indem die Bestimmungen abstrahierend gegeneinander gestellt werden. Dadurch, dass der Begriff sich in seine Momente unterscheidet, entfaltet er eine Tätigkeit; es entsteht ein Prozess. Hier liegt das punctum saliens aller Lebendigkeit.<sup>45</sup> Hier ist auch die Stelle, an der die Begriffsmomente hervortreten, die in ihrer weiteren Entwicklung zum absoluten Schluss führen. Als Beispiel wird erneut der Keim der Pflanze angeführt, in dem das Besondere der Zweige, Blätter usw. erst an sich vorhanden ist, das sich im „Urteil der Pflanze“ dann erschliesst. An diesem Beispiel wird auch deutlich, dass das Urteil nicht nur einen subjektiven, sondern auch einen objektiven Prozess darstellt.<sup>46</sup> Alle Dinge sind ein Urteil, nämlich ein Einzelnes, das seine allgemeine Natur in sich trägt.

Einerseits stehen die Begriffsmomente einander selbständig gegenüber, andererseits macht sich ihre Einheit durch die Beziehung geltend, in der sie zu einander stehen.<sup>47</sup> Der Fortgang des Urteils führt zu einer Reihe verschiedener Urteile, durch die sich der Begriff fortbestimmt. Die beiden Seiten des Urteils werden als Subjekt und Prädikat bezeichnet; das sind zunächst blosse Namen, die ihre nähere Bedeutung noch erhalten müssen. Es handelt sich aber immer um die Gegenüberstellung des Bestimmten gegen das noch Unbestimmte.<sup>48</sup> Weil die Begriffsmomente auch die ihnen jeweils entgegengesetzten in sich enthalten, müssen die Seiten des Urteils diese alle durchlaufen.<sup>49</sup> Das Subjekt steht für das unmittelbar Seiende, das Prädikat für

<sup>37</sup> Kruck, Günter: Selbständigkeit und notwendige Vergewisserung. Hegels Urteilslehre im Vergleich zu Brandoms Verstehenstheorie, in: Koch, Anton Friedrich/Oberauer, Alexander/Utz, Konrad (Hrsg.): Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „Subjektiven Logik“, Paderborn 2003, S. 69-84 (69), äussert, dass Hegels Urteilslehre in ihrer eher marginalen Behandlung durch die Hegelforschung ein Schattendasein führe.

<sup>38</sup> Zum Urteil s. Eley, Hegels Wissenschaft der Logik, S. 161-186

<sup>39</sup> So Lakebrink, Kommentar, S. 82

<sup>40</sup> Hegel, Logik II, S. 301; die wirkliche Abkunft ist von „erteilen“, seine Meinung äussern: Sans, Realisierung des Begriffs, S. 39; dazu Höhle, Vittorio: Hegels System. Der Idealismus der Subjektivität und das Problem der Intersubjektivität, 2. Aufl., Hamburg 1998, S. 236; Hartmann, Hegels Logik, S. 300

<sup>41</sup> Hackenesch, Wissenschaft der Logik, S. 120

<sup>42</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 315 f.

<sup>43</sup> Hegel, Enzyklopädie für die Oberklasse, S. 22

<sup>44</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 316

<sup>45</sup> Ebd., S. 318; Rademaker, Hegels „Wissenschaft der Logik“, S. 128, nimmt an, dass die von Hegel dargestellten Urteile für das Gesamtverständnis von dessen *Logik* ohne Bedeutung seien.

<sup>46</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 318

<sup>47</sup> Hegel, Logik II, S. 302

<sup>48</sup> Vgl. Hartmann, Hegels Logik, S. 301

<sup>49</sup> Hegel, Logik II, S. 303

das Allgemeine, das Wesen oder den Begriff; sie stehen einander zunächst als Einzelnes und Allgemeines gegenüber.<sup>50</sup> Das Prädikat ist aber nicht eine Vorstellung im Kopf, die dem Subjekt nur subjektiv beigelegt würde, sondern die Kopula „ist“ bringt zum Ausdruck, dass das Prädikat zum Sein des Subjekts gehört.<sup>51</sup>

Das Subjekt als das Einzelne erscheint zunächst als ein wirklicher Gegenstand, das Prädikat als Allgemeines tritt als Reflexion über diesen Gegenstand auf. Das Einzelne, Unmittelbare wird durch das Urteil in die Allgemeinheit erhoben; es hat sein Wesen und seine Substanz im Allgemeinen.<sup>52</sup> Das Allgemeine steigt umgekehrt im Einzelnen ins Dasein herunter,<sup>53</sup> wird als Wirkliches bestimmt. Darin liegt der objektive Sinn des Urteils.

Weil nun aber dem Urteil der Begriff zugrunde liegt, macht sich auch dessen Einheit<sup>54</sup> im weiteren Verlauf des Verhältnisses der Begriffsbestimmungen (-momente) geltend: Das Verhältnis kehrt sich um. Das Subjekt erhält seine Bestimmtheit erst im Prädikat. „Die Rose“ ist keine Aussage. Sie ist wie das Ding-an-sich vollkommen leer. Somit ist jetzt das Prädikat das Bestimmte, das dem Subjekt erst Dasein gibt; es (das Prädikat) ist zur bestimmten Allgemeinheit geworden. Hegel drückt diesen Zusammenhang so aus:

„Durch diese bestimmte Allgemeinheit steht das Subjekt in Beziehung auf Äusserliches, ist für den Einfluss anderer Dinge offen und tritt dadurch in Tätigkeit gegen sie. *Was da ist*, tritt aus seinem *Insichsein* in das *allgemeine* Element des Zusammenhanges und der Verhältnisse, in die negativen Beziehungen und das Wechselspiel der Wirklichkeit, was eine *Kontinuation* des Einzelnen in andere und daher Allgemeinheit ist.“<sup>55</sup>

Das Prädikat ist aber nur eine vereinzelte Bestimmung des Subjekts, nur eine seiner Eigenschaften;<sup>56</sup> es ist mithin Einzelnes geworden. Umgekehrt ist das Subjekt, weil es als Konkretes die Totalität mannigfaltiger Bestimmungen ist, das Allgemeine.<sup>57</sup> Weil Subjekt und Prädikat somit sowohl Einzelnes als auch Allgemeines sind, sind sie identisch. Das Ziel der Bewegung des Urteils ist es, diese an sich vorhandene Identität zum Vorschein zu bringen, zu setzen.<sup>58</sup> Diese Entwicklung wird durch den Widerspruch bewirkt, dass Subjekt und Prädikat identisch sind, aber nicht identisch sein sollen.<sup>59</sup> Das notwendig inadäquate Verhältnis, das Subjekt und Prädikat im Urteil zu einander einnehmen, macht es notwendig, jedem Urteil seine Negation hinzuzufügen, um die Entgegensetzung, aber auch die Notwendigkeit ihrer Aufhebung auszudrücken. Das Urteil vermag keine Wahrheit, nur Richtigkeit darzustellen. Die Wahrheit ergibt sich erst als Folge von Schlüssen.<sup>60</sup>

<sup>50</sup> Ebd., S. 306

<sup>51</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 316; Hegel, Logik II, S. 305

<sup>52</sup> Ebd., S. 308

<sup>53</sup> Ebd., S. 307

<sup>54</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 303

<sup>55</sup> Hegel, Logik II, S. 308

<sup>56</sup> Zum Verhältnis von Eigenschaften, Ding und Materie siehe Hegel, Logik II, S. 139; Krohn, Die formale Logik, S. 31: Die Besonderheit steht für die Eigenschaften und Verhältnisse von Gegenständen.

<sup>57</sup> Hegel, Logik II, S. 308; Hartmann, Hegels Logik, S. 304

<sup>58</sup> Hegel, Logik II, S. 309; Theunissen, Sein und Schein, S. 431: Das Urteil bewegt sich, weil die Kopula eine Forderung enthält, die Subjekt und Prädikat zu erfüllen haben.

<sup>59</sup> Hegel, Logik II, S. 310

<sup>60</sup> Hogemann/Jaeschke, Die Wissenschaft der Logik, S. 85

Der Fortgang des Urteils erfolgt in einer Stufenfolge, die vier Hauptarten des Urteils durchläuft. Ihre Einteilung verdankt sich Kants Urteils- und Kategorientafel.<sup>61</sup> Kant war davon ausgegangen, dass alle Funktionen des Verstandes auf Urteile zurückgeführt werden können, weil der Verstand das Vermögen zu urteilen sei. Er stellte demgemäß in seiner Urteilstafel<sup>62</sup> insgesamt zwölf dieser Urteilsformen zusammen:

Quantität der Urteile:	Allgemeine, Besondere, Einzelne
Qualität:	Bejahende, Verneinende, Unendliche
Relation:	Kategorische, Hypothetische, Disjunktive
Modalität:	Problematische, Assertorische, Apodiktische

Daraus leitete er die ebenfalls zwölf Denkbestimmungen oder Kategorien in seiner Kategorientafel<sup>63</sup> ab:

Quantität:	Einheit, Vielheit, Allheit
Qualität:	Realität, Negation, Limitation
Relation:	Substantialität, Kausalität, Wechselwirkung
Modalität:	Möglichkeit, Wirklichkeit, Notwendigkeit

Mit diesen sei, weil sie – im Unterschied zu Aristoteles, der die Kategorien nur so aufgerafft habe, wie sie ihm aufstiegen – systematisch aufgestellt seien, das Denkvermögen des Verstandes vollständig ausgemessen. Die Urteile werden zu Schlüssen verbunden (dazu s. u.).

Kants Einteilung der Urteile in solche der Quantität, der Qualität,<sup>64</sup> der Relation und der Modalität hat Hegel entsprechend den Stufen der logischen Idee fortgebildet, also Sein, Wesen und Begriff, wobei die Stufe des Wesens als die der Differenz in sich gedoppelt ist. Dies ergibt die Urteilsarten des Daseins, der Reflexion, der Notwendigkeit und des Begriffs.<sup>65</sup> Der innere Grund für diese Systematik liegt darin, dass der Begriff als Einheit von Sein und Wesen diese letzteren in begrifflicher Umbildung reproduzieren muss,<sup>66</sup> bevor er selbst dann als Urteil des Begriffs das wahrhafte Urteil hervorbringt.<sup>67</sup> Damit ergibt sich eine aufsteigende Stufenfolge, in der die logische Bedeutung des Prädikats sich steigert, ausgehend von ganz äusserlichen Bestimmungen wie „der Ofen ist heiss“ über reflektierte Urteile („diese Pflanze ist heilsam“), sodann Urteile, die einen notwendigen Zusammenhang ausdrücken, bis hin zu solchen, die die Frage beantworten, ob der Gegenstand mit sich selbst, mit seinem Begriff in Übereinstimmung steht. Erst damit kann Wahrheit ausgesagt werden, während die vorhergehenden Stufen lediglich eine Richtigkeit zum Ausdruck bringen können.<sup>68</sup> Hegel hat damit herausgearbeitet, dass die Kategorien in einem dynamischen

<sup>61</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 322; Düsing, Das Problem der Subjektivität, S. 254; Höhle, Hegels System, S. 236

<sup>62</sup> Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft, Band 1, Frankfurt am Main 1976 (2. Aufl.), S. 111

<sup>63</sup> Ebd., S. 118 f.; dazu Neuser, Natur und Begriff, S. 142, 145 f.

<sup>64</sup> Die Reihenfolge der Quantität und der Qualität hat Hegel umgekehrt: Höhle, Hegels System, S. 237 f.; Hartmann, Hegels Logik, S. 305

<sup>65</sup> Düsing, Das Problem der Subjektivität, S. 254

<sup>66</sup> „Seins- und Wesensbestimmungen wie Dasein, Qualität, Positivität, Negativität, Endlich und Unendlich wiederholen sich nun auf höherer Ebene“ (Lakebrink, Kommentar, S. 102).

<sup>67</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 322

<sup>68</sup> Ebd., S. 323

Zusammenhang miteinander stehen, dass ihre Systematik als eine Bewegung des Denkens begriffen werden muss.<sup>69</sup>

Die formale Grundstruktur des Urteils lautet: „Das Einzelne ist das Allgemeine.“ Damit fehlt aber noch das Moment des Besonderen. Dieses kommt folgendermassen zustande: In dem anfangs noch abstrakten Urteil „Das Einzelne ist das Allgemeine“ ist das Subjekt ein unmittelbar Konkretes, Bestimmtes, das Prädikat jedoch abstrakt, unbestimmt, allgemein. Weil sie aber durch die Kopula gleichgesetzt werden, muss auch das Prädikat, das Allgemeine, bestimmt sein. Bestimmen aber ist besondern. So entsteht die Besonderheit als Identität von Subjekt und Prädikat.<sup>70</sup>

Bei der im folgenden wiedergegebenen Entwicklung der Urteile<sup>71</sup> muss es vorrangig darum gehen, die Begriffsmomente in ihrer Interaktion aufzuzeigen, um solcherart die Genese des absoluten Schlusses herauszuarbeiten, in dem sie die konstitutive Rolle einnehmen.

## 1. Urteile des Daseins

Die Urteile des Daseins sind das positive, das negative und das unendliche Urteil. In den Urteilen des Daseins, die auch qualitative genannt werden können,<sup>72</sup> ist das Subjekt ein unmittelbar Seiendes, abstrakt Einzelnes; das Prädikat ist ebenso ein abstrakt Allgemeines,<sup>73</sup> das eine einzelne Qualität des Subjekts benennt. Daher rührt die Bezeichnung „qualitatives Urteil“, die noch die Herkunft aus Kants Kategorientafel erkennen lässt. Auch die Urteile des Daseins selbst sind noch unmittelbare, d. h. nicht aus Vermittlung hervorgegangene. In ihnen ist das Subjekt das Erste und Wesentliche, das Prädikat ein Unselbständiges, das am Subjekt seine Grundlage hat und ihm inhäriert. Dies Verhältnis wird sich später umkehren, so dass das Prädikat das Wesentliche wird.

Das erste Urteil des Daseins, das positive, hat die Form: „Das Einzelne ist allgemein“, eine Form, die auch noch für die späteren, reicher bestimmten Urteile gilt.<sup>74</sup> Der Satz bezeichnet teils die Vergänglichkeit der einzelnen Dinge, die dem Rückgang in ihre allgemeine Natur unterworfen sind, teils aber auch ihr positives Bestehen im Begriff.<sup>75</sup> Umgekehrt wird damit aber auch ausgesagt, dass sich das Allgemeine zum Einzelnen ent-schliesst: „Das Allgemeine ist einzeln.“<sup>76</sup> Auch das Subjekt ist Allgemeines, weil es eine Fülle von Bestimmungen enthält.<sup>77</sup> Das zunächst so unmittelbar bestimmte<sup>78</sup> Einzelne zeigt, dass es ohne die Bestimmtheit des Prädikats

<sup>69</sup> Kimmerle, Heinz: Die allgemeine Struktur der dialektischen Methode, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 33 (1979), S. 184-209 (184)

<sup>70</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 320

<sup>71</sup> Vgl. dazu Düsing, Das Problem der Subjektivität, S. 165-172

<sup>72</sup> Denn Dasein ist seiende Bestimmtheit, Qualität (Krohn, Die formale Logik, S. 28).

<sup>73</sup> Hegel, Logik II, S. 310 f.; Düsing, Das Problem der Subjektivität, S. 255; Lakebrink, Kommentar, S. 96

<sup>74</sup> Dazu Hartmann, Hegels Logik, S. 305

<sup>75</sup> Hegel, Logik II, S. 313

<sup>76</sup> Lakebrink, Kommentar, S. 94, 99; Hartmann, Hegels Logik, S. 309 lehnt die Konversion dieser Begriffsmomente ineinander ab, weil sie nicht univok gebraucht würden. Ein Einzelnes, auch wenn es von seiner Totalität von Charakteren betrachtet werde, sei keine Allgemeinheit; und ein Prädikat, das nur ein Merkmal nennt, sei kein Einzelnes in dem Sinn, wie es Hegel beim Subjekt benutzt habe.

<sup>77</sup> Düsing, Das Problem der Subjektivität, S. 257. Der einzelne Gegenstand ist als Einheit im Mannigfaltigen seiner vielen Eigenschaften ein Allgemeines, aber nur als deren Indifferenz oder Aufhebung (Schmitz, Hegel als Denker der Individualität, S. 151).

<sup>78</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 306: Auch das Unmittelbare enthält schon die Vermittlung.

gänzlich bestimmungslos ist,<sup>79</sup> dass es erst durch dieses seine Bestimmung erhält und damit Einzelnes ist. Das Prädikat ist – auch – Einzelnes, weil die Qualität, die es im unmittelbaren Urteil aussagt, nur eine einzelne aus der Fülle der Mannigfaltigkeit ist.<sup>80</sup> In dem Urteil „Die Rose ist wohlriechend“ überschneiden sich Subjekt und Prädikat gleichsam nur in einem Punkt.<sup>81</sup>

Im nächsten Schritt stellt sich damit heraus, dass das Einzelne in Wahrheit nicht allgemein ist;<sup>82</sup> es ist nur ein Besonderes.<sup>83</sup> Auch der Satz „Das Allgemeine ist einzeln“ muss negiert werden.<sup>84</sup> Die Besonderheit ist der Inhalt des Urteils,<sup>85</sup> der aber der Form (der Allgemeinheit, die von dem Inhalt ausgesagt wird) widerspricht.<sup>86</sup> Dieser Widerspruch zwischen Form und Inhalt treibt die Entwicklung des Urteils hier und insgesamt voran.<sup>87</sup> Deshalb muss das positive Urteil durch das negative Urteil negiert werden. Dies hat die Form: „Das Einzelne ist ein Besonderes.“ Denn die Besonderheit ist die unbestimmte Bestimmtheit: Am Beispiel „Die Rose ist nicht rot“ wird deutlich, dass zwar die einzelne Bestimmtheit der Farbe unbestimmt bleibt, aber die Sphäre der Farbe als Bestimmtheit erhalten bleibt.<sup>88</sup>

Aber auch im negativen Urteil entsprechen sich Subjekt und Prädikat noch nicht,<sup>89</sup> denn die Besonderheit ist von weiterem Umfang als die Einzelheit.<sup>90</sup> Deshalb muss auch das negative Urteil negiert werden. Dies ergibt das unendliche Urteil,<sup>91</sup> das die Form hat: „Das Einzelne ist einzeln“.<sup>92</sup> Hier ist nun das Prädikat das bestimmte Bestimmte, das Einzelne; aber damit hat sich die Form des Urteils – und zwar des Urteils des Daseins – aufgehoben, weil nun keinerlei Unterschied, aber auch keine Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat mehr besteht. Es ist deshalb ein widersinniges Urteil, in dem Bestimmungen miteinander verbunden werden, die nicht einmal die allgemeine Sphäre gemeinsam haben, z. B. „der Geist ist nicht rot“, „die Rose ist kein Elefant“ u. dgl. Positiv formuliert kann es lauten: „Der Tisch ist ein Tisch.“ In beiden Fällen ist die Einheit von Identität und Nichtidentität aufgelöst; entweder sind

<sup>79</sup> Krohn, Die formale Logik, S. 23

<sup>80</sup> Eley, Hegels Wissenschaft der Logik, S. 169; Kruck, Selbständigkeit, S. 74; Theunissen, Sein und Schein, S. 436 f.

<sup>81</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 324; Hackenesch, Wissenschaft der Logik, S. 122

<sup>82</sup> Hegel, Logik II, S. 268; Düsing, Das Problem der Subjektivität, S. 257

<sup>83</sup> Die benannte Qualität ist lediglich „Ausschnitt aus einer Pluralität von Bestimmungen“ (Schick, Friedrike: Die Urteilslehre, in: Koch, Anton Friedrich/Schick, Friedrike (Hrsg.): G. W. F. Hegel. Wissenschaft der Logik, Berlin 2002, S. 203-224 (208)). Hartmann, Hegels Logik, S. 311 f. hält diese Ausführungen Hegels für notleidend, insbesondere weil „Das Einzelne ist einzeln“ und „Das Allgemeine ist allgemein“ nicht der Sinn eines negativen Urteils sei. – Diese beiden Urteile gehören erst in das nächste, das unendliche Urteil; s. a. ebd., Anm. 38.

<sup>84</sup> Eley, Hegels Wissenschaft der Logik, S. 169

<sup>85</sup> Lakebrink, Kommentar, S. 99

<sup>86</sup> Van der Meulen, Hegel, S. 10, weist darauf hin, dass mit dem Satz „S ist P“ der formalen Logik keinerlei Veranlassung gegeben wäre, diese Aussage zu verneinen, weil sie nur die äusserliche Form eines willkürlich gegebenen Inhalts habe. Erst wenn die Form des Urteils mit dem Inhalt eins ist, muss der Inhalt diese Form sprengen, und es stellt sich heraus, dass sie in Wahrheit nicht übereinstimmen, dass die Kopula „ist“, die Identität aussagt, nicht zutrifft und verneint werden muss. „Sein und Nicht-Sein sind damit als Momente der Kopula gesetzt (expliziert) und diese im *Werden* zu hören, wenn auch noch nicht an ihr ausgedrückten Formen der Beziehung eingelassen.“ (Van der Meulen, ebd., S. 10 f.)

<sup>87</sup> Neuser, Natur und Begriff, S. 182 f.; s. a. ebd., S. 3; Iber, Hegels Konzeption des Begriffs, S. 197

<sup>88</sup> Hegel, Logik II, S. 322; Schick, Urteilslehre, S. 209

<sup>89</sup> Schick, ebd.: Die Inkongruenz von Subjekt und Prädikat wird explizit.

<sup>90</sup> Hegel, Logik II, S. 323

<sup>91</sup> Näher dazu Schmitz, Hegel als Denker der Individualität, S. 104-118

<sup>92</sup> Düsing, Das Problem der Subjektivität, S. 257

Subjekt und Prädikat überhaupt nicht mehr identisch, oder sie sind vollkommen identisch, was ebenso widersinnig ist.<sup>93</sup> Ein „reelleres Beispiel“ ist die böse Handlung.<sup>94</sup> Da die Einheit der Seiten des Urteils hiermit aufgehoben ist, stehen sie einander wieder als Extreme gegenüber, aber jetzt nicht mehr unmittelbar, sondern reflektiert, so dass sie in sich selbst die Beziehung auf das Andere haben.<sup>95</sup> Dies ergibt die Urteile der Reflexion.

Bevor zu diesen weitergegangen wird, soll aber noch ein Rückblick auf den Gang der Entwicklung der qualitativen Urteile unternommen werden, um die Genese der Begriffsmomente in Richtung auf den absoluten Schluss herauszuarbeiten. Hegel hat an dieser Stelle noch nicht, wie er es später bei den Schlüssen tun wird, die Begriffsmomente in abgekürzter Form<sup>96</sup> dargestellt. Ein solcher Vorgriff dürfte aber kaum auf methodische Einwände stossen. Damit ergibt sich folgende Übersicht:

<b>Urteile des Daseins (Qualitative Urteile)</b>		
Positives Urteil	Das Einzelne ist das Allgemeine.	E – A
Negatives Urteil	Das Einzelne ist das Besondere.	E – B
Unendliches Urteil	Das Einzelne ist das Einzelne.	E – E

Anhand dieses Überblicks wird sofort deutlich, dass das Subjekt unverändert geblieben ist, das Prädikat sich aber verändert hat, indem es in die anderen Begriffsbestimmungen übergang. Der Grund für diese Bewegung ist, dass in den Urteilen des Daseins das Subjekt als das Zugrundeliegende auftrat,<sup>97</sup> während es sich beim folgenden Reflexionsurteil, wie sich noch zeigen wird, umgekehrt verhält.<sup>98</sup>

## 2. Urteile der Reflexion

Durch die vermittelnde Bewegung, die in den Urteilen des Daseins stattgefunden hat, ist deren Unmittelbarkeit aufgehoben worden und an ihre Stelle die Reflexion getreten, in der die Momente des Begriffs mit sich selbst und miteinander vermittelt sind. Das Einzelne ist jetzt kein Unmittelbares mehr, sondern ein in sich Reflektiertes;<sup>99</sup> das Einzelne ist durch seine Allgemeinheit gesetzt.<sup>100</sup> Das Allgemeine ist ebenfalls nicht mehr abstrakt allgemein oder lediglich eine einzelne Eigenschaft, sondern eine Zusammenfassung verschiedener Bestimmungen, eine Beziehung Unterschiedener.<sup>101</sup> Beispiele wie „Der Mensch ist sterblich“ zeigen, dass hier die Urteile eine Wesentlichkeit zum Ausdruck bringen.<sup>102</sup> Das Subjekt tritt durch diese Allgemeinheit des Prädikats in Beziehung zu Anderen, zu einer äusseren Welt,<sup>103</sup> etwa durch Urteile wie

<sup>93</sup> Naheliegende Bedenken dagegen bringt Hartmann, Hegels Logik, S. 312 ff.

<sup>94</sup> Lakebrink, Kommentar, S. 105

<sup>95</sup> Düsing, Das Problem der Subjektivität, S. 258

<sup>96</sup> Zu den Abkürzungen s. Düsing, Syllogistik und Dialektik, S. 27 Anm. 15; Lakebrink, Kommentar, S. 130

<sup>97</sup> Hegel, Logik II, S. 327

<sup>98</sup> Düsing, Das Problem der Subjektivität, S. 258; Eley, Hegels Wissenschaft der Logik, S. 172; Hartmann, Hegels Logik, S. 316 f.

<sup>99</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 325; Hegel, Logik II, S. 326

<sup>100</sup> Eley, Hegels Wissenschaft der Logik, S. 172

<sup>101</sup> Düsing, Das Problem der Subjektivität, S. 258

<sup>102</sup> Hegel, Logik II, S. 326; Kruck, Selbständigkeit, S. 80

<sup>103</sup> Höhle, Hegels System, S. 237, bezeichnet dies als eine „inhaltliche Belastung der an sich formalen Einteilung“ der Urteile, die „nicht gerade überzeugend“ sei, ebensowenig wie die spätere Wesens-

„nützlich“, „gefährlich“, „heilsam“. <sup>104</sup> Auch wenn dies eine äusserliche Betrachtungsweise ist, können die Urteile der Reflexion als quantitative – wie noch bei Kant <sup>105</sup> – bezeichnet werden, weil sie auf der Seite des Subjekts eine quantitative Entwicklung vom singulären über das partikuläre zum universellen Urteil durchlaufen. <sup>106</sup> Dies entspricht dem Übergang von der Qualität zur Quantität in der *Seinslogik*. <sup>107</sup> In den Urteilen der Reflexion ist nicht mehr das Subjekt das Entscheidende, sondern das Prädikat, <sup>108</sup> eben weil es eine wesentliche Allgemeinheit aussagt; <sup>109</sup> deshalb inhäriert nicht mehr das Prädikat dem Subjekt, sondern subsumiert dieses. Jedoch bringt das Reflexionsurteil noch nicht die wahre Allgemeinheit des Gegenstandes zum Ausdruck, sondern nur eine formale Verallgemeinerung; es ist deshalb die Domäne des Verstandes. <sup>110</sup>

Das erste, das singuläre Reflexionsurteil lautet wieder: <sup>111</sup> „Das Einzelne ist allgemein“, aber jetzt mit der Bedeutung: „Dieses ist wesentlich Allgemeines.“ <sup>112</sup> Weil ein Dieses aber gerade nicht ein wesentlich Allgemeines ist, muss dieses Urteil negiert werden. Dabei wird aber diesmal nicht das Prädikat negiert, das ja hier das Wesentliche und Bestimmende ist, sondern das Subjekt als das zu Bestimmende und Veränderliche. Deshalb lautet die Verneinung: Nicht ein Dieses, also ein Nicht-Einzelnes ist ein Allgemeines. <sup>113</sup> Das Nicht-Einzelne aber ist das Besondere, woraus sich als nächstes Urteil das partikuläre ergibt. Es lautet: „Einige Einzelne sind allgemein“; diese einige Einzelnen sind die Besonderheit, in den Begriffsmomenten gefasst: „Das Besondere ist das Allgemeine“ (B – A), z. B. „Einige Menschen sind glücklich.“ Das Subjekt enthält hier bereits alle Begriffsmomente, nämlich die Einzelnen, ihre Zusammenfassung in Form von Besonderheit und „so etwas wie“ Allgemeinheit. <sup>114</sup>

Darin fallen nun das positive und das negative Urteil nicht mehr auseinander, denn es ist sowohl positiv als negativ: Wenn einige Menschen glücklich sind, so heisst dies unmittelbar auch, dass einige Menschen nicht glücklich sind. <sup>115</sup> Allerdings ist das partikuläre Urteil deshalb unbestimmt. Diejenigen Menschen, die glücklich sind, sind des Allgemeinen teilhaftig (E – A), die anderen nicht. So wird das Besondere zum Allgemeinen erweitert. <sup>116</sup>

---

aussage im Urteil der Notwendigkeit; vgl. Kruck, Selbständigkeit, S. 75

<sup>104</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 326; Sans, Georg, Die Realisierung des Begriffs, S. 175: Sie schreiben – in moderner Sprechweise – dem Subjekt eine Disposition zu; Schick, Urteilslehre, S. 212: Es handelt sich um Prädikate, die ein Subjekt im Verhältnis zu anderen fassen, es in anderes „reflektieren“.

<sup>105</sup> So Sans, Die Realisierung des Begriffs, S. 174; vgl. Hartmann, Hegels Logik, S. 316 f.

<sup>106</sup> Eley, Hegels Wissenschaft der Logik, S. 173; vgl. Sans, ebd.; nach Schick, Urteilslehre, S. 213, werden die quantitativ bestimmten Urteile hier eingeführt, weil ein quantitativ bestimmter Subjekt-ausdruck selbst schon die Differenz und die Beziehung von Einheit und Allgemeinheit enthält.

<sup>107</sup> Vgl. Hegel, Enzyklopädie I, S. 327

<sup>108</sup> Theunissen, Sein und Schein, S. 431

<sup>109</sup> Sans, Die Realisierung des Begriffs, S. 175

<sup>110</sup> Hackenesch, Wissenschaft der Logik, S. 123

<sup>111</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 305: Jede Urteilsform beginnt wieder mit der „Orthoform“ beim Unmittelbaren der jeweiligen Etage.

<sup>112</sup> Hegel, Logik II, S. 328

<sup>113</sup> Lakebrink, Kommentar, S. 109

<sup>114</sup> Ebd., S. 111

<sup>115</sup> Hegel, Logik II, S. 329

<sup>116</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 326

„Einige Menschen“ oder „Einige Diese“ enthält auch eine Gattungsbestimmung, nämlich „Mensch“, und damit eine Allgemeinheit.<sup>117</sup> Damit leitet das partikuläre Urteil über zum universellen, in dem die Allgemeinheit aber erst eine Zusammenfassung der Einzelnen ist, die Allheit oder Gemeinschaftlichkeit.<sup>118</sup> Seine Form ist: „Alle (Einzelnen) sind allgemein“, (A – A), z. B. „Alle Menschen sind sterblich“.

Der Verlauf der Reflexionsurteile war mithin:

Urteile der Reflexion (Quantitative Urteile)		
Singuläres Urteil	Das Einzelne ist ein (wesentlich) Allgemeines.	E – A
Partikuläres Urteil	Einige Einzelne sind allgemein.	B – A
Universelles Urteil	Alle Einzelnen sind allgemein.	A – A

Dies sei noch einmal dem Verlauf der Urteile des Daseins gegenübergestellt:

Urteile des Daseins	Urteile der Reflexion
E – A	E – A
E – B	B – A
E – E	A – A

Es ergibt sich, dass in den Urteilen des Daseins das Prädikat sich vom Allgemeinen über das Besondere zum Einzelnen bewegte, während das Subjekt unverändert das Einzelne blieb. In den Urteilen der Reflexion hingegen hat sich das Subjekt vom Einzelnen über das Besondere zum Allgemeinen entwickelt, wohingegen das Prädikat unverändert das Allgemeine blieb. Der Grund hierfür ist, dass in den Urteilen der Reflexion das Allgemeine, das Prädikat, das Wesentliche, das Zugrundeliegende<sup>119</sup> ist, an dem das Subjekt zu messen und ihm entsprechend zu bestimmen ist.<sup>120</sup>

### 3. Urteile der Notwendigkeit

Das Subjekt des letzten Reflexionsurteils im Beispiel „Alle Menschen“ drückt einerseits die Gattung Mensch aus, andererseits aber auch alle einzelnen Mitglieder dieser Gattung. Damit ist sowohl das Allgemeine vereinzelt als auch das Einzelne verallgemeinert.<sup>121</sup> So sind Allgemeines und Einzelnes wechselseitig miteinander identisch geworden; das Allgemeine ist zum Konkret-Allgemeinen geworden, zur Gattung. Es heisst nun nicht mehr „alle Menschen“, sondern „der Mensch“.<sup>122</sup> Indem sich solchermaßen das Subjekt in die Allgemeinheit erhoben hat, ist es dem Prädikat gleich geworden; ihre Identität ist die Gattung oder die an und für sich seiende Natur eines

<sup>117</sup> Vgl. Schick, Urteilslehre, S. 215

<sup>118</sup> Sans, Realisierung des Begriffs, S. 176

<sup>119</sup> Das Subjekt des Daseinsurteils *erschien* lediglich als das Zugrundeliegende (Theunissen, Sein und Schein, S. 432 f.)

<sup>120</sup> Hegel, Logik II, S. 327

<sup>121</sup> Vgl. ebd., S. 332 f.

<sup>122</sup> Eley, Hegels Wissenschaft der Logik, S.176

Dings.<sup>123</sup> Deshalb beziehen sich in den nun folgenden Urteilen Subjekt und Prädikat durch ihre innere Natur, also mit Notwendigkeit aufeinander.<sup>124</sup>

Im kategorischen Urteil bezieht sich das Subjekt auf seine Gattung oder Art. Es hat wiederum die Form: „Das Einzelne ist allgemein“, E – A,<sup>125</sup> am Beispiel „Die Rose ist eine Pflanze“, „Gold ist ein Metall“. Dass Gold ein Metall ist, bestimmt seine Natur; zu sagen, dass Gold teuer ist, beschreibt hingegen nur das Resultat kontingenter Umstände.<sup>126</sup> Ein solches Urteil, das die Zugehörigkeit des Subjekts zu einer Kategorie ausdrückt, macht den tiefgreifenden Unterschied zu den früheren Urteilen der Art „Die Rose ist rot“ deutlich, in denen nur eine äusserliche Eigenschaft, ein einzelner, zufälliger Inhalt bezeichnet wurde,<sup>127</sup> und damit auch die Höherentwicklung, die das Urteil inzwischen vollzogen hat.<sup>128</sup> Deshalb hat hier auch die Kopula die Bedeutung der Notwendigkeit, dort noch des abstrakten, unmittelbaren Seins.<sup>129</sup>

Allerdings ist dieser innere Zusammenhang eben noch ein innerer; er muss auch äusserlich gesetzt werden. Dies geschieht im hypothetischen Urteil „Wenn A ist, so ist B“. Hier sind zwei unmittelbare, äusserlich zufällige Existenzen vorhanden; im kategorischen Urteil war es deren nur eine.<sup>130</sup> Ob es A oder B gibt, wird nicht gesagt, sondern lediglich, wenn das eine ist, so auch das andere, also ihr Zusammenhang. Der vorher noch innere Zusammenhang der Notwendigkeit ist jetzt äusserlich gesetzt.<sup>131</sup> Dieser Zusammenhang ist die Kausalität, das Verhältnis von Grund und Folge. Der Mangel des kategorischen Urteils, in dem das Moment der Besonderheit noch nicht zu seinem Recht gekommen war, wird nun behoben, indem das Allgemeine in seiner Besonderung gesetzt wird.<sup>132</sup> Die Kausalität – noch nicht auf der Stufe des Begriffs – ist genau dies: Die Macht der Substanz, die sich in ihrer Wahrheit auslegt als Manifestation in der Wirkung.<sup>133</sup> Die Wirkung ist abhängig von der Ursache, und damit liegt hier, mit der Abhängigkeit des einen vom anderen, eine Vermittlung vor.<sup>134</sup>

Im hypothetischen Urteil seien, sagt Hegel, die Momente allerdings „noch nicht nach den Begriffsbestimmungen als Einzelnes oder Besonderes und Allgemeines entgegengesetzt“,<sup>135</sup> es habe überhaupt mehr die Gestalt eines Satzes als eines Urteils. Für die Herausbildung der Begriffsmomente E, B, A liesse sich also hier keine weitere Stufe angeben. Ganz anders äussert er sich später beim hypothetischen Schluss, wo er ausführlich auf das hypothetische Urteil zurückkommt. Hier heisst es, dass die beiden Seiten des Urteils sich als Allgemeinheit und Einzelheit verhalten, in-

<sup>123</sup> Hegel, Logik II, S. 334

<sup>124</sup> Bruggencate, Ten, H. G: Zur Lehre vom Urteil, in: Logos, 19 (1930), S. 138-144 (142)

<sup>125</sup> Dies könnte zweifelhaft erscheinen, weil im Text mehrfach in Bezug auf das Subjekt von der Besonderheit die Rede ist (Hegel, Logik II, S. 336); aber einige Seiten später, schon in anderem Zusammenhang, ist zweifelsfrei klargelegt, dass es sich im kategorischen Urteil um die Beziehung von Allgemeinheit und Einzelheit handelt (ebd., S. 339).

<sup>126</sup> Hackenesch, Wissenschaft der Logik, S. 123

<sup>127</sup> Eley, Hegels Wissenschaft der Logik, S. 179: „Eigenschaften können zufällig sein, hingegen ist die *innere Bestimmtheit*, die sich in den Formen von *Gattung* und *Art* darstellt, dem Seienden notwendig.“

<sup>128</sup> Hackenesch, ebd., spricht von einer Hierarchie der Urteilsformen.

<sup>129</sup> Hegel, Logik II, S. 336

<sup>130</sup> Bruggencate, Zur Lehre vom Urteil, S. 142: Das Subjekt ist im kategorischen Urteil ein zufälliges, weil sich hier noch nicht die Gattung, das Allgemeine, selbst in ihre Besonderheiten geteilt hat.

<sup>131</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 322

<sup>132</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 329

<sup>133</sup> Hegel, Logik II, S. 223; Hegel, Enzyklopädie für die Oberklasse, S. 21

<sup>134</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 329

<sup>135</sup> Hegel, Logik II, S. 338

dem die Bedingungen (die Ursache) als das noch Abstrakte das Allgemeine repräsentieren, während sie, wenn sie als Folge in die Wirklichkeit getreten sind, zu etwas Einzelnem geworden sind.<sup>136</sup> Das hypothetische Urteil lässt sich sonach in der Kurznotation als A – E darstellen, wie es in der ersten Prämisse des hypothetischen Schlusses geschieht. Allerdings, sagt Hegel, lässt sich dies Verhältnis auch umkehren, weil die Bedingungen eine vereinzelterte, zerstreute Erscheinung seien, die erst in der Wirklichkeit Einheit und Bedeutung und ein allgemeingültiges Dasein gewinnen.

Weil im hypothetischen Urteil die Begriffsbestimmungen kein Bestehen für sich, kein selbständiges Bestehen haben,<sup>137</sup> sind sie nur gesetzte Besonderheiten der Allgemeinheit, die ihre konkrete Identität darstellt.<sup>138</sup> Daraus geht das disjunktive Urteil hervor: A ist entweder B oder C. Das Subjekt ist die Gattung als konkrete Allgemeinheit, das Prädikat ihre Besonderung in die Arten, in die Gesamtheit ihrer unterschiedenen Bestimmungen.<sup>139</sup> Das disjunktive Urteil lautet aber auch: A ist sowohl B als auch C, als positive Identität des Besonderen mit dem Allgemeinen; das Entweder-Oder ist die negative Beziehung der Arten.<sup>140</sup> Beide Seiten des Urteils sind somit identisch. Im disjunktiven Urteil kommt die notwendige Form, nämlich die Implikation im hypothetischen Urteil, mit dem notwendigen Inhalt, dem Prädikat im kategorischen Urteil, zusammen.<sup>141</sup> Indem nunmehr das Sein der Extreme mit der Notwendigkeit ihrer Beziehung verbunden ist, enthält das disjunktive Urteil das kategorische und das hypothetische als aufgehoben in sich.<sup>142</sup>

Fragt man nun wieder nach der Anordnung der Begriffsmomente, so wird deutlich gesagt, dass das disjunktive Urteil selbst in seine Glieder, Subjekt und Prädikat, disjungiert ist, und dass dies die Begriffsmomente sind.<sup>143</sup> Es scheint somit eindeutig, dass die Gattung in ihrer Besonderheit als A – B wiederzugeben ist.

Weil nun die Einheit des Allgemeinen und des Besonderen der Begriff ist,<sup>144</sup> so gehen aus den Urteilen der Notwendigkeit die Urteile des Begriffs hervor. Allerdings fehlt bisher noch die Bestimmung zum Dritten, zur Einzelheit.<sup>145</sup> Im disjunktiven Urteil stehen sich die Gattung als Subjekt und die Totalität der Arten als Prädikate gegenüber, die beide jeweils der ganze Begriff sind. Damit bezieht sich der Begriff auf sich selbst.<sup>146</sup>

Die Übersicht über die Entwicklung der Begriffsmomente in den Urteilen der Notwendigkeit ergibt:

---

<sup>136</sup> Ebd., S. 396

<sup>137</sup> Bruggencate, Zur Lehre vom Urteil, S. 143: Im kategorischen Urteil ist die unmittelbare Existenz der Momente ausgedrückt, während die Notwendigkeit der Beziehung zwischen ihnen nur an sich gegeben, lediglich eine innere ist. Dagegen ist im hypothetischen Urteil die Existenz der Momente weggefallen, aber ihre notwendige Beziehung deutlich geworden. Jedes Extrem ist hier ebenso das Sein seiner selbst als das eines anderen (ebd., S. 144).

<sup>138</sup> Hegel, Logik II, S. 338 f.

<sup>139</sup> S. dazu Lakebrink, Kommentar, S. 115

<sup>140</sup> Hegel, Logik II, S. 340

<sup>141</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 323

<sup>142</sup> Bruggencate, Zur Lehre vom Urteil, S. 144

<sup>143</sup> Hegel, Logik II, S. 343

<sup>144</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 329 f.: „Die beiden Seiten des disjunktiven Urteils sind identisch; die Gattung ist die Totalität ihrer Arten, und die Totalität der Arten ist die Gattung. Diese Einheit der Allgemeinheit und der Besonderheit ist der Begriff; und dieser ist es, welcher nunmehr den Inhalt des Urteils bildet.“

<sup>145</sup> Hegel, Logik II, S. 345

<sup>146</sup> Düsing, Das Problem der Subjektivität, S. 263: „Damit tritt der subjektivitätstheoretische Sinn des Urteils überhaupt zutage.“

Urteile der Notwendigkeit		
Kategorisches Urteil	Das Einzelne ist allgemein.	E – A
Hypothetisches Urteil	Wenn A ist, so ist B.	A – E
Disjunktives Urteil	A ist sowohl B als auch C. A ist entweder B oder C.	A – B

#### 4. Urteile des Begriffs

In den Urteilen des Begriffs wird eine gegenwärtige Realität auf ihren Begriff bezogen, und das Prädikat sagt aus, ob Übereinstimmung besteht oder nicht.<sup>147</sup> Erst jetzt hat der Begriff im Urteil eine Höhe erreicht, auf der eine wahrhafte Beurteilung erfolgt, nämlich die Übereinstimmung des Gegenstandes mit seinem Begriff.<sup>148</sup> Der Gegenstand wird gemessen an einem ihm immanenten Sollen, seinem Zweck,<sup>149</sup> dem seine Realität angemessen sein kann oder auch nicht.<sup>150</sup> Dies wird ausgedrückt durch Prädikate der Art wie gut, schlecht, wahr, schön, richtig u. dgl.<sup>151</sup>

Die Urteile des Begriffs hiessen bei Kant und auch noch in Hegels *Nürnberger Begriffslehre* Urteile der Modalität, wobei das assertorische die Wirklichkeit, das problematische die Möglichkeit und das apodiktische die Notwendigkeit wiedergab.<sup>152</sup> Hegel hat die Kantische Reihenfolge verändert, die mit dem problematischen Urteil begann und das assertorische folgen liess, um wie auch sonst mit der Unmittelbarkeit beginnen zu können.<sup>153</sup>

Das assertorische Urteil, z. B. „Dies Haus ist schlecht, diese Handlung ist gut“, drückt die Beziehung der Beschaffenheit des Einzelnen auf seinen Begriff, sein Sollen, seine allgemeine Natur aus. Das Einzelne ist jetzt nicht mehr das vom Anderen nur äusserlich Unterschiedene, sondern das vom Allgemeinen her Bestimmte.<sup>154</sup> Die Begriffsmomente des assertorischen Urteils sind E – A. Es ist aber nur erst blosser Behauptung, weil die Begründung, nämlich der Zusammenhang zwischen der Beschaffenheit und dem, wie es sein soll, noch fehlt. Deshalb steht ihm die entgegengesetzte Behauptung „Diese Handlung ist schlecht“ mit gleicher Berechtigung gegenüber. Daraus ergibt sich das problematische Urteil „Das Haus, je nachdem es beschaffen ist, ist gut“. Damit ist das Subjekt gedoppelt: Es enthält sowohl seine objektive Natur, sein Sollen, seine Allgemeinheit, als auch die besondere Beschaffenheit seines Daseins, also den Grund, ob es so ist, wie es sein soll.<sup>155</sup> Seine Begriffsmomente sind hiernach A – B. Da es aber ebenso positiv wie negativ genommen wer-

<sup>147</sup> Hegel, Logik II, S. 148

<sup>148</sup> Hackenesch, Wissenschaft der Logik, S. 123

<sup>149</sup> Düsing, Das Problem der Subjektivität, S. 264

<sup>150</sup> Hegel, Logik II, S. 344; Schick, Urteilslehre, S. 219

<sup>151</sup> Stern, Hegel, Kant, S. 64, nennt die Urteile des Begriffs deshalb auch „judgments of value“.

<sup>152</sup> Vgl. Hegel, Logik II, S. 344; Hartnack, Hegels Logik, S. 90

<sup>153</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 327; Kant, Kritik der reinen Vernunft, S.111

<sup>154</sup> Eley, Hegels Wissenschaft der Logik, S. 183

<sup>155</sup> Hegel, Logik II, S. 348

den kann, ist es problematisch. Indem nun die Beschaffenheit der Sache gesetzt ist, kann das apodiktische (beweisende) Urteil hervorgehen: „Das Haus so und so beschaffen ist gut, die Handlung so und so beschaffen ist recht.“ Erst jetzt tritt zutage, ob das Subjekt seinem Begriff entspricht oder nicht, weil es nämlich sowohl das Allgemeine enthält, was es sein soll,<sup>156</sup> als auch die Beschaffenheit, die den Grund angibt, warum dem Subjekt das Prädikat zukommt. Dieses Urteil ist wahrhaft objektiv; es ist die Wahrheit des Urteils überhaupt. Denn Subjekt und Prädikat sind ihrem Inhalt nach vollständig gleich geworden, womit das Ziel der Entwicklung der Urteile erreicht ist.<sup>157</sup> Die anfangs nur abstrakte Allgemeinheit ist zur konkreten, mit dem Besonderen und Einzelnen erfüllten Allgemeinheit geworden. Der Begriff steht nunmehr nur sich selbst, nicht mehr einem Anderen gegenüber und hat die Einheit mit sich selbst erreicht, in der aber seine Vergegenständlichung, die er in der Entzweiung der Urteile vorgenommen hat, erhalten geblieben ist.<sup>158</sup>

Was die Begriffsmomente angeht, so ist das Subjekt wieder das Einzelne, das Prädikat das Allgemeine. Beide, Subjekt und Prädikat, umfassen mittlerweile die drei Begriffsmomente.<sup>159</sup> Damit scheinen bereits hier, in der Vollendung des Urteils, mehrere Momente gemeinsam eine Stelle des Urteils einzunehmen, so wie es später in umfassender Weise beim absoluten Schluss geschehen wird.

Eindeutig geht aber hervor, dass nunmehr die Kopula, die bis dahin abstrakt, leer, das reine Sein („ist“) war, jetzt von der Einheit der drei Begriffsmomente erfüllt ist, zu der sich am Ende des Urteils Subjekt und Prädikat entwickelt haben.<sup>160</sup> Zwischen die Einzelheit des Wirklichen und seine Allgemeinheit ist die unmittelbare Beschaffenheit (Besonderheit) als vermittelnder Grund getreten.<sup>161</sup> Nicht nur Subjekt und Prädikat sind identisch geworden, sondern auch ihre Beziehung<sup>162</sup> ist zur Einheit des Begriffs geworden. Diese Begriffseinheit vermittelt von nun an zwischen den von ihr unterschiedenen Momenten; diese vermittelnde Beziehung ist der Schluss, in dem zwischen die beiden Seiten jeweils das dritte Moment tritt, um sie zu vermitteln.<sup>163</sup> Es hat sich gezeigt, dass Einzelnes und Allgemeines nicht unmittelbar aufeinander bezogen bleiben, sondern vermittelt werden müssen.

Die so zentrale Figur der Vermittlung ist alles andere als selbstverständlich. Hegel stellt sich damit gegen die unvermittelte Einheit der Gegensätze, wie sie von

<sup>156</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 329, erscheint es problematisch, das Wertprädikat, z. B. „gut“, eine Gattung zu nennen.

<sup>157</sup> Düsing, Das Problem der Subjektivität, S. 265

<sup>158</sup> Düsing, ebd.

<sup>159</sup> So jedenfalls Lakebrink, Kommentar, S. 121, der das Dieses als Einzelheit, die Beschaffenheit als Besonderheit und das Haus als Gattungs-Allgemeinheit kennzeichnet und damit eine vollständige Bestimmtheit auf Seiten des Subjekts erreicht sieht, die der des Prädikats gleichkomme, da dieses das begrifflich Allgemeine und seine Beziehung auf das Einzelne enthalte. Bei Hegel heisst es, Subjekt und Prädikat enthielten beide sowohl das Allgemeine als auch das Vereinzelte (Hegel, Logik II, S. 349). In jedem Fall enthält jedes Moment an sich von Beginn an alle drei; es kommt nur darauf an, wie sie sich im Verlauf des Prozesses entfalten.

<sup>160</sup> Vgl. Lakebrink, Kommentar, S. 100; Van der Meulen, Hegel, S.11; Schick, Urteilslehre, S. 221

<sup>161</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 331; Eley, Hegels Wissenschaft der Logik, S. 185

<sup>162</sup> Subjekt und Prädikat *entsprechen* sich; damit ist die Wahrheit des Urteils erreicht (Theunissen, Sein und Schein, S. 433; vgl. auch S. 467 f.)

<sup>163</sup> Es ist dies eine Höherentwicklung, kein Gegensatz, in dem sich Hegel gegen die Kopula und für den mittleren Term des Begriffs entschieden habe; so aber Sans, Realisierung des Begriffs, S. 32; Schmitz, Hegel als Denker der Individualität, S. 94, bezeichnet es als „geistvollen Gedanken, daß die Copula des Urteils, die bloße leere Form einer Verbindung überhaupt, sich mit selbständigem Gehalt erfülle und so zum medius terminus des Schlusses werde“. S. a. Düsing, Das Problem der Subjektivität, S. 171, 253

Kant postuliert wurde.<sup>164</sup> Das gilt zum einen im ethischen Bereich, in dem Kant statuiert, die Vernunft bestimme in einem praktischen Gesetz unmittelbar den Willen, nicht vermittelt eines dazwischentretenden Gefühls der Lust oder Unlust. Der sittliche Wert von Handlungen liege darin, dass das moralische Gesetz unmittelbar den Willen bestimme. Die Betonung der Vermittlung steht aber auch Kants Rechtfertigung des abstrakten Denkens der modernen Wissenschaft in Naturgesetzen entgegen.<sup>165</sup>

Urteile des Begriffs		
Assertorisches Urteil	Dies Haus ist schlecht.	E – A
Problematisches Urteil	Das Haus, je nachdem es beschaffen ist, ist gut.	A – B
Apodiktisches Urteil	Das Haus so und so beschaffen ist gut.	E – B – A

## 5. Rückblick

Für ein Resümee über die bisherige Entwicklung von Begriff und Urteil stellt sich zunächst die Frage, was eigentlich Gegenstand der Untersuchung ist. Aus dem gesamten Gang der Argumentation lässt sich entnehmen, dass es, zunächst jedenfalls, um die Frage geht, welche Eigenschaften<sup>166</sup> oder Prädikate eine Sache oder ein Gegenstand<sup>167</sup> hat. Die allgemeinste Bezeichnung hierfür ist „Bestimmung“. Die Einheit aller Bestimmungen ist der Begriff; er gliedert sich in die bestimmten Begriffe, auch Begriffsbestimmungen oder –momente genannt, des Einzelnen, Besonderen und Allgemeinen. In der gesamten Entwicklung des Urteils geht es um die Fragestellung, welche Bestimmung einem Gegenstand, welches Prädikat einem Subjekt zukommt.

Auf den ersten Blick sind die Begriffsbestimmungen des Einzelnen, Besonderen und Allgemeinen quantitative Bestimmungen: Das Einzelne ist eines, die Besonderen sind einige, mehrere oder viele, und das Allgemeine sind alle. Bei näherer Betrachtung jedoch, und das heisst bei Verfolgung ihrer Entwicklung durch die verschiedenen Stufen des Urteils, ergibt sich, dass sie wechselseitig die Stelle tauschen müssen, weil jedes auch das andere ist. Sie sind ebensowohl miteinander identisch als nichtidentisch: Das Allgemeine ist auch eines, das Besondere ist einzeln gegenüber dem Allgemeinen, aber allgemein gegenüber dem Einzelnen, das Einzelne ist aufgrund der Fülle und Mannigfaltigkeit seiner Bestimmungen – auch – allgemein. Aus diesen Widersprüchen<sup>168</sup> entfalten sich im Durchgang durch die verschiedenen Stufen des Urteils stets höherwertige Bestimmungen; sie beginnen bei dem einfachsten Urteil, das nur eine einzelne Qualität wiedergibt, steigen auf zu den Reflexionsurteilen, die bereits etwas Wesentliches zum Ausdruck bringen, und weiter zu den Urteilen der Notwendigkeit, in denen sich Subjekt und Prädikat durch ihre Natur, also mit Notwendigkeit aufeinander beziehen. Im Urteil des Begriffs schliesslich wird die Frage gestellt und beantwortet, ob ein Gegenstand seinem Begriff entspricht oder nicht, ob er so ist, wie er sein soll. So ist das anfänglich noch Abstrakt-Allgemeine zum Konkret-Allgemeinen geworden, indem es seine Einseitigkeit (Abstraktheit) aufgehoben

<sup>164</sup> So Schmitz, ebd., S. 168

<sup>165</sup> Schmitz, ebd.

<sup>166</sup> Dass die Eigenschaften die Besonderheit ausmachen, wird explizit von Hegel, Enzyklopädie I, S. 333 ausgesagt.

<sup>167</sup> Hegel, Begriffslehre für die Oberklasse, S. 139: „Die verschiedenen Bestimmungen einer Sache“

<sup>168</sup> „Contradictio est regula veri, non contradictio falsi“ (Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1970, Band 2: Jenaer Schriften (1801-1807), Habilitationsthesen, S. 533); dazu Düsing, Syllogistik und Dialektik, S. 30

ben hat.<sup>169</sup> Damit hat sich das Einzelne zu einem logischen Subjekt fortbestimmt, das den Grund seines Prädikats in sich enthält.<sup>170</sup>

Dieser Entwicklungsgang zeichnet die Abläufe der Seins- und Wesenslogik nach, aber auf höherer, nämlich begrifflicher Ebene.<sup>171</sup> In jeder der vier Urteilsarten findet die dialektische Methode Ausdruck, indem beim Einfachsten, Unmittelbaren angefangen wird, das sich im jeweils zweiten Urteil auseinanderlegt, besonders, um im dritten zu sich zurückzukehren.

Entscheidend für die in dieser Arbeit verfolgte Fragestellung ist die Systematisierung der Begriffsmomente A, B und E. Dafür ergab sich, dass in der ersten Urteilsgruppe das Prädikat A sich in B und E entfaltet, während das Entsprechende in der zweiten Gruppe mit dem Subjekt geschah, das die Folge E, B, A annahm. Damit hat sich auf jeweils einer Seite des Urteils der Begriff in seine Momente entfaltet. In den Urteilen des Daseins und der Reflexion haben die Begriffsmomente damit eine weitgehende Systematisierung erreicht, während dies in den letzten beiden Urteilsarten bisher nur ansatzweise erkennbar ist.

Damit ist der Prozess, in dem der Begriff seine Einheit teilte, in der „Urteilung“ die Differenz in seine ursprüngliche Einheit einbrach,<sup>172</sup> zu einem gewissen Abschluss gekommen. Das Auseinanderlegen in die Nichtidentität der beiden Seiten des Urteils, die aber durch die Kopula beständig auch in ihrer Identität gehalten gehalten werden – diese Einheit der Identität und der Nichtidentität hat verschiedene Varianten, die auf dieser – zweigliedrigen – Stufe zwischen den Momenten gegeben sind, durchlaufen.

---

<sup>169</sup> Eley, Hegels Wissenschaft der Logik, S. 183; für Schick, Urteilslehre, S. 221, hat sich das Einzelne zu einem logischen Subjekt fortbestimmt, das den Grund seines Prädikats ausdrücklich in sich enthält.

<sup>170</sup> Schick, ebd.

<sup>171</sup> Düsing, Das Problem der Subjektivität, S. 269

<sup>172</sup> Hackenesch, Wissenschaft der Logik, S. 121

<b>Überblick über die Urteile nach Begriffsmomenten</b>		
Urteile des Daseins	Positives Urteil	E – A
	Negatives Urteil	E – B
	Unendliches Urteil	E – E
Urteile der Reflexion	Singuläres Urteil	E – A
	Partikuläres Urteil	B – A
	Universelles Urteil	A – A
Urteile der Notwendigkeit	Kategorisches Urteil	E – A
	Hypothetisches Urteil	A – E
	Disjunktives Urteil	A – B
Urteile des Begriffs	Assertorisches Urteil	E – A
	Problematisches Urteil	A – B
	Apodiktisches Urteil	E – (B) – A

Im Durchlaufen der Begriffsmomente in verschiedener Reihung kann ihre Einheit vorerst nur äusserlich dargestellt werden;<sup>173</sup> dies ist aber eine notwendige Vorarbeit für die Herstellung der Begriffseinheit.

<sup>173</sup> Vgl. Van der Meulen, Hegel, S. 72

In der Formel „Das Einzelne ist das Allgemeine“ hat sich die Selbstunterscheidung des Subjekts artikuliert, das im Prädikat aus seiner Einheit heraustritt in die Differenz, die in der Form des Urteils fixiert wird,<sup>174</sup> wobei die Kopula beide Seiten gleichzeitig trennt und verbindet. Damit ist die Aufgabe gestellt, aus der Differenz wieder zu einer Einheit zu finden, in der die Differenz jedoch bewahrt bleibt. Mit der Vollendung des Urteils heben sich die Urteilsbestimmungen auf.<sup>175</sup>

Entscheidend war am Schluss der Entwicklung, dass B vermittelnd zwischen A und E trat und damit den Weg zum Schluss eröffnete, in dem jeweils ein Begriffsmoment zwischen die beiden anderen tritt und zwischen ihnen vermittelt. Von der Behauptung, dass dem Gegenstand eine Bestimmung zukomme, gelangt man im Schluss zur Begründung, warum dies so ist.<sup>176</sup> Der tiefere Grund hierfür liegt in dem Umstand, dass die Verbindung zwischen zwei Momenten keine unmittelbare bleiben kann, sondern vermittelt werden muss. Das aber ist in einer zweigliedrigen Konstruktion wie dem Urteil kaum möglich; es bedarf des dreigliedrigen Schlusses. In ihm hat die Mitte eine entscheidende Bedeutung: Sie stellt zum einen die Verbindung her zwischen den zwei jeweils anderen Momenten, die sie zusammenschliesst, zwischen denen sie aber auch die trennende Grenze bildet, also den Übergangspunkt zwischen Etwas und Anderem, damit auch zwischen Sein und Nichtsein und somit das Werden.<sup>177</sup>

---

<sup>174</sup> Hackenesch, Wissenschaft der Logik, S. 123

<sup>175</sup> Nach Auffassung Theunissens hätte Hegel die Leerstellen, die die Aufhebung der Urteilsbestimmungen hinterlässt, durch die realen Subjekte auffüllen sollen (Sein und Schein, S. 470).

<sup>176</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 7: Hegels Philosophie will zur Erkenntnis der wahren Gegenstände kommen, und zwar begründetermassen. Die Logik hat die Grundlage für ein solches Begründungsverfahren zu liefern. S. a. Schick, Urteilslehre, S. 222

<sup>177</sup> Van der Meulen, Hegel, S. 17, 71; die Mitte ist nicht für sich selbst da, sondern Mittel für die beiden anderen Momente (vgl. ebd.).

## C Die Begriffsmomente im Schluss

Im Schluss<sup>178</sup> werden die Momente des Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen zusammengeschlossen.<sup>179</sup> Die Vernunft stellt die Einheit der in der Urteilsform auseinandergetretenen Begriffsmomente wieder her, was in der Form des Syllogismus zum Ausdruck kommt.<sup>180</sup> Die Grundform des Schlusses besteht darin, dass das Besondere als die vermittelnde Mitte zwischen dem Einzelnen und dem Allgemeinen erscheint, wie dies aus dem apodiktischen Urteil hervorgegangen ist. Das Schema hierfür lautet:<sup>181</sup>

E – B – A, aufgelöst in:

Obersatz	B – A
Untersatz	E – B
Konklusion	E – A,

am Beispiel:

Alle Menschen	(B)	sind	sterblich	(A)
Nun ist Caius	(E)		ein Mensch	(B)
Also ist Caius	(E)		sterblich	(A)

Der Schluss enthält das Urteil mitsamt seinem Grund.<sup>182</sup> Die weitere Entwicklung des Schlusses besteht darin, dass auch das Einzelne und das Allgemeine diese Stelle einnehmen.<sup>183</sup>

Im Urteil waren die Begriffsbestimmungen als selbständige Extreme gesetzt, aber noch nicht ihre Einheit. Im Schluss dagegen ist auch ihre Einheit durch das ver-

<sup>178</sup> Im Unterschied zu der herausragenden Bedeutung, die die Schlusslehre in Hegels Logik einnimmt, sei sie in der Literatur eher stiefmütterlich behandelt worden, äussert Düsing, *Syllogistik und Dialektik*, S. 15, wo er auch einen Überblick über die einschlägige Literatur gibt. Zur Schlusslehre Hegels insgesamt und zu den einzelnen Schlüssen s. Düsing, *Das Problem der Subjektivität*, S. 266-288; Schick, Friedrike: *Begriff und Mangel des formellen Schließens. Hegels Kritik des Verstandesschlusses*, in: Koch, Anton Friedrich/Oberauer, Alexander/Utzt, Konrad (Hrsg.): *Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „Subjektiven Logik“*, Paderborn 2003, S. 85-100 (85): Die Rezeption der Schlusslehre sei auch im Vergleich zu anderen Themen der Wissenschaft der Logik „nicht gerade überbordend“ ausgefallen.

<sup>179</sup> Hartmann, *Hegels Logik*, S. 333; Marquet; Jean-François: *Hegel et le syllogisme de l'histoire*; in: Caron, Maxence (Hrsg.): *Hegel, Bordeaux 2002*, S. 11-33 (11): „On le sait, l'univers hégélien est structuré comme un syllogisme, c'est-à-dire qu'il s'articule selon les trois modalités de l'Universel, du Particulier et du Singulier; reflétant ainsi la secrète architecture de la Trinité divine.“

<sup>180</sup> Stern, *Hegel, Kant*, S. 67

<sup>181</sup> Jarczyk, *Système et liberté*, S. 123, Anm. 2

<sup>182</sup> Hegel, *Begriffslehre für die Oberklasse*, S. 149; Schnädelbach, Herbert: *Philosophie als spekulative Wissenschaft (§§ 1-83)*, in: Drüe, Hermann/Gethmann-Siefert, Annemarie/Hackenesch, Christa/Jaeschke, Walter/Neuser, Wolfgang/Schnädelbach, Herbert: *Hegels ‚Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften‘ (1830). Ein Kommentar zum Systemgrundriss*, Frankfurt am Main 2000, S. 21-86 (24): *Wissenschaftliche Erkenntnis kennt ausser dem Allgemeinen der Dinge ihre Gründe, Prinzipien und Ursachen.*

<sup>183</sup> Hegel, *Enzyklopädie I*, S. 333; Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe*, Frankfurt am Main 1971, Band 20: *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie III*, S. 90: „Der Schluß ist das Spekulative, welches sich in den Extremen mit sich selbst zusammenschließt, indem alle Termini alle Stellen durchlaufen. ... Die Mitte wird die beiden Extreme, und diese werden zur Mitte.“ *Dadurch wird die Einheit konstituiert. S. a. Sans, Realisierung des Begriffs*, S. 33

bindende Mittelglied gesetzt,<sup>184</sup> und damit ist er der vollständig gesetzte Begriff;<sup>185</sup> daraus begründet sich der oft zitierte Satz „Alle Dinge sind der Schluss.“<sup>186</sup> Er ist die höchste Stufe des Logos.<sup>187</sup> Die Begriffsbestimmungen (E, B, A) sind nun in ihrer Totalität und in ihrer Einheit gesetzt.<sup>188</sup> Zwei Bestimmungen werden durch eine dritte vereinigt, die ihre Einheit darstellt. So erscheint der Begriff einerseits in seiner Einheit, andererseits in seiner Trennung, nämlich als Extreme des Schlusses.<sup>189</sup> Zwischen den Extremen und dem Mittelglied ist die Beziehung eine unmittelbare, während die Beziehung zwischen den Extremen eine (durch das Mittelglied) vermittelte ist. Damit wird die Vollendung der Vermittlungsfigur erreicht, ein Ganzes, in dem jedes Moment sowohl als Extrem wie auch als vermittelnde Mitte auftritt, die vollständige Vermitteltheit und Einheit alles Existierenden.<sup>190</sup> Die beiden unmittelbaren Beziehungen sind die Urteile, die Prämissen genannt werden; die vermittelte heisst Schlusssatz.<sup>191</sup> Das Mittelglied, das die Begründung leistet, tritt in der Konklusion nicht mehr auf; es verschwindet in seinem Grund, geht zu Grunde.<sup>192</sup>

Eine Bedeutung des Schlusses liegt darin, dass das Wirkliche ein Einzelnes ist, das sich durch die Besonderheit in die Allgemeinheit erhebt und dadurch zur Identität mit sich kommt; aber auch umgekehrt gibt seine allgemeine Natur sich durch die Besonderheit äusserliche Realität und macht sich dadurch zum Einzelnen.<sup>193</sup> Die Berechtigung zweier Bewegungsrichtungen, einmal vom Einzelnen zum Allgemeinen, dann vom Allgemeinen zum Einzelnen, wird später noch bedeutsam werden. Der Schluss ist der Kreislauf der Vermittlung der Begriffsmomente.<sup>194</sup> Das Vernünftige am Schliessen besteht darin, dass durch das Zusammenschliessen der Begriffsmomente das Allgemeine keine inhalts- und bestimmungslose Abstraktion vom Einzelnen, vom Sinnlichen, Endlichen und Bedingten bleibt, sondern zu einer mit dem Einzelnen erfüllten, einer konkreten Allgemeinheit wird.<sup>195</sup>

Diese Entwicklung des Schliessens vollzieht sich in einer Abfolge der Schlüsse, die der Gliederung der Urteile ganz ähnlich ist,<sup>196</sup> nämlich den Schlussarten

- des Daseins
- der Reflexion
- der Notwendigkeit.

<sup>184</sup> Hösle, Hegels System, S. 236: Im Schluss ist die Wahrheit des Urteils durch den Mittelbegriff garantiert; vgl. Krohn, Die formale Logik, S. 26

<sup>185</sup> Hegel, Logik II, S. 351; daher kann der Auffassung Rademakers, Hegels „Wissenschaft der Logik“, S. 129, dass die von Hegel genannten Schlüsse – wie auch die Urteile – für das Verständnis der *Wissenschaft der Logik* ohne Bedeutung seien, wohl nicht zugestimmt werden.

<sup>186</sup> Hegel, Logik II, S. 359; Düsing, Syllogistik und Dialektik, S. 25; Hartnack, Hegels Logik, S. 92. S. a. Koch, Von der Schlusslehre zur Objektivität, S. 208

<sup>187</sup> Van der Meulen, Hegel, S. 71

<sup>188</sup> Krohn, Die formale Logik, S. 18

<sup>189</sup> Hegel, Begriffslehre für die Oberklasse, S. 149

<sup>190</sup> Hackenesch, Wissenschaft der Logik, S. 124 f.; Schmitz, Hegel als Denker der Individualität, S. 105, weist darauf hin, mit welcher Intensität Ranke, Marx („Absurdität der Vermittlung“) und Kierkegaard gegen die Figur der Vermittlung Stellung bezogen haben.

<sup>191</sup> Hegel, Begriffslehre für die Oberklasse, S. 149

<sup>192</sup> Vgl. Sans, Realisierung des Begriffs, S. 205

<sup>193</sup> Vgl. Van der Meulen, Hegel, S. 71

<sup>194</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 332; Van der Meulen, Hegel, S. 73

<sup>195</sup> Hegel, Logik II, S. 353

<sup>196</sup> Vgl. Hösle, Hegels System, S. 236; Sans, Realisierung des Begriffs, S. 187: Kant hat die Einteilung der Schlüsse aus den drei möglichen Relationen des Urteils gewonnen.

In den Schlüssen des Daseins sind die Terme unmittelbar zusammengeschlossen; im nächsten Schritt reflektieren sie aufeinander, und schliesslich ist ihr Zusammenschluss ein notwendiger.<sup>197</sup> Es gibt allerdings keine Entsprechung zu der vierten Art der Urteile, den Urteilen des Begriffs.<sup>198</sup> Die einzelnen Schlussfiguren besitzen zu den einzelnen Urteilen eine Entsprechung lediglich bei den Schlüssen der Notwendigkeit, nämlich dem

- kategorischen
- hypothetischen und
- disjunktiven Schluss.

## 1. Schlüsse des Daseins

Die Entwicklung der Schlüsse beginnt wieder – wie das Urteil – bei der Unmittelbarkeit.<sup>199</sup> Seine Bestimmungen sind zunächst in den Schlüssen des Daseins einfach und abstrakt. Die drei Begriffsmomente, das Allgemeine, das Besondere und das Einzelne, sind hier nur äusserlich aufeinander bezogen.<sup>200</sup>

### a) Die erste Figur: E – B – A

In der ersten Figur ist das Einzelne durch das Besondere mit dem Allgemeinen vermittelt:

E – B – A

Genauer:

Obersatz    B – A  
 Untersatz    E – B  
 Konklusion    E – A<sup>201</sup>

Dies ist die Grundform des Schlusses überhaupt.<sup>202</sup> Das hier vorliegende Verhältnis der Begriffsbestimmungen ist ihr notwendiges und wesentliches Formverhältnis; der Mangel besteht nur darin, dass sie noch nicht wechselseitig um einander angerei-

<sup>197</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 333; Jarczyk, *Système et liberté*, S. 120 f., sieht in den drei Schlussarten „les trois grandes déterminations globales selon lesquelles s’articule le mouvement syllogistique“ und parallelisiert sie mit der setzenden, der äusseren und der bestimmenden Reflexion der *Wesenslogik*, deren weiter ausgearbeitete Form sie seien. Theunissen, Michael: Hegels Lehre vom absoluten Geist als theologisch-politischer Traktat, Berlin 1970, S. 254: Dem Schluss des Daseins entspricht das Moment der Allgemeinheit, dem der Reflexion das der Besonderheit und dem Schluss der Notwendigkeit das Moment der Einzelheit.

<sup>198</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 351; Jaeschke, Hegel-Handbuch, S. 245

<sup>199</sup> Krohn, Die formale Logik, S. 22; Van der Meulen, Hegel, S. 15: Am Anfang stehen Form und Inhalt nur in einem äusserlichen Bezug; die äusserliche Form muss sich erst zu ihrer wahren Form erheben.

<sup>200</sup> Van der Meulen, Hegel, S. 72

<sup>201</sup> Jarczyk, *Système et liberté*, S. 123, Anm. 2; dort ist noch das Beispiel des unsterblichen Caius hinzugefügt. Dass E – B der Untersatz ist, sagt Hegel explizit: Logik II, S. 364. Die Prämisse, welche das Extrem der Allgemeinheit, den terminus maior enthält, ist die propositio maior, diejenige, welche das Extrem der Einzelheit enthält, ist die propositio minor: Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden, Frankfurt am Main 1975, Band 4: Nürnberger und Heidelberger Schriften (1808-1817), Logik für die Unterklasse (1809/10), S. 124-138 (138)

<sup>202</sup> Krohn, Die formale Logik, S. 22

chert sind.<sup>203</sup> Es ist an dieser Stelle des Textes, dass Hegel mit der Notation in Abkürzungen<sup>204</sup> der Begriffsbestimmungen beginnt, diese teilweise sogar in die Überschriften aufnimmt.

Der Schluss E – B – A sagt aus, dass das Einzelne nicht unmittelbar allgemein ist, sondern durch seine Besonderheit. Das Einzelne ist ein konkreter Gegenstand, das Besondere eine seiner Bestimmtheiten, das Allgemeine eine noch abstraktere, „einzelnere“ Bestimmtheit am Besonderen.<sup>205</sup> Die Bedeutung dieses Schlusses besteht darin, dass das Einzelne durch seine Besonderheit in die Allgemeinheit und dadurch in einen äusseren Zusammenhang heraustritt.<sup>206</sup> Allerdings ist es zufällig, welche der zahlreichen Eigenschaften oder Verhältnisse des Einzelnen als Besonderheit ausgewählt wird, ebenso zufällig ist es, mit welcher Allgemeinheit es dadurch zusammengeschlossen wird.<sup>207</sup> Dieser Schluss ist daher oberflächlich, äusserlich und zufällig,<sup>208</sup> und d. h., er ist in Wahrheit durch das Einzelne bestimmt<sup>209</sup> und muss deshalb in den Schluss übergehen, in dem das Einzelne die Vermittlung bildet, die zweite Figur des Schlusses: B – E – A.

Die tiefere Bedeutung dieses Übergangs liegt darin, dass im ersten Schluss zwar durch den Schlusssatz die Extreme E und A vermittelt sind, nämlich durch B, aber die Prämissen sind nicht vermittelt. Da das Wesen des Schlusses aber gerade darin besteht, dass jedes der im Schluss enthaltenen Urteile begründet, bewiesen und d. h. vermittelt sei, müssen auch die beiden Prämissen der ersten Schlussfigur vermittelt werden,<sup>210</sup> nämlich

B – A und  
E – B.

Wenn diese Begründung nicht durch die Hereinnahme eines zusätzlichen externen Moments erfolgen soll, das wiederum nach einer Begründung verlangt, und dieses ebenso, so dass es zu einem – schlechten – unendlichen Progress käme, kann die Vermittlung nur durch das in der Prämisse jeweils fehlende, im Schluss aber vorhandene dritte Begriffsmoment erfolgen, also für die Prämisse B – A durch E, für E – B durch A.<sup>211</sup> Nur auf diese Weise ist es möglich, zu der angestrebten Begründung aus sich selbst heraus, zu einer Rekursivität zu kommen, die es gestattet, aus der Endlichkeit zu einer Unendlichkeit zu gelangen, die nicht in einem linearen Fortgang, sondern in einer kreisförmigen Rückkehr zu sich selbst besteht. In dieser Weise entstehen die

zweite Figur B – E – A und die  
dritte Figur E – A – B.

<sup>203</sup> Vgl. Hegel, Logik II, S. 356; Hartmann, Hegels Logik, S. 334: Mangel an intensionaler Vermittelt-heit der Terme

<sup>204</sup> Dazu Düsing, Syllogistik und Dialektik, S. 27, Anm. 15

<sup>205</sup> Hegel, Logik II, S. 359

<sup>206</sup> Krohn, Die formale Logik, S. 23, 26: Die Eigenschaften des Gegenstandes verbinden diesen mit anderem.

<sup>207</sup> Düsing, Das Problem der Subjektivität, S. 276; ders., Syllogistik und Dialektik, S. 26

<sup>208</sup> Jarczyk, Système et liberté, S. 123 f.: formell, subjektiv und abstrakt

<sup>209</sup> Krohn, Die formale Logik, S. 42

<sup>210</sup> Düsing, Syllogistik und Dialektik, S. 27 f.

<sup>211</sup> Van der Meulen, Hegel, S. 74

Das Ergebnis der ersten Figur E – B – A ist der Schlusssatz E – A; das Einzelne ist nunmehr als Allgemeines gesetzt, und zwar durch Vermittlung, die also nicht mehr eine unmittelbare, d. h. zufällige, sondern eine vermittelte, d. h. notwendige Beziehung ist.<sup>212</sup> Weil das Einzelne nun vermittelt ist, kann es seinerseits im nächsten Schritt die Aufgabe der Vermittlung übernehmen, also in die Mitte zwischen B und A treten.

Darin besteht die grundlegende Struktur der Vermittlung: Kein Gegenstand ist das, was er ist, unmittelbar, sondern nur vermittelt; das Einzelne ist durch das Besondere mit dem Allgemeinen vermittelt, Alexander (E) durch seine Tapferkeit (B) mit der Tugend (A), durch seine Trunksucht mit dem Laster. Weil aber die Vermittlung das Wesen des Schlusses ist, müssen auch alle seine Prämissen, d. h. alle Beziehungen zwischen den Begriffsbestimmungen E, B und A vermittelte sein, aber nicht durch Indienstnahme externer Momente, sondern wechselseitig durch die jeweils anderen. Deshalb tritt eines zwischen die beiden anderen und vermittelt sie.<sup>213</sup> Diese Struktur, die grundlegend für den absoluten Schluss ist, ist bereits mit dem ersten, einfachsten und unmittelbaren Schluss des Daseins angelegt.

### **b) Die zweite Figur: B – E – A**

Sie lautet aufgelöst:

Obersatz	E – A
Untersatz	B – E
Konklusion	B – A <sup>214</sup>

Durch den vermittelten Schlusssatz des ersten Schlusses „E ist A“ ist das Einzelne jetzt auch als Allgemeines bestimmt und bildet damit zugleich die Einheit beider Extreme.<sup>215</sup> So vermittelt es nun zwischen B und A. Was im vorherigen Schluss vermittelt wurde, ist deshalb nun in der Lage zu vermitteln, und tritt deshalb im nächsten Schluss in die Mitte.<sup>216</sup> Das Vermittelte wird zum Vermittelnden. Immer noch steht die Aufgabe, dass sämtliche Prämissen bewiesen, d. h. vermittelt werden sollen. Die zweite Prämisse der zweiten Schlussfigur, der Obersatz E – A, ist bereits durch den ersten Schluss vermittelt worden. Im zweiten Schluss werden nunmehr B und A miteinander (durch E) vermittelt. Der objektive Sinn dieses Schlusses ist, dass das Allgemeine durch die Einzelheit eine seiner Arten (B) ist.<sup>217</sup>

Entscheidend wichtig für die Funktionsweise der Vermittlung ist der hier in aller Klarheit explizierte Stellenwechsel: Das Allgemeine hat seine Stelle behalten, die des Prädikats. (Es wird deutlich, dass auch in den Schlüssen der vom Urteil her bekannte Aufbau erhalten bleibt, in dem das erste Glied das Subjekt und das letzte Extrem das Prädikat ist.) Das Besondere hingegen hat seine Stelle vertauscht. Indem es an die Stelle des Subjekts getreten ist, hat es die Bestimmung der Einzelheit angenommen, während das Einzelne, indem es in die Mitte getreten ist, die Bestim-

<sup>212</sup> Hegel, Logik II, S. 364

<sup>213</sup> Krohn, Die formale Logik, S. 41

<sup>214</sup> Jarczyk, Système et liberté, S. 125 Anm. 1; Hegel bezeichnet B – E, den Untersatz, als erste Prämisse, den Obersatz E – A als zweite: Hegel, Logik II, S. 365.

<sup>215</sup> Hegel, ebd.; näher dazu Jarczyk, Système et liberté, S. 124

<sup>216</sup> Krohn, Die formale Logik, S. 43, sieht den Grund in dem Umstand, dass B und A als Bestimmungen des Subjekts (E) aufgefasst werden.

<sup>217</sup> Hegel, Logik II, S. 366

mung der Besonderheit erhalten hat.<sup>218</sup> Dadurch, dass jedes an der Stelle des anderen steht, ist es zugleich in seiner eigenen und in der anderen Bestimmung gesetzt.<sup>219</sup> Dass dies hier noch nicht zur vollen Konkretion führt, sondern noch äusserlich bleibt, darf nicht davon ablenken, dass hiermit der Prozess dargestellt ist, in dem die Begriffsmomente sich wechselseitig um die jeweils anderen anreichern; denn der Sinn der Entwicklung der Schlüsse besteht ja gerade darin, dass jede Begriffsbestimmung (E, B, A) an sich alle drei enthält, dass dies aber im Verlauf der Entfaltung der Schlüsse auch explizit so gesetzt wird. Diese wechselseitige Anreicherung durch den Stellenwechsel kulminiert im absoluten Schluss, wo er seine Darstellung finden wird.

In der zweiten Schlussfigur ist die Zufälligkeit oder Äusserlichkeit der Vermittlung,<sup>220</sup> die in der ersten schon an sich gegeben war, gesetzt, indem die Vermittlung in der Einzelheit geschieht.<sup>221</sup> Die veränderte Stellung zweier Momente hat nur eine äusserliche Formveränderung bewirkt. Durch diese Veränderung der reinen Form, die der erste Schluss darstellt, hat die Realisierung des Begriffs begonnen,<sup>222</sup> nämlich die wechselseitige Anreicherung seiner Momente. Weil die Äusserlichkeit der Einzelheit die Allgemeinheit ist, weist die Vermittlung durch das unmittelbar Einzelne über sich hinaus auf eine andere Vermittlung, die durch das (abstrakte) Allgemeine erfolgt.

### c) **Die dritte Figur: E – A – B**

Die objektive Bedeutung dieses Schlusses besteht darin, dass der Grund für die Vereinigung der Besonderheit und der Einzelheit in ihrer identischen Natur, dem Allgemeinen liegt.<sup>223</sup> In diesem dritten Schluss gibt es nun keine unmittelbare Prämisse mehr; die Prämisse E – A ist durch den ersten Schluss vermittelt worden, die Prämisse A – B<sup>224</sup> durch den zweiten. Insofern setzt der dritte Schluss die beiden vorhergehenden voraus, aber die dort stattgefundene Vermittlung setzt auch die nachfolgenden Vermittlungsschritte voraus, so dass mit dieser wechselseitigen Vermittlung die Bestimmung des Schlusses vollendet ist.<sup>225</sup> Daher ist es nicht ganz zufällig, wenn auch nicht unbedingt systematisch, dass Hegel an dieser Stelle, im Zusatz zu § 187 der *Enzyklopädie*, der die dritte Figur behandelt, den absoluten Schluss einführt. Denn hier ist zum ersten Mal der Durchlauf ans Ziel gekommen, in dem jedes Moment die Stelle der Mitte und der Extreme eingenommen hat und damit des Ganzen überhaupt, wodurch es die Einseitigkeit der Abstraktion – an sich – verloren hat.<sup>226</sup>

Die hier angeführte Reihenfolge<sup>227</sup> der Begriffsmomente ist die der *Wissenschaft der Logik*, während sie sowohl in der – früheren – *Nürnberger Begriffslehre* als auch in der – späteren – *Enzyklopädie* anders verläuft, nämlich

erste Figur E – B – A

zweite Figur A – E – B

<sup>218</sup> Hegel, ebd., S. 365; Krohn, *Die formale Logik*, S. 44

<sup>219</sup> Hegel, ebd., S. 366

<sup>220</sup> Jarczyk, *Système et liberté*, S. 126, bezeichnet sie als prekär, unzureichend und unmittelbar.

<sup>221</sup> Hegel, *Logik II*, S. 368; Hartmann, *Hegels Logik*, S. 341, hält – mit näherer Begründung – die Gedankenfolge für abenteuerlich.

<sup>222</sup> Hegel, *Logik II*, S. 366

<sup>223</sup> Hegel, *Begriffslehre für die Oberklasse*, S. 151

<sup>224</sup> Hegel wechselt hier, wie auch sonst, die Reihenfolge: In *Logik II*, S. 369 nennt er die Beziehung B – A, auf S. 370 A – B.

<sup>225</sup> Hegel, *Logik II*, S. 369

<sup>226</sup> Hegel, *Enzyklopädie I*, S. 340

<sup>227</sup> Dazu Düsing, *Syllogistik und Dialektik*, S. 27 f.

dritte Figur B – A – E

Entscheidend ist, dass jedes Moment einmal vermittelt; um den Fortgang der Untersuchung nicht durch Verzweigung in einen möglicherweise unwesentlichen Seitenast zu gefährden, soll das einstweilen auf sich beruhen.<sup>228</sup>

Es handelt sich bei diesen ersten drei Schlüssen immer noch um einen formalen Schluss; auch im dritten Schluss ist das vermittelnde Allgemeine nur ein abstrakt Allgemeines.<sup>229</sup> Daher ist der dritte Schluss die Wahrheit der formalen Schlüsse insgesamt, indem er zum Ausdruck bringt, dass die Vermittlung eine abstrakt-allgemeine, somit formale ist.<sup>230</sup> Diese völlig äusserliche, gleichgültige Bestimmung der Begriffsmomente bringt den nächsten Schluss hervor, den ganz verhältnislosen mathematischen Schluss, der lediglich die äusserliche Einheit der Begriffsbestimmungen beinhaltet, nämlich ihre Gleichheit.

#### d) **Die vierte Figur: A – A – A (Der mathematische Schluss)**

Der mathematische Schluss<sup>231</sup> lautet: „Wenn zwei Dinge oder Bestimmungen einem dritten gleich sind, so sind sie unter sich gleich.“ So ist dieses Dritte das Vermittelnde, aber es hat überhaupt keine Bestimmung gegenüber den Extremen. Der Formalismus dieses Schlusses besteht darin, dass er von aller qualitativen Verschiedenheit der Bestimmungen abstrahiert und nur die quantitative Gleichheit oder Ungleichheit enthält.<sup>232</sup> Begriff und Begriffsbestimmungen treten in ihm nicht auf; so kann mit ihm auch nichts begriffen werden.

Die formalen Schlüsse des Daseins haben aber nicht nur dieses negative Ergebnis der unmittelbaren, abstrakten Bestimmtheit, das Auslöschung der qualitativen Bestimmtheiten, sondern auch ein positives Resultat: Jede Begriffsbestimmung, die an dieser Stelle Formbestimmung genannt wird, hat im Ganzen der formalen Schlüsse die Mitte und die Stellen der Extreme eingenommen.<sup>233</sup> Damit ergibt sich, dass die Vermittlung nicht durch eine einzelne, qualitative Formbestimmtheit erfolgt, sondern durch deren konkrete Identität.<sup>234</sup> Damit ist die Vermittlung zu einer positiven Reflexion der vorher nur abstrakten Formbestimmungen ineinander geworden; daraus gehen die Schlüsse der Reflexion hervor.

Der Überblick über die Struktur der Begriffsmomente<sup>235</sup> in den formalen Schlüssen des Daseins muss die Tatsache berücksichtigen, dass Hegel sie in der *Wissenschaft der Logik* und in der *Enzyklopädie* (und der *Nürnberger Begriffslehre*) unterschiedlich angeordnet hat:

<sup>228</sup> Vgl. Krohn, *Die formale Logik*, S. 45; Beaufort, Jan: *Die drei Schlüsse. Untersuchungen zur Stellung der „Phänomenologie“ in Hegels System der Wissenschaft*, Würzburg 1983, S. 210 f.: Die Wissenschaft kann vom göttlichen Wissen zum menschlichen führen oder umgekehrt.

<sup>229</sup> Jarczyk, *Système et liberté*, S. 128 Anm. 1; Krohn, *Die formale Logik*, S. 51

<sup>230</sup> Hegel, *Logik II*, S. 369; Van der Meulen, *Hegel*, S. 75 f.

<sup>231</sup> Näheres zum mathematischen Schluss und zur Mathematik s. Krohn, *Die formale Logik*, S. 54-89

<sup>232</sup> Hegel, *Logik II*, S. 372; näher dazu Jarczyk, *Système et liberté*, S. 124

<sup>233</sup> Hartmann, *Hegels Logik*, S. 343; Van der Meulen, *Hegel*, S. 77

<sup>234</sup> Für Jarczyk, *Système et liberté*, S. 130, ist damit die Vermittlung auf der Ebene der Form vollkommen, während sie auf der Ebene des Inhalts vollkommen fehlt.

<sup>235</sup> Weitgehend übereinstimmend mit Düsing, *Syllogistik und Dialektik*, S. 28, Anm. 18 sowie Krohn, *Die formale Logik*, S. 40

Schlüsse des Daseins		
	WdL	Enzyklopädie
1. Figur	E – B – A	E – B – A
2. Figur	B – E – A	A – E – B
3. Figur	E – A – B	B – A – E
Math. Schluss	A – A – A	A – A – A

Bei einem Vergleich der Strukturen – die vierte Figur kann als Sonderfall ausser Betracht bleiben – fällt auf, dass in beiden zwar die mittlere Stelle von allen Begriffsmomenten belegt ist, aber die erste und die dritte nur in der *Enzyklopädie*, nicht in der *Wissenschaft der Logik*. Die vertikale Abfolge des ersten Extrems lautet in der *Wissenschaft der Logik* E – B – E, des dritten A – A – B. Das ergibt keine Übereinstimmung mit der These des Hegel-Textes, wonach jede Begriffsbestimmung alle drei Stellen durchläuft. In der Fassung der *Enzyklopädie* ist dies aber sehr wohl der Fall: Das erste Extrem wird der Reihe nach von E – A – B belegt, das dritte von A – B – E. Es kann angenommen werden, dass die in der *Wissenschaft der Logik* noch bestehende Unstimmigkeit später in der *Enzyklopädie* bereinigt worden ist. Somit kann letztere den weiteren Untersuchungen zugrundegelegt werden; dies auch deshalb, weil nur dann die Regel eingehalten wird, nach der dasjenige Moment, das vermittelt wurde, im nächsten Schluss in die Mitte tritt; im Beispiel: E wird im ersten Schluss vermittelt und tritt im zweiten Schluss in die Mitte. Das ist beim Übergang von der zweiten zur dritten Figur in der Fassung der *Wissenschaft der Logik* nicht der Fall.

Die Regeln für diesen Stellenwechsel lauten wie folgt: 1. Die Mitte einer Figur ist das wahrhaft Allgemeine und muss deshalb in der nächsten Figur zum hinteren Extrem werden, weil dies die Stelle der Allgemeinheit ist. 2. Das erste Glied ist durch den Schluss mit dem letzten Extrem vermittelt worden und tritt deshalb an die Stelle der vermittelnden Mitte. 3. Das letzte Extrem ist durch die Beziehung auf die Einzelheit auf diese beschränkt worden und muss deshalb die Stelle der Einzelheit, also die erste Stelle einnehmen.<sup>236</sup> Diese Regeln treffen aber nur auf die Fassung der *Enzyklopädie*, nicht auf die der *Wissenschaft der Logik* zu.<sup>237</sup>

## 2. Schlüsse der Reflexion

In den vorhergehenden unmittelbaren, qualitativen Schlüssen des Daseins sind die Bestimmungen abstrakt, in den Schlüssen der Reflexion hingegen konkrete Bestimmungen,<sup>238</sup> womit gemeint ist, nicht eine einzelne für sich, sondern als Beziehung, in der „auch die andere *scheint*“. Dies kann folgendermassen interpretiert werden: In den unmittelbaren Schlüssen trat an jeder Stelle nur ein Begriffsmoment auf. Indem sie aber die Stelle wechselten, nahm jedes zusätzlich den Charakter eines der

<sup>236</sup> Heede, Reinhard: Die göttliche Idee und ihre Erscheinung in der Religion, Münster 1972, S. 323, m. w. Nachw., für den dreifachen Schluss

<sup>237</sup> Vgl. Heede, ebd.

<sup>238</sup> Hegel, Logik II, S. 380





die Gattung mit einer allgemeinen Bestimmtheit zusammengeschlossen wird, weil diese in allen Einzelnen angetroffen wird.<sup>250</sup>

Die Induktion zeigt auf, dass wir das Allgemeine, Wahre aus der Erfahrung haben<sup>251</sup> und nicht allein aus Axiomen und Definitionen deduzieren können. Sie ist deshalb wesentliches Element einer vollständigen Bestimmung des Begriffs und des Schlusses und Ausdruck einer neuzeitlichen Konzeption von Individualität und Selbstbewusstsein.<sup>252</sup>

Im Unterschied dazu war die entsprechende zweite Figur des Daseinsschlusses nur erst ein Schluss der blossen Wahrnehmung<sup>253</sup> oder des zufälligen Daseins. Nun sind aber die vielen Einzelnen, bei denen man die Untersuchung durchgeführt hat, niemals vollzählig; denn man kann nicht alle vorkommenden Fälle beobachten.<sup>254</sup> Deshalb ist jede Induktion unvollständig;<sup>255</sup> sie ist noch ein subjektiver Schluss. Die Einzelnen, die die Mitte des Schlusses bilden, sind noch unmittelbar und werden nur durch eine äusserliche Reflexion zur Gattung zusammengefasst. Deshalb treibt der Schluss fort zu einer Gestalt, in der die Mitte durch die auf einer wesentlichen Bestimmung beruhende Einheit von Einzelheit und Allgemeinheit gebildet wird.

### c) *Schluss der Analogie*

Dieser Schluss steht wieder unter dem Schema der dritten Figur E – A – B. Die Analogie schliesst aus dem Umstand, dass Dingen einer bestimmten Gattung eine bestimmte Eigenschaft zukommt, diese treffe auch auf andere Dinge derselben Gattung zu.<sup>256</sup> Es handelt sich jedoch nun nicht mehr um eine beliebige, einzelne Qualität, sondern um die Allgemeinheit des Konkreten, das ist dessen allgemeine Natur.<sup>257</sup> Das Einzelne mit seiner allgemeinen Natur (A) stellt die Mitte dar. Ein anderes Einzelnes mit derselben allgemeinen Natur bildet eines der Extreme (E) und erhält durch den Schluss vermittelt eine der Bestimmungen (B), die das andere Extrem (A) unmittelbar besitzt. Als Beispiel führt Hegel an:

Die Erde hat Bewohner.	A – B
<u>Der Mond ist eine Erde.</u>	<u>E – A</u>
Also hat der Mond Bewohner.	E – B <sup>258</sup>

Daran wird deutlich, dass der Analogieschluss, obzwar er in den empirischen Wissenschaften zu wichtigen Resultaten geführt hat, durch oberflächliche Auswahl der

<sup>250</sup> Hegel, Logik II, S. 385; Jarczyk, *Système et liberté*, S. 138 : „le moyen terme est lourd de tous les singuliers qu'il porte en lui par induction.“

<sup>251</sup> Hegel, *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie III*, S. 203

<sup>252</sup> Krohn, *Die formale Logik*, S. 125; ebd., S. 122 f., näher zu Induktion und Analogie

<sup>253</sup> Vgl. dazu Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Werke in zwanzig Bänden*, Frankfurt am Main 1970, Band 3: *Phänomenologie des Geistes*, S. 96: Das Ding als das Wahre der Wahrnehmung ist zunächst Allgemeines, in dem die vielen Materien noch gleichgültig koexistieren, sodann die Negation, mit der sich die vielen Eigenschaften von ihrer Einheit (dem Eins) ausschliessen, also die Besonderung, und schliesslich die Einzelheit, die in die Vielheit ausstrahlt.

<sup>254</sup> Van der Meulen, Hegel, S. 81 f.: Die Induktion muss in wenigen Einzelnen das Ganze erschauen.

<sup>255</sup> Näher dazu Stederoth, Dirk: *Hegels Kritik der Induktion und ihre Bedeutung für (s)eine Kritik der Erfahrungswissenschaften*, in: Arndt, Andreas/Iber, Christian/Kruck, Günter (Hrsg.): *Hegels Lehre vom Begriff, Urteil und Schluss*, Berlin 2006, S. 150-163 (153 f.)

<sup>256</sup> Hegel, *Enzyklopädie I*, S. 343

<sup>257</sup> Hegel, *Logik II*, S. 387

<sup>258</sup> Ebd., S. 390; dazu Krohn, *Die formale Logik*, S. 140

vermittelnden Bestimmung völlig falsche Ergebnisse hervorbringen kann. Mit dem polemisch gemeinten Beispiel soll klargemacht werden, dass die bloße Ähnlichkeit nicht ausreicht, um zu entscheiden, ob zwei Gegenstände auch in ihren sonstigen Merkmalen übereinstimmen. Dazu ist vielmehr die Kenntnis der allgemeinen Natur des konkreten Gegenstandes erforderlich.<sup>259</sup> Hegel führt den verdienten Misskredit, in den die Naturphilosophie geraten sei, auf ein solch' nichtiges Spiel mit leeren, äusserlichen Analogien zurück.<sup>260</sup> Dies zeigt, dass im Schluss der Reflexion immer noch das Einzelne die wesentliche Bestimmung der Mitte ist; da diese Unmittelbarkeit aber durch die an und für sich seiende Allgemeinheit aufgehoben wurde, steht nun diese in der Mitte, wie es dem allgemeinen Schema des Schlusses der Notwendigkeit entspricht.<sup>261</sup>

Die Figuren der Reflexionsschlüsse bilden folgende Anordnung:

<b>Schlüsse der Reflexion</b>		
	WdL	Enzyklopädie
Allheit	E – B – A	E – B – A
Induktion	A – E – B	B – E – A
Analogie	E – A – B	–

Bemerkenswert ist, dass Hegel den Schluss der Induktion unter das Schema der zweiten Figur (des Daseinsschlusses) stellt und diesen als A – E – B bezeichnet, obgleich er sie dort, bei der ursprünglichen Erwähnung der zweiten Figur, in umgekehrter Reihenfolge als B – E – A darstellt, und dies sogar in der Überschrift und noch dazu im Inhaltsverzeichnis so wiedergegeben wird. Daran wird deutlich, dass er die Abfolge der Begriffsmomente nicht streng durchgehalten hat, und man demgemäss auf eigene Auslegungen zurückgreifen muss. Es kommt die Schwierigkeit hinzu, dass dieser Widerspruch jetzt nicht zwischen *Wissenschaft der Logik* und *Enzyklopädie* besteht, sondern innerhalb eines Werkes, der *Wissenschaft der Logik*. Zwischen der dritten Figur und dem Analogieschluss besteht der genannte Widerspruch übrigens nicht. In der *Enzyklopädie* wird überhaupt nur noch der Induktionsschluss explizit mit den Abkürzungen der Begriffsmomente (B – E – A) belegt; das führt aber zu der Unstimmigkeit – wenn man annimmt, dass der erste, der Schluss der Allheit wie in der *Wissenschaft der Logik* E – B – A lautet –, dass das letzte Extrem zweimal von A belegt ist und damit wieder die Aussage des Textes konterkariert wird, es würden alle Momente alle Stellen durchlaufen.

Die gesamte Problematik ist aber nicht von so prinzipieller Natur, dass sie sich nicht lösen liesse. Der freihändige Umgang Hegels mit der Reihenfolge der Begriffsbestimmungen – mit Ausnahme der Mitte, auf die es entscheidend ankommt, und die konstant bleibt – lässt eine Hypothese als zulässig erscheinen, bei der durch Umkehrung der Abfolge eine Struktur entsteht, die Gewähr leistet, dass in der Tat jedes Moment einmal jede Stelle einnimmt:

<b>Schlüsse der Reflexion</b>
-------------------------------

<sup>259</sup> Sans, Georg: Hegels Schlusslehre als Theorie des Begriffs, in: Arndt, Andreas/Iber, Christian/Kruck, Günter (Hrsg.): Hegels Lehre vom Begriff, Urteil und Schluss, Berlin 2006, S. 216-232 (226)

<sup>260</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 343

<sup>261</sup> Van der Meulen, Hegel, S. 83: Der Reflexionsschluss fordert die wahre konkrete Gattung, das erfüllte Allgemeine als Mitte.

Allheit	$E - B - A$
Induktion	$A - E - B$
Analogie	$[B - A - E]$

In eckige Klammern ist die Version gesetzt, die sich so nicht aus dem Text belegen lässt. Die Funktionsweise ist dann dermassen, dass jenes Glied, welches im vorhergehenden Schluss vermittelt wurde (E im ersten, A im zweiten Schluss), im nächsten zwischen die beiden anderen tritt, die dabei ihre Reihenfolge vertauschen. Es wird sich noch zeigen, dass dies kein müssiges, formalistisches Spiel mit abstrakten Symbolen ist, sondern entscheidende Bedeutung für die Struktur des absoluten Schlusses hat.

### 3. Schlüsse der Notwendigkeit

Der Schluss bzw. die Schlüsse der Notwendigkeit insgesamt stehen unter dem Schema der dritten Figur  $E - A - B$ , so wie der Reflexionsschluss als ganzer das Schema der zweiten Figur zugewiesen bekommt,<sup>262</sup> bei dem die Einzelheit die Mitte bildet. Analog stehen die Daseinsschlüsse unter der ersten Figur mit der Besonderheit als Mitte.<sup>263</sup>

Innerhalb dieses übergeordneten Schlusses untergliedert sich der dreifache Schluss der Notwendigkeit<sup>264</sup> alsdann wieder – wie die früheren Schlussarten – in drei Schlüsse, bei denen der Reihe nach das Besondere, das Einzelne und das Allgemeine in der Mitte stehen (kategorischer, hypothetischer und disjunktiver Schluss).<sup>265</sup>

Ein Problem könnte man darin sehen, dass die Überleitung von den Reflexionsschlüssen zu denen der Notwendigkeit so dargestellt wird, dass als nächstes das Allgemeine in der Mitte stehen muss, was zwar auf den Notwendigkeitsschluss im allgemeinen<sup>266</sup> zutrifft, aber nicht auf dessen ersten Schluss, den kategorischen, der wieder  $E - B - A$  aufweist. Dies soll auch jetzt wieder auf sich beruhen, um den Gedankengang nicht zu verlassen.

#### a) Der kategorische Schluss

Dieser beginnt unter den Schlüssen der Notwendigkeit erneut mit der Unmittelbarkeit und steht damit unter dem Schema  $E - B - A$ . In ihm ist erstmals das Subjekt durch seine Substanz mit einem Prädikat zusammengeschlossen. Das Einzelne ist zunächst noch – weil es sich um einen unmittelbaren Schluss handelt – unmittelbare Einzelheit, noch nicht konkrete Einheit von Gattung und Bestimmtheit. Das Besonde-

<sup>262</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 343; Hegel, Logik II, S. 391; Düsing, Das Problem der Subjektivität, S. 274

<sup>263</sup> Dazu näher Jarczyk, Systeme et liberté, S. 144 Anm. 2 sowie S. 146, wo sie den Daseinsschluss  $E - B - A$  in Entsprechung setzt zur abstrakten Allgemeinheit der setzenden Reflexion, den Reflexionsschluss  $B - E - A$  zur Besonderheit der äusseren Reflexion und den Schluss der Notwendigkeit  $E - A - B$  zur Einzelheit der bestimmenden Reflexion. S. dazu das grafische Schema S. 148.

<sup>264</sup> Dazu Kruck, Günter: Der Schluss der Notwendigkeit, in: Arndt, Andreas/Iber, Christian/Kruck, Günter (Hrsg.): Hegels Lehre vom Begriff, Urteil und Schluss, Berlin 2006, S. 164-180

<sup>265</sup> Düsing, Das Problem der Subjektivität, S. 284: Diese hat Hegel offenbar aus Kants Vernunftschlüssen (Kant, Kritik der reinen Vernunft, B 361) übernommen.

<sup>266</sup> Krohn, Die formale Logik, S. 129, gibt ein Variationsschema für diese "Haupteinteilung" an.

re ist die Substanz, deren Akzidentalität als *differentia specifica* im Allgemeinen erscheint. Beide Prämissen sind ein kategorisches Urteil.

Die Mitte ist nun nicht mehr eine beliebige Eigenschaft des Einzelnen, sondern seine objektive Allgemeinheit, seine wesentliche Natur;<sup>267</sup> auch das Extrem der Allgemeinheit ist nicht nur eine einzelne Qualität, sondern eine allgemeine Bestimmtheit der Gattung, nämlich ihre spezifische Differenz, so dass das Subjekt nicht mehr beliebig durch irgendeinen Mittelbegriff mit irgendeiner Bestimmtheit zusammengeslossen wäre. Vielmehr liegt jetzt in der Identität der drei Glieder ein durchlaufendes Wesen vor.<sup>268</sup> Damit hört der Schluss auf, ein bloss subjektiver zu sein; im kategorischen Schluss beginnt die Objektivität.<sup>269</sup> Subjektiv an ihm ist noch, dass die Extreme gleichgültig gegen die Mitte und damit gegenüber dem Begriff sind. Ihre Identität hat erst den Inhalt, noch nicht die Form erfasst.<sup>270</sup> Das Hervorbringen des Inhalts aus der Form ist ja ein wesentliches Charakteristikum der Entwicklung des Schlusses. Es erfolgt dadurch, dass die zunächst formalen (einfachen, unmittelbaren, zufälligen) Bestimmungen sich schrittweise wechselseitig um einander anreichern und so auch inhaltlich bestimmen.<sup>271</sup>

Dieser Prozess ist aber mit dem kategorischen Schluss noch nicht zum Abschluss gekommen. Vielmehr sind seine Momente nur einesteils identisch geworden, verbleiben aber andererseits noch in ihrer Selbständigkeit.<sup>272</sup> Weil ihre Identität somit noch eine innere, bloss formelle ist, muss sie auch äusserlich gesetzt werden. Dies geschieht im nächsten, dem hypothetischen Schluss.

### **b) Der hypothetische Schluss**

Hier tritt das Einzelne in die Mitte, und zwar in der Bedeutung des unmittelbaren Seins, das jetzt ebenso vermittelt wie vermittelnd ist.<sup>273</sup> Die Form dieses Schlusses ist A – E – B.<sup>274</sup> Sie baut auf dem hypothetischen Urteil „Wenn A ist, so ist B“ auf, das im Schluss den Obersatz bildet, und fügt im Untersatz die Unmittelbarkeit des Seins hinzu: „Nun ist A“.

Zunächst sei klargestellt, dass A und B hier nicht die Allgemeinheit und Besonderheit bezeichnen,<sup>275</sup> sondern das erste und das zweite Glied der Kausalbeziehung, also Ursache und Wirkung, Grund und Folge oder Bedingung und Bedingtes. Dafür werden die ersten beiden Buchstaben des Alphabets verwendet. Es lässt sich nicht vermeiden, dass die gleichlautenden Abkürzungen für die Begriffsmomente Allgemeines und Besonderes Verwirrung stiften.

<sup>267</sup> Für Sans, Realisierung des Begriffs, S. 224, ist die „Funktion des Schlusses als Form des reinen Denkens genau dann gewährleistet, wenn der mittlere Term die Bedeutung des objektiven Allgemeinen annimmt.“ Damit wird im kategorischen Schluss die unzureichende Bestimmung des Merkmals eines Gegenstands ebenso überwunden wie die einer Klasse von Gegenständen (ebd., S. 223).

<sup>268</sup> Hegel, Logik II, S. 393

<sup>269</sup> Ebd., S. 394

<sup>270</sup> Auch hier wieder bewirkt die Unstimmigkeit zwischen Form und Inhalt den Übergang zum nächsten Schluss (Sans, Realisierung des Begriffs, S. 199).

<sup>271</sup> Hegel, Logik II, S. 388

<sup>272</sup> Näher dazu Hegel, Logik II, S. 395; vgl. Krohn, Die formale Logik, S. 155; Van der Meulen, Hegel, S. 91: „Form und reiner Inhalt decken sich noch nicht, denn der logische Inhalt ist erst das notwendige, innere Band der Substanz und noch nicht ihre explizierte Selbstvermittlung.“

<sup>273</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 344

<sup>274</sup> Hegel, Logik II, S. 398

<sup>275</sup> So auch Krohn, Die formale Logik, S. 156

Als nächstes ist der Untersatz klärungsbedürftig, weil er auf den ersten Blick nur ein Glied enthält, nämlich A, die Bedingung. Nach dem allgemeinen Schema dieses Schlusses verteilen sich die Begriffsmomente folgendermassen auf Prämissen und Schlusssatz:

Wenn A ist, so ist B.	A – E
<u>Nun ist A.</u>	<u>E – B</u>
Also ist B.	A – B

Dann ist im Obersatz die Bedingung A (Allgemeines), das Bedingte (die Folge) die Einzelheit (E), wenn auch Hegel – mit näherer Begründung – sagt, es sei gleichgültig, welche Seite als Allgemeinheit, welche als Einzelheit genommen werde. Im Untersatz „Nun ist A“ nimmt das Bedingte (E) die erste Stelle ein. Das erscheint wenig folgerichtig, da doch der Untersatz gerade aussagen soll, dass die Bedingung existiert. Eine Erklärung könnte in der schon wiedergegebenen Vertauschbarkeit von Allgemeinem und Einzelnem zwischen der Bedingung und ihrer Folge zu finden sein. Was aber ist das Besondere, das an der zweiten Stelle steht, da doch der Satz „Nun ist A“ nur ein einziges Element enthält? Die Lösung liegt in der Kopula, die hier nicht mehr nur die abstrakte Kopula bildet, sondern neben der blossen Unmittelbarkeit auch die „erfüllte, vermittelte Einheit“, die „Mitte des Schlusses“. Damit scheint auch ausgesagt zu sein, dass sie ein eigenes Begriffsmoment, und zwar die Besonderheit, darstellt. Die Besonderung des Allgemeinen bedeutet ja auch, dass es in die Existenz tritt. Im Obersatz heisst es nur „Wenn A ist“; aber ob es tatsächlich vorliegt, bleibt offen. Erst der Untersatz sagt, dass das „ist“ tatsächlich ist.<sup>276</sup> Zum hypothetischen Urteil heisst es ausdrücklich, seine Bedeutung liege darin, dass das Allgemeine in seiner Besonderung gesetzt wird. In dieser Weise lässt sich der Untersatz E - B rekonstruieren.

Genauso verhält es sich mit dem Schlusssatz A – B; denn auch er enthält zunächst nur ein Moment, das B.<sup>277</sup> „Also ist B“ gibt ebenfalls das im Obersatz noch problematische „ist“ nunmehr als wirkliches Sein wieder. Damit übersetzen sich die Bedingungen in das Bedingte, in die Wirklichkeit der neuen Gestalt, indem sie sich aufheben; indem das seine Verwendung erwartende und fordernde Material eine neue Gestalt annimmt: Die Einzelheit bezieht sich negativ auf sich, und diese Negativität als das Vermittelnde bestimmt sich als Tätigkeit.<sup>278</sup> Hier ist der logische Ort, an dem aus der Kausalität durch Vermittlung und Negation nicht nur das Werden des einen aus dem anderen (mit dem es identisch ist) hervorgeht, sondern vor allem die Tätigkeit, die das eine in das andere übersetzt; und dies alles definiert in den Begriffsmomenten, die im Schluss zusammengefasst sind. Im Schlusssatz „Also ist B“ wird ausgesagt, dass die Folge des Grundes ebenso durch ihn vermittelt wie sie selbst ein unmittelbar Seiendes ist; damit ist die Identität des Vermittelnden und des Vermittelten erreicht. Das Sein des einen ist auch das Sein des anderen;<sup>279</sup> sie sind also jetzt ein identischer Inhalt, eine Einheit, nicht mehr nur an sich, sondern jetzt auch so gesetzt<sup>280</sup> als explizierte Einheit von Form und Inhalt.<sup>281</sup>

<sup>276</sup> Sans, Realisierung des Begriffs, S. 211 f., schlägt drei mögliche Interpretationen vor: eine prädikative, eine veritative und eine als Existenzbehauptung.

<sup>277</sup> Sans, Realisierung des Begriffs, S. 221, sieht dies als Unstimmigkeit.

<sup>278</sup> Hegel, Logik II, S. 396 f.

<sup>279</sup> Denn sie sind dieselbe Realität (Jarczyk, *Système et liberté*, S. 151).

<sup>280</sup> Hegel, Logik II, S. 398

<sup>281</sup> Van der Meulen, Hegel, S. 93, der allerdings im hypothetischen Schluss das Begriffsmoment der Besonderheit ausser acht lässt.

Die Einzelheit als – wie gesagt – sich auf sich beziehende Negativität unterscheidet sich von sich selbst, nimmt sich aus dieser Unterscheidung wieder in sich zusammen zur Identität und ist dadurch objektive Allgemeinheit. Damit hat sich der Schluss zum disjunktiven entwickelt.

### c) **Der disjunktive Schluss**

Er lautet entweder

A ist entweder B oder C oder D,  
A ist aber B;  
 also ist A nicht C noch D.

oder

A ist entweder B oder C oder D,  
A ist aber nicht C noch D;  
 also ist es B.

Seine logische Form ist:

$E - A - B$

Ordnet man dieses Schema dem ersten angeführten Beispiel zu, so ergibt sich:

A ist entweder B oder C oder D,	$A - B$
<u>A ist aber B;</u>	$\underline{E} - A$
also ist A nicht C noch D.	$E - B$

Diese Zuordnung gilt entsprechend auch bei dem zweiten, dem negativen, ausschliessenden Beispiel.<sup>282</sup>

Wollte man die Buchstabensymbole mit konkreten Gegenständen belegen, so ergäbe sich beispielsweise:

Diese Blume ist entweder eine Tulpe oder eine Lilie oder eine Rose.

Diese Blume ist aber eine Tulpe.

Also ist sie (diese Blume) weder eine Lilie noch eine Rose.

Erst an dieser Konkretisierung wird erkennbar, dass das das Subjekt A, „diese Blume“, die Allgemeinheit ist, nämlich die Gattung der im Prädikat aufgeführten Gegenstände. Das Prädikat der ersten Prämisse sind alle Arten dieser Gattung, also ihre Besonderung (B).<sup>283</sup> Deshalb heisst die abgekürzte Notation  $A - B$ . Zufällig fällt hier das Buchstabensymbol B mit der Abkürzung des Begriffsmoments Besonderheit zusammen.

<sup>282</sup> Sans, Realisierung des Begriffs, S. 214, 216, stellt fest, dass das Subjekt die Bedeutung des Allgemeinen, des Besonderen und des Einzelnen durchlaufen hat, dass dies aber nicht zu dem Schema  $E - A - B$  passe; dies müsse möglicherweise anders lauten. Er schenkt diesen Notationen insgesamt wenig Beachtung und hält „die genaue Formel des Schlusses im Letzten für unerheblich.“ (ebd., S. 217).

<sup>283</sup> Vgl. Düsing, Syllogistik und Dialektik, S. 30

Das Subjekt bleibt auch in der zweiten Prämisse und im Schlusssatz unverändert  $A =$  diese Blume. Es zeigt sich aber, dass es nicht nur Allgemeines, die Gattung, ist, sondern durch das „diese“ auch Einzelnes. Damit ist die Allgemeinheit des  $A$  mit der Einzelheit vermittelt.<sup>284</sup> Das Subjekt tritt hier in der Bestimmung der Einzelheit auf; seine Vermittlung mit der Allgemeinheit wird expliziert in dem Urteil „Das Einzelne ist ein Allgemeines“,  $E - A$ .

Weil das Dieses-da, das Einzelne, um dessen Bestimmung es geht, nach der zweiten Prämisse ein  $B$  (eine Tulpe) ist, nach der ersten Prämisse aber schon im allgemeinen keine der anderen Bestimmungen ( $C, D$ ) haben kann, ergibt sich, dass auch in seiner spezifischen Erscheinung als Einzelnes nur eine einzige der besonderen Bestimmungen darauf zutreffen kann, die anderen aber nicht. Damit ist es vollständig als Einzelnes in seiner Besonderheit<sup>285</sup> bestimmt:  $E - B$ .

Insgesamt ist im disjunktiven Schluss das vermittelnde Allgemeine auch als Totalität seiner Besonderungen und als einzelnes Besonderes, d. h. als ausschließende Einzelheit gesetzt.<sup>286</sup> Damit ist der medius terminus sowohl Allgemeinheit als auch Besonderheit und Einzelheit,<sup>287</sup> und somit die Entwicklung der Schlüsse zu ihrer Vollendung gekommen.

#### 4. Rückblick

Die Zusammenstellung der Begriffsmomente in ihrer abgekürzten Form führt wieder, exakt so wie bei den Reflexionsschlüssen, zu der Aporie, dass der dritte, der disjunktive Schluss von Hegel explizit mit  $E - A - B$  bezeichnet wird und damit die Momente nicht in vollem Umfang miteinander die Stelle wechseln und alle Stellen durchlaufen:

$E - B - A$   
 $A - E - B$   
 $E - A - B$

Er hat bei den Schlüssen der Reflexion und der Notwendigkeit in der *Enzyklopädie* diese Kurznotationen mit einer Ausnahme nicht mehr angewendet – wie noch bei denen des Daseins – und damit auch keine Bereinigung der Unstimmigkeit aus der *Wissenschaft der Logik* vorgenommen. Es kann angenommen werden, dass er dies getan hätte, wenn ihm das Problem aufgefallen und bedeutsam erschienen wäre. Deshalb wird auch hier in interpretatorischer Freiheit der letzte Schluss umgekehrt, so dass sich ergibt:

<b>Schlüsse der Notwendigkeit</b>
-----------------------------------

<sup>284</sup> Hegel, Logik II, S. 399

<sup>285</sup> Hartnack, Hegels Logik, S. 94 nimmt an, dass im disjunktiven Schluss nicht wie in den anderen Schlüssen die Besonderheit die Vermittlung leiste, sondern an ihrer Stelle das Unmittelbare, nämlich „ $A$  ist entweder  $B$  oder  $C$  oder  $D$ “. So werde das Vermittelte zum Unmittelbaren, und damit der Übergang zur Objektivität vollzogen.

<sup>286</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 344; Düsing, Syllogistik und Dialektik, S. 30: „Die Gattung enthält ... als sich mit sich identifizierende negative Selbstbestimmung ihre einander entgegengesetzten Arten und ist deshalb dialektisch.“ Allerdings kann das Allgemeine nach der hier verfolgten Systematik Hegels nicht in allen drei Urteilen des Schlusses die Stelle des Subjekts einnehmen, wie Düsing, ebd., S. 31, annimmt.

<sup>287</sup> Hegel, Logik II, S. 398; Krohn, Die formale Logik, S. 165; Van der Meulen, Hegel, S. 93 f.: Damit ist das zunächst formale Moment der Mitte, das anfangs nur in ihrer Verschiedenheit von den Extremen bestand, aufgehoben. Die Mitte ebenso wie die Extreme sind ebenso vermittelnd wie vermittelt, sie sind ein Prozess der sich gegenseitig vermittelnden Vermittlung.

Kategorisch	E – B – A
Hypothetisch	A – E – B
Disjunktiv	[B – A – E]

Damit liegen nun die Voraussetzungen für einen Überblick über sämtliche drei Schlussarten vor, der sich folgendermassen darstellt:

<b>Überblick über die Kurznotation der Begriffsmomente in sämtlichen Schlüssen<sup>288</sup></b>	
<b>1. Dasein</b>	
1. Figur	E – B – A
2. Figur	A – E – B
3. Figur	B – A – E
<b>2. Reflexion</b>	
Allheit	E – B – A
Induktion	A – E – B
Analogie	[B – A – E]
<b>3. Notwendigkeit</b>	
Kategorisch	E – B – A
Hypothetisch	A – E – B
Disjunktiv	[B – A – E]

Es stellt sich heraus, dass die Abfolge in allen drei Schlussarten, oberflächlich betrachtet, identisch ist: Beginnend jeweils mit der Grundfigur des einfachen, unmittelbaren Schlusses, bei dem das Besondere die Vermittlung bildet, treten in den beiden folgenden Schlüssen das Einzelne und das Allgemeine in die Mitte und leisten die Vermittlung. Jedesmal ist das, was im vorhergehenden Schritt vermittelt wurde, nun das Vermittelnde. Damit wird im gesamten Durchlauf die Einheit des Vermittelten und des Vermittelnden erreicht.<sup>289</sup> Im weiteren Verlauf wird sich an zahlreichen Stellen zeigen, dass die Reihenfolge auch umgekehrt sein kann, also im ersten Schluss vom

<sup>288</sup> Ähnlich Düsing, Das Problem der Subjektivität, S. 274, in dessen Aufstellung allerdings nicht berücksichtigt ist, dass jedes Moment jedes Stelle einnehmen muss. S. a. Stederoth, Hegels Kritik der Induktion, S. 151. Stederoth stellt der schematischen Darstellung der Schlusslehre aus der *Wissenschaft der Logik* von 1816 eine „fiktive“ Umsystematisierung entgegen.

<sup>289</sup> Jarczyk, *Système et liberté*, S. 156; Theunissen, *Traktat*, S. 255, begründet den Ablauf so, dass der jeweils folgende Schluss das Ergebnis des vorhergehenden aufnimmt und damit beginnt.

Allgemeinen über das Besondere zum Einzelnen führt und die folgenden entsprechend verändert sind. Das Mittelglied, auf das es für die Vermittlung entscheidend ankommt, bleibt aber konstant.

Während der Weg beim Formalen, Abstrakt-Allgemeinen begann, das gleichzeitig auch das Äusserliche, Zufällige und Oberflächliche ist, vertiefte sich die logische Struktur mit jedem Schritt durch Anreicherung um das jeweils Andere und gelangte so zum Notwendigen, Konkret-Allgemeinen,<sup>290</sup> Inneren.

Ausserdem hat – mit den von uns vorgenommenen geringfügigen Korrekturen – jedes Moment jede Stelle eingenommen. Durch diesen Stellenwechsel erhält jedes Moment – wie schon oben bei der zweiten Figur des Daseinsschlusses aufgezeigt wurde – auch die Bestimmungen der beiden anderen, so dass schlussendlich jedes Moment die Totalität der Momente des Begriffs darstellt<sup>291</sup> und sie miteinander identisch sind, ja jedes von ihnen der ganze Schluss ist.<sup>292</sup> Das Subjekt wird hierdurch nicht mit anderen, sondern mit sich selbst zusammengeschlossen.<sup>293</sup> Urteil und Schluss leisten eine Bestimmung dessen, was das Subjekt ist.<sup>294</sup> Durch diesen Zusammenschluss seiner Momente hat sich der Begriff realisiert,<sup>295</sup> indem er aus seinen Unterschieden zur Einheit fand, in der die Unterschiede ebensowohl erhalten bleiben. Dies bildet dann den Übergang vom Subjekt<sup>296</sup> zum Objekt<sup>297</sup> bzw. zur Objektivität,<sup>298</sup> indem die Einheit der Apperzeption im gegebenen Mannigfaltigen den Begriff des Objekts zustandebringt.<sup>299</sup> Die logischen Regeln der Synthesis, der Ver-

<sup>290</sup> Schäfer, Rainer: Hegels identitätstheoretische Deutung des Urteils, in: Arndt, Andreas/Iber, Christian/Kruck, Günter (Hrsg.): Hegels Lehre vom Begriff, Urteil und Schluss, Berlin 2006, S. 48-68 (67), führt die verschiedenen Formen der Allgemeinheit von der äusserlich-abstrakten bis zur konkreten Allgemeinheit auf.

<sup>291</sup> Schäfer, Die Dialektik und ihre besonderen Formen, S. 221, sieht dies erst im methodisch-dialektischen Schluss der absoluten Idee als gegeben an, wohingegen im (einfachen) Schluss nur der Mittelbegriff von der Allgemeinheit, der Besonderheit und der Einzelheit erfüllt sei.

<sup>292</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 344; es ist nicht nur, wie Jarczyk, *Système et liberté*, S. 156 annimmt, der mittlere Term, der in dieser Weise angereichert wird, sondern sämtliche drei Terme. In diesem Sinne äussert sich auch Krohn, *Die formale Logik*, S. 165, wenn er ausführt: Jeder Term „vermittelt sich ... selbst als die Einheit dieser drei Momente.“

<sup>293</sup> Subjektivitätstheoretisch ist das Ich das Verbindende, der Mittelbegriff, der die Gleichheit ebenso wie die Extreme in sich enthält. Das Ich denkt sich selbst und macht sich so zum Gegenstand, erfasst sich aber darin selbst. Diese denkende Selbstbezüglichkeit tritt darin auf, dass in der *Geistesphilosophie* die Intelligenz, der Wille und die Liebe die Struktur eines Schlusses haben (Düsing, *Syllogistik und Dialektik*, S. 19 f.). Das so verstandene Subjekt ist aber nicht ein empirisches, sondern es handelt sich um die logischen Prinzipien und Kategorien, die die notwendigen Bedingungen für Bewusstsein ausmachen (Hartnack, *Hegels Logik*, S. 95 f.).

<sup>294</sup> Krohn, *Die formale Logik*, S. 43

<sup>295</sup> Hegel, *Logik II*, S. 401; Hegel, *Enzyklopädie I*, S. 345; Sans, *Realisierung des Begriffs*, S. 28 sieht darin „so etwas wie die Evolutionsgeschichte des reinen Denkens“.

<sup>296</sup> Sans, *Die Realisierung des Begriffs*, S. 210, versteht den Begriff lediglich als eine Form des subjektiven Denkens.

<sup>297</sup> Hegel, *Enzyklopädie I*, S. 345; Sans, *Realisierung des Begriffs*, S. 209, weist mit Recht darauf hin, dass ein Objekt nicht nur ein einzelner, abgesonderter Gegenstand ist, sondern auch ein komplexer Sachverhalt ähnlich dem, in dem ein bildender Künstler oder ein Immobilienmakler von einem Objekt spricht. Koch, *Von der Schlusslehre zur Objektivität*, S. 213, formuliert, dass „wir unsere mannigfachen Vorstellungsgehalte als Bestimmungen von Objekten konzeptualisieren.“

<sup>298</sup> So die Formulierung in Hegel, *Logik II*, S. 401; vgl. dazu Hartmann, *Hegels Logik*, S. 359; Jarczyk, *Système et liberté*, S. 158 f.; Van der Meulen, *Hegel*, S. 98; näher dazu Krohn, *Die formale Logik*, S. 168-172

<sup>299</sup> Düsing, *Das Problem der Subjektivität*, S. 288; ders., *Syllogistik und Dialektik*, S. 23. Im Unterschied zu Kants Auffassung der ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption – die Hegel zu den tiefsten und richtigsten Einsichten in der *Kritik der Vernunft* zählt (*Logik II*, S. 254), – statuiert er aber, dass die Mannigfaltigkeit dem Denken nicht vorgegeben sei, sondern von ihm selbst

bindung des Mannigfaltigen der Anschauung zum Objekt,<sup>300</sup> sind durch die Begriffslogik, insbesondere die Syllogistik, erst entwickelt worden. Die Entwicklung der Subjektivität im Schluss und seinem Verhältnis der Mitte zu den Extremen, von Innerem und Äusserem, führt zur Objektivität in Gestalt von Mechanismus, Chemismus und Teleologie, in denen sich die Zentralität und Mittenhaftigkeit als zentrierte Totalität auslegt.<sup>301</sup> Der Übergang von der Subjektivität zur Objektivität lässt sich insbesondere am Begriff des Zwecks veranschaulichen: Während der Zweck noch in die Subjektivität gehört, fällt seine Realisierung in die Objektivität.<sup>302</sup> Begriff und Objekt, Subjektivität und Objektivität haben eine identische Struktur, die es ermöglicht, das Objekt in den Formen des subjektiven Denkens darzustellen.<sup>303</sup>

Mit dem Stellenwechsel seiner Momente im Schluss ist der Begriff zur Vollen- dung gekommen. Er vereinigt in sich sowohl die Spannung der Gegensätze als auch die Einheit, die aus vollkommener Identität resultiert.<sup>304</sup> Der Schluss ist damit der Grund alles Wahren, weil er es formiert und strukturiert.<sup>305</sup> Die Zurückführung der Mannigfaltigkeit auf ein einheitliches Prinzip führt zum Begriff als der Einheit des Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen.<sup>306</sup> Indem diese drei Momente in der beschriebenen Weise die Stelle tauschen, werden sie miteinander identisch, bleiben dabei aber, was sie sind, erhalten also auch ihre Unterschiede. Jedes Glied wird durch die Mitte mit dem anderen, das aber mit ihm identisch ist, zusammengeschlossen.

Es ist deshalb nicht erforderlich, für die Vermittlung ein weiteres Glied von aussen hereinzunehmen, was nur über einen unendlichen Progress oder Regress möglich wäre,<sup>307</sup> sondern die Begründung einer jeden Prämisse erfolgt aus den im Schluss bereits vorhandenen Voraussetzungen;<sup>308</sup> sie ist selbstreferentiell. Jedes Urteil wird auf diese Weise begründet oder bewiesen. Damit steht Hegel – wenn auch mit wesentlichen Modifikationen – in der Tradition des Aristoteles, der gemäss die wissenschaftliche Erkenntnis des Wahren auf dem beweisenden Schluss beruht, der Apodeixis, deren Mittelbegriff den realen Beweisgrund bildet.<sup>309</sup> Diese Zirkularität – die ganz im Gegensatz zu den Anforderungen der traditionellen Logik steht – ermöglicht es, die Endlichkeit zu überwinden<sup>310</sup> und eine Unendlichkeit zu gewinnen, die aber nicht im Jenseits liegt, sondern in einer Kreisbewegung, in der die Entwicklung jeweils wieder in verwandelter Gestalt an ihren Ausgangspunkt zurückkehrt.<sup>311</sup>

Damit ist auch ein Modell gewonnen für das Verhältnis des Ganzen zu seinen Teilen: Die Teile des Gesamtsystems stehen diesem nicht als etwas anderes gegen-

---

hervorzubringen sei, mithin die Selbstobjektivation des Begriffs (Düsing ebd.).

<sup>300</sup> Kant, Kritik der reinen Vernunft, Band 1, S. 135

<sup>301</sup> Vgl. Van der Meulen, Hegel, S. 99

<sup>302</sup> Jaeschke, Hegel-Handbuch, S. 246

<sup>303</sup> Sans, Hegels Schlusslehre, S. 230 f.

<sup>304</sup> Harris, William T.: Hegel's Logic, Neudruck New York/London 1984, S. 360

<sup>305</sup> Lakebrink, Kommentar, S. 126. Lakebrink weist mit dieser Formulierung auf die Übereinstimmung von Form und Struktur hin.

<sup>306</sup> Vgl. Düsing, Syllogistik und Dialektik, S. 29

<sup>307</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 337

<sup>308</sup> Vgl. Beaufort, Die drei Schlüsse, S. 215 f.; Hartmann, Hegels Logik, S. 331: Der Schluss benötigt keine neue Referenzgrundlage als die im Ober- und Untersatz schon gelegene.

<sup>309</sup> So Düsing, Syllogistik und Dialektik, S. 37

<sup>310</sup> Düsing, Syllogistik und Dialektik, S. 17

<sup>311</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 337 f., hält die Idee eines Ringbeweises für keine akzeptable Lösung und schliesst sich Höhle, Hegels System, Band I, S. 180 ff., an, der sie für eine *petitio principii* erklärt; so auch Sans, Realisierung des Begriffs, S. 177; Lakebrink, Kommentar, S. 101 („Zirkelschluss“).

über, sondern gehen aus ihm hervor und kehren rekursiv wieder zu ihm zurück.<sup>312</sup> Es wird damit möglich, die oft so zersplittert erscheinende und in ihrer Bedeutung nicht erkennbare Vielfalt der erscheinenden Welt in ihrem Zusammenhang zu sehen. Das Eine und das Viele, Mannigfaltige lassen ihre äusserst komplexe und dynamische Beziehung als System hervortreten, in dem das gesamte Sein und Denken auf drei Grundbegriffe zurückgeführt wird, die zusammen den einen Begriff ergeben, der für alles eine zugrundeliegende Struktur darstellt.<sup>313</sup> Weil jedes Moment die Mitte eingenommen hat, hat es die Bestimmung des Ganzen erhalten.<sup>314</sup> Mit seiner Vollendung im disjunktiven Schluss erreicht der Schluss, indem er die Gattung mitsamt allen ihren Arten zusammenführt, die Vollständigkeit oder Totalität. Erst sie erlaubt es, sämtliche Umstände eines Sachverhalts zu berücksichtigen, was am Anfang der Entwicklung noch auf einen einzigen Aspekt beschränkt war.<sup>315</sup>

Die Vernünftigkeit des Schlusses rührt daher, dass durch die Besonderung der Begriffsmomente der Begriff in Wirklichkeit gesetzt ist, durch ihre Vermittlung aber auch die Einheit, so dass die Wirklichkeit vernünftig wird.<sup>316</sup>

Man kann sich allerdings fragen, ob in der Tat der disjunktive Schluss diese letzte Stufe und höchste Erfüllung des Begriffs darstellt, oder ob nicht, analog zum Urteil des Begriffs,<sup>317</sup> auch ein Schluss des Begriffs<sup>318</sup> notwendig sei,<sup>319</sup> der möglicherweise im absoluten Schluss verborgen liegt. Doch soll dieser Vermutung hier nicht weiter nachgegangen werden;<sup>320</sup> vielmehr geht es zunächst einmal darum. „Hegel buchstabieren zu lernen“, um das konkrete und detaillierte Studium,<sup>321</sup> mithin um die Rekonstruktion dieses absoluten Schlusses, der ja eher beiläufig im Zusatz zu § 187 der *Enzyklopädie* seine Erwähnung gefunden hat. Nach der Abhandlung des Schlusses werden fast alle weiteren Kategorien als einfacher Schluss oder als eine Trias von Schlüssen exponiert.<sup>322</sup>

Allerdings haftet dem Begriff auf seiner ersten Entwicklungsstufe, der Subjektivität, noch eine gewisse Formalität an, wie sie auch in der schematischen Darstellung der Abfolge der Begriffsmomente zum Ausdruck kommt. Auf der nächsten Stufe,

<sup>312</sup> Hackenesch, *Wissenschaft der Logik*, S. 124: Durch die Vollendung der Vermittlungsfigur wird das Bild eines Ganzen gezeichnet, in dem sowohl Einzelheit als auch Allgemeinheit als Extrem und als vermittelnde Mitte einer Beziehung auftreten.

<sup>313</sup> Vgl. Sans, *Hegels Schlusslehre*, S. 231

<sup>314</sup> Hegel, *Enzyklopädie I*, S. 340

<sup>315</sup> Moyar, Dean: Urteil, Schluss und Handlung: Hegels logische Übergänge im Argument zur Sittlichkeit, in: *Hegel-Studien*, 42 (2007), S. 51-79 (64)

<sup>316</sup> Vgl. Utz, Konrad: „Alles Vernünftige ist ein Schluss“, in: Arndt, Andreas/Iber, Christian/Kruck, Günter (Hrsg.): *Hegels Lehre vom Begriff, Urteil und Schluss*, Berlin 2006, S. 181-204 (192)

<sup>317</sup> Vgl. dazu Jarczyk, *Système et liberté*, S. 120, Anm. 3

<sup>318</sup> Genauer: Eine Schlussart, bestehend aus einem dreifachen Schluss

<sup>319</sup> So Höhle, *Hegels System*, Band I, S. 238 Anm. 154; Höhle hält Hegels Schlusslogik ebenso wie seine Urteilslogik für überholt (ebd. S. 238 f.). Lakebrink, *Kommentar*, S. 129, sieht „eine solche Formalität“ als entbehrlich an, weil am Schluss des Schlusses bereits die durchgreifende Idee des Begriffes und die Totalität des Schliessens erreicht worden sei.

<sup>320</sup> Utz, „Alles Vernünftige ist ein Schluss“, S. 186, 189, sieht die Schlusslehre als unvollständig an und ergänzt sie mit dem absoluten Schluss aus § 187 der *Enzyklopädie*, den er allerdings im Vernunftschluss der absoluten Methode erblickt. Er gewinnt diesen, indem er aus dem disjunktiven Schluss durch Umformung den Schluss A – B – E hervorgehen lässt (ebd., S. 195), der in der Tat die Schlussfigur der dialektischen Methode ist. S. u. Abschnitt F I 7. Die dialektische Methode.

<sup>321</sup> So Puntel, Lorenz Bruno: *Darstellung, Methode und Struktur. Untersuchungen zur Einheit der systematischen Philosophie G. W. F. Hegels*, in: *Hegel-Studien*, Beiheft 10 (1973), S. 1-357 (336)

<sup>322</sup> Schmitz, *Hegel als Denker der Individualität*, S. 99f.; Heede, *Die göttliche Idee*, S. 279

in der Objektivität, verdinglicht sich der Begriff und handelt selbstvergessen, während er auf der dritten Stufe, der der Idee, sich wieder zur Subjektivität zurückführt.<sup>323</sup>

---

<sup>323</sup> Schäfer, Die Dialektik und ihre besonderen Formen, S. 223

## D Absoluter Schluss der Religion und der Philosophie

Hegel beendet die *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften* mit dem Schluss des Glaubens (§§ 566-571) und dem dreifachen Schluss der philosophischen Wissenschaft (§§ 574-576). Hier erfasst die Philosophie am Schluss ihren eigenen Begriff,<sup>324</sup> nachdem sie aus Kunst und Religion als deren Einheit hervorgegangen ist: Während die Kunst in äusserlicher Anschauungsweise und subjektivem Produzieren den Inhalt in viele selbständige Gestalten zersplittert, hält die Religion das sich entfaltende Auseinandergehen zu einem Ganzen zusammen, vereint es in die einfache geistige Anschauung und erhebt es dann zum selbstbewussten Denken.<sup>325</sup> Dieses Wissen ist der denkend erkannte Begriff der Kunst und Religion und damit deren Einheit, die Philosophie. Der Geist hat sich in Kunst und Religion auseinandergelegt, die von der Philosophie zur Einheit zusammengeschlossen werden.<sup>326</sup>

Sowohl die Religion (der Glaube) als auch die Philosophie werden in der Form eines dreifachen Systems von Schlüssen dargestellt.<sup>327</sup> Der dreifache Schluss des Glaubens wird in der Zusammenfassung des § 571 bezeichnet als „Diese drei Schlüsse, die den einen Schluss der absoluten Vermittlung des Geistes mit sich selbst ausmachen“. Die drei Schlüsse werden zusammen als ein Schluss bezeichnet, als ein dreifacher Schluss eben. Denn ein vollkommener Schluss ist eine Beziehung von drei Termini dergestalt, dass jeder Terminus einmal die beiden anderen vermittelt.<sup>328</sup>

<sup>324</sup> Hegel, *Enzyklopädie I*, S. 379; auf die Textgeschichte wird hier um der Konzentration auf das für diese Arbeit Wesentliche willen, der begriffslogischen Struktur, nicht eingegangen. Zum Fehlen der drei Schlüsse in der zweiten Fassung der *Enzyklopädie* von 1827 und den unterschiedlichen Textfassungen s. Jaeschke, Walter, *Die Philosophie* (§§ 572-577), in: Drüe, Hermann/Gethmann-Siefert, Annemarie/Hackenesch, Christa/Jaeschke, Walter/Neuser, Wolfgang/Schnädelbach, Herbert: *Hegels ‚Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften‘* (1830). Ein Kommentar zum Systemgrundriss, Frankfurt am Main 2000, S. 466-501 (479).

<sup>325</sup> Hegel, *Enzyklopädie I*, S. 378; Csikós, Ella: Die drei Schlüsse der absoluten Vermittlung, in: *Hegel-Jahrbuch*, (2004), S. 80-84 (80), setzt indessen der Einfachheit des Glaubens die „vermittelnde(n) Komplexität des *Denkens*“ entgegen. Dazu Jaeschke, Walter: Die geoffenbarte Religion, in: Drüe, Hermann/Gethmann-Siefert, Annemarie/Hackenesch, Christa/Jaeschke, Walter/Neuser, Wolfgang/Schnädelbach, Herbert: *Hegels ‚Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften‘* (1830). Ein Kommentar zum Systemgrundriss, Frankfurt am Main 2000, S. 375-466 (445): Im begreifenden Denken hat die Einfachheit ebenso ihren Platz wie die Entfaltung.

<sup>326</sup> Hegel, *Enzyklopädie I*, S. 378; Bruaire, Claude: *Logique et religion chrétienne dans la philosophie de Hegel*, Paris 1964, S. 100, äussert aus theologischer Sicht, die Philosophie sei kein höheres Stadium als die christliche Religion, sondern deren Bestätigung und Vollendung.

<sup>327</sup> Puntel, *Darstellung, Methode und Struktur*, S. 45, bezeichnet die Aufschlüsselung der Lehre von den drei Schlüssen als eine der schwierigsten, aber auch der wichtigsten Aufgaben der Hegel-Interpretation, auch wenn er sich dazu noch nicht in der Lage sehe. Von ihrem Verständnis hänge die Interpretation des ganzen Hegelschen Denkens in entscheidender Weise ab. Für Fulda, Hans Friedrich: *Das Problem einer Einleitung in Hegels Wissenschaft der Logik* (2. Aufl.), Frankfurt am Main 1975, S. 283, Anm. 25, verdiente „Hegels Lehre von den drei Schlüssen ... eine eingehendere Darstellung.“ Nach Füzési, *Hegels drei Schlüsse*, S. 33, muss sich alles Vernünftige und damit Wirkliche als ein dreifacher Schluss, als Schluss aus drei Schlüssen, erweisen. Sie beschrieben „die Stufen der Selbstabbildung des Systems als *Bewährung des Logischen in der Realität*“ (S. 34). Jaeschke, *Die Philosophie*, S. 478, konstatiert eine weitgehende Diskrepanz der Deutungen. Auch für ihn steht fest, dass Hegel die drei Schlüsse als einen vollständigen Syllogismus konzipiert, als Schluss aus drei Schlüssen, in dem jedes Glied sowohl Anfang als auch Mitte sowie Resultat ist (ebd., S. 480). Ihre Abbildung auf die Schlusslehre bzw. einzelne Schlussfiguren sei hingegen problematisch. – Er weist auch auf das Vorbild der Lehre vom schönen Band aus Platons *Timaios* hin.

<sup>328</sup> Heede, *Die göttliche Idee*, S. 278

## I. Der absolute Schluss der drei Glieder der philosophischen Wissenschaft: Logos – Natur – Geist

Den Schluss der philosophischen Wissenschaft zwischen ihren drei Gliedern, der logischen Idee, der Natur und dem Geist nennt Hegel, wie erwähnt, einen absoluten Schluss. Dass alles Vernünftige sich als ein dreifacher Schluss erweist, sei namentlich der Fall mit diesen drei Gliedern. Diese Hervorhebung erlaubt es, die Untersuchung und die Rekonstruktionsversuche mit dem Schluss der Philosophie zu beginnen, obwohl dieser auf den Schluss der Religion folgt. Die Umkehrung der Reihenfolge rechtfertigt sich aber auch aus dem Gedanken, dass eine Sache erst dann der Erkenntnis voll zugänglich ist, wenn sie sich vollständig entwickelt hat. Der letzte Schluss, der der Philosophie, ist wesentlich klarer, aber auch vollständiger expliziert als der der Religion, so dass die allgemeine Struktur, um die es bei der Untersuchung geht, hieraus leichter und zuverlässiger zu gewinnen ist.<sup>329</sup>

### 1. Der erste Schluss der Philosophie

Der dreifache Schluss der Philosophie<sup>330</sup> beginnt mit dem § 575. Der hier beschriebene erste der drei Schlüsse ist derjenige,

„welcher das *Logische* zum Grunde als Ausgangspunkt und die *Natur* zur Mitte hat, die den *Geist* mit demselben zusammenschließt. Das Logische wird zur Natur und die Natur zum Geiste.“<sup>331</sup>

<sup>329</sup> Angehrn, Emil: Freiheit und System bei Hegel, Berlin/New York 1977, S. 398, weist darauf hin, dass die Interpretation der drei Schlüsse der Philosophie in der Sekundärliteratur keineswegs einheitlich sei. Im Ganzen der drei Schlüsse bestimme sich die *Enzyklopädie* (ebd., S. 401). Steinherr, Thomas: Der Begriff ‚Absoluter Geist‘ in der Philosophie G. W. F. Hegels, St. Ottilien 1992, S. 188, Anm. 61, sieht darin eine Selbstreflexion des eigenen Entwicklungsweges der Hegelschen Philosophie.

<sup>330</sup> Beaufort, Jan: Die drei Schlüsse, Untersuchungen zur Stellung der „Phänomenologie“ in Hegels System der Wissenschaft, Würzburg 1983, S. 1, stellt die These auf, dass sich die drei Schlüsse der Philosophie auf die *Phänomenologie des Geistes* beziehen, und zwar „der erste Schluß auf die Kapitel „Bewußtsein“ und „Selbstbewußtsein“, der Zweite auf „Vernunft“, „Geist“ und „Religion“ und der dritte auf das „absolute Wissen““. Beaufort, S. 202 ff., weist auch auf alternative Deutungen der drei Schlüsse hin, nämlich als Geschichte der Philosophie, als methodologische Reflexion über die drei Systemteile Natur, Geist und Logos, ferner als Beziehung des ersten Schlusses auf die *Enzyklopädie*, des zweiten auf die *Phänomenologie*. Für Puntel, Darstellung, Methode und Struktur, S. 46 f., steht fest, dass der erste Schluss den Gang der Darstellung der *Enzyklopädie* beschreibt. Gegen die Auffassung, die *Enzyklopädie* sei eine den ersten Schluss ausmachende Exposition der Wissenschaft, wie sie etwa von Lasson und Van der Meulen vertreten wurde, wendet sich mit näherer Begründung Fulda, Das Problem einer Einleitung, S. 284 m. w. Nachw. Füzei, Die drei Schlüsse, S. 18, äussert sich insgesamt gegen eine solche „Abbildfunktion“ der drei Schlüsse. Die drei Schlüsse der Philosophie, „die Hegel selbst als „absolut“ (vgl. E § 187 Zusatz...) verstanden haben wollte“, hätten bisher keiner konsensfähigen Interpretation zugeführt werden können (S. 16). Wandschneider, Dieter/Höslle, Vittorio: Die Entäußerung der Idee zur Natur und ihre zeitliche Entfaltung als Geist bei Hegel, in: Hegel-Studien 18 (1983), S. 173-199 (184 f., Anm. 21), stimmen der Auffassung von Geraets zu, derzufolge es sich um drei verschiedene Arten der Lektüre der *Enzyklopädie* handle.

<sup>331</sup> Hegel, Enzyklopädie, Band 1, S. 393; Schmitz, Hegel als Denker der Individualität, S. 99: „Sogar das ganze System der Philosophie wird als solche Trias von Schlüssen der drei Terme Logik, Natur, Geist ausgegeben.“ „Der Schluß erfährt hier gleichsam seine Apotheose.“ Entscheidend ist wie in der gesamten Syllogistik die „Funktion der Mitte, durch deren Position die Extreme wandern müssen, um sich am Ende dieses Prozesses als Totalität aller Positionen im Schluß gesetzt zu wissen.“ (Füzei, Hegels drei Schlüsse, S. 185).

Der Zusatz zu § 187 der *Enzyklopädie*, in dem der Schluss der Philosophie ebenfalls erläutert ist, erklärt die Systematik folgendermassen:

„Hier ist zunächst die Natur das mittlere, zusammenschliessende Glied. Die Natur ... entfaltet sich in die beiden Extreme der logischen Idee und des Geistes.“

Die Beschreibung des ersten Schlusses im Zusatz zu § 187 schliesst mit dem Satz:

“Der Geist aber ist nur Geist, indem er durch die Natur vermittelt ist.“

Die Glieder des Schlusses heissen (1) „das Logische“ oder „logische Idee“, (2) Natur und (3) Geist.<sup>332</sup> Um es handhabbarer zu machen, sei im Anschluss an Beaufort<sup>333</sup> das Logische mit Logos abgekürzt. In einer übersichtlichen Form<sup>334</sup> erhält man dann den Schluss in folgender Gestalt:

Logos – Natur – Geist

Die Form, in der Hegel die Schlüsse mit ihren Begriffsmomenten in der Schlusslehre darstellt, also: Einzelnes – Besonderes – Allgemeines, abgekürzt E – B – A<sup>335</sup> usw., lässt sich auch auf die Schlüsse am Ende der *Enzyklopädie* anwenden. Es ist demnach zu prüfen, ob die Glieder des Schlusses der philosophischen Wissenschaft eine Entsprechung zu den Begriffsmomenten E, B und A besitzen.

Das ist nun in der Tat der Fall. Der Geist ist das Einzelne, Individuelle,<sup>336</sup> die Natur ist die besondere Wirklichkeit,<sup>337</sup> und im Wege eines disjunktiven Schlusses ist es nicht schwer zu folgern, dass der Logos das Allgemeine ist,<sup>338</sup> wie er ja auch dasjenige Moment repräsentiert, das alles Besondere und Einzelne zunächst unentfaltet in sich birgt. Es handelt sich also um einen Schluss vom Allgemeinen über das Besondere auf das Einzelne: A – B – E.

Aus der allgemeinen Form der Schlüsse „Das Einzelne ist das Allgemeine“ usw. könnte sich das Missverständnis ergeben, dass die einzelnen Urteile, aus denen jeder Schluss besteht, wenn Subjekt und Prädikat durch die Kopula „ist“ verbunden sind, einen statischen Zustand beschreiben. Dass das nicht so ist, zeigt der betrachtete Schluss deutlich: Der Logos wird zur Natur; die Natur wird zum Geist; und dadurch wird der Logos zum menschlichen Geist.<sup>339</sup>

<sup>332</sup> Vgl. Füzési, Hegels drei Schlüsse, S. 185, der für die logische Idee „Logik“ setzt; Heede, Die göttliche Idee, S. 303: Die Schlusstrias der Philosophie weist drei feste Terme auf, die sich durch alle drei Schlüsse durchhalten. Für Theunissen, Traktat, S. 316, handelt es sich um einen Wechsel des Ausdrucks.

<sup>333</sup> Beaufort, Die drei Schlüsse, S. 219

<sup>334</sup> Peperzak, Adriaan: Selbsterkenntnis des Absoluten, Stuttgart 1987, S. 152, 155: L-N-G

<sup>335</sup> Zu allen drei Schlüssen s. Füzési, Hegels drei Schlüsse, S. 194; Heede, Die göttliche Idee, S. 308, weist auf die Umkehrung der Reihenfolge bei Hegel hin.

<sup>336</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 339; Beaufort, Die drei Schlüsse, S. 219: Die einzelne Wirklichkeit ist der Geist.

<sup>337</sup> Beaufort, ebd.; Jaeschke, Die Philosophie, S. 481: Die Natur ist der Mittelbegriff.

<sup>338</sup> Vgl. Heede, Die göttliche Idee, S. 321, 336

<sup>339</sup> Dieser Prozess wird beschrieben in: Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1970, Band 10: Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse (1830). Dritter Teil: Die Philosophie des Geistes. Mit den mündlichen Zusätzen, S. 30 f., wo auch ausgeführt wird, dass die logische Idee dasselbe ist wie der an sich seiende Geist.

Nun besteht ein Schluss ja nicht einfach aus drei Gliedern, sondern aus zwei Prämissen sowie der Conclusio.<sup>340</sup> Deshalb besteht die nächste Aufgabe darin, den Schluss in Ober-, Unter- und Schlusssatz zu zerlegen und bei dieser genaueren Analyse wiederum zu untersuchen, ob die logische Struktur mit der inhaltlichen Aussage zur Deckung gebracht werden kann. Dies scheint auch deswegen notwendig, weil in vielen späteren Passagen der *Wissenschaft der Logik* jeweils nur eine einzelne Prämisse oder ein Schlusssatz aufgezeigt wird, wobei sich zeigen muss, ob es angesichts der Dunkelheit vieler Textstellen bei einem non liquet bleiben muss, oder ob die Ausfüllung der Lücken möglich ist. Dafür ist aber die Verfügbarkeit eines übergreifenden Schemas, eines Bezugssystems, zweifellos von Vorteil.

Betrachtet man also den Schluss genauer im Hinblick auf die einzelnen in ihm enthaltenen gedanklichen Schritte, so stellt man folgendes fest: Die in der Welt waltende Vernunft, der Logos, der die Natur aus sich hervorgebracht hat, schliesst sich mit dieser zusammen und strukturiert sie; die Natur ist mit dem (menschlichen) Geist zusammengeschlossen, der aus ihr hervorgegangen ist.<sup>341</sup> Dadurch wird auch der Geist mit dem Logos zusammengeschlossen, wobei die Natur zwischen beiden vermittelt und den Übergang bildet.<sup>342</sup> Dann erhält der Schluss die folgende, präzisere Gestalt:

1. Schluss: Logos – Natur – Geist			
Obersatz	Das Logische wird zur Natur.	A – B	A – B – E
Untersatz	Die Natur wird zum Geist.	B – E	
Schlusssatz	Also wird das Logische zum Geist.	A – E	

Die logische Idee ist das Allgemeine, das sich zur Natur entfaltet, realisiert, besonders, die damit das Besondere repräsentiert. Den Geist, sagt Hegel, wissen wir als das Individuelle, Betätigende.<sup>343</sup> Er steht also hier für das Begriffsmoment des Einzelnen. Die Natur bringt den Menschen und damit den Geist hervor. Der Geist ist somit durch die Natur mit der logischen Idee, aus der alles hervorgegangen ist, vermittelt.<sup>344</sup> Die logische Idee kommt in ihm zur Erscheinung. Die Bedeutung dieses Schlusses ist, dass das Logische der Grund und Ausgangspunkt ist, die Natur indes

<sup>340</sup> Theunissen, Traktat, S. 294, hält es angesichts ihrer spekulativen Aufhebung für sinnlos, „hier nach dem Vorbild der formalen Logik von Oberterm, Unterterm u. dgl. zu reden“. Heede, Die göttliche Idee, S. 318, scheint diese Kritik nicht stichhaltig.

<sup>341</sup> Vgl. Füzesi, Hegels drei Schlüsse, S. 193; nach Heede, Die göttliche Idee, S. 284, wird im ersten Schluss die *Naturphilosophie* umrissen, weil die Natur das vermittelnde Glied darstellt. Gegen Bruaire, der im ersten Schluss den der Logik sieht, komme es nicht auf den ersten, sondern auf den vermittelnden Term an. Heede wendet sich gegen die Auffassung, dass mit dem ersten Schluss die *Enzyklopädie* gemeint sei (S. 286 m. w. Nachw.)

<sup>342</sup> Vgl. Fulda, Das Problem einer Einleitung, S. 291.

<sup>343</sup> Ebd., S. 339

<sup>344</sup> Vgl. ebd.; s. a. Hegel, Enzyklopädie II, S. 24: Das Unterschiedene kann in drei Formen auftreten: Das Allgemeine, das Besondere und das Einzelne. Der Logos ist das eine Extrem, die Allgemeinheit, der menschliche Geist als Einzelheit das andere Extrem, und die Natur als die Idee in ihrer Besonderheit liegt zwischen beiden Extremen.

die Mitte, die den Geist mit dem Logischen zusammenschliesst.<sup>345</sup> Seine Form ist demgemäss A - B – E.<sup>346</sup>

Allerdings erscheint die Natur hier noch als die Idee in ihrem Anderssein, als das Materielle, Ungeistige, das sich nur dadurch zum Geist erheben kann, dass es stirbt; sie ist nur die Negation, die das Logische braucht, um sich durch die Negation dieser Negation zum Geist zu erheben - ein blosser Durchgangspunkt.<sup>347</sup> Auf dieser Stufe kann sie nicht stehen bleiben.

## 2. Der zweite Schluss der Philosophie

Dieser findet sich im § 576 der *Enzyklopädie* und wiederum im Zusatz zu § 187. Seine Glieder haben einen Stellenwechsel vorgenommen: Der Geist, der auf der vorigen Stufe der Endpunkt der Entwicklung war, ist nun in die Mitte getreten und bildet dadurch die Vermittlung zwischen Natur und Logos. Er setzt die Natur voraus und schliesst sie mit dem Logischen zusammen.<sup>348</sup> Die Natur bildet das erste Extrem, der Logos das letzte. In der Übersichtsform<sup>349</sup> hat der Schluss folgende Gestalt:

Natur – Geist – Logos

Die von den Gliedern des Schlusses repräsentierten Begriffsmomente sind unverändert:

Natur:	Besonderheit
Geist:	Einzelheit
Logos:	Allgemeinheit

Damit ergibt sich, dass der Schluss vom Besonderen über das Einzelne zum Allgemeinen führt: B – E – A. Dadurch, dass der Geist die vermittelnde und damit bestimmende Position einnimmt, ist hier bereits der „Standpunkt des Geistes“ erreicht. Der Geist erkennt in der Natur die logische Idee und erhebt sie so zu ihrem Wesen.<sup>350</sup> Die reale Welt wird vom denkenden Menschen so erkannt, dass Vernunft in ihr ist.<sup>351</sup> Die vorhergehende Stufe ist aufgehoben, auf der die Vermittlung des Begriffs nur die äusserliche Form des Übergehens hatte und die Wissenschaft (der Geist) sich noch in der Sphäre der Notwendigkeit befand. Es ist nun die Stufe der Reflexion erreicht, auf der die Wissenschaft vom subjektiven Erkennen geleitet wird.<sup>352</sup> Das Objektive

<sup>345</sup> Hegel, *Enzyklopädie I*, S. 393

<sup>346</sup> Theunissen, *Traktat*, S. 316, hält es für einen Fehler mit weittragenden Konsequenzen, dass die Momente nicht auch nach der Figur E – B – A angeordnet sind. Dieser Fehler werde durch den ersten Schluss der Religion zurechtgerückt, so wie insgesamt die Schlüsse der Religion die der Philosophie korrigierten. Erst durch ihre religionsphilosophische Erneuerung erwache die Reflexionsphilosophie aus ihrer Bewusstlosigkeit (ebd., S. 318). Die Philosophie könne sich nur christologisch vollenden (ebd., S. 321).

<sup>347</sup> Peperzak, *Selbsterkenntnis des Absoluten*, S. 133 f.; vgl. Wandschneider/Höfle, *Die Entäußerung der Idee zur Natur*, S. 175

<sup>348</sup> Hegel, *Enzyklopädie I*, S. 394; Fulda, *Das Problem einer Einleitung*, S. 292

<sup>349</sup> Peperzak, *Selbsterkenntnis des Absoluten*, S. 152, 155: N-G-L

<sup>350</sup> Hegel, *Enzyklopädie I*, S. 339; vgl. auch Hegel, *Enzyklopädie II*, S. 23

<sup>351</sup> Heede, *Die göttliche Idee*, S. 289 f.; Heede setzt wie andere Interpreten den zweiten Schluss der Philosophie mit der *Phänomenologie des Geistes* gleich (S. 290 m. w. Nachw.).

<sup>352</sup> Fulda, *Das Problem einer Einleitung*, S. 292: die in einzelnen lebenden Subjekten vollzogene wissenschaftliche Tätigkeit. Indem Hegel den zweiten Schluss „Schluß der geistigen Reflexion in der Idee“ nenne, greife er auf seine Schlusslogik zurück: so Jaeschke, *Philosophie*, S. 482, also die

wird subjektiv; die Natur wird vom Geist und λόγος durchdrungen. Die Natur ist nicht mehr nur Negation, sondern räumlich-zeitliche Gegenwart der Idee für das menschliche Erkennen.<sup>353</sup> Es ist insbesondere die Naturphilosophie, die die Rückkehr der in die Natur herausgetretenen Idee in sich leistet; denn sie hebt die Trennung zwischen Natur und Geist auf und gewährt diesem die Erkenntnis seines Wesens in der Natur.<sup>354</sup> Das Ansich ist das Objektive, das Fürsich das Subjektive, in dem die Reflexion dem Gegenstand gegenübertritt. Die Reflexion ist das äusserliche<sup>355</sup> Herantragen der Verstandesbestimmungen an den Gegenstand, im Unterschied zu den Vernunftbestimmungen, mit denen die Sache begriffen wird. Deshalb ist hier auch noch nicht die Freiheit erreicht, in der das Denken nur von seinen eigenen Voraussetzungen bestimmt, also nicht fremdbestimmt wird; die Freiheit ist hier erst Zweck und das Erkennen der Weg dazu. Die Natur wird noch nicht als Schöpfung des Geistes begriffen.<sup>356</sup>

So zeichnet sich ab, dass der dreifache Schluss derselben Stufenfolge entspricht, die die gesamte Entwicklung der Hegelschen Logik bestimmt: Ausgehend vom Unmittelbaren, Einfachen und Allgemeinen tritt ein Fortgehen und eine Entwicklung ein, das Hervortreten der Differenz, das Urteil (im Sinne der ursprünglichen Teilung), das Bestimmen überhaupt – die Stufe der Reflexion.<sup>357</sup> Man wird sehen, ob sich diese Feststellung auch beim dritten Schluss bestätigt. - Löst man den zweiten Schluss der Philosophie wiederum in Prämissen und Schlussfolgerung auf, sieht er folgendermassen aus:

2. Schluss: Natur – Geist – Logos			
Obersatz	Die Natur wird zum Geist.	B – E	B – E – A
Untersatz	Der Geist wird zum Logos.	E – A	
Schlussatz	Also wird die Natur zum Logos.	B – A	

### 3. Der dritte Schluss der Philosophie

Er ist im § 577 und nochmals im Zusatz zu § 187 wiedergegeben. Der § 577 ist der letzte der *Enzyklopädie* und bringt das Werk zum Abschluss. Hegel benutzt ausdrücklich das Wort Schluss und kennzeichnet seine Glieder ganz präzise – im Unterschied zu vielen anderen, eher dunklen Stellen in der *Wissenschaft der Logik*. Hier tritt der Logos in die Mitte, der Geist bildet die Voraussetzung, und die Natur ist das letzte Extrem. Die Form ist also:

Geist – Logos – Natur,<sup>358</sup>

Schlussart der Reflexionsschlüsse.

<sup>353</sup> Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 135: „Wir setzen die Natur voraus, indem wir sie als ein Gegebenes wahrnehmen und beobachten. Das Denken, das sich aus dieser Voraussetzung entwickelt, ist ein Reflektieren über die Tatsachen der Natur. Es enthüllt die natürlichen Phänomene als Konkretisierungen der logischen Strukturen, von denen jedes Denken beherrscht wird, und es „schließt“ also die Natur „mit dem Logischen zusammen. „Der Geist ist es, der in der Natur die logische Idee erkennt und sie so zu ihrem Wesen erhebt.“ (§ 187 Z.)“

<sup>354</sup> Hegel, Enzyklopädie II, S. 24; Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 136 f.

<sup>355</sup> Vgl. Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 138

<sup>356</sup> Hegel, Enzyklopädie III, S. 31

<sup>357</sup> Hegel, Logik II, S. 555 f.

<sup>358</sup> Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 148, 152, 155: G-L-N. Peperzak verzichtet für die drei Schlüsse der Philosophie - im Unterschied zu denen der Religion - auf eine Schematisierung

auf die Begriffsmomente gebracht:

Einzelnes – Allgemeines – Besonderes,  
abgekürzt:

E – A – B

Die beherrschende Stellung hat hier, weil er die Stellung des vermittelnden Gliedes einnimmt, der Logos, der jetzt die sich wissende Vernunft ist, die Vernunft, die sich selbst zum Gegenstand geworden ist.<sup>359</sup> Dies wird noch dadurch hervorgehoben, dass im Anschluss an § 577 ein ausführliches Zitat von Aristoteles gebracht wird, in dem dieser die *νόησις νοήσεως*, die Erkenntnis der Vernunft selbst, das Denken des Denkens,<sup>360</sup> als das Höchste und Göttliche bestimmt. Im dritten Schluss ist die logische Idee die Mitte; sie ist das Allgemeine, Alldurchdringende sowohl des Geistes wie der Natur.<sup>361</sup> Dies ist die Idee der Philosophie, die sich wissende Vernunft, die das Absolut-Allgemeine zur Mitte hat.<sup>362</sup> Damit kann auch die beim zweiten Schluss aufgeworfene Frage beantwortet werden, wie sich das Gesamtsystem des dreifachen Schlusses zur Systematik der *Wissenschaft der Logik* verhält: Das Einfache, Unmittelbare des ersten Schlusses legt sich im zweiten Schluss auseinander, differenziert sich, um sich anschliessend im dritten Schluss wieder mit sich selbst zusammenzuschliessen und damit auf höherer Stufe seine Bestimmung einzulösen.<sup>363</sup>

Auch die Begriffsmomente bilden diese Logik ab: Das Allgemeine ist am Anfang der Logik als das Sein, das noch völlig Bestimmungslose, der Auftakt zur Herausbildung der Besonderheit in der Sphäre der Reflexion, aus der der Begriff schliesslich in der Einzelheit zu sich zurückkehrt und sich mit sich selbst zusammenschliesst. Diese Formulierung lässt sich so auslegen, dass, während das Besondere nur eine einzelne Bestimmung des Gegenstandes herausisoliert – eine Betrachtungsweise, die Hegel nicht müde wird, als die beschränkte, unzureichende des abstrahierenden Verstandes zu kritisieren –, das Einzelne die gesamte Fülle seiner Bestimmungen enthält, damit allgemein und gleichzeitig konkret ist, also das Ziel der Entwicklung erfüllt, nämlich vom Abstrakt-Allgemeinen zum Konkret-Allgemeinen zu gelangen. Entsprechend wird die sich wissende Vernunft im dritten Schluss als das Absolut-Allgemeine bezeichnet.

Sie entzweit sich, legt sich auseinander in Geist und Natur. Der Geist ist die subjektive Tätigkeit des Erkennens. Weil die Idee im zweiten Schluss noch in die subjektive Idee des Erkennens eingeschlossen war, ist sie der Trieb, diese aufzuhe-

---

der Begriffsmomente A, B und E. Er bringt jedoch eine Tabelle, aus der sich die Beziehung der Begriffsmomente zu den vorgelagerten Stufen der *Wissenschaft der Logik* ergibt (aus Platzgründen ist in Spalte 9 die Triade ‚subjektive Idee – objektive Idee – absolute Idee‘ weggelassen):

575AnfangSeinBegriff an sichWesen(Begriff/  
Idee)abstraktBegriffSubjektAllg.Begriff576EndeBegriff für sichErscheinungNotwen-  
digkeitDaseinSubjekt  
≠ ObjektBes  
Urteil577MitteReflexionBegriff an und für sichWirklichkeitFreiheitkonkretIdeeSubjekt  
= ObjektEinz.Schluß

<sup>359</sup> Steinherr, *Der Begriff ‚Absoluter Geist‘*, S. 182, Anm. 58, und S. 189, weist nachdrücklich auf diesen Unterschied hin. Vgl. Peperzak, *Selbsterkenntnis des Absoluten*, S. 147

<sup>360</sup> Peperzak, *Selbsterkenntnis des Absoluten*, S. 158 ff.

<sup>361</sup> Hegel, *Enzyklopädie I*, S. 340

<sup>362</sup> Ebd., S. 394; Jaeschke, *Philosophie*, S. 482: Weil hier das Allgemeine in der Mitte steht, verweist dieser Schluss auf den Schluss der Notwendigkeit, speziell den disjunktiven Schluss.

<sup>363</sup> Angehrn, *Freiheit und System*, S. 402: Der Gesamtschluss vollzieht sich nach den drei Hauptbestimmungen der Unmittelbarkeit, der Vermittlung und der aufgehobenen Vermittlung.

ben.<sup>364</sup> Sie entlässt sich zur Natur.<sup>365</sup> Die Natur ist hier schon längst nicht mehr der von wilden Tieren bevölkerte Urwald, sondern die vom Menscheng Geist nach seinen Bedürfnissen umgeschaffene Umwelt.<sup>366</sup> Er erkennt sie mit Hilfe der Wissenschaft,<sup>367</sup> der Philosophie ebenso wie der Einzelwissenschaften, insbesondere der Naturwissenschaft und der Naturphilosophie. In der Natur hat die Idee sich entäußert; so ist die Natur das Aussereinandersein der Idee. In der Naturphilosophie wird dieses Auseinander, das sich äussert in der Differenz zwischen denkendem Subjekt und gedachtem Gegenstand, angemessen repräsentiert. Im Widerspruch zwischen Form und Inhalt findet es seinen Ausdruck im Denken und manifestiert sich im praktischen und theoretischen Verhalten gegenüber der Natur.<sup>368</sup>

So sind jetzt die Bestandsstücke beieinander, mit denen wieder Prämissen und Conclusio des Schlusses ausgefüllt werden können:

3. Schluss: Geist – Logos – Natur			
Obersatz	Der Geist wird zum Logos.	E – A	E – A – B
Untersatz	Der Logos durchdringt die Natur.	A – B	
Schlusssatz	Der Geist erkennt die Natur.	E – B	

Der Geist eignet sich die Logik an; die Natur selbst ist durchdrungen von der logischen Idee; deshalb kann der Geist die Natur erkennen. Die Natur ist die objektive, die an sich seiende Idee, während der Mensch, sein Geist, die subjektiv tätige Idee ist. Aber die Natur ist vor allem auch die Natur der Sache, der Begriff, die Vernunft, der Logos, der den Dingen und der Welt ebenso zugrundeliegt wie dem menschlichen Erkennen,<sup>369</sup> so dass der menschliche Geist auf dieser höchsten Stufe des Erkenntnisvermögens die Welt – und sich selbst – so erkennen kann, wie sie an und für sich ist.<sup>370</sup> In dieser Weise kommen die beiden Extreme, Geist und Natur, vermittelt durch die sie beide durchdringende Weltvernunft, zur Einheit in der Erkenntnis der Natur durch den menschlichen Geist, der sich die Natur zu seiner Welt bereitet.<sup>371</sup> Erst durch die Menschen erhält die Natur einen Sinn.

Beide (die Extreme) bewegen sich fort und entwickeln sich gemäss den Bestimmungen der in der Welt herrschenden Vernunft (der Mitte des Schlusses, die die Extreme vermittelt), wie sie Hegel in der *Wissenschaft der Logik* aufgezeigt hat. Es ist

<sup>364</sup> Hegel, Logik II, S. 572

<sup>365</sup> Ebd., S. 573

<sup>366</sup> Fulda, Das Problem einer Einleitung, S. 292: Die Natur ist nun die ganze dem Subjekt der Wissenschaft gegenüberstehende seiende Welt. Ähnlich Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 141 ff.

<sup>367</sup> Hegel, Logik II, S. 573

<sup>368</sup> Neuser, Wolfgang: Das Anderssein der Idee, das Außereinandersein der Idee und der Begriff der Natur, in: Neuser, Wolfgang/Hösle, Vittorio (Hrsg.): Logik, Mathematik und Naturphilosophie im objektiven Idealismus. Festschrift für Dieter Wandschneider zum 65. Geburtstag, Würzburg 2004, S. 39-49 (48)

<sup>369</sup> Heede, Die göttliche Idee, S. 292: Die Bewegung der Sache und die des Erkennens, objektive und subjektive Seite, kommen zur Einheit.

<sup>370</sup> Angehrn, Freiheit und System, S. 403: In der Wissenschaft erkennt der Geist die eigene Absolutheit.

<sup>371</sup> Theunissen, Traktat, S. 321: „Umfangen von der Idee, wird die äußere Natur zur „Natur der Sache“, weil sie ihre Wahrheit in der Objektivität des „Begriffs“ hat, der als naturhaft entäußert in der bewußtlosen Dunkelheit des Ansichseins denselben Prozeß seiner weltlichen Selbstverwirklichung vorantreibt, den der Menscheng Geist in der Helle des Erkennens und des davon geleiteten Handelns zu vollbringen hat.“

die Philosophie, die, aufbauend auf den Vorleistungen der Kunst und der Religion, aber auch auf den Ergebnissen der Einzelwissenschaften, die Aufgabe hat, die Welt zu erkennen, wie sie – wesentlich von Menschen geschaffen – in Wahrheit ist. Dieser Begriff der Philosophie ist das Logische mit der Bedeutung, dass es die Allgemeinheit ist, die sich im konkreten Inhalt, in der Wirklichkeit bewährt hat.<sup>372</sup>

#### 4. Der absolute Schluss als Ergebnis der drei Schlüsse

Der Gesamtprozess der drei Schlüsse der philosophischen Wissenschaft besteht darin, dass der Logos sich in die Natur entäußert; diese entlässt aus sich den Geist, der sich mit der Natur und dem Logos zusammenschliesst. Der Geist kann den Logos nur erkennen, weil letzterer in der Natur und im Geist vorhanden ist. Er findet darin die Strukturen seiner eigenen Vernunft, weil er aus dieser Welt hervorgegangen ist, so wie diese aus dem ursprünglich vorhandenen Logos.<sup>373</sup> Die Philosophie ist die sich wissende Vernunft,<sup>374</sup> weil sie nicht nur wie die positiven Wissenschaften die Welt erforscht und erkennt, sondern darüber hinaus als Metawissenschaft daran arbeitet, dieses Erkennen bewusst zu machen, darüber zu reflektieren, es zu verstehen und zu begreifen. Mit diesem Prozess arbeitet der Geist an der Verwirklichung seiner Freiheit, in der er nicht mehr von etwas anderem, sondern nur von sich selbst abhängig ist.<sup>375</sup> Die Philosophie erkennt so die Realität des Logischen ebenso wie das Logische als in der Realität bewährt; der Schluss aus drei Schlüssen macht so den Kulminationspunkt einer Selbstreferenz des Hegelschen Systems namhaft.<sup>376</sup>

Während der erste Schluss ansichseiend, objektiv ist, ist der zweite fürsichseiend, subjektiv, und der dritte anundfursichseiend, das Subjektive, das sich selbst weiss (objektiv ist), die sich wissende Vernunft.<sup>377</sup> Durch eine Zusammenführung der drei Schlüsse erhält man als logische Struktur<sup>378</sup> folgendes Ergebnis. Der erste Schluss hatte die Form:

Logos – Natur – Geist  
Allgemeines – Besonderes – Einzelnes  
A – B – E

Beim zweiten Schluss sieht es wie folgt aus:

Natur – Geist – Logos  
Besonderes – Einzelnes – Allgemeines

<sup>372</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 393; Füzesi, Hegels drei Schlüsse, S.17; Jaeschke, Philosophie, S. 483

<sup>373</sup> Hegel, Enzyklopädie II, S. 23: die Natur „ist an sich die Vernunft, aber erst durch den Geist tritt diese als solche an ihr heraus in die Existenz.“

<sup>374</sup> Vgl. Fulda, Das Problem einer Einleitung, S. 294

<sup>375</sup> Hegel, Enzyklopädie III, S. 26

<sup>376</sup> Füzesi, Hegels drei Schlüsse, S. 34

<sup>377</sup> Heede, Die göttliche Idee, S. 279 f.

<sup>378</sup> Heede, Die göttliche Idee, S. 307 m. w. Nachw., wendet sich gegen das von verschiedenen Autoren verwendete Vorgehen, „die detaillierten syllogistischen Untergliederungen, die Hegel in der Logik deduziert, nun auch in den Schlüssen von Philosophie und Religion aufzudecken“, womit die drei Schlussfiguren und die drei Schlussarten gemeint sind. Auch Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 97 f., hält es nicht für angebracht, die Schlusslehre der §§ 181-193 auf die Schlüsse am Ende der Enzyklopädie einfach anzuwenden. Er findet „die Konzentration mancher Hegelforscher auf die Frage, wie die Schlüsse der letzten drei Paragraphen unter die verschiedenen Figuren der formalen Schlüsse zu subsumieren sind, der Intention Hegels nicht ganz angemessen.“ (Ebd., S. 132)

B – E – A

Der dritte Schluss hat:

Geist – Logos – Natur  
 Einzelnes – Allgemeines – Besonderes  
 E – A – B

zusammengefasst:

**A – B – E**  
**B – E – A**  
**E – A – B**

Dies ist nun die Gestalt des absoluten Schlusses.<sup>379</sup> Hier haben alle drei Begriffsmomente, das Einzelne, das Besondere und das Allgemeine, einmal jede Stelle eingenommen und einen vollständigen Stellenwechsel vollzogen,<sup>380</sup> wie dies auch schon bei den einfachen Schlüssen am Ende von Kapitel C aufgetreten war. Die tiefere Bedeutung dieser Bewegung liegt darin, dass jedes Moment das, was es selbst ist, um den Gehalt der anderen angereichert hat, indem es deren Stelle eingenommen hat. Dadurch ist nun das Einzelne auch Besonderes und Allgemeines, das Besondere ist auch Einzelnes und Allgemeines, das Allgemeine ist auch Besonderes und Einzelnes. Das war zwar der Sache nach („an sich“) schon vorher so: beispielsweise ist das Allgemeine einzeln, weil es von jeder Allgemeinheit („Klasse“) nur eine gibt. Das Einzelne ist allgemein wegen der Fülle seiner besonderen Bestimmungen. Das Besondere ist allgemein gegenüber dem Einzelnen, weil es einen weiteren Umfang hat, usf. Aber dass sie wechselseitig dasselbe sind, identisch und auch nicht identisch, und wie dies genau strukturiert ist, ist jetzt erst ausdrücklich so gesetzt.

Die Anordnung der Begriffsmomente in der Abfolge der Schlüsse in der Tabelle am Ende von Kap. C zeigt, wenn man von der Umkehrung der Bewegungsrichtung absieht, eine ganz ähnliche Struktur wie der absolute Schluss. Von daher ist die Auffassung vertretbar, den absoluten Schluss als Höhepunkt und Abschluss der Schlusslehre im Übergang zur Objektivität anzusehen.<sup>381</sup>

Dies war der Ausgangspunkt und die These der vorliegenden Arbeit, und bis hierher scheint sie bestätigt durch eine Exemplifizierung und Konkretisierung anhand

<sup>379</sup> Van der Meulen, Hegel, S. 2 f., S. 15, bezeichnet ihn als den „sogenannten „absoluten Schluß“ von Idee, Natur und Geist, den wir Urschluß nennen.“ Der Schluss der Philosophie ist allerdings nach hier vertretener Auffassung nicht *der* absolute Schluss, sondern nur *ein* absoluter Schluss von vielen möglichen, da der absolute Schluss die Grundstruktur vieler möglicher Tatbestände ist. S. Utz, „Alles Vernünftige ist ein Schluss“, S. 194

<sup>380</sup> Allerdings wird hier nicht der Anforderung Hegels entsprochen, dass das im vorhergehenden Schluss Vermittelte im darauffolgenden zum Vermittelnden wird, ebensowenig der Auslegung Theunissens (Traktat, S. 294), dass das Resultat des ersten zum Ausgangspunkt des nächsten wird. Beides wäre nur der Fall, wenn der zweite und der dritte Schluss miteinander vertauscht würden. Dafür gibt der Text, die §§ 576 und 577 der *Enzyklopädie*, aber keinen Anhaltspunkt.- Für Theunissen (ebd.) drängt das gegenseitige Voraussetzen der Momente den Weg EBA - AEB - BAE in die Fortsetzung zu den Figuren BAE - EBA - AEB.

<sup>381</sup> Für Füzesi, Hegels drei Schlüsse, S. 189, sind die drei Schlüsse der philosophischen Wissenschaft selbst „als der *absolute Schluß des Systems* zu bezeichnen“, während er nach der hier vertretenen Auffassung auf einer Metaebene darüber liegt. Der Schluss der Philosophie ebenso wie der der Religion ist lediglich eine Manifestation davon. Heede, Die göttliche Erscheinung, S. 269, betrachtet die drei Schlüsse der Philosophie als „realphilosophische Verkörperung einer logischen Theorie.“ - Auf S. 192 bezeichnet Füzesi den dritten Schluss allein als absoluten Schluss.

des dreifachen Schlusses der philosophischen Wissenschaft. Dessen logische Struktur liess sich bis hinunter zu seinen Elementen, den einzelnen Sätzen (Urteilen) und Begriffsmomenten rekonstruieren.<sup>382</sup> Als Ergebnis steht ein Instrument<sup>383</sup> bereit, das den Versuch erlaubt, auch die anderen von Hegel benannten, oft nur angedeuteten Schlüsse und deren Elemente, die Prämissen und Schlussätze, am Ende der *Enzyklopädie* und in den Abschnitten über die Objektivität und die Idee zu rekonstruieren. Dieses Instrumentarium besteht zum einen aus einer Abfolge in der Anordnung der Glieder der Schlüsse<sup>384</sup> wie z. B.

Logos – Natur – Geist  
 Natur – Geist – Logos  
 Geist – Logos – Natur,

des weiteren deren Abstraktion zu den Begriffsmomenten

Allgemeines – Besonderes – Einzelnes  
 Besonderes – Einzelnes – Allgemeines  
 Einzelnes – Allgemeines – Besonderes,

sodann die Abkürzung zu einem Übersichtsschema

A – B – E  
 B – E – A  
 E – A – B

und schliesslich die Auflösung der Schlüsse in ihre Prämissen und Konklusionen mit einer Korrelation zwischen den Gliedern des Schlusses und den Begriffsmomenten, z. B.:

<b>3. Schluss: Geist – Logos – Natur</b>			
Obersatz	Der Geist wird zum Logos.	E – A	E – A – B
Untersatz	Der Logos durchdringt die Natur.	A – B	
Schlussatz	Der Geist erkennt die Natur.	E – B	

Dies ist die Gestalt des absoluten Schlusses, wie sie sich aus der Rekonstruktion des dreifachen Schlusses der philosophischen Wissenschaften ergeben hat,<sup>385</sup> aber nicht nur auf diesen selbst zutrifft, sondern durch Abstraktion von diesem "Anwen-

<sup>382</sup> Wenn Füzési, Hegels drei Schlüsse, S. 197, annimmt, dass die drei Schlüsse anhand des schlusslogischen Instrumentariums nicht angemessen erfasst werden können, so trifft dies sicherlich auf seine Annahme zu, der erste Schluss sei ein Daseinsschluss, der dritte ein disjunktiver Schluss (ebd., S. 196 f.), ebenso wie auf die von ihm als „klassisch gewordene(n) Deutungen“ bezeichneten von Heede, Puntel und Theunissen (w. Nachw. bei Füzési, ebd., Anm. 31), die den dreifachen Schluss der Philosophie mit unterschiedlichen Schlussfiguren bzw. -arten aus Hegels Schlusslehre erklären. Es trifft aber nach der hier vertretenen Ansicht nicht auf den absoluten Schluss zu. Steinherr, Der Begriff ‚Absoluter Geist‘, S. 171, Anm. 41, teilt die Auffassung, dass die Schlussfiguren der Syllogistik „mit dem Textinhalt der §§ 575-577 nicht in eine befriedigende Übereinstimmung gebracht werden können“.

<sup>383</sup> Für Heede, Die göttliche Idee, S. 280, handelt es sich zunächst lediglich um ein simples schematisches Verfahren, dessen inhaltliche Ausfüllung er mit der *Realphilosophie* vornimmt.

<sup>384</sup> Inhaltlich übereinstimmend mit Füzési, Hegels drei Schlüsse, S. 194, der schreibt: L/N/G (A/B/E), N/G/L (B/E/A), G/L/N (E/A/B), ferner Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 127.

dungsfall" für alles Vernünftige gilt,<sup>386</sup> wie es der Wortlaut des Zusatzes zu § 187 der *Enzyklopädie* ergibt, in dem es heisst, dass "alles Vernünftige sich als ein dreifacher Schluß erweist".

Zur Vereinheitlichung der „barocken Vielfalt“<sup>387</sup> der Auslegungen, die inhaltlich die drei Schlüsse mit bestimmten Werken Hegels identifizieren, formal mit Schlussfiguren oder –arten aus Hegels Syllogistik, ist somit auch eine andere Interpretation möglich. Nur an zwei Beispielen sei die „literarische“ Auslegung, wie sie Geraets umfänglich dargestellt hat, wiedergegeben:

„L'Encyclopédie elle-même est alors identifiée avec le premier ou avec le troisième syllogisme.“ Lasson et Van der Meulen „identifient alors le deuxième syllogisme avec la Phénoménologie de l'Esprit“.<sup>388</sup>

Wenn somit der erste oder der dritte Schluss mit der *Enzyklopädie*, der zweite mit der *Phänomenologie* „identifiziert“ werden (was immer das heisst), so gehen die betreffenden Autoren offenbar übereinstimmend davon aus, dass das gesamte System der drei Schlüsse, da es die Bezeichnung „Schluss der philosophischen Wissenschaft“ trägt, eine Wiedergabe des philosophischen Systems von G.W.F. Hegel sein müsse, wie es in seinen Werken niedergelegt ist. Dem ist aber Hegel selbst schon entgegengetreten, indem er schrieb: „...wenn von Philosophie als solcher die Rede ist, nicht von *meiner* Philosophie die Rede sein kann“.<sup>389</sup>

Diese Arbeit erblickt die philosophische Wissenschaft hingegen nicht in den sämtlichen Schlüssen und ihren Schlussgliedern des Schlusses der Philosophie, sondern nur in einem einzigen, nämlich dem mittleren, vermittelnden des letzten Schlusses, in welchem sie als die höchste Ausprägung der logischen Idee beschrieben wird, deren Gegenstandsbereiche als Vernunft sie selbst, Natur und Geist sind. Die Philosophie erkennt und begreift schlussendlich die Entwicklung der logischen Idee, der Natur und des Geistes. Soweit zum inhaltlichen Aspekt.

Was die formale, d.h. logische Struktur der drei Schlüsse angeht, so ist ihre Identifizierung mit unterschiedlichen Schlussfiguren, Schlussarten oder -gattungen aus der Schlusslehre in der *Subjektiven Logik* und den §§ 181-191 der *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften* nicht als erfolgreich angesehen worden.<sup>390</sup> Auf der anderen Seite scheint aber festzustehen, dass es sich um Syllogismen handelt. Eine Lösung dieses – scheinbaren – Widerspruchs bietet der absolute Schluss: Er ist auf der einen Seite nicht nur ein Schluss, sondern ein System von Schlüssen und zwar genau von drei Schlüssen ebenso wie der dreifache Schluss der philosophischen Wissenschaft,<sup>391</sup> auf der anderen Seite ist er aber auch in der Lage, die Struk-

<sup>385</sup> Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 127: „Der „absolute“ Schluß ist diesem Zusatz zufolge die Drei-Einheit von Schlüssen, die einander aufheben und zusammen einen Kreis von Kreisen bilden: 1) L-N-G, 2) N-G-L, 3) G-L-N“. Auch Van der Meulen, Hegel, S. 340, bezeichnet den Schluss am Ende der Enzyklopädie als „absoluten Schluß in dreifacher Form“ und schreibt ihm die Gestalt zu: I. I-N-G, II. N-G-I, III. N-I-G, wobei „I“ für die (logische) Idee steht.

<sup>386</sup> So Utz, „Alles Vernünftige ist ein Schluss“, S. 194: Der absolute Schluss „stellt also eine (spezifische) Schlussform jenseits der formellen Schlussformen dar.“

<sup>387</sup> So Höhle, Hegels System, S. 141

<sup>388</sup> Geraets, Théophile F.: Les trois lectures philosophiques de l'Encyclopédie ou la réalisation du concept de la philosophie chez Hegel, in: Hegel-Studien 10 (1975), S. 231-254 (231)

<sup>389</sup> Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Briefe von und an Hegel, Hamburg 1953 (Hrsg. Hoffmeister, Johannes), Band 2. 1813-1822, S. 216

<sup>390</sup> Heede, Die göttliche Idee, S. 307 m. w. Nachw.; Jaeschke, Philosophie, S. 478; Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 97 f., 132

<sup>391</sup> Utz, „Alles Vernünftige ist ein Schluss“, S. 203, Anm. 24, hält es für „richtig, dass der „absolute Schluss“ nur derjenige von Idee, Natur und Geist ist“.

tur der drei Schlüsse im Detail wiederzugeben, wie es weiter oben versucht wurde nachzuzeichnen.

## II. Die drei Schlüsse der absoluten Vermittlung des Glaubens: Vater – Sohn – Geist

Die Aufgabe, den dreifachen Schluss zu rekonstruieren, stellt sich ebenfalls für den aus drei Schlüssen bestehenden Schluss des Glaubens, der dem Schluss der philosophischen Wissenschaft vorausgeht.<sup>392</sup> Er steht am Ende der *Enzyklopädie* in dem Zusammenhang, dass sich der Geist in Kunst und Religion auseinanderlegt, die von der Philosophie zur Einheit zusammengeschlossen werden.<sup>393</sup> Hegel behandelt diese drei Schlüsse<sup>394</sup> in den §§ 566 bis 571 und bezeichnet sie im § 571, der eine Zusammenfassung des Vorhergehenden darstellt, als die „drei Schlüsse, die den einen Schluss der absoluten Vermittlung des Geistes mit sich selbst ausmachen“. Wie schon eingangs erwähnt, handelt es sich mithin um einen dreifachen Schluss.

Es liegt nahe, dass dieser Schluss auch in der *Philosophie der Religion* auftritt. Dies geschieht im Abschnitt über die Einteilung der Religion. Der Begriff der Religion wird zunächst im allgemeinen betrachtet, sodann in seiner Besonderheit als sich teilender und unterscheidender Begriff, der Seite des Urteils, der Beschränktheit, Differenz und Endlichkeit und schliesslich als der Begriff, der sich mit sich selbst zusammenschliesst und damit der Schluss ist, der aus seiner Bestimmtheit zu sich zurückkehrt.<sup>395</sup> Auch hier findet sich also – wie schon im Schluss der Philosophie – die Bewegung, dass die Momente in der ersten Sphäre in der Allgemeinheit zusammengehalten werden, in der zweiten Sphäre, in der der Besonderheit, selbständig erscheinen und erst in der Sphäre der Einzelheit zum wirklichen, sich in der Totalität der Bestimmungen vermittelnden Schluss zurückkehren.<sup>396</sup> Dies wird von Hegel in der angegebenen Textstelle ausdrücklich als die Methode seiner Wissenschaft, als die Bewegung des Begriffs gekennzeichnet. Auch wenn hier nicht ausdrücklich von einem dreifachen Schluss die Rede ist, ist doch die Bedeutung des Schlusses für die gesamte Hegelsche Methode ausreichend deutlich benannt: Der Begriff entfaltet sich in seine drei Begriffsmomente, die Allgemeinheit, Besonderheit und Einzelheit, in welcher letzterer er zum wirklichen Schluss zurückkehrt, und das ist der, in dem der Reichtum des Konkreten, die Totalität der Bestimmungen vorhanden ist, als welche das Einzelne im Unterschied zum Besonderen und Allgemeinen definiert ist. Es ist der Schluss, in dem sich die Unterschiedenen zusammenschliessen.

In der Sache genauso, in der Ausdrucksweise stark abweichend, wird in der *Enzyklopädie* vor den drei Schlüssen der Religion im § 566 ein Überblick gegeben. Die verschiedenen Begriffsmomente<sup>397</sup> ergeben drei Sphären:

α) bei sich selbst bleibender Inhalt (Allgemeinheit)

β) der Unterschied der Erscheinungswelt (Besonderheit)

<sup>392</sup> Hegel, *Enzyklopädie* III, S. 375 ff.

<sup>393</sup> Ebd., S. 378

<sup>394</sup> Heede, *Die göttliche Idee*, S. 274 äussert dazu: „Es wird ... von Hegel ein Text nachträglich als triadisches Schlußsystem ausgegeben, das eigentlich nach der Struktur „Begriff - Urteil - Schluß“ angelegt ist.“ Jaeschke, *Die geoffenbarte Religion*, S. 455, sieht für die Schlüsse der Religion – anders als für die der Philosophie – keine Überzeugungskraft in der Hegelschen Rede von den drei Schlüssen.

<sup>395</sup> Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe*, Frankfurt am Main 1969, Band 16: *Vorlesungen über die Philosophie der Religion I*, S. 64 f.; Heede, *Die göttliche Idee*, S. 271 hingegen verwundert es, dass die drei Sphären der absoluten Religion nicht als Schlussdreierheit bestimmt werden.

<sup>396</sup> Hegel, ebd.; vgl. Heede, *Die göttliche Idee*, S. 271 f.

<sup>397</sup> S. Heede, *Die göttliche Idee*, S. 271

γ) Versöhnung der entäusserten Welt mit dem ewigen Wesen, das Zurückgehen aus der Erscheinung in die Einheit seiner Fülle (Einzelheit).

Die Gliederungspunkte α, β und γ sind auch jeweils den §§ 567-569 vorangestellt, wodurch diese auf den Überblick des § 566 bezogen werden.<sup>398</sup>

## 1. Der erste Schluss des Glaubens

Der erste der drei Schlüsse, aus denen dieser eine, dreifache Schluss besteht, beginnt mithin im § 567 mit dem Moment der Allgemeinheit.<sup>399</sup> Der absolute Geist wird als das Vorausgesetzte benannt, der Schöpfer Himmels und der Erden, der sich selbst (zweitens) als seinen Sohn erzeugt<sup>400</sup> und (drittens) als konkrete Einzelheit und Subjektivität der Geist ist.<sup>401</sup> Der Sohn steht als Mittler zwischen Gott und Welt immer auch für diese Welt der Erscheinung und die Natur.<sup>402</sup> Wie diese Glieder des Schlusses mit den Begriffsmomenten korreliert sind, hat Hegel in wünschenswerter Deutlichkeit in der *Philosophie der Religion* gezeigt.<sup>403</sup> Der abstrakte Gott, der Vater, ist das Allgemeine; der Sohn ist die Besonderheit, die Erscheinung; und „das Dritte, der Geist, ist die Einzelheit als solche“.<sup>404</sup> Gott ist nach dem allgemeinen dialektischen Bewegungsgesetz die sich dirimierende und in sich zurückkehrende Macht. Die abstrakt-logische Struktur des ersten Schlusses der Religion ist also:

Vater – Sohn – Geist

Allgemeinheit – Besonderheit – Einzelheit<sup>405</sup>

<sup>398</sup> Dies entspricht der klassischen theologischen Dogmatik mit Deus unus et trinus, Deus creator und Deus redemptor (Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 98).

<sup>399</sup> Chapelle, Albert: Hegel et la religion, Paris 1966, Band 4: Annexes: Les textes théologiques de Hegel, S. 91, Anm. 7, beginnt dagegen die drei Schlüsse erst mit dem § 569 der *Enzyklopädie*, also mit dem Einzelnen. Demgemäss haben sie bei ihm die Form E - B - A, A - E - B, B - A - E (ebd., S. 91f., Anm. 7, 11, 15; Chapelle, Albert: Hegel et la religion, Paris 1971, Band 3: La théologie et l'église. La dialectique deuxième partie, S. 96-101). Für Theunissen, Traktat, S. 254, entspricht das Moment der Allgemeinheit dem Schluss des Daseins, als den er den ersten Schluss des Glaubens bezeichnet; die Besonderheit entspricht dem Schluss der Reflexion und die Einzelheit dem Schluss der Notwendigkeit. Bei Theunissen (Traktat, S. 283) hat der erste Schluss eine doppelte Logik: „die des Daseinsschlusses und zum andern die des übergeordneten Schlusses der Notwendigkeit.“

<sup>400</sup> Csikós, Die drei Schlüsse, S. 80, interpretiert die Prämisse als „der Vater ist der Sohn“. Sie untersucht die Prämisse daraufhin, ob sie einer von Hegels Urteilsarten, von der analogischen bis zur asserterischen, entspräche, mit dem Ergebnis, dass dies nicht der Fall ist. Vgl. Theunissen, Traktat, S. 278: Die Menschwerdung Gottes, die Geburt Jesu.

<sup>401</sup> So auch Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1969, Band 17: Vorlesungen über die Philosophie der Religion II, S. 92: „Das Eine ist Gott, das Zweite, Vermittelnde, ist der Sohn, das Dritte der Geist.“

<sup>402</sup> Hegel, Enzyklopädie II, S. 23: Gott ist „der lebendige Prozeß, sein Anderes, die Welt, zu setzen, welches, in göttlicher Form gefaßt, sein Sohn ist“. Differenzierter dazu Jaeschke, Die geoffenbarte Religion, S. 443 f.

<sup>403</sup> Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Religion II, S. 234

<sup>404</sup> Bruaire, Claude: Logique et Religion, S. 94, bezeichnet dies als deckungsgleich mit der ersten allgemeinen Schlussfigur. Man muss nicht erst durch einen Rückschluss hypothetisieren, dass die ersten beiden Phasen die Momente A und B verkörpern, wie Heede, Die göttliche Idee, S. 312, annimmt. Theunissen, Traktat, S. 278, qualifiziert auch den göttlichen Geist als Einzelheit. Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 96 f., sieht mit Recht in § 567 die Allgemeinheit, in § 568 die Besonderheit und in den §§ 569-570 die Einzelheit dargestellt.

<sup>405</sup> Vgl. Heede, Die göttliche Idee, S. 311; ebd., S. 322, bemerkt er, Hegel halte die Reihenfolge E – B – A versus A – B – E nicht einmal in der Wissenschaft der Logik ein, sehr wohl aber in der Enzyklopädie; die Vertauschbarkeit wird von Heede bejaht (ebd., S. 323, 329); Theunissen, Traktat, S. 277, geht von E – B – A „nach der Großen Logik“ aus und gelangt durch Austausch der Extreme zu A –

Mit Hilfe der vorher getroffenen inhaltlichen Aussagen lässt er sich wieder in Prämissen und Konklusion zerlegen:

1. Schluss: Vater – Sohn – Geist			
1. Prämisse	Der Vater erzeugt den Sohn.	A – B	A – B – E
2. Prämisse	Der Sohn wird zum Geist.	B – E	
Schlussatz	Also wird Gott zum Geist.	A – E	

Es handelt sich hier ersichtlich um die Dreieinigkeit.<sup>406</sup> Gott ist das unerschlossene Allgemeine, das sich besondern, durch Christus in die Welt entlassen muss, von wo es durch die Gemeinde, die Gemeinschaft des Heiligen Geistes, in Anbetung wieder zu Gott zurückkehrt. Gott ist das Sichzusammenschliessen mit sich, der Schluss seiner mit sich.<sup>407</sup> Diese Religion der Dreifaltigkeit musste notwendig als höhere Stufe gegenüber der indischen, der griechischen und römischen, der jüdischen und (späteren) mohammedanischen Religion entstehen, weil im Glauben an sie die Menschheit, jedenfalls relevante Teile von ihr, die Dialektik des Auseinanderlegens und wieder Zurückfindens, des Zusammenschlusses mit sich selbst, eben des dreifachen, absoluten Schlusses kennenlernen und einüben konnte. Die streng monotheistischen Religionen, bei denen das Allgemeine (Gott) nicht mit dem Konkreten erfüllt ist,<sup>408</sup> erzeugen deshalb einen Hang zur Vernichtung des Besonderen und der Ordnung.

Das Verhältnis von Vater und Sohn ist dem organischen Leben entnommen und ist nur bildlich zu verstehen.<sup>409</sup> Dahinter liegt, dass Gott, das Ewig Seiende, sich von sich unterscheidet, sich ewig erzeugt: So ist dies die religiöse Form dessen, was später die Philosophie rational erkennt, nämlich dass der Logos die Welt hervorbringt und diese sich selbst als Geist, der wiederum die Welt und die Vernunft erkennt und sich zu eigen macht, die ihn hervorgebracht haben. Gott war zwar schon vorher an sich (absoluter) Geist, aber in der Hervorbringung des Geistes als Subjekt, des Menschen, tritt dieser Geist erst in die Erscheinung.

Der dreieinige Gott ist im ersten Schluss noch abstrakt, weil auf einer unvermittelten Voraussetzung beruhend; von ihm wird einfach ausgegangen, ohne zu fragen, wie Gott und das endliche Universum zusammenhängen.<sup>410</sup>

---

B – E. Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 100, nimmt A-B-E an, hält aber auch A-E-B oder E {A,B} für möglich.

<sup>406</sup> Csikós, Die drei Schlüsse, S. 80

<sup>407</sup> Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Religion II, S. 287

<sup>408</sup> Näher dazu Beaufort, Die drei Schlüsse, S. 209 f.

<sup>409</sup> Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Religion II, S. 221, 223; Jaeschke, Die geoffenbarte Religion, S. 441; Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 100: „Der Philosoph versteht diese Metaphern aber als defiziente Weisen, die wahre Struktur des Absoluten darzustellen.“

<sup>410</sup> Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 101

## 2. Der zweite Schluss des Glaubens

Dieser zweite Schluss<sup>411</sup> repräsentiert nach der Einteilung des § 566 die Sphäre der Besonderheit, die in (β), das hier im § 568 wieder aufgenommen wird, der Unterscheidung des ewigen Wesens von seiner Manifestation, mithin dem Unterschied und damit der Erscheinungswelt entspricht. Dies ist, wie noch aus dem ersten Schluss bekannt ist, die Rolle von Gottes Sohn. Er ist – im Unterschied zum allgemeinen ewigen Wesen, Gott Vater – das konkrete ewige Wesen. Von ihm wird nun in § 568 gesagt, dass er das Vorausgesetzte ist; er nimmt also die erste Stelle des Schlusses ein, in dem er das Begriffsmoment der Besonderheit<sup>412</sup> repräsentiert.

Weil er der ewige Vermittler ist, der zwischen zwei Seiten vermitteln muss, zerfällt er in den Gegensatz zwischen diesen zwei Seiten, Natur und Geist. Dieses Ausdifferenzieren ist die Vermittlung zwischen der Erscheinungswelt, einerseits der (konkreten und elementaren) Natur, von Himmel und Erde, andererseits des endlichen, also des menschlichen Geistes, der sich durch seine Beziehung auf die Natürlichkeit zum Bösen, zur Negativität verselbständigt. Negativ ist er, weil er durch seine Bindung an die Natur und seine eigene Natürlichkeit böse ist, also das Allgemeine, das Göttliche verneint. Das Besondere, die Natur, die besonderen Triebe, die ursprüngliche Rohheit stehen für das Böse,<sup>413</sup> das durch die allgemeine Vernunft, durch die Beziehung auf das Göttliche erst überwunden werden muss.<sup>414</sup> Endlich ist der Mensch, weil er mit der Natur im Verhältnis steht.<sup>415</sup> Denn endlich ist alles, was sich nicht selbst bedingt, sondern eines anderen zur Voraussetzung bedarf. Die Natur also bestimmt den menschlichen Geist (auch) als böse; in die Begriffsmomente gefasst: Das Besondere bestimmt das Einzelne. Dies ist die erste Prämisse des Schlusses: B – E.

Weil der Mensch in seiner Natürlichkeit auch ein denkendes Wesen ist, ist er allerdings auf das Ewige ausgerichtet. Dies vertritt hier das Begriffsmoment des Allgemeinen, und die zweite Prämisse lautet: Der Geist steht in Beziehung auf Gott, E – A.

Allerdings ist die Beziehung des einzelnen Menschengeistes (E – A) auf den ewigen Gott zunächst noch eine äusserliche. Aus der *Philosophie der Religion* ist bekannt, dass das Christentum im Katholizismus erst die Phase der Äusserlichkeit durchlaufen musste, in der dem Gläubigen die Gebote von aussen, von der Kirche, dem Priester auferlegt wurden, bis Luther die Innerlichkeit zum Durchbruch brachte, in der der Mensch sich selbst in eigener Verantwortung vor Gott rechtfertigte.

<sup>411</sup> Bruaire, *Logique et Religion*, S. 100, gibt an, die Form dieses zweiten Schlusses „coincide avec la seconde figure de la *Logique*.“ Peperzak, *Selbsterkenntnis des Absoluten*, S. 101 f., sieht in § 568 überhaupt keinen Schluss („Un-Schluss“, S. 104), nicht einmal eine begriffliche Einheit, sondern wegen des Zerfallens in Gott als das Allgemeine, die Welt als das Besondere und das Böse als das Einzelne eine „Urteilung“, und zwar mit Berufung auf den Wortlaut „Im Momente der Besonderheit aber des Urteils ...“. Diese Interpretation ist jedoch nicht zwingend, da ein Schluss aus mehreren Urteilen besteht.

<sup>412</sup> Heede, *Die göttliche Idee*, S. 312, konstatiert das völlige Fehlen einer weiteren Benennung von Begriffsmomenten bei der Strukturierung des Textes in der zweiten Sphäre. Sie lässt sich indes durch Auslegung, wie im folgenden gezeigt werden soll, gewinnen.

<sup>413</sup> Zum Charakter des Bösen s. Jaeschke, *Die geoffenbarte Religion*, S. 445 ff.; vgl. Peperzak, *Selbsterkenntnis des Absoluten*, S. 103

<sup>414</sup> Bruaire, *Logique et Religion*, S. 102: „élévation de la conscience naturelle“; vgl. Csikós, *Die drei Schlüsse*, S. 81; Theunissen, *Traktat*, S. 273

<sup>415</sup> Vgl. Theunissen, *Traktat*, S. 267: Der Mensch „ist der Geist, der den durch Einzelheit ausgezeichneten Geist verraten und sich so zur Natur erniedrigt hat.“

2. Schluss: Natur – Geist – Gott			
Obersatz	Die Natur bestimmt den Geist.	B – E	B – E – A
Untersatz	Der Geist ist auf Gott gerichtet.	E – A	
Schlussatz	Dadurch wird die Natur des Göttlichen teilhaftig.	B – A	

Im Schlussatz wird dann die Konklusion gezogen, dass die Natur (B), weil sich der aus ihr hervorgegangene Geist (E) des Menschen auf den ewigen Gott (A) bezieht, ebenfalls des Ewigen teilhaftig wird: B – A. Der Mensch steht im Spannungsfeld zwischen der Natur, die ihn böse macht, und Gott, der ihn läutert. Der Schluss lautet im Ergebnis B – E – A.<sup>416</sup>

### 3. Der dritte Schluss des Glaubens

Dass es sich auch bei der in § 569 wiedergegebenen Figur um einen Schluss handelt, ist aus der Zusammenfassung in § 571 zu entnehmen, wo es rückschauend heisst: „Diese drei Schlüsse ...“. Auch dieser § 569 greift auf den Überblick des § 566 zurück, wo in ( $\gamma$ ) die dritte Sphäre als „Versöhnung der entäusserten Welt mit dem ewigen Wesen, das Zurückgehen desselben aus der Erscheinung in die Einheit seiner Fülle“ beschrieben wurde. § 569 nimmt dieses ( $\gamma$ ) wieder auf, ebenso wie den Einleitungssatz des § 566, der ja jedem Begriffsmoment (E, B und A) eine eigene Sphäre zuwies. Die dritte Sphäre steht nun unter der Bestimmung des Begriffsmoments der Einzelheit. Die Einzelheit ist, wie noch aus der Begriffslogik bekannt, die Einheit der Allgemeinheit und der Besonderheit, weil erst in ihr, der Einzelheit, sowohl die Differenzierung (B) als auch die gesamte Fülle, die Totalität (A) der erscheinenden Welt vereint sind. In ihr, der Einzelheit, kehrt der Gegensatz von A und B in seinen identischen Grund zurück, wie es in § 569 ( $\gamma$ ) heisst.<sup>417</sup> Die Einzelheit ist darüber hinaus aber auch Subjekt, nämlich der einzelne vernunftbegabte Mensch, der Begriff selbst. Sehr deutlich wird die logische Struktur des Schlusses, nämlich die Reihenfolge der Begriffsmomente, gleich am Anfang von § 569 ( $\gamma$ ) aufgezeigt, nämlich Einzelheit, Allgemeinheit und Besonderheit, also der Schluss vom Einzelnen über das Allgemeine auf das Besondere<sup>418</sup> (E – A – B). Dies ist auch der dritte Schluss des absoluten Schlusses, so dass die formal-logische Struktur bis dahin klar ist.

Die Gliederung ist allerdings ein wenig verwirrend, weil das ( $\gamma$ ) des § 569 weiterhin in drei arabische Ziffern von 1 bis 3 unterteilt ist, von denen die erste im § 569, die restlichen zwei aber in § 570 erscheinen. Nach dem sonstigen Aufbau der Schlüsse darf man annehmen, dass diese drei Ziffern die beiden Prämissen und die conclusio bezeichnen. Hier werden nun auch die inhaltlichen Bezüge herausgearbeitet. Wenden wir uns also in § 569 ( $\gamma$ ) Ziff. 1 der ersten Prämisse zu.

<sup>416</sup> Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 104, gibt dieselbe Schlussformel A-B-E an wie die für § 567, indem er das Wort „Schluß“ „gewissermaßen locker und vielmehr als Dreiteilung versteht.“ Dabei ist Gott A, der Sohn B, während E, der endliche Geist, das Böse ist. Theunissen, Traktat, S. 284, lässt auch hier wieder sowohl A - E - B als auch B - E - A gelten. Den zweiten Schluss betrachtet er als Reflexionsschluss.

<sup>417</sup> Dazu Theunissen, Traktat, S. 274 f.

<sup>418</sup> Für Heede, Die göttliche Idee, S. 312, ist in der dritten Sphäre allerdings von der Allgemeinheit und der Einzelheit die Rede, „aber wohl kaum als in einem Schluß fungierend.“ Vielmehr handele es sich um die Denkfigur der unmittelbaren Einheit versus allgemeine Einheit von A und E.

Als Voraussetzung in diesem Obersatz, und das heisst nichts anderes als das erste Glied des Satzes, wird die allgemeine Substanz bezeichnet, die sich zum einzelnen Selbstbewusstsein verwirklicht hat, im theologischen Klartext: Gott ist (in Christus) Mensch geworden, also Einzelnes. Gottes Sohn ist aus der ewigen Sphäre in die Zeitlichkeit versetzt worden.<sup>419</sup> Dieses Einzelne ist „unmittelbar identisch mit dem Wesen“: Dieser Mensch ist Gott, unmittelbar identisch, nicht vermittelt.<sup>420</sup> das Einzelne ist das Allgemeine, E ist A.

In Christus ist das Böse (zunächst „an sich“, noch nicht wirklich) aufgehoben, weil er am Kreuz, d. h. im gewaltigen Schmerz der Negativität (des Bösen, das er negiert, vernichtet, von dem er die Menschheit erlöst hat) gestorben ist. Logisch bedeutet dies, dass er als Einzelnes, als unmittelbare, konkrete und sinnliche Existenz negiert worden, zum Allgemeinen geworden ist.<sup>421</sup>

Dass der Mensch, dieser Mensch Christus, Gott sei,<sup>422</sup> war ja keinesfalls unumstritten: Noch der Gotenkönig Theoderich gehörte der Glaubensrichtung der Arianer an, die die Gotteseigenschaft Christi leugneten. Für sie war Christus nur Mensch, nicht Gott. Für diese Häresie wurde sein Bild aus den Mosaiken der Kirche Sant' Apollinare Nuovo in Ravenna getilgt. Erst das Konzil von Nicäa legte das Dogma unumstösslich fest, dass Christus zugleich Gott und Mensch sei. Von welcher grundlegenden Bedeutung dies für die weitere Entwicklung war, erkennt man aus Hegels erster Prämisse.

Solchermassen ist Gottes Sohn die Einheit der allgemeinen göttlichen und der einzelnen menschlichen Wesenheit geworden, nun nicht mehr an sich, sondern für sich, zurückgekehrt aus der Subjektivität des Einzelnen in die Allgemeinheit des Göttlichen, wenn auch diese Subjektivität eine unendliche ist im Unterschied zu der des normalen Menschen, der nur über eine endliche Subjektivität verfügt. Damit ist er beides: Geist, der nicht nur ewig (A), sondern auch lebendig und in der Welt gegenwärtig (E) ist.

Die zweite Prämisse des dritten Schlusses der Religion<sup>423</sup> findet sich in § 570 γ2. Wenn Hegel das eine Glied als Voraussetzung des anderen benennt, liefert er auch gleichzeitig die Information, dass diese beiden das erste und das zweite Glied des Satzes sind, hier also die im vorigen Paragraphen gewonnene objektive Totalität, die Allgemeinheit, und als zweites Satzglied die endliche Unmittelbarkeit des einzelnen Subjekts, seine Besonderheit. Also lautet der Untersatz: Das Allgemeine ist das Besondere, A – B. Das Subjekt ist hier nach dem ganzen Kontext nicht mehr der Gottessohn, sondern der einzelne Mensch, zunächst in seiner unmittelbaren Naturbestimmtheit, die, wie schon gezeigt, durch das Begriffsmoment der Besonderheit repräsentiert wird. In dieser Begrenztheit kann er das göttliche Allgemeine noch nicht als seine eigene Natur erkennen, sondern nur als etwas ihm Gegenüberstehendes

<sup>419</sup> Vgl. Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 105; Theunissen, Traktat, S. 277: Gott hat seinen Sohn schon mit der Schöpfung in die Welt geschickt. Auf S. 279 spricht Theunissen von „diesem Einzelnen ..., dem besonderen, raumzeitlich lokalisierten Individuum Jesus“.

<sup>420</sup> Das berücksichtigt Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 105, nicht, wenn er das Besondere (den Sohn) zwischen dem Allgemeinen (Gott) und der zeitlichen Einzelheit vermitteln lässt. Er gelangt dadurch auch für die dritte Schlussfigur zum Schema A-B-E (S. 109).

<sup>421</sup> Vgl. Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 105: Das Aufgeben seiner Einzelheit im Todes-schmerz ist die Rückkehr zum allgemeinen Ursprung. Das Selbstbewusstsein dieses auferstandenen Einzelmenschen Jesus ist das Wissen, dass er Gott ist. S. a. Theunissen, Traktat, S. 280 f.

<sup>422</sup> Zur Einheit von Gott und Mensch s. Jaeschke, Die geoffenbarte Religion, S. 450 ff.

<sup>423</sup> Bruaire, Logique et Religion, S. 104 f., identifiziert den dritten Schluss der Religion, den er mit dem dritten Schluss der Philosophie gleichsetzt, mit Hegels drittem Syllogismus der Notwendigkeit, und zwar mit dem disjunktiven Schluss, „exprimant la différenciation, la division et la reconstitution simultanée de la divinité, de la totalité de Dieu.“

Anderes, Fremdes. Es ist für ihn erst Gegenstand der Anschauung, also zwar schon in den Geist aufgenommen („Zeugnis des Geistes“), aber noch nicht verstanden, geschweige denn begriffen. Es ist erst die Wahrheit an sich, noch nicht für ihn erschlossen. Durch die Aufnahme des Göttlichen in seinen Geist weiss er aber schon, dass er in seiner Naturbestimmtheit, wenn er sich seinen animalischen Instinkten ergibt, böse ist. Näher ist dies in der *Philosophie der Religion*<sup>424</sup> ausgeführt: Der unendliche Schmerz, das Leiden der Welt besteht darin, dass der Mensch als Natürliches sich böse weiss, der natürliche Wille von Selbstsucht bestimmt ist, die sich als Verdorbenheit und Rohheit, als das Böse zeigt. So ist das einzelne Wesen durch seine Besonderheit in den äussersten Gegensatz zu Gott, zum allgemeinen Wesen getreten.

In der Wahrheit, die er in diesem Stadium schon angeschaut hat, ist aber auch enthalten, dass das Böse ein Nichtiges ist,<sup>425</sup> dass es nicht sein soll. Gut und Böse stehen einander nicht einfach gleichgewichtig gegenüber, sondern das Gute ist nach seinem Begriff das, was sein soll; das Böse ist das, was nicht sein soll. Dies zu unterscheiden, hat der Mensch gelernt, als er vom Baum der Erkenntnis ass. Das war nicht irgendeine Erkenntnis, sondern das Wissen, was gut und böse ist. Um das Böse zu überwinden, muss der Mensch seine besonderen Triebe und Interessen zähmen,<sup>426</sup> seine Besonderheit dem Allgemeinen gemäss machen. So kommt der Satz „A ist B“ zu seiner Vollendung: Das Allgemeine, Göttliche, das durch die Partikularität des natürlichen Willens zu diesem in den äussersten Gegensatz getreten war, gelangt durch die Überwindung des Bösen mit der menschlichen Natur, ihrer Besonderheit, in Einklang. Damit kommen das allgemeine und das einzelne Wesen zur Einheit. Ihr Gegensatz wird im Schluss des Glaubens durch die Versöhnung, die Christus vollbracht hat, aufgehoben.<sup>427</sup> Das Subjekt ist in diesem Satz auch die Bewegung, sich seiner unmittelbaren Naturbestimmtheit und des eigenen Willens zu entäussern. Es schliesst sich im Schmerz der Negativität, im Leiden an der Schlechtigkeit der Welt, mit der vorher schon angeschauten Wahrheit zusammen, die die Einheit des allgemeinen und des einzelnen Wesens ist. Das Zusammenschliessen des vorher Getrennten, Auseinandergetretenen, ist überhaupt das Wesen des Schlusses.

So kehrt der Gegensatz des Allgemeinen und Besonderen, wie bereits am Anfang von § 569 zu erfahren war, im Schlusssatz des dritten Schlusses, der in Ziff. 3 des § 570 beschrieben ist, in die Einzelheit, in den zur Subjektivität entwickelten Begriff zurück. Das Subjekt erkennt sich jetzt in dem allgemeinen Wesen, weil es diesem gemäss geworden ist. Weil der Mensch (E) das allgemeine Wesen in sich aufgenommen hat, es „sich als inwohnend im Selbstbewusstsein bewirkt“, erhält es wirkliche Gegenwärtigkeit (B). Der Mensch, das Subjekt oder Selbstbewusstsein, kommt durch die Integration des allgemeinen Geistes in die Lage, die Natur, das Besondere, zu bestimmen, das er zu seiner Welt<sup>428</sup> und Wirklichkeit macht: E – B, der Schlusssatz.

Blickt man jetzt noch einmal auf die Bewegung der drei Teilsätze des dritten Schlusses in den §§ 569 und 570 zurück, so hat sich folgendes ergeben: In der ersten Prämisse hat sich „die allgemeine Substanz aus ihrer Abstraktion zum einzelnen

<sup>424</sup> Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Religion II, S. 267 ff.

<sup>425</sup> Ebd., S. 324

<sup>426</sup> Theunissen, Traktat, S.285: Opfer selbstsüchtiger Partikularität

<sup>427</sup> Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 106: In der Nachfolge Christi tötet der Gläubige seine Natürlichkeit ab, insoweit sie sich gegen die göttliche Allgemeinheit verselbständigt hat. Peperzak weist auch auf die Problematik dieser europäischen Tradition der Trennung der sinnlichen Natur vom Geistigen hin.

<sup>428</sup> Die Welt, in göttlicher Form gefasst, ist Gottes Sohn (Hegel, Enzyklopädie II, S. 23)

Selbstbewusstsein“ (E), zur Subjektivität verwirklicht. Dieses Einzelne ist „unmittelbar identisch mit dem Wesen“, dem Allgemeinen: E ist A. Das Wesen ist hier der Gottessohn, der in die zeitliche Sphäre versetzt ist und in dem das Böse (an sich) aufgehoben ist.<sup>429</sup> Christus hat als Mittler immer die zwei Seiten, die göttliche und die weltliche. Das Urteil „E ist A“ ist nun aber gleichzeitig, wie jedes Ur-Teil, die ursprüngliche Teilung, d. h. dass seine beiden Glieder gerade (auch) nicht identisch sind. Deshalb erstirbt die „unmittelbare und damit sinnliche Existenz des absolut Konkreten“, der einzelne Mensch, im Schmerz der Negativität, in dem schon benannten Leiden an der Unangemessenheit seines natürlichen Willens (seiner Besonderheit) mit dem Allgemeinen. Als Naturwesen ist er böse,<sup>430</sup> als Vernunftwesen soll (und will) er gut sein. Auf die Begriffsmomente gebracht, ist das Besondere das Böse, das Allgemeine das Gute.

Deshalb entäussert sich das einzelne Subjekt seiner unmittelbaren Naturbestimmtheit und des eigenen Willens durch die Anschauung der an sich seienden Wahrheit, das Zeugnis des Geistes. Der allgemeine Geist oder das Wesen durchdringt so die Besonderheit des Subjekts<sup>431</sup> und macht sie ihm, dem Wesen, gemäss. Das Resultat dieser Stufe, der zweiten Prämisse, ist mithin, dass das allgemeine Wesen (Gott) die Besonderheit des Subjekts in der ihm gemässen Weise bestimmt, indem es sie von der natürlichen Rohheit befreit.

Dadurch ist die Konklusion möglich, weil Gott sich nun im Selbstbewusstsein befindet, dass das einzelne Subjekt (E) die wirkliche Gegenwärtigkeit des allgemeinen Geistes in der Welt (B) ist. Der Schluss hat deshalb die Form E – A – B.<sup>432</sup>

3. Schluss: Geist – Gott – Sohn			
Obersatz	Der Geist ist Gott.	E – A	E – A – B
Untersatz	Gott ist der Sohn.	A – B	
Schlussatz	Der Geist ist der Sohn.	E – B	

Zusammengenommen sagt der dritte Schluss:

1. Der Geist (E) ist Gott (A); denn Mensch und Gott sind (in Christus) identisch.
2. Gott ist der Sohn, d.h. Gott (A) bestimmt die Natur (B) des Menschen.
3. Der Geist (E) ist der Sohn (B); denn der Mensch (E) bestimmt die Welt (B).

Die Gesamtbewegung, die die drei Schlüsse des Glaubens bis hierher durchlaufen haben, kann noch einmal anhand der Einteilung der *Philosophie der Religion* nachvollzogen werden. Sie erfolgt anhand der Momente des Begriffs, das sind A, B und E, also zuerst der Begriff im allgemeinen, dann in seiner Besonderheit als sich teilender und unterscheidender Begriff, welches die Seite des Urteils, der Beschränktheit, der Differenz und der Endlichkeit ist, und drittens der Begriff, der sich mit sich zusammenschliesst, der Schluss oder die Rückkehr des Begriffs aus seiner Bestimmtheit, worin er sich ungleich ist, zu sich selbst, so dass er zur Gleichheit kommt mit seiner Form und seine Beschränktheit aufhebt.<sup>433</sup>

<sup>429</sup> Dazu Theunissen, Traktat, S. 278

<sup>430</sup> Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Religion II, S. 262

<sup>431</sup> Theunissen, Traktat, S. 288: Der heilige Geist schlägt seine Stätte im Selbstbewusstsein auf.

<sup>432</sup> Theunissen, ebd., S. 276, lässt beide Schlussrichtungen gelten: B(E)-A-E-(B).

<sup>433</sup> Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Religion I, S. 64 f.

Ausdrücklich hebt Hegel hervor, dass derselbe Rhythmus auch bei den drei Momenten auftritt, die in den Ziff. 1-3 der §§ 569 und 570 nachverfolgt wurden: Der Begriff erscheine „zuerst in der Form der Allgemeinheit, sodann in der Form der Besonderheit und zuletzt in der Form der Einzelheit“.<sup>434</sup> Dies sei die Gesamtbewegung seiner Wissenschaft, die auch so ausgedrückt werden könne, „dass der Begriff zum Urteil wird und sich im Schluss vollendet“. Damit wird noch einmal bestätigt, dass der Begriff mit seinen Momenten A, B und E sich in die Urteilslogik entfaltet, in der sich die Momente in der Sphäre der Besonderheit auseinanderlegen, sich teilen, um sich in der Schlusslehre wieder zusammenzuschließen.<sup>435</sup> Alle Momente sind bis zu ihrer Vollständigkeit entwickelt.<sup>436</sup>

In § 571 zieht Hegel ein Resümee aus der Abfolge der drei Schlüsse, die er hier ausdrücklich als – zusammen – einen Schluss<sup>437</sup> kennzeichnet, so dass es gerechtfertigt ist, ihn ebenso wie den dreifachen Schluss der Philosophie als absoluten Schluss zu bezeichnen. Er macht, so heisst es, die absolute Vermittlung des Geistes mit sich selbst aus. Was das bedeutet, wurde oben gezeigt: Der Geist in Gestalt von Gott entäussert sich in seinem Sohn in die Welt, erschafft so die Natur und den Menschen, der den Geist in sich trägt und somit die vom Geist, vom Begriff, von der Vernunft strukturierte Welt schafft, die damit zu Gott, zum allgemeinen Geist zurückkehrt. Nur durch die absolute Vermittlung erhält der Mensch unendlichen Wert.<sup>438</sup> In der Religion schüttet Gott zu Pfingsten den Heiligen Geist über die Gemeinde aus,<sup>439</sup> so dass die einzelnen Menschen des Geistes teilhaftig werden und in der Anbetung Gottes aus der äusseren Welt zu ihm zurückkehren. Diese Offenbarung ist für Hegel eines der wesentlichsten Merkmale der christlichen Religion, da mit ihr sich der Geist manifestiert, in die Welt hinaustritt und wirklich wird, nicht verschlossen in sich bleibt, sondern sich aufschliesst, sich in die Mannigfaltigkeit auseinanderlegt und wieder zusammenschliesst.

Dass damit das Leben des Geistes für die Vorstellung der Menschen in konkreten Gestalten sichtbar gemacht wird, wie es im § 571 ausgesagt wird, konnte an den Figuren des Vaters, des Sohnes und des (Heiligen) Geistes nachvollzogen werden. Dass diese aber einen Kreislauf vollführen, bedarf noch gesonderter Erklärung.

Hegel verwendet dieses Bild auch in seinem Methodenkapitel am Schluss der *Wissenschaft der Logik*. Man hat gesehen, dass der Geist nach seinem Auseinanderfahren in die Wirklichkeit wieder zu sich zurückkehrt. Das ist ohne Zweifel ein

<sup>434</sup> Theunissen, Traktat, S.285: Es handelt sich um die Manifestation Gottes mit der in der Einzelheit geschehenen Menschwerdung, der Offenbarung des absoluten Inhalts in der Allgemeinheit und der Erschaffung der Erscheinung in der Sphäre der Besonderheit.

<sup>435</sup> Theunissen, Traktat, S. 276

<sup>436</sup> Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Vorlesungen. Ausgewählte Nachschriften und Manuskripte (Hrsg. Jaeschke, Walter), Hamburg 1984, Band 5: Vorlesungen über die Philosophie der Religion, Teil 3: Die vollendete Religion, S. 70

<sup>437</sup> Csikós, Die drei Schlüsse, S. 81 f., prüft den Schluss der Religion darauf, ob er einer der syllogistischen Schlussfiguren Hegels entspricht, mit negativem Ergebnis. Er sei kein gewöhnlicher logischer Schluss, aber gerade deshalb der „Schluß par excellence“, „kein Schluß als logische Form, wohl aber die Entfaltung der metaphysischen Struktur des Zusammenschließens mit sich selbst“. Für Heede, Die göttliche Idee, S. 313, gibt die Textgrundlage und die explizite Aufführung der Begriffsmomente E, B und A kaum einen Anhalt für die Schlussfiguren. Dass aber damit „die Momente des Begriffs im Schlußsystem der geoffenbarten Religion keine Rolle spielen“, kann unter der Annahme des absoluten Schlusses durchaus anders gesehen werden. Heede, ebd., m. w. Nachw., verallgemeinert die Unstatthaftigkeit der Koppelung von Schlüssen mit Begriffsmomenten auf die in der *Jenenser Realphilosophie* und in der *Phänomenologie* vorkommenden Schlüsse.

<sup>438</sup> Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Religion III, S. 73; Jaeschke, Die geoffenbarte Religion, S. 455

<sup>439</sup> Vgl. Theunissen, Traktat, S. 278

Kreislauf. Um ihn genauer zu verstehen, muss man auf den Stellenwechsel zurückgehen, den die Gestalten in der Abfolge der Schlüsse vollziehen: Gott, Sohn und Geist wechseln mit jedem neuen Schluss die Stelle. Damit reichern sie sich jeweils um die Inhalte der anderen Figur an, deren Stelle sie einnehmen, bis am Schluss eine jede Gestalt jede Stelle eingenommen hat und dadurch um den Gehalt der anderen Gestalten ergänzt, angereichert ist. Damit wird ebenfalls ein Kreislauf vollzogen. In abstrakter Weise war dies schon für den Kreislauf der Begriffsmomente im System des dreifachen Schlusses aufgezeigt worden. Wie es aber im Einzelnen konkret im dreifachen Schluss der Religion aussieht, dies darzustellen ist noch nicht geleistet. Diese Aufgabe soll noch einen Augenblick zurückgestellt werden, um die Zusammenfassung des § 571 abzuschliessen, die gleichzeitig eine Überleitung zum folgenden Abschnitt bildet, zum *Schluss der philosophischen Wissenschaft*.

Aus dem nächsten Satz geht nicht nur hervor – was schon bekannt ist –, dass die genannten Gestalten auseinandertreten und zeitlich und äusserlich aufeinander folgen, sondern auch und vor allem, wie das daraus hervorgehende Zusammenschliessen des Geistes mit sich selbst genauer beschaffen ist: Er nimmt sich aus der Mannigfaltigkeit der Welt, in die er sich entfaltet hat, in die Einfachheit des Glaubens zusammen. Wenn die Gläubigen sich in der Gefühlsandacht an Gott wenden, sind sie in dieser Hinsicht alle gleich, ihr buntes, vielfältiges und ganz unterschiedliches Leben wird in der Anbetung Gottes vereinheitlicht und zusammengefasst. Sie beten alle denselben Gott an. Es ist etwas Einfaches, für alle ein und dasselbe, das dennoch die ganze Fülle des Lebens, die täglichen Erfahrungen, die Probleme und Nöte, die Sünden und deren Bereuen, nicht preisgibt, sondern einschliesst. So kommen die besonderen Bezüge der einzelnen zum Allgemeinen zurück, das jetzt nicht mehr ein Abstrakt-Allgemeines, sondern ein Konkret-Allgemeines, mit der Reichhaltigkeit des wirklichen Lebens erfülltes ist.

Das aber ist das Charakteristikum auch des Denkens. Im Denken macht der Mensch aus der Vielfalt der wirklichen Welt zunächst in sich eine Anschauung, dann eine Vorstellung und schliesslich Gedanken. Diese fassen die Mannigfaltigkeit, das Viele zu Einem zusammen. Deshalb ist das Denken einfach. Es abstrahiert von den besonderen (B) Bestimmungen der einzelnen (E) Gegenstände und verallgemeinert sie (A). Das Besondere und Einzelne, die Fülle der Wirklichkeit, ist aber trotzdem noch in ihnen, im untrennbaren Zusammenhang des Geistes, erhalten. Es ist aufgehoben, zwar entfernt, aber trotzdem erhalten und sogar auf eine höhere Stufe gehoben, wie es die dreifache Bedeutung des Wortes Aufheben aussagt. Die religiöse Wahrheit ist somit eine notwendige Stufe zur Wahrheit, die vom Denken ergründet wird – in der Philosophie. Der dreifache, der absolute Schluss der philosophischen Wissenschaft, der vielleicht die Krönung dieses Denkens ist, wurde schon eingangs abgehandelt. Wie der dreifache Schluss der Religion, des Glaubens, im einzelnen logisch strukturiert ist, wird im folgenden Abschnitt näher dargestellt.

#### **4. Der Stellenwechsel des absoluten Schlusses**

Es hat sich gezeigt, dass in jedem der drei Schlüsse seine Glieder, Gott, Sohn und Geist, miteinander die Stelle wechseln.<sup>440</sup> Sie reichern sich dadurch um den Gehalt der Stelle an, die sie neu einnehmen. Wie das genau vonstatten geht, ist nun zu be-

<sup>440</sup> Im Unterschied dazu sieht Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 107 f., offenkundig ebenfalls von dem Bestreben geleitet, in dem schwer durchschaubaren Text eine gemeinsame Struktur aufzudecken, in allen drei Schlüssen die Formel A-B-E gegeben. Das steht allerdings nicht im Einklang mit der Anforderung des dreifachen Schlusses nach § 187 (Zusatz) der *Enzyklopädie*, der gemäss jedes Glied sowohl die Stelle eines Extrems als auch die Mitte einzunehmen hat.

trachten. Der erste Schluss als Ausgangsfigur hat die logische Gestalt A – B – E; Gott – Sohn – Geist. Damit ist festgelegt, dass die erste Position die der Allgemeinheit ist, die zweite die der Besonderheit, die dritte der Einzelheit - eine keineswegs selbstverständliche, eine sogar recht weittragende Aussage – sagt sie doch,

1. dass die Stelle (die Form) ein inhaltliche Bedeutung hat,
2. dass diese inhaltliche Bedeutungsfestlegung auch für die anderen beiden Schlüsse weitergilt.

Es gibt einen – wenn auch nicht expliziten – Beleg für diese Behauptungen in Hegels Schlusslehre, und zwar bei der Darlegung des Übergangs von der zweiten zur dritten Figur des (qualitativen) Schlusses, wo es heisst:

„Das *Allgemeine* ist hiermit durch diesen Schlusssatz als Besonderes gesetzt, also als das Vermittelnde der Extreme, deren Stellen jetzt die anderen einnehmen; die *dritte Figur* des Schlusses: 3. B – A – E.“<sup>441</sup>

Daraus lässt sich erschliessen, dass A hier (auch) deshalb Besonderes ist, weil es die mittlere Stelle, die der Besonderheit im ersten Schluss E – B – A, einnimmt. Was die Angelegenheit nicht einfacher macht, ist der Umstand, dass in der Schlusslehre die Reihenfolge vorliegt, die mit dem Einzelnen beginnt (E – B – A), während es sich beim Schluss des Glaubens umgekehrt verhält: A – B – E.

Mit dieser Erkenntnis kann man jetzt zum Schluss der Religion zurückkehren. Auch in dessen zweitem Schluss ist, wie gezeigt, die erste Stelle die der Allgemeinheit. Wenn nun B an diese Stelle tritt, reichert es sich um A an. Dasselbe geschieht nun auch mit den anderen Gliedern: Wie erinnerlich, hat der zweite Schluss die Struktur B – E – A. Also nimmt E jetzt die Stelle von B ein, wodurch es sich um dieses anreichert. Entsprechend reichert sich A um den Gehalt der letzten Stelle an, nämlich E. Wenn man das als Übersicht zusammenfasst, erhält man:

(B+A) – (E+B) – (A+E)

Jedes Begriffsmoment ist damit nun nicht nur es selbst, sondern gleichzeitig auch ein anderes – eine Aussage, die in der Form der Einheit von Identität und Nichtidentität geläufig ist. Die inhaltlichen Glieder des Glaubensschlusses machen dieselbe Bewegung durch, die zu dem Ergebnis führt:

(Sohn + Gott) – (Geist + Sohn) – (Gott + Geist)

Am Beginn dieser Betrachtung war nicht unbedingt vorauszusehen, was nun im dritten Schluss geschieht; es wird aber unmittelbar einsichtig, dass die Anreicherung weitergeht. Er hat die Struktur E – A – B. Es tritt also E jetzt an die Stelle, die vorher (B+A) innehatte, und reichert sich dadurch um diese an: (E+B+A). Analog machen es die anderen Glieder des Schlusses. Man erhält so:

(E+B+A) – (A+E+B) – (B+A+E)

Dieses Ergebnis ist nicht ohne Überraschung; zeigt es doch einen gänzlich verschiedenen Charakter der drei Schlüsse, die scheinbar so gleich aussehen. Der erste hat nur jeweils ein Begriffsmoment an jeder Stelle, zusammen drei. Beim zweiten sind es

<sup>441</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 338

jeweils zwei, macht insgesamt sechs; und der dritte hat dreimal drei gleich neun. Zugegeben, das Zählen ist eine geist- und begrifflose Manier, den Zusammenhang zu erfassen; doch erkennt man so schon bei oberflächlicher Betrachtung, wie sich die Kapazität der Schlüsse zur Erfassung und Abbildung komplexer Sachverhalte und Zusammenhänge von einer Stufe zur nächsten steigert. Es ist offenkundig, dass der erste Schluss die Unmittelbarkeit, der zweite die Reflexion, das Ineinander-Scheinen der Momente darstellt, und der dritte die mit allen drei Momenten erfüllte Rückkehr zum Ausgangspunkt.

Übertragen auf den Schluss des Glaubens, sieht die Struktur des dritten Schlusses dann inhaltlich wie folgt aus:

(Geist+Sohn+Gott) – (Gott+Geist+Sohn) – (Sohn+Gott+Geist),

aufgelöst in Prämissen und Schlusssatz:

1. Prämisse: (Geist+Sohn+Gott) – (Gott+Geist+Sohn)

2. Prämisse: (Gott+Geist+Sohn) – (Sohn+Gott+Geist)

Schlusssatz: (Geist+Sohn+Gott) – (Sohn+Gott+Geist)

Der dritte Schluss des Glaubens hat damit allerdings ein recht formelhaftes Aussehen, dem inhaltlich nicht viel zu entnehmen ist. Die unterschiedliche Reihung der immer gleichen Glieder ist wenig aussagekräftig, solange man nicht die früher entwickelten Zusammenhänge hinzunimmt. Unternimmt man diesen Versuch, könnte der Schlusssatz bedeuten – nur als Modell und erste Annäherung:

Der Mensch (E), weil er jetzt eine Natur (B) hat, die von Gott (A) bestimmt ist (ihn vom Bösen gereinigt hat usw.), bestimmt die Natur, die Welt (B), die dadurch allgemein (A) und geistig (E) wird, etwa vom Geist erkannt, (Natur-) Wissenschaft u. dgl.

Damit wird deutlich, dass auch hier bereits, im dreifachen Schluss der Religion, die Struktur des absoluten Schlusses vorliegt. Dafür ist es nicht erforderlich, dass er „die vernünftige Totalität des wahren Schlusses aller Schlüsse zustande bringt“.<sup>442</sup> Nach der hier vertretenen Auffassung kann er Sachverhalte ganz unabhängig von der Höhe der Erkenntnisstufe strukturieren.

Ein Erkenntnisgewinn ist damit noch angefallen, der helfen kann, die Welt einfach und übersichtlich begrifflich, d. h. nach den Begriffsmomenten, zu strukturieren: Die Welt der – christlichen – Religion gliedert sich in:

Gott	Allgemeinheit
Welt	Besonderheit
die Menschen	Einzelheit

Diese Struktur wird später, beim Schluss der Gesellschaft, wieder auftreten und von Nutzen sein.

<sup>442</sup> Dies spricht Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 96, dem Schluss des Glaubens mit der Begründung ab, dass die christliche Lehre sich in endlichen Reflexionsbestimmungen bewegt.

Damit ist nun der absolute Schluss<sup>443</sup> in der Interaktion seiner Begriffsmomente genauer bestimmt. Die durch den Stellenwechsel vollzogene Anreicherung lässt sich wiederum in Übersichtsform darstellen:

A	–	B	–	E
BA	–	EB	–	AE
EBA	–	AEB	–	BAE

Die formale Stringenz, die er dabei enthüllt, könnte eine zusätzliche Rechtfertigung für die folgende Aussage<sup>444</sup> ergeben:

„Der Schluss wird also notwendig zu einer Dreiheit von Schlüssen; in dieser Ausweitung bildet er ein autarkes logisches System, vergleichbar einem Axiomensystem der modernen formalen Mathematik, in dem alle Terme durch Angabe ihrer Beziehungen zueinander implizit vollständig zu definieren sind.“

Die formale Struktur wird noch deutlicher, wenn man die gesamte Genese des absoluten Schlusses seit der Urteilslehre und der Syllogistik einbezieht. Um die idealtypische Struktur deutlicher herauszuarbeiten, wurden gewisse früher auftretende Unstimmigkeiten bereinigt. Im Interesse einer besseren Vergleichbarkeit mit den einfachen Schlüssen wurde für den absoluten Schluss die induktive, mit dem Einzelnen beginnende Variante anstelle der soeben angeführten deduktiven Lesart<sup>445</sup> gewählt:

Urteile	Schlüsse	Absoluter Schluss
E – A E – B E – E	E – B – A A – E – B B – A – E	<b>E – B – A</b> <b>AE – EB – BA</b> <b>BAE – AEB – EBA</b>
E – A B – A A – A	E – B – A A – E – B B – A – E	
E – A B – E A – B	E – B – A A – E – B B – A – E	
E – A A – B B – E		

<sup>443</sup> Fulda, Das Problem einer Einleitung, benennt den absoluten Schluss verschiedentlich, ohne ihn näher auszuführen: auf den S. 62, wo er als „totaler Schluss“ bezeichnet wird, 106, 260, 267 und 283 Anm. 25, wo es heisst: „Da der Zugang zur Philosophie Hegels sich nicht auf eine vorhandene Einleitung stützen kann, ist also der absolute Schluß wesentlicher Bestandteil einer Logik-Interpretation.“

<sup>444</sup> Schmitz, Hegel als Denker der Individualität, S. 96

<sup>445</sup> Die Frage der Vertauschbarkeit der Extreme wird in der Literatur teilweise sehr breit behandelt. Für uns wird sie erst beim Thema des Mechanismus eine Rolle spielen. Bruaire, Logique et religion chrétienne, S. 104, Anm. 56, findet dafür die Erklärung, dass die ontologische Ordnung des Göttlichen in der logischen Ordnung der menschlichen Sprache sozusagen spiegelverkehrt erscheinen müsse. S. dazu Theunissen, Traktat, S. 254.

Durch die Formalisierung wird deutlich, wie die Anordnung der Begriffsmomente in der Reihe der Urteile die Schlüsse vorbereitet hat, und dass die Schlüsse in allen drei Schlussarten strukturgleich mit dem absoluten Schluss sind. Das stand durchaus nicht zu erwarten; eher hätte man mit einer sich aufsteigend entwickelnden Abfolge gerechnet. Im letzten Schluss des absoluten, dreifachen Schlusses ist augenfällig, was Hegel nicht müde wurde zu wiederholen: Dass jedes Begriffsmoment jetzt, im absoluten Schluss, selbst alle drei Momente enthält und damit der ganze Schluss geworden ist, womit sich, wie es angekündigt wurde, der Begriff realisiert hat. Die Bezeichnung „absoluter Schluss“ hat damit ihre Rechtfertigung gefunden: Wenn man „absolut“ als „unbedingt“ versteht<sup>446</sup>, so ist das Konstrukt jetzt als selbstbegründend von keiner äusseren Bedingung mehr abhängig. Ob sich die Erwartung erfüllt, damit über ein der Mathematik vergleichbares Axiomensystem zu verfügen, muss die Zukunft zeigen.

---

<sup>446</sup> So Jaeschke, Hegel-Handbuch, S. 248

## E Der absolute Schluss des Mechanismus und der Gesellschaft

Aus der Entwicklung des Schlusses in der Schlusslehre ist die Objektivität<sup>447</sup> oder, wie es in der *Enzyklopädie* heisst, das Objekt hervorgegangen,<sup>448</sup> der Begriff hat sich in sein anderes entäussert. Dies sei dadurch geschehen, dass der Unterschied des Vermittelnden und des Vermittelten weggefallen sei, mit anderen Worten: Der Unterschied der Mitte gegenüber den Extremen hat sich aufgehoben. In dieser Vollendung des Schlusses ist „die objektive Allgemeinheit ebenso sehr als Totalität der Formbestimmungen gesetzt“.<sup>449</sup> Diese Aussage darf man jetzt vor dem Hintergrund des eben beschriebenen Stellenwechsels so verstehen, dass jedes Begriffsmoment alle Formbestimmungen, also deren Totalität, eingenommen hat. Damit ist eine Sache hervorgegangen, die an und für sich ist, die Objektivität. Das Verhältnis, in dem die Objekte zueinander stehen, entwickelt sich wiederum von einem unmittelbaren<sup>450</sup> zur Vermitteltheit, von der Gleichgültigkeit der Objekte im Mechanismus über das immanente Gesetz im Chemismus zum Zweckverhältnis als Subjektivität, Selbstbezüglichkeit.<sup>451</sup>

Das System der Schlüsse hat sich als zyklische Selbstreferentialität entwickelt, als rekursive Logik,<sup>452</sup> die die Beziehung des Ganzen zu seinen Elementen sowie deren Beziehungen untereinander in einer stringenten Formalisierung beschreibt. Es stellt damit ein formales dialektisches Argumentationsverfahren vor, das sich durch seine Zirkularität von der linearen Abfolge der Argumentation in der aristotelischen Tradition abhebt, wenngleich es auf der aristotelischen Syllogistik aufbaut. Die Priorität des Ganzen, des Einen und Ersten, aus dem die Mannigfaltigkeit kraft seiner eigenen dialektischen Natur hervorgeht, vor den einzelnen Elementen in ihrer Getrenntheit, macht die neuplatonische Methodik sichtbar, der Hegels Lehre vom absoluten Schluss folgt.<sup>453</sup> Er expliziert damit die Struktur, die schon die Grundfigur des Schlusses auszeichnete, nämlich den Einzelfall unter die allgemeine Regel des Obersatzes zu stellen und dadurch das Ganze mit seinen Elementen, das Allgemeine mit dem Einzelnen zu verbinden, zu vermitteln.<sup>454</sup> In dieser Weise gewährleistet der Begriff mit seinen Begriffsmomenten die Einheit, den Zusammenhang des Ganzen und seiner Teile. Im Schliessen bringt die Vernunft die Mannigfaltigkeit der Erkenntnis auf die kleinste Zahl der Bedingungen und gewährleistet so die Einheit.<sup>455</sup> Dies erfolgt jedoch nicht statisch, sondern prozessierend in der wohldefinierten, kreisförmig<sup>456</sup> aufsteigenden Abfolge seiner Schlüsse. Das System der Schlüsse bedarf dafür keiner externen Instanz, sondern ist in der Lage, die Begründung der je-

<sup>447</sup> Näher dazu Sans, Realisierung des Begriffs, S. 207 ff.

<sup>448</sup> Koch, Anton Friedrich: Die Problematik des Übergangs von der Schlusslehre zur Objektivität, in: Arndt, Andreas/Iber, Christian/Kruck, Günter (Hrsg.): Hegels Lehre vom Begriff, Urteil und Schluss, Berlin 2006, S. 205-215 (211): Der logische Raum teilt sich „auf der Stufe der Objektivität in viele Objekte, deren Einheit sich dann äußerlich, als Mechanismus, vollzieht.“

<sup>449</sup> Hegel, Logik II, S. 400

<sup>450</sup> Das unmittelbar Gegebene ist im Hegelschen System nicht schon das in Wahrheit Seiende (Theunissen, Sein und Schein, S. 141). Dies wird erst durch die Vermittlung im System der Schlüsse erreicht.

<sup>451</sup> Vgl. Hartmann, Hegels Logik, S. 362 f.

<sup>452</sup> Neuser, Natur und Begriff, S. 5

<sup>453</sup> ebd., S. 189

<sup>454</sup> Vgl. Kant, Kritik der reinen Vernunft, Band I, S. 314

<sup>455</sup> Kant, ebd., S. 315

<sup>456</sup> Der Schluss vollführt eine Kreisbewegung in Form einer Permutation seiner Termini: Theunissen, Sein und Schein, S. 424

weiligen Aussage zirkulär aus sich selbst heraus zu liefern und damit den schlechten Progress ins Unendliche zu vermeiden. Damit kann es auch als eine Struktur der Selbstorganisation betrachtet werden, einer Selbstentfaltung, die durch das Wechselspiel von Identität und Differenz beständig über sich hinaustreibt.<sup>457</sup> Es stellt eine Struktur für die Objektivität bereit und ist in der Lage, diese auf den Begriff zu bringen.<sup>458</sup>

## I. Der absolute Mechanismus

Der Mechanismus ist noch ein relativ oberflächlicher, äusserlicher,<sup>459</sup> der unmittelbarste Zusammenhang der Dinge. Er ist durchaus eine logische Kategorie,<sup>460</sup> aber eine solche, bei der es noch nicht auf den Sinn und die innere Bedeutung ankommt. Er baut sich stufenweise auf vom mechanischen Objekt über den formalen und den realen mechanischen Prozess sowie dessen Produkt und wird so zum absoluten Mechanismus. Dieser ist dadurch gekennzeichnet, dass er ein Zentrum hat.<sup>461</sup> Auf den früheren Stufen war das Verhältnis der Objekte zueinander so, dass sie sich zunächst abstiessen, dass sodann in der Form der Allgemeinheit den Objekten immaterielle Agentien mitgeteilt wurden wie Bewegung, Wärme und Elektrizität, dass im nächsten Schritt die Besonderheit sich geltend machte durch Reaktion auf eine Aktion, bis aus der Mitteilung der immateriellen Agentien an die verschiedenen Objekte eine Macht des einen Objekts über die anderen hervorging. Dieses eine Objekt, das Zentrum, besitzt individuelle Selbständigkeit; in ihm finden die anderen Objekte ihr Einssein. Auf der begrifflichen Ebene war das Objekt zuerst in seiner unbestimmten Allgemeinheit bestimmt, dann als Besonderes, während es nun objektiv Einzelnes ist. In der materiellen Welt ist es der Zentralkörper wie im Sonnensystem, der dieser Stufe entspricht.

Hier begegnet man nun erstmals wieder dem dreifachen Schluss.<sup>462</sup> Es sei

„nur durch die Natur dieses Zusammenschliessens, durch diese Dreiheit von Schlüssen derselben *terminorum*, dass ein Ganzes in seiner Organisation wahrhaft verstanden wird“,

sagt Hegel im Anschluss an die Darstellung der drei Schlüsse des absoluten Mechanismus und des Staates in der *Enzyklopädie*. Parallel dazu findet man sie in der *Wissenschaft der Logik* beim absoluten Mechanismus unter der Überschrift „Das Zentrum“. In der Fassung der *Enzyklopädie* in den §§ 197 und 198 erscheint die Darstellung zunächst in unüberbietbarer Klarheit; denn alle drei Schlüsse werden explizit in ihrer begriffslogischen Form dargeboten:

E – B – A

<sup>457</sup> Neuser, *Natur und Begriff*, S. 215

<sup>458</sup> Schmitz, *Hegel als Denker der Individualität*, S. 99 f.: „Hegels Darstellung der Logik ist nach Einführung der Kategorie des Schlusses derart von dieser beherrscht, daß alle noch folgenden Kategorien – Mechanismus, Chemismus, Teleologie, Leben, suchendes Erkennen, Idee des Guten, absolute Methode – in der großen Logik oder Enzyklopädie als einfacher Schluß oder als Trias von Schlüssen konstruiert werden.“

<sup>459</sup> Hartmann, *Hegels Logik*, S. 364

<sup>460</sup> Hegel, *Enzyklopädie I*, S. 353

<sup>461</sup> Stern, *Hegel, Kant*, S. 80: Die vereinheitlichende Funktion des Zentralkörpers gibt dem Sonnensystem eine wahrhaftere Einheit als auf den vorhergehenden, stärker durch einen äusserlichen Zusammenschluss gekennzeichneten Stufen des Mechanismus.

<sup>462</sup> In § 269 der *Enzyklopädie* wird er als Schluss der Totalität bezeichnet, der selbst ein System von drei Schlüssen ist.

A – E – B  
 B – A – E

Unklarheit kann bei einem Vergleich mit der Fassung der *Wissenschaft der Logik* eintreten. Zunächst aber sollen die Schlüsse der *Enzyklopädie* nach ihrem Inhalt betrachtet werden. Es gibt drei Glieder des Schlusses:

- das abstrakte (oder absolute) Zentrum
- ein relatives Zentrum und die
- unselbständigen Objekte.

Da ausdrücklich das Sonnensystem als ein Beispiel angegeben wird, kann man als absolutes Zentrum die Sonne, als relatives Zentrum die Planeten oder, noch spezieller, die Erde und als unselbständige Objekte die Trabanten, bei uns den Mond, annehmen.<sup>463</sup> Aus § 198 ist eindeutig zu entnehmen, dass das absolute Zentrum das Allgemeine vertritt, das relative Zentrum das Besondere und die unselbständigen Objekte das Einzelne. Man ist allerdings nicht darauf angewiesen, dies „mechanisch“, d. h. äusserlich, unbegriffen aufzunehmen, sondern kann aus den Ableitungen in der *Wissenschaft der Logik* entnehmen, dass im Zentrum die Mannigfaltigkeit der Objekte in den einfachen Mittelpunkt gesammelt ist. Das Zentrum macht die reelle Mitte zwischen den vielen mechanisch aufeinander wirkenden Objekten aus und ist deren objektive Allgemeinheit, wodurch sie zu einem wahrhaften Eins verbunden sind. Das Zentrum ist gleichzeitig objektive Einzelheit; massgeblich bleibt aber für das absolute Zentrum das Begriffsmoment der Allgemeinheit. Dass die Allgemeinheit gleichzeitig ein Individuum ist, hatte man auch schon bei der Person Gottes angetroffen.

Die relativen Zentren vereinigen in sich gleichzeitig die Zentralität des Zentrums und die Unselbständigkeit der unselbständigen Objekte (§ 197). Daran erkennt man das Begriffsmoment der Besonderheit, das dadurch gekennzeichnet ist, dass es zwischen der Allgemeinheit und der Einzelheit steht und diese in sich vereinigt; denn das Besondere ist allgemein (von weiterem Umfang) gegenüber dem Einzelnen, aber gegenüber dem Allgemeinen nur ein Einzelnes.

Schliesslich vertreten die unselbständigen Objekte in ihrer Vereinzelung die – wenn auch schlechte – Einzelheit. Damit sind die drei Glieder des – dreifachen – Schlusses benannt und in ihrer Begrifflichkeit gekennzeichnet.<sup>464</sup> Es können also jetzt die drei Schlüsse im einzelnen betrachtet werden. Die Fassung der *Enzyklopädie* ist aber verschieden von der *Wissenschaft der Logik*, so dass beide zunächst getrennt von einander behandelt werden, und erst am Ende Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Betracht gezogen werden sollen.

## 1. Der erste Schluss des absoluten Mechanismus in der *Enzyklopädie*

Der Eingangssatz des § 198 bezieht sich auf den in § 197 ausdrücklich so bezeichneten Schluss, wenn er (der Eingangssatz) sagt: „Der angegebene Schluss (E – B – A) ist ein Dreifaches von Schlüssen.“ Daraus geht zunächst einmal hervor, dass der Schluss des § 197 die Form E – B – A hat. Inhaltlich ist seine erste Aussage, dass ein abstraktes Zentrum sich auf unselbständige Objekte als das andere Extrem bezieht. Man müsste annehmen, dass damit die Extreme A und E sind; nur aus dem

<sup>463</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 368, berücksichtigt nur die Sonne und die Planeten. Vielleicht ist dies der Grund für seine Auffassung, dass eine befriedigende Aufklärung der schlusslogischen Strukturierung nicht zu gelingen scheine. Vgl. auch Van der Meulen, Hegel, S. 105

<sup>464</sup> S. dazu Sans, Realisierung des Begriffs, S. 218

ersten Satz des folgenden Paragraphen weiss man, dass die Reihenfolge umgedreht ist, also das erste Extrem E und das letzte A. Man kann auch für künftige Interpretationen festhalten: Nicht immer lässt die Reihenfolge in Hegels Satz einen Schluss auf die Abfolge der Begriffsmomente zu.

Zu klären bleibt jetzt noch die mittlere Position. Das abstrakte Zentrum bezieht sich auf das andere Extrem, die unselbständigen Objekte, durch das relative Zentrum, das in der Mitte steht und die Zentralität des ersten Extrems mit der Unselbständigkeit des letzten Extrems vereinigt, wie schon bei der Darstellung der Elemente des Schlusses festgestellt wurde. B steht also in der Mitte und wird vom relativen Zentrum repräsentiert.

Der erste Schluss lautet somit E – B – A und bewirkt, dass E, vermittelt durch B, zu A wird. Die Einzelheit der unselbständigen Objekte ist ebenso die (äusserliche) Allgemeinheit, sagt § 198; dadurch ist logisch begründet, dass E gleichzeitig A ist. Warum das aber inhaltlich so sei, bedarf der Erklärung.

In diesem ersten Schluss, dem formellen Mechanismus (§ 195), stehen die einzelnen Objekte erst in einem äusserlichen Zusammenhang. Sie befinden sich noch auf der Stufe der Unmittelbarkeit; die Vermittlung, die ihren inneren Zusammenhang hervortreten lassen wird, steht noch aus. Dennoch geht es auch in diesem Stadium darum, dass die unterschiedenen Objekte eine Einheit bilden, die „Einheit Unterschiedener“ (§ 195). Die Einheit ist die Allgemeinheit (A), die Unterschiedenen sind die Einzelheit (E). Dass das Einzelne gleichzeitig auch allgemein ist, war schon auf einer früheren Stufe, in der Urteilslogik, zu sehen, als es hiess: das Einzelne ist das Allgemeine, E ist A, weil es nun einmal in einem solchen allgemeinen Zusammenhang zu den anderen Einzelnen steht. So verhält es sich auch mit den Objekten des formellen Mechanismus: Ihr Zusammenhang ist zwar nur die Zusammensetzung, der Zustand eines Aggregats, aber auch dies ist eine Einheit, eine Allgemeinheit, und so begründet sich, dass E zu A wird.

Warum die unselbständigen Objekte des formalen Mechanismus eine schlechte Einzelheit sind, erklärt sich daraus, dass hier die Einzelheit noch nicht die Rückkehr in die entfaltete Fülle des Einzelnen ist, sondern die am Beginn noch unentfaltete Unmittelbarkeit.

Schliesslich ist noch auf eine mögliche Unklarheit einzugehen, die darin besteht, dass das abstrakte Zentrum nur als Konkretisierung in Klammern steht, davor aber „die immanente Negativität als zentrale Einzelheit eines Objekts“ genannt wird. Man wäre gezwungen, das abstrakte Zentrum deshalb als das Einzelne zu bezeichnen, wenn man nicht wüsste, dass das Allgemeine, wenn es zur beherrschenden Macht wird, gleichzeitig eine Subjektivität gewinnt, die es – auch – zur Einzelheit macht. Dieses Problem und diese Lösung waren schon in der *Wissenschaft der Logik* aufgetreten.

Festzustellen bleibt noch, dass die Verhältnisse der Glieder des Schlusses immer eine Beziehung bilden: Das Zentrum bezieht sich auf die Objekte usw. Man hat gesehen, dass dieses Verhältnis auch anders formuliert sein kann, z. B. Gott erschafft den Sohn.

Zusammengefasst lautet der erste Schluss: Die unselbständigen Objekte (E) beziehen sich durch das relative Zentrum (B) auf das absolute Zentrum (A). In Prämissen und Schlusssatz aufgelöst, erhält man:

<b>1. Schluss: Unselbständige Objekte – Relatives Zentrum – Abstraktes Zentrum</b>			
1. Prämisse	Die unselbständigen Objekte beziehen sich auf das relative Zentrum.	$E - B$	$E - B - A$
2. Prämisse	Die relativen Zentren beziehen sich auf das abstrakte Zentrum.	$B - A$	
Schlussatz	Deshalb beziehen sich die unselbständigen Objekte auf das abstrakte Zentrum.	$E - A$	

Dieser Schluss stellt, wie am Ende des § 197 unter Ziff. 3 ausgesagt wird, den absoluten Mechanismus dar. Er steht im Unterschied zum differentiellen Mechanismus unter Ziff. 2 in § 196 und zum formellen Mechanismus (Ziff. 1) in § 195. Der Stellenwechsel erfolgt nun dergestalt, dass E zu A geworden ist und sich mit diesem vermittelt hat. Dadurch kann es im nächsten Schluss die Stelle der Vermittlung, die mittlere Position einnehmen, wie beim qualitativen Schluss zu lernen war. Der Sinn der gesamten Operation des Fortschreitens durch die unterschiedlichen Schlüsse besteht ja darin, dass keiner unbegründet bleiben soll; jeder erhält seine Begründung durch Vermittlung aus den anderen. Demgemäss ist jetzt der zweite Schluss zu behandeln, der gleichfalls in § 198 dargestellt wird.

## **2. Der zweite Schluss des absoluten Mechanismus in der *Enzyklopädie***

Dazu ist noch einmal auf den Eingangssatz zurückzugehen "Der angegebene Schluss ( $E - B - A$ ) ist ein Dreifaches von Schlüssen." Denn dieser wurde bisher nur soweit untersucht, wie er auf den ersten Schluss zurückblickte. Er weist aber gleichzeitig nach vorn, indem er aussagt, dass es sich nicht nur um diesen einen Schluss handelt, sondern um einen dreifachen. Es ist keineswegs selbstverständlich anzunehmen, dass dafür zwei weitere Schlüsse folgen. Es könnte auch so sein, dass jedes Begriffsmoment für sich wieder Ausgangspunkt für einen eigenen Schluss ist. Für die erstere Annahme spricht aber kaum bezweifelbar der Umstand, dass tatsächlich noch die Schlüsse  $A - E - B$  und  $B - A - E$  ausdrücklich auftreten und somit ihre Gesamtzahl drei ergibt.

$A - E - B$  ist also die logische Struktur des zweiten Schlusses: Das Allgemeine ist durch die Einzelnen mit den Besonderen vermittelt. Im nächsten Satz erfährt man, dass diese (einzelnen) Objekte in die Mitte treten, wo sie die Stelle der Besonderheit einnehmen, die vorher das relative Zentrum innehatte. Das absolute Zentrum ist nach wie vor A und nimmt die erste Stelle ein. Das relative Zentrum ist immer noch B und nimmt die dritte Stelle ein. Das sind keine grundlegend neuen Informationen. Was aber bedeutet es, dass durch die Unselbständigkeit der einzelnen Objekte

- das absolute und das relative Zentrum dirimiert werden,
- dass sie Extreme werden, und
- dass sie aufeinander bezogen sind?

Zunächst ist man versucht, diesem Satz eine tiefere inhaltliche Bedeutung beizumessen. In den einschlägigen Passagen sowohl der *Enzyklopädie* als auch der *Wissenschaft der Logik* findet sich aber nicht der geringste Anhalt dafür, dass die Unselbständigkeit der Objekte das absolute und das relative Zentrum voneinander trennt. So drängt sich die Annahme auf, dass die Aussage sich allein auf der formalen Ebene bewegt; und da findet sie eine überraschend einfache, wenn auch nicht sehr aussagekräftige Erklärung: Im ersten Schluss E – B – A stehen das absolute (A) und das relative Zentrum (B) unmittelbar nebeneinander. Im zweiten Schluss treten die unselbständigen Objekte (E) zwischen sie und dirimieren sie dadurch. Dass sie dabei auch Extreme werden, also die Aussenpositionen des Schlusses einnehmen, ist ebenfalls unmittelbar einsichtig. Und schliesslich werden sie wie in jedem Schluss durch die Mitte aufeinander bezogen. Wer jetzt enttäuscht sein sollte über den dürftigen Gehalt dieser so tiefsinnig erscheinenden Passage, sollte sich hingegen daran erinnern, dass schon bei der Untersuchung des Stellenwechsels festgestellt wurde, wie die scheinbar formale Frage, an welcher Stelle eines Schlusses das jeweilige Glied bzw. Begriffsmoment steht, eine inhaltliche Bedeutung hat, weil jede Stelle auch die eines der Begriffsmomente ist: Die erste steht für E, die zweite für B und die dritte für A.

Somit hat der zweite Schluss auch eine inhaltliche Bedeutung, die sich aber nur in der *Wissenschaft der Logik* ausgedrückt findet. An dieser Stelle soll nur kurz angedeutet werden, warum in der vorliegenden Arbeit die Schlüsse des absoluten Mechanismus aus der *Wissenschaft der Logik* und aus der *Enzyklopädie* nicht, wie es naheläge, gemeinsam abgehandelt werden. Ganz einfach: In der *Wissenschaft der Logik* haben sie eine andere Reihenfolge; und es erscheint nicht statthaft, diese sozusagen gewaltsam in die der *Enzyklopädie* zu pressen. Vielmehr muss sorgfältig untersucht werden, was die eigenständige Bedeutung ihrer Systematik in der *Wissenschaft der Logik* ist und wie sie sich zu der der *Enzyklopädie* verhält. Trotzdem darf man zur Erklärung auf den entsprechenden Schluss in der *Wissenschaft der Logik*, nämlich A – E – B, zurückgreifen, der dort aber ausdrücklich der dritte genannt wird. Darin findet sich nun die gesuchte Bedeutung: Die formalen (unselbständigen) Objekte inhärieren der Schwere ihres unmittelbaren Zentralkörpers,<sup>465</sup> und aus diesem Grunde (weil er an den unselbständigen Objekten die Äusserlichkeit an sich hat) ist der relative Zentralkörper unter den absoluten subsumiert.<sup>466</sup> Auf den Begriff (die Begriffsmomente) gebracht, ist der erste Satz E – B (die unselbständigen Objekte inhärieren dem relativen Zentrum) und damit die zweite Prämisse. Der zweite Satz stellt den Schlusssatz dar, A – B: Der relative ist unter den absoluten Zentralkörper subsumiert. Die erste Prämisse (A – E) ist dem § 196 zu entnehmen; sie lautet: Die Zentralität ist auf das Äusserliche bezogen. Damit können wieder die Prämissen und der Schlusssatz zusammengestellt werden:

---

<sup>465</sup> Hegel, *Logik II*, S. 425

<sup>466</sup> Ebd.

<b>2. Schluss: Absolutes Zentrum – Unselbständige Objekte – Relatives Zentrum</b>			
Obersatz	Das absolute Zentrum ist auf die unselbständigen Objekte bezogen.	A – E	A – E – B
Untersatz	Diese inhärieren ihrem unmittelbaren Zentrum.	E – B	
Schlussatz	Deshalb (weil es an den unselbständigen Objekten die Äusserlichkeit an sich hat) ist das relative Zentrum unter das absolute subsumiert.	A – B	

Die Gesamtaussage des zweiten Schlusses ist also, dass das relative Zentrum, z. B. die Erde, unter das absolute Zentrum deshalb subsumiert ist, weil es, das relative Zentrum, die Äusserlichkeit an sich hat. Etwas freier interpretiert könnte das heissen: Der Zentralkörper ist die auf dieser Stufe am höchsten entwickelte Form des Begriffs, nämlich bereits zur Individualität und Subjektivität gekommen, während das relative Zentrum, noch gebunden an die begriffloseste Äusserlichkeit, deshalb eine untergeordnete Stellung einzunehmen hat.

### 3. Der dritte Schluss des absoluten Mechanismus in der *Enzyklopädie*

Der dritte Schluss gibt formal wenig Rätsel auf. Das absolute Zentrum tritt nun in die Mitte und vermittelt zwischen dem relativen Zentrum und den unselbständigen Objekten, wodurch der Schluss die Form B – A – E annimmt. Die absolute Zentralität ist das substantiell Allgemeine, die identisch bleibende Schwere, und verhält sich nach der Seite der Einzelheit als dirimierend, nach der Allgemeinheit als Zusammenhalt und Insichsein, wie es bei diesen Begriffsmomenten auch zu erwarten war. Prämissen und Schlussatz könnten dann wie folgt aussehen:

<b>3. Schluss: Relatives Zentrum – Absolutes Zentrum – Unselbständige Objekte</b>			
Obersatz	Die relativen Zentren haben ihr Bestehen in der Schwere des absoluten Zentrums.	B – A	B – A – E
Untersatz	Das absolute Zentrum vermittelt seine Schwere den unselbständigen Objekten.	A – E	
Schlussatz	Also haben die relativen Zentren ihr Bestehen (auch) in den unselbständigen Objekten.	B – E	

### 4. Der erste Schluss des absoluten Mechanismus in der *Wissenschaft der Logik*

In der *Wissenschaft der Logik* gliedert sich der absolute Mechanismus in (a) Das Zentrum und (b) Das Gesetz. Das Zentrum ist objektives Einssein der Objekte und

gleichzeitig individuelle Selbständigkeit.<sup>467</sup> Die logische Entwicklung der Objekte hat also hier einen Zustand erreicht, in dem sie nicht mehr nur begrifflos nebeneinander stehen, sondern durch ein sie beherrschendes Zentrum, zu dem sie aufgrund seiner Schwere (Gravitation) streben, miteinander verbunden sind. Das Gesetz als nächste Entwicklungsstufe ist eine ideelle Allgemeinheit, die sich an ihr selbst besondert, der feste Unterschied in der Besonderheit der Objekte und ihrem Prozess. Dies ist nur kurz des Zusammenhangs wegen zu erwähnen; der dreifache Schluss, der hier zu behandeln ist, fällt in die Ziff. (a) über das Zentrum.

Das Zentralindividuum dirimiert sich in Extreme, wodurch die vorher noch unselbständigen, sich äusserlichen Objekte gleichfalls zu Individuen werden. Diesen Aussagen folgt jetzt der erste Schluss, der allerdings als solcher nicht ausdrücklich bezeichnet, aber daran zu erkennen ist, dass ihm nach einem Absatzwechsel der explizit so benannte zweite Schluss folgt.

Der Text sagt aus, dass die Objekte nun selbst eigene Zentren werden, die ausserhalb des ersten Zentralkörpers stehen, ihrerseits aber Zentren für die unselbständigen Objekte werden. Insoweit kann das nicht überraschen. Was aber auffällt, ist, dass der Zentralkörper die Mitte darstellt; denn er schliesst die zweiten Zentren und die unselbständigen Objekte zusammen. Der Vergleich mit dem ersten Schluss aus der *Enzyklopädie* lässt erkennen, dass dort der erste Schluss E – B – A ist, während der Schluss, bei dem das Allgemeine die Mitte bildet, in der *Enzyklopädie* der dritte Schluss ist, nämlich B – A – E. Welche Reihenfolge in der *Wissenschaft der Logik* die Extreme einnehmen, ob die relativen (zweiten) Zentren oder die unselbständigen Objekte die erste oder die dritte Stelle einnehmen, kann man daraus nicht erkennen. Man darf es aber wohl aus dem allgemeinen Schema der Schlüsse übernehmen, wie es auch in der *Enzyklopädie* auftritt. Dann erhält man zum Ergebnis, dass der erste Schluss des absoluten Mechanismus in der *Wissenschaft der Logik* die Gestalt B – A – E hat.<sup>468</sup>

## 5. Der zweite Schluss des absoluten Mechanismus in der *Wissenschaft der Logik*

Hier stehen die relativen Zentralindividuen in der Mitte, sind unter das absolute Zentrum subsumiert und subsumieren ihrerseits die unselbständigen Objekte unter sich, die als lediglich oberflächlich und formal – im Unterschied zu den schon höher entwickelten Zentren – charakterisiert sind. Das absolute Zentrum repräsentiert das Begriffsmoment der Allgemeinheit (A). Weniger eindeutig ist dies bei den beiden anderen Gliedern des Schlusses. Van der Meulen betrachtet die relativen Zentralindividuen als das Moment der Einzelheit (E) und die formalen, unselbständigen Objekte als (B). Dies ergibt sich, ohne dass er es expliziert, aus folgendem Satz: „So sind denn im zweiten Schlusse (A – E – B) die relativen Zentralindividuen die Mitte, indem sie das Moment der Zentralität und der Unselbständigkeit in sich vereinen.“<sup>469</sup> Er begründet dies nicht aus dem Text, doch gibt dieser starke Anhaltspunkte sowohl für seine Auslegung wie auch für deren Umkehrung. In der *Enzyklopädie* heisst es etwa: „Die schlechte *Einzelheit* der *unselbständigen* Objekte...“, ferner „Diese Objekte sind daher die *Mitte* auch zwischen dem *absoluten* und dem *relativen* Zentrum (die Form

<sup>467</sup> Hegel, Logik II, S. 422

<sup>468</sup> In Übereinstimmung mit Van der Meulen, Hegel, S. 106, der auch auf die Vertauschung der Reihenfolge der Schlüsse zwischen *Enzyklopädie* und *Wissenschaft der Logik* hinweist.

<sup>469</sup> Van der Meulen, Hegel, S. 106

des Schlusses A - E - B)<sup>470</sup>. Beides deutet eindeutig auf B für die relativen Zentralindividuen und auf E für die unselbständigen Objekte hin.

Im Gegensatz dazu heisst es in der *Wissenschaft der Logik*: „Die formalen Objekte ... sind ... die formale Mitte der *Besonderheit*“ und: Sie inhärieren ihrem unmittelbaren Zentralkörper „als ihrem Subjekte und Extreme der Einzelheit“.<sup>471</sup> Trotz einiger Bedenken, etwa dass „Mitte der Besonderheit“ allein die Stelle angeben könnte, an der das Begriffsmoment steht, und nicht seinen Inhalt, handelt es sich um relativ eindeutige Aussagen, dass die unselbständigen, formalen Objekte hier als B und die unmittelbaren Zentralkörper als E angesehen werden. Deshalb soll, unter dem Vorbehalt besserer Erkenntnisse, hier der Lesart Van der Meulens gefolgt werden, was zu folgender Gestalt des zweiten Schlusses des absoluten Mechanismus führt:

Zentralkörper – Relative Zentralindividuen – unselbständige Objekte  
A – E – B

Inhaltlich erfährt man nichts Zusätzliches gegenüber dem, was man schon aus der *Enzyklopädie* weiss. Deswegen kann die Auflösung in Prämissen und Schlusssatz unterbleiben, da davon kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten steht.

## 6. Der dritte Schluss des absoluten Mechanismus in der *Wissenschaft der Logik*

Im dritten Schluss treten die Unselbständigen in die Mitte; sie sind, wie soeben gezeigt, „die formale Mitte der *Besonderheit*“. Dieser dritte Schluss wird ausdrücklich als formal gekennzeichnet. Die unselbständigen Objekte verbinden das absolute und das relative Zentrum, zwischen denen sie stehen. Die relativen Zentren haben in den unselbständigen Objekten ihre Äusserlichkeit, d. h. dass sie noch nicht zu sich selbst gekommen sind. Deshalb ist ihr Streben auf einen ausserhalb ihrer selbst gelegenen Mittelpunkt gerichtet. Auch das weiss man schon aus der *Enzyklopädie*, ebenso dass die formalen Objekte zu ihrem Wesen die Schwere ihres unmittelbaren (relativen) Zentralkörpers haben. Diesem inhärieren sie als ihrem Subjekt und Extrem der Einzelheit. Im dritten Schluss schliesst sich das relative Zentrum durch seine Äusserlichkeit mit dem absoluten Zentralkörper zusammen, und es ergibt sich die Form des Schlusses E – B – A.<sup>472</sup>

Der letzte Satz des Zitats „Das absolute Individuum aber...“ gehört nicht mehr zum dritten Schluss, sondern bezieht sich auf alle drei Schlüsse und hebt hervor, dass der Zentralkörper die objektiv allgemeine Mitte ist, wie dies im ersten Schluss der Fall ist, so dass dieser die eigentlich massgebliche Instanz ist.

## 7. Vergleich zwischen *Wissenschaft der Logik* und *Enzyklopädie*

Führt man nun zusammen, welche Schlussfiguren sich für den dreifachen Schluss des absoluten Mechanismus<sup>473</sup> in der *Wissenschaft der Logik* ergeben haben, so sind es:

1. Schluss: B – A – E

<sup>470</sup> Hegel, *Enzyklopädie I*, S. 355

<sup>471</sup> Hegel, *Logik II*, S. 425

<sup>472</sup> So Van der Meulen, Hegel, S. 106

<sup>473</sup> In *Enzyklopädie II*, S. 83, bezeichnet Hegel die absolute Mechanik als „Schluss(e) der Totalität, der selbst ein System von drei Schlüssen ist“. Dazu Stern, Hegel, Kant, S. 84 f.

2. Schluss: A – E – B  
 3. Schluss: E – B – A

Im Vergleich dazu hat die *Enzyklopädie*:

1. Schluss: E – B – A  
 2. Schluss: A – E – B  
 3. Schluss: B – A – E

Es stellt sich also heraus, dass es dieselben Schlüsse sind, aber in verschiedener Reihenfolge; die Folge ist umgedreht. Der Übersichtlichkeit halber sollen die beiden Darstellungen noch einmal nebeneinandergestellt werden:

<i>Wissenschaft der Logik:</i>	<i>Enzyklopädie:</i>
B – A – E	E – B – A
A – E – B	A – E – B
E – B – A	B – A – E

Bei beiden kommen als Mittelglieder alle drei Begriffsmomente E, B und A vollständig vor. Sie sind das Entscheidende, da sie die Vermittlung leisten; ob das jeweilige Extrem an erster oder letzter Stelle steht, ist weniger ausschlaggebend. Die Systematik,<sup>474</sup> dass in beiden das erste Glied eines Schlusses, das in diesem vermittelt worden ist, im nächsten an die mittlere Stelle tritt, gilt allerdings nur für die Fassung der *Enzyklopädie*. Nur wenn man beim zweiten und dritten Schluss nicht der Version Van der Meulens folgt, gilt sie auch für die *Wissenschaft der Logik*.

Inhaltlich ist zu bemerken, dass in der *Wissenschaft der Logik* der formale, der einfachste, der unentwickelte Schluss als letzter auftritt, während es in der *Enzyklopädie* mit dem einfachsten, dem (äusserlichen) Einzelnen, beginnt und sich zur reicher entwickelten Form steigert. Dieser Weg ist derjenige, der Hegels Systemdenken wohl eher entspricht. Die beiden Texte kennzeichnet nun noch folgender Unterschied: Die *Enzyklopädie* nennt die Schlussfiguren in aller Klarheit und Eindeutigkeit, während sie sich aus der *Wissenschaft der Logik* nur mühsam und unter Aufbietung komplizierter Gedankenschritte herausdestillieren lassen. Auch dieser Umstand führt, zusammen mit der Erwägung, dass die *Enzyklopädie* die spätere, damit vielleicht auch reifere und weiter durchdachte Fassung der *Logik* bietet, zu dem Ergebnis, sie den weiteren Untersuchungen des absoluten Schlusses zugrundelegen. Es wird in dieser Arbeit davon ausgegangen, dass die Abweichung von nicht so grundlegender Bedeutung ist, um eine vertiefte Behandlung zu rechtfertigen. Über die Umkehrbarkeit der Reihenfolge der Schlüsse,<sup>475</sup> entweder EBA – AEB – BAE oder ABE – BEA – EAB, lassen sich noch viele tiefgründige Untersuchungen anstellen. Hier soll, um den roten Faden nicht zu verlassen, die Hypothese genügen, dass die erste wahrscheinlich der Richtung der Induktion (Analyse), die zweite der Deduktion (Synthese) entspricht und somit beide ihr Recht beanspruchen können.

<sup>474</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 369, hat zur Systematik folgende Einschätzung: Die einzelnen Darlegungen seien kraus, unklar angesiedelt zwischen Logik und regionaler Metaphysik, und dabei auch noch „illegitim in der logischen Anbahnung eines Zentrums, das durch die Sonne im Planetensystem symbolisiert sein soll.“

<sup>475</sup> Vgl. Hegel, Phänomenologie, S. 576

## II. Die Gesellschaft

Der Mechanismus ist ein logisches Prinzip für das Verhältnis von Objekten zueinander, kein praktisches. Für sein Auftreten in der praktischen Anwendung bringt Hegel zwei Beispiele, das Sonnensystem und die Gesellschaft. Diese letztere stellt er wiederum in Form einer Dreiheit von Schlüssen dar, was Gelegenheit gibt, durch deren genauere Untersuchung den absoluten Schluss und sein Erscheinen in der *Objektivität* näher kennenzulernen und besser zu verstehen.

Auch die Schlüsse der Gesellschaft sind in der *Enzyklopädie* ebenso wie in der *Wissenschaft der Logik* anzutreffen, und es ist nun keine Überraschung mehr, dass sie sich in ähnlicher – allerdings nicht in der gleichen – Weise unterscheiden wie der soeben abgehandelte absolute Mechanismus. Da dies nun schon bekannt ist, dürfte es sich empfehlen, diesmal die Schlüsse aus der *Enzyklopädie*<sup>476</sup> und der *Wissenschaft der Logik*<sup>477</sup> gemeinsam abzuhandeln.

Bevor dies geschieht, müssen jedoch die Glieder des Schlusses genauer betrachtet werden, weil sie in einer grösseren Zahl unterschiedlicher Bezeichnungen auftreten, die zunächst einer Vereinheitlichung und begrifflichen Klärung bedürfen.

### 1. Die drei Glieder des Schlusses der Gesellschaft

Die drei Glieder des Schlusses<sup>478</sup> sind die folgenden:

#### a) *Einzelheit: der Einzelne*

Für das Begriffsmoment des Einzelnen steht der Einzelne, der zur Klarstellung auch als Person, ferner als Individuum bezeichnet wird. Im zweiten Schluss werden der Wille und die Tätigkeit der Individuen noch besonders hervorgehoben. In der *Wissenschaft der Logik* werden sie ausserdem noch Bürgerindividuen genannt, was einen zusätzlichen Hinweis auf ihre Stellung in der Gesellschaft gibt.

#### b) *Besonderheit: die Wirtschaft*

Die Besonderheit wird definiert als die physischen und geistigen Bedürfnisse der Einzelnen. Es mag auf den ersten Blick befremdlich wirken, dass die Besonderheit keine eigene Entität ist, wie man das aus den früheren Schlüssen kennt. Dort war etwa der Sohn Gottes bzw. die Natur das Besondere, im Mechanismus das relative Zentrum, also jedesmal ein Objekt für sich. Hier dagegen sind es Bestimmungen des schon vorher aufgetretenen Begriffsmoments der Einzelheit. Das ist nun allerdings vollkommen im Einklang mit dem Charakter der Begriffsmomente. Denn das Besondere ist ja, wie immer es sich später weiter entfaltet, zunächst eine besondere Bestimmung des Einzelnen. Allerdings kommt das Bedürfnis, in der Besonderheit ein eigenes Objekt zu sehen, doch noch dadurch zu seiner Befriedigung, dass sie anschliessend weiter ausgebildet die bürgerliche Gesellschaft ergibt. Das gibt die Möglichkeit, aus Hegels *Rechtsphilosophie* eine Präzisierung der verwendeten Worte, der bürgerlichen Gesellschaft und der Bedürfnisse und ihrer Befriedigung, zu entnehmen. Zur bürgerlichen Gesellschaft gehört das System der Bedürfnisse<sup>479</sup>, das ist „die Vermitt-

<sup>476</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 356

<sup>477</sup> Hegel, Logik II, S. 425

<sup>478</sup> Vgl. Hartmann, Hegels Logik, S. 367

<sup>479</sup> Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1970, Band 7: Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissen-

lung des Bedürfnisses und die Befriedigung des Einzelnen durch seine Arbeit und durch die Arbeit und Befriedigung der Bedürfnisse aller Übrigen“. Das Begriffsmoment der Besonderheit stellt hier das subjektive Bedürfnis dar. Seine Befriedigung besteht darin, dass es Objektivität erlangt, und zwar durch äussere Dinge.<sup>480</sup> Diese werden von anderen Menschen produziert und gehören anderen Menschen, so dass nicht nur die subjektive Besonderheit, sondern auch die Allgemeinheit berücksichtigt werden muss. Zwischen Bedürfnis und Befriedigung vermittelt die Tätigkeit und Arbeit.

Produktion und Austausch dieser Erzeugnisse sind in besonderen Systemen organisiert, „denen die Individuen zugeteilt sind“,<sup>481</sup> den Ständen. Das sind Landwirtschaft, Gewerbe, unterteilt in Handwerk, Fabrikanten und Handel, sowie der allgemeine Stand, vielleicht mit den Staatsbediensteten zu bezeichnen. Da für die Einordnung in das System der Schlüsse ein zusammenfassendes Wort benötigt wird, liesse sich dieser gesamte Komplex in moderner Diktion am ehesten mit der Wirtschaft gleichsetzen, die ja ein ausgebildetes System zur Befriedigung der (körperlichen und geistigen) Bedürfnisse der Menschen darstellt. Hegels Hinweis auf die Staatsökonomie<sup>482</sup> gibt einer solchen Terminologie eine gewisse Rechtfertigung. Zu den Bedürfnissen gehören auch, wie der Ziff. 2 explizit zu entnehmen ist, die auf die Gesellschaft und das Recht gerichteten.

### c) **Allgemeinheit: Gesellschaft bzw. Staat**

Diese repräsentieren das Begriffsmoment der Allgemeinheit, zusammen mit Staat, Regierung und Gesetz. Es ist die Frage, welches der zahlreichen hier für das Allgemeine verwendeten Worte man für eine zusammenfassende Überschrift auswählt. Es bietet sich dafür einerseits der Staat<sup>483</sup> an, mit dem Hegel den Schluss in der *Enzyklopädie* einleitet, während er in der *Wissenschaft der Logik* überhaupt nicht erscheint. Daher fiel, wenn auch nicht eindeutig, die Entscheidung für die Gesellschaft, die den umfassenden Charakter (die Totalität) adäquater zur Darstellung zu bringen scheint, während der Staat, vor allem als Staatsapparat verstanden, nur einen Teilausschnitt repräsentiert.<sup>484</sup> Aus diesen Gründen werden, je nach Kontext, beide Worte verwendet.

Nachdem solchermassen die verwendeten Elemente des Schlusses extrahiert wurden, ist eine erste Einschätzung ihrer Erklärungsleistung möglich, noch bevor die Schlüsse selbst untersucht werden. Denn es geht bei der gesamten Untersuchung ja nicht nur um die Rekonstruktion des absoluten Schlusses, seines Aufbaus und seiner Funktionsweise, sondern auch seiner Bedeutung. Und in dieser Hinsicht geben die drei herausgearbeiteten Schlüsselworte eine Möglichkeit zur Strukturierung der Gesellschaft: Die einzelnen Bürger organisieren sich gemäss ihren besonderen Fähigkeiten in intermediären Einheiten, den Wirtschaftsunternehmen, die ihrerseits die Gesellschaft konstituieren. Es ergibt sich so eine übersichtliche Einteilung der Gesell-

---

schaft im Grundrisse. Mit Hegels eigenhändigen Notizen und den mündlichen Zusätzen, S. 346. Dazu Niji, Yoshihiro: Hegel und das System der Bedürfnisse, in: Hegel-Jahrbuch (2005), S. 48-52

<sup>480</sup> Hegel, ebd.

<sup>481</sup> Ebd., S. 354

<sup>482</sup> Ebd., S. 346

<sup>483</sup> Heede, Die göttliche Idee, S. 279: Der Staat ist ein System von drei Schlüssen, in dem die drei Momente Einzelheit (Person), Besonderheit (Bedürfnisse) und Allgemeinheit (Gesellschaft, Recht, Gesetz) je einmal als Mitte zwischen den beiden anderen Momenten auftreten.

<sup>484</sup> Andererseits repräsentiert in der *Rechtsphilosophie* die Gesellschaft das Moment der Besonderheit, der Staat die Allgemeinheit: Hegel, Philosophie des Rechts, S. 338, 399.

schaft entsprechend den Momenten des Begriffs; man kann also sagen, die Gesellschaft wird auf den Begriff gebracht. Sie lässt sich einteilen in

die einzelnen Bürger	Einzelheit
die Wirtschaft	Besonderheit
die Gesellschaft	Allgemeinheit

In besonderer Weise wird hier auch die Aussage nachvollziehbar, dass die Begriffsmomente sowohl identisch als auch nichtidentisch sind: Die einzelnen Bürger sind ja auf allen drei Ebenen dieselben Individuen, aber dennoch verschieden, weil sie auf der Ebene der Besonderheit unter dem Aspekt ihrer besonderen Fähigkeiten erscheinen, auf der Ebene der Allgemeinheit als Glieder der Gesellschaft. Somit lässt sich jetzt der Frage nähertreten, in welcher Weise diese Glieder in den Schlüssen in Interaktion treten.

## 2. Der erste Schluss der Gesellschaft

Im ersten Schluss schliesst sich der Einzelne durch seine Bedürfnisse mit der Gesellschaft usw. zusammen, begrifflich das Einzelne durch die Besonderheit mit dem Allgemeinen.<sup>485</sup> Damit liegt hier der Schluss E – B – A vor. Das ist auch deshalb folgerichtig, weil die Schlüsse der Gesellschaft ausdrücklich („z. B.“) als Exemplifikation des logischen Verhältnisses des (absoluten) Mechanismus bezeichnet werden, das ebenfalls mit dieser Schlussform begann. Seine Bedeutung ist, dass der Einzelne seine subjektiven Bedürfnisse durch den Austausch seiner Erzeugnisse mit den Bedürfnissen der anderen vermittelt, auf diese Weise befriedigt und dadurch die Gesellschaft konstituiert, ein System der Bedürfnisse und ihrer Befriedigung, von Konsum und Produktion, zu dem auch die Wirtschaft gehört. Nach Hegels Auffassung hat der Einzelne durch seine Gesinnung im Staat, der sein Wesen, der Zweck und das Produkt seiner Tätigkeit ist, seine substantielle Freiheit.<sup>486</sup> Damit, sagt Hegel, produziert er sich selbst, und darin besteht seine Selbsterhaltung.

In der *Wissenschaft der Logik*, wo durch die umgedrehte Reihenfolge dieser Schluss, bei dem die Bedürfnisse in der Mitte stehen, der dritte ist, wird er ausdrücklich als bloss formal, als Schluss des Scheins und der Äusserlichkeit gekennzeichnet.<sup>487</sup> Will man noch etwas mehr über ihn erfahren, sollte man die Tatsache nutzen, dass der dreifache Schluss der Gesellschaft als ein Paradigma des mechanischen Schlusses angeführt wird.

Dann ist die Hypothese gestattet, die Wirtschaftsunternehmen in Parallele zu setzen zu den relativen Zentren des absoluten Mechanismus, die dort die Besonderheit verkörpern. Nimmt man ernst, dass Hegel die Schlüsse der Gesellschaft als praktisches Beispiel des absoluten Mechanismus auffasst, ergibt sich eine weitere Parallele: Die einzelnen Personen, die Bürger, wie man sie auch nennen darf, sind dann auf ein Wirtschaftsunternehmen als ihr relatives Zentrum bezogen; sie wären dann die formalen, die unselbständigen Objekte, die zudem durch ihre Unselbständigkeit noch dafür verantwortlich sind, dass die Unternehmen vom Staat bzw von der Gesellschaft dominiert werden. Nicht zufällig wäre es dann, dass sie Unselbständige genannt werden. Die Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums im Grundgesetz liesse sich interpretieren als eine Unterordnung der Wirtschaft unter die Gesellschaft.

<sup>485</sup> So ausdrücklich Hegel, Enzyklopädie I, S. 356

<sup>486</sup> Hegel, ebd., S. 398

<sup>487</sup> Hegel, Logik II, S. 425

Die Prämissen und der Schlusssatz des ersten Schlusses sehen folgendermassen aus:

<b>1. Schluss: Individuum – Wirtschaft – Gesellschaft</b>			
Obersatz	Der Einzelne verwirklicht seine Bedürfnisse im Bereich der Wirtschaft.	E – B	E – B – A
Untersatz	Die Verwirklichung der Bedürfnisse in der Wirtschaft konstituiert die Gesellschaft.	B – A	
Schlusssatz	Also bringt der Einzelne die Gesellschaft hervor.	E – A	

### 3. Der zweite Schluss der Gesellschaft

Im zweiten Schluss in der Fassung der *Enzyklopädie* stehen die Einzelnen (E) in der Mitte, was man nur daran erkennt, dass sie mit ihrem Willen und ihrer Tätigkeit das Vermittelnde sind. Diese verschaffen einerseits damit ihren Bedürfnissen (B) Befriedigung; andererseits dem Recht usw., also den gesellschaftlichen Interessen (A) Erfüllung und Verwirklichung. Hieraus ist wieder einmal nicht zu ersehen, welches Extrem die erste und welches die letzte Stelle einnimmt. Daher hilft nur ein Rückgriff auf die allgemeinere Schlussform des Mechanismus, die im zweiten Schluss die Figur A – E – B hat.<sup>488</sup> Dann kommt man zu der Aussage, dass die Gesellschaft (A) sich über die Tätigkeit der Individuen (E) in deren Bedürfnisbefriedigung (B), in der Wirtschaft verwirklicht.

Die Verwirklichung oder Wirklichkeit steht immer für die Besonderheit, so dass die letztere Aussage den ganzen Schluss abbildet: Die Gesellschaft (oder der Staat) verwirklicht sich durch die Tätigkeit der Bürger in der Wirtschaft.

In der *Wissenschaft der Logik* ist dieser Schluss ebenfalls der zweite; das liegt daran, dass, wenn man bei drei Gliedern die Reihenfolge umdreht, das mittlere seine Stellung behält. Inhaltlich sagt er, dass die Individuen „jenes allgemeine Individuum“, das ist hier die Regierung, zur äusserlichen Existenz betätigen. Die Aussage aus der *Wissenschaft der Logik* ist mithin:

Die Regierung wird durch die Individuen zur Existenz betätigt (A – E – B).

Beide Sätze sind also in der Formulierung verschieden, im Gehalt aber im grossen und ganzen identisch. Für die weitere Erklärung muss auf zusätzliche Erkenntnisquellen zurückgegriffen werden. Dafür steht zum einen, wie schon zuvor, der logisch übergeordnete Schluss des Mechanismus zur Verfügung, zum anderen der Umstand, dass die Begriffsmomente beim Übergang zum zweiten Schluss, wie schon beim Stellenwechsel aufgezeigt wurde, eine wechselseitige Anreicherung erfahren.

Der Schluss des Mechanismus sagt aus, wie oben bereits ausgeführt wurde, dass die Einzelnen die Mitte zwischen dem absoluten und dem relativen Zentrum sind. Auf den Schluss der Gesellschaft übertragen, könnte das bedeuten: Die Bürger haben im Staat ihr absolutes und in der Wirtschaft, und das kann ja wohl nur heissen: In dem Wirtschaftsunternehmen, in dem sie tätig sind, ihr relatives Zentrum.

<sup>488</sup> S. Van der Meulen, Hegel, S. 106

Kombiniert mit dem früher herausgearbeiteten Ordnungsprinzip, dass die Wirtschaft in der Gesellschaft die Sphäre und das Begriffsmoment der Besonderheit repräsentiert, läge hier ein weiteres Strukturprinzip vor, wonach die Individuen in der Gesellschaft auf ein relatives und auf ein absolutes Zentrum bezogen sind. Dies lässt sich mit der gesellschaftlichen Erscheinungswelt zur Deckung bringen, und es besitzt auch eine gewisse Erklärungskraft.

Es gibt aber noch weitere Zusammenhänge im Mechanismus. Der dortige zweite Schluss ist nämlich deshalb aus dem ersten hervorgegangen, weil das Einzelne ein schlechtes Einzelnes war und der Schluss nur ein formaler. Was bedeutet das? Das Einzelne im ersten Schluss ist immer, wie auch die anderen Begriffsmomente, noch nicht angereichert mit den jeweils anderen, wie es im zweiten und dritten Schluss erfolgt. Deshalb ist es unselbständig wie – schon erwähnt – der unselbständig Beschäftigte. Seine Unselbständigkeit, so die Hypothese, ist verantwortlich dafür, dass Wirtschaft und Staat (Gesellschaft) auseinandertreten.

Es fehlt jetzt noch, bevor die Frage des Stellenwechsels und der Anreicherung untersucht wird, ein Blick auf den Schluss des Mechanismus in der *Wissenschaft der Logik*, bei dem die Einzelnen in der Mitte stehen; das ist hier der dritte. Was die Reihenfolge angeht, die jetzt nicht mehr vertieft betrachtet werden soll, stehen im Mechanismus sukzessiv A, B und E in der Mitte, während es beim Staat (Gesellschaft) A, E und B sind. Möglicherweise sind das Unstimmigkeiten, die Hegel bei der späteren Fassung in der *Enzyklopädie* bereinigt hat. Fragt man, was sich vom Mechanismus auf die Gesellschaft, auf deren zweiten Schluss in der *Enzyklopädie*, übertragen lässt, ist es eigentlich nur ein Punkt: Die relativen Zentren, das wären bei uns jetzt die Unternehmen, haben durch die Äusserlichkeit ihrer Unselbständigen ein Streben nach dem absoluten Mittelpunkt, was auf die Frage einer zentralisierten oder dezentralen Wirtschaftsordnung führt. Insoweit stimmen also die Fassungen der *Wissenschaft der Logik* und der *Enzyklopädie* überein. Ein zusätzlicher Aspekt aus der *Wissenschaft der Logik*-Fassung wäre, dass eine zentralisierte Wirtschaft nur bei unentwickelten Individuen Sinn macht – eine These, die in der ordnungspolitischen Diskussion keineswegs neu ist, aber hier begrifflich unterlegt werden könnte. Immerhin stimmt sie mit Thesen Hegels bezüglich des römischen Staates und der katholischen Kirche überein, wonach eine aufgezwungene zentrale Macht (nur solange) erforderlich ist, wie die Individuen das als vernünftig erkannte Allgemeine noch nicht selbständig vertreten können. Das werden sie aber lernen, weil sich das Einzelne in den kommenden Schlüssen mit dem Besonderen und dem Allgemeinen anreichert. Wie dies geschieht, soll im folgenden Abschnitt betrachtet werden.

Der erste Schluss, noch unentwickelt, weil jedes Begriffsmoment allein steht, abstrakt ist, muss deshalb in den zweiten übergehen. E – B – A wird zu A – E – B, inhaltlich Einzelner – Wirtschaft – Gesellschaft wird zu Gesellschaft – Einzelner – Wirtschaft.

Die erste Stelle des Schlusses ist die der Einzelheit; im vorliegenden Fall reichert sich also die Gesellschaft, wenn sie zum ersten Glied wird, um die Einzelnen an. In der ersten Prämisse bezieht sich dieses A auf E, das sich seinerseits um B angereichert hat, weil es (E) die zweite Stelle, die der Besonderheit, eingenommen hat.<sup>489</sup> Zur Verdeutlichung sei folgende Form gewählt:

1. Prämisse: A+E – E+B

Das soll heissen:

<sup>489</sup> Die Einzelnen „sind also die formale Mitte der Besonderheit“, Hegel, *Logik II*, S. 425.

A enthält zusätzlich E.

E enthält zusätzlich B.

Versucht man, dies nun inhaltlich zu füllen, könnte die Prämisse A – E lauten: Staat bzw. Gesellschaft, weil sie die Einzelnen (citoyens) in sich enthalten, können sich durch die Tätigkeit der Einzelnen (bourgeois) verwirklichen, weil diese die Besonderheit in sich haben, nämlich ihren Beruf. Die zweite Prämisse E – B wird wiederum zur Verdeutlichung in folgende Form gebracht:

2. Prämisse: E+B – B+A

Das soll heißen:

E enthält zusätzlich B.

B enthält zusätzlich A.

Es könnte bedeuten: Die Einzelnen (E) haben einen Beruf (angereichertes B) und sind deshalb in Wirtschaftsunternehmen tätig (B); diese sind dem Gemeinwohl verpflichtet (angereichertes A). Der Schlusssatz A – B wäre, dass sich A auf B bezieht; etwa: Die Gesellschaft (A) verwirklicht sich durch die Wirtschaft (B), weil die Einzelnen in der Wirtschaft tätig sind (Mittelglied E+B). Es sei noch darauf verwiesen, dass das mittlere Glied, wiewohl es als das Vermittelnde die ausschlaggebende Funktion hat, im Ergebnis verschwunden ist, zu Grunde gegangen ist; denn es stellt den Grund dar, warum es zu dem Ergebnis, dem dritten Glied gekommen ist. Letzteres war schon am Ende der Urteilslogik der Fall, als der Grund als drittes Glied zwischen die beiden Glieder des Urteils trat und so den Übergang zum Schluss bildete. Deshalb ist im vorliegenden Beispiel das Mittelglied als Kausalsatz formuliert.

Der Schlusssatz könnte von manchen als provozierend angesehen werden. Wenn er zuträfe, würde er vielleicht einen Zustand beschreiben, in dem die Wirtschaft – wenn dies auch beklagt wird – eine dominierende Stellung einnimmt. Insgesamt sind die hier vorgenommenen Versuche einer inhaltlichen Ausfüllung zunächst als Modell anzusehen und erheben keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit. Immerhin zeigen sie, in welcher Weise der dreifache Schluss Logik und Objektivität miteinander verbinden könnte.

<b>2. Schluss: Gesellschaft – Individuen – Wirtschaft</b>			
Obersatz	Die Gesellschaft realisiert sich durch die Einzelnen.	A – E	A – E – B
Untersatz	Die Einzelnen sind in Wirtschaftsunternehmen tätig.	E – B	
Schlusssatz	Die Gesellschaft verwirklicht sich in der Wirtschaft.	A – B	

#### 4. Der dritte Schluss der Gesellschaft

Über den dritten Schluss, den er auch ausdrücklich mit einer 3 beziffert, sagt Hegel in der *Enzyklopädie*, dass das Allgemeine die (substantielle) Mitte bilde; es ist beschrieben mit Staat, Regierung und Recht. Die Individuen (E) finden in dieser Mitte ihre erfüllte Realität usw., ohne dass zu erfahren wäre, welche Stelle sie einnehmen. Dies kann wieder aus dem übergeordneten Schluss des Mechanismus in § 198 kombiniert werden: Es ist die dritte. Das Moment der Besonderheit ist zu erschliessen aus der Befriedigung der Individuen, die ebenfalls in der allgemeinen Mitte ihre erfüllte Realität, Vermittlung und ihr Bestehen haben; im ersten Schluss war zu erfahren, dass die Bedürfnisse der Individuen – und damit auch deren Befriedigung – eine eigene Sphäre ausmachen, die der Besonderheit, die dann als Wirtschaft bezeichnet wurde. Für (B) bleibt jetzt ohnehin nur noch die erste Stelle, so dass sich im Einklang mit dem Schluss des Mechanismus<sup>490</sup> die Form herausstellt:

B – A – E

Wirtschaft – Staat – Individuen

In der *Wissenschaft der Logik* ist der Schluss, bei dem die Regierung in der Mitte steht, der erste. In diesem absoluten Zentrum (A) wird das Extrem der Einzelnen (E) mit ihrem äusserlichen Bestehen (B) zusammengeschlossen. Im dritten Schluss hat sich jedes Begriffsmoment mit allen anderen erfüllt; wenn man zählen will, sind es jetzt neun statt vorher sechs davon. Das vorher an letzter Stelle stehende Glied (B) ist nach vorn gerückt. Dabei hat es die vor ihm auf dieser Position befindlichen A und E aufgesogen. Dafür kann man schreiben: B+A+E.

A ist an die Stelle von B getreten, das sich im zweiten Schluss schon mit E vereinigt hatte: A+E+B. Und schliesslich nimmt E jetzt die dritte Stelle ein, die der Allgemeinheit, die sich vorher mit B zusammengeschlossen hatte: E+B+A. Zusammen ergibt sich also:

**(B+A+E) – (A+E+B) – (E+B+A)**

Die Entwicklung ist damit an ihrem Ziel angekommen. Der Begriff ist erfüllt, weil alle seine Momente jetzt „die vollständigen Verhältnisse des Begriffes, die Schlüsse, sind, worin jedes der drei unterschiedenen Objekte die Bestimmung der Mitte und der Extreme“ durchlaufen hat.<sup>491</sup> In der *Enzyklopädie* heisst es:

“Jede der Bestimmungen, indem die Vermittlung sie mit dem anderen Extrem zusammenschliesst, schliesst sich eben darin mit sich selbst zusammen, produziert sich, und diese Produktion ist Selbsterhaltung. - Es ist nur durch die Natur dieses Zusammenschliessens, durch diese Dreiheit von Schlüssen derselben *terminorum*, dass ein Ganzes in seiner Organisation wahrhaft verstanden wird.“

Für die weitere Erklärung ist man, wie vorher, darauf angewiesen, den übergeordneten Schluss des Mechanismus auszuwerten und die Anreicherung durch den Stellenwechsel nachzuvollziehen. Zu beginnen ist wieder mit dem Mechanismus.

<sup>490</sup> So Van der Meulen, Hegel, S. 106

<sup>491</sup> Hegel, Logik II, S. 425 f.

Nimmt man die absolute Zentralität<sup>492</sup> als den Staat (oder die Gesellschaft), so vermittelt er zwischen den relativen Zentren, hier den Unternehmen, und den unselbständigen Objekten, das wären in heutiger Redeweise die unselbständig Beschäftigten oder die Mitarbeiter. Das könnte Verhältnisse beschreiben, in denen der Staat mit Gesetzen, als Schlichter oder in anderer Weise vermittelnd in Interessenkonflikte zwischen Unternehmen und ihren Mitarbeitern eingreift. Der Staat ist die reine Negativität, weil er von allem Einzelnen und Besonderen abstrahiert (es negiert); er enthält aber die Einzelheit in sich, wie es oben bei A+E+B zu sehen war, d. h. die Einzelnen als Staatsbürger, als citoyens. Nur deswegen kann er auch zu ihnen vermitteln; konkret: Ihre Vertreter bringen im Parlament die entsprechenden (Arbeits- usw.) Gesetze ein. Er verhält sich nach der ihm innewohnenden Einzelheit gegenüber den Einzelnen als dirimierend, lässt also jedem sein Recht zukommen, respektiert ihn als Einzelnen, nach der Seite der Allgemeinheit gewährleistet er den Unternehmen ihren identischen Zusammenhalt, den Betriebsfrieden, und damit ihr ungestörtes In-sich-sein. Das ist eine echte Vermittlungsleistung zwischen entgegengesetzten Interessen.

Sodann sind die entsprechenden Passagen in der *Wissenschaft der Logik* zu betrachten, hier im ersten Schluss des Mechanismus, bei dem das Zentralindividuum die Mitte bildet. Das erste Zentrum ist der Staat, die zweiten Zentra sind nach den oben angestellten Überlegungen die Unternehmen. Die Unternehmen und die Unselbständigen sind durch den Staat, jene absolute Mitte, zusammengeschlossen. Insofern hört man nichts grundlegend Neues; aber der Zusammenschluss ist doch nicht ganz dasselbe wie die Vermittlung, die soeben bei der *Enzyklopädie* abgehandelt wurde. Nimmt man das ganz wörtlich, könnte man vermuten, dass die Unselbständigen nur deswegen im Unternehmen arbeiten können, weil sie der Staat mit diesem zusammenschliesst – ein interessanter gesellschaftspolitischer Gedanke.

Vorab hört man noch, dass die Objekte, also Unternehmen und Unselbständige, dem Staat (als einem eigenen Individuum) inhärieren und dadurch zu einem wahrhaften Eins verbunden sind. Bemerkenswert ist, wie die zweiten Zentra, die Unternehmen, überhaupt zustandekommen. Sie gehen aus den unselbständigen, sich äusserlichen Objekten hervor, indem sie zu Individuen bestimmt werden, also eine eigene Subjektivität erhalten und gerade nicht mehr unselbständig sind, etwa wenn ein Unselbständiger sich selbständig macht. Sie bekommen vom Zentralkörper (Staat) eine eigene Zentralität mitgeteilt, kraft deren sie, die Unternehmen, selbst Zentra für die unselbständigen Objekte werden.<sup>493</sup> Auf der logischen Ebene der Gesellschaft heisst das, dass die Unternehmen ihr Organisationsprinzip, die Zentralität, vom Staat mitgeteilt bekommen.

Der Schluss muss nun noch in Prämissen und Schlusssatz zerlegt werden. Oben war deutlich geworden, dass der Staat zwischen Wirtschaft und Individuen vermittelt, weil A zwischen B und E steht. Die erste Prämisse ist dann, dass die Wirtschaft ihre Bedürfnisse (Interessen) an gesetzlichen Regelungen, an Rechtsfrieden, Infrastruktur u. dgl. dem Staat vermittelt: B – A. In der zweiten Prämisse erlässt der Staat die Gesetze und Verordnungen, mit denen er den Einzelnen Rechte verleiht und Pflichten auferlegt, Daseinsvorsorge wie Schulen und Wasserversorgung bereitstellt und das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern regelt: A – E. Im Schlusssatz ergibt sich dann, dass die Wirtschaft, die Unternehmen, weil der Staat seine Vermittlung erfüllt hat, mit den Einzelnen zusammengeschlossen sind, indem diese bei jenen ihre Anstellung finden und ihre Existenz bestreiten (ihre Bedürfnisse befriedigen), während umgekehrt auch die Unternehmen ihre Funktion der Bedürfnis-

<sup>492</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 355

<sup>493</sup> Hegel, Logik II, S. 424

befriedigung nur erfüllen können, wenn die Einzelnen bei ihnen ihre Tätigkeit entfalten:  $B - E$ .

<b>3. Schluss: Wirtschaft – Staat – Individuen</b>			
Obersatz	Die Wirtschaft vermittelt ihre Interessen dem Staat.	$B - A$	$B - A - E$
Untersatz	Der Staat regelt die Lebensverhältnisse der Einzelnen.	$A - E$	
Schlussatz	Die Wirtschaft beschäftigt die Individuen.	$B - E$	

Eine weitere Erkenntnisquelle ist damit noch nicht ausgeschöpft, nämlich der Schluss in seiner angereicherten Form:

$$(B+A+E) - (A+E+B) - (E+B+A)$$

Eine inhaltliche Ausfüllung dieser logischen Struktur könnte wie folgt aussehen:

(1) Die Wirtschaft, die nach dem Vorbild des Staates zentral organisiert und dem Gemeinwohl verpflichtet ist sowie von Individuen geführt wird, (2) nimmt den von Staatsbürgern gebildeten Staat für ihre Bedürfnisse an rechtlichen Regelungen in Anspruch, mit denen (3) die Rechts- und Lebensverhältnisse der Einzelnen und der Wirtschaft so geregelt werden, dass die Individuen in der Wirtschaft beschäftigt werden können.

## 5. Der Mensch als Endzweck

Überblickt man die verschiedenen absoluten Schlüsse, die bisher Gegenstand der Untersuchung waren, so zeigt sich: Das erste Glied ist jeweils das Agens, das das Mittelglied als Mittel verwendet, um das dritte Glied als Ergebnis oder Resultat hervorzubringen. Der Zusammenhang von Subjekt, Mittel und Produkt wird von Hegel später in der Teleologie behandelt. Einschränkend muss allerdings bemerkt werden, dass in zahlreichen Aussagen Hegels und seiner Kommentatoren – zu Recht – hervorgehoben wird, dass die Vermittlung, also das Mittelglied, das eigentlich Ausschlaggebende ist. Dieses Bedenken soll einstweilen hintan gestellt werden, um den Gedankengang weiter verfolgen zu können. Man hat es demnach mit einem Prozess zu tun: Der Schluss bildet mit seinen verschiedenen Stufen auch einen logischen Ablauf ab, der aus Subjekt, Mittel und Resultat besteht.

Betrachtet man vor diesem Hintergrund die drei Schlüsse der Gesellschaft zusammenfassend, können sie nochmals zu einer höherstufigen Aussage verdichtet werden:

1. Die Bürger bauen die Wirtschaft auf; diese den Staat:  $E - B - A$ .
2. Der Staat bedient sich der Bürger zum Aufbau der Wirtschaft:  $A - E - B$ .
3. Die Wirtschaft bedient sich des Staates zur Inanspruchnahme der Individuen:  $B - A - E$ .

## **F Absolute und andere Schlüsse in der *Objektivität* und in der *Idee***

### **I. Überblick**

Der Umfang der Arbeit lässt es nicht zu, die in den weiteren Kapiteln der *Wissenschaft der Logik* enthaltenen, zum Teil verstreuten und nur in Andeutungen erscheinenden Informationen über das Auftreten von Schlüssen und absoluten Schlüssen detailliert abzuhandeln. Um die Perspektiven einer solchen Arbeit auszuleuchten, soll aber wenigstens ein Überblick gegeben werden – wie schon angedeutet, nicht nur über den absoluten, sondern auch den einfachen Schluss. Denn es ist nicht immer deutlich zu erkennen, ob ein einfacher Schluss möglicherweise Bestandteil eines nicht explizierten dreifachen ist. Aus diesem Grunde ist zur Vervollständigung auch ein Überblick über verschiedene Schlüsse und Schlüsselemente aus der *Phänomenologie des Geistes* angefügt.

#### **1. Chemismus**

Der Chemismus<sup>494</sup> ist ebenfalls ein logisches Prinzip für das Verhältnis von Objekten zueinander, kein praktisches. Er ist die dritte Gestalt in einer Abfolge, deren erste der Magnetismus ist. Dort besteht die Differenz in der Einheit eines Körpers. Die zweite Gestalt ist die Elektrizität, bei der die Differenz je einem eigenen Körper angehört. Im Chemismus vereinigen sich die beiden getrennten Körper, so dass der Chemismus die Einheit des Magnetismus und der Elektrizität ist.<sup>495</sup>

Im Mechanismus strebt das Objekt nach dem Mittelpunkt, ohne ihn je zu erreichen. Beide Objekte bleiben einander äusserlich. Die nächste logische Stufe für den Zusammenhang der Dinge ist, dass sie zueinander streben, weil sie gegensätzlich aufeinander bezogen sind, und dieses Streben auch verwirklichen.<sup>496</sup> Die Beziehung auf anderes ist schon im Objekt gegeben.<sup>497</sup> Weil der Chemismus ein logisches Schema darstellt, gilt er auch<sup>498</sup> für solche Phänomene wie

- 1 Geschlechtsverhältnis
- 2 Liebe
- 3 Freundschaft
- 4 Zeichen
- 5 Sprache

Die allgemeine Natur der Objekte ist nun ihre Beziehung aufeinander. Deshalb ist es ihr Trieb, ihr einseitiges, gegensätzliches Bestehen aufzuheben und sich im Dasein

<sup>494</sup> Zu Hegels Chemieverständnis s. Engelhardt, Dietrich von: Hegel und die Chemie: Studie zur Philosophie und Wissenschaft der Natur um 1800, Wiesbaden 1976; Renault, Emmanuel: Philosophie chimique. Hegel et la science dynamiste de son temps, Bordeaux 2002; Ruschig, Ulrich: Hegels Logik und die Chemie: fortlaufender Kommentar zum „realen Mass“, in: Hegel-Studien, Beiheft 37 (1997), S. 1-349

<sup>495</sup> Hegel, Enzyklopädie II, S. 288 f.; vgl. Neuser, Wolfgang: Die Naturphilosophie (§§ 245-376), in: Drüe, Hermann/Gethmann-Siefert, Annemarie/Hackenesch, Christa/Jaeschke, Walter/Neuser, Wolfgang/Schnädelbach, Herbert: Hegels ‚Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften‘ (1830). Ein Kommentar zum Systemgrundriss, Frankfurt am Main 2000, S. 139-205 (186)

<sup>496</sup> Hegel, Logik II, S. 429; vgl. Van der Meulen, Hegel, S. 108; Stern, Hegel, Kant, S. 82

<sup>497</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 369

<sup>498</sup> Vgl. Hartmann, Hegels Logik, S. 370

zu dem realen Ganzen zu machen, das sie ihrem Begriff nach schon sind.<sup>499</sup> Die beiden Prozesse hierzu sind die Differenzierung des Neutralen und umgekehrt die Reduktion der differenten Produkte zum Neutralen. Das Ergebnis jedes dieser Prozesse ist ein Produkt. Die in diesem Ablauf auftretenden Begriffsmomente sind das Ganze als das Allgemeine, die differenten Objekte als das Besondere und das jeweilige Produkt als das Einzelne. Das Ganze (A) besondert sich zunächst in die differenten Objekte (B) und erzeugt damit ein Produkt (E). Dass es sich um einen dreifachen Schluss handelt, ist sowohl in der *Enzyklopädie*<sup>500</sup> als auch in der *Wissenschaft der Logik*<sup>501</sup> ausgesagt. Logisch entspricht er der Stufe des Urteils, also der Differenz und des Prozesses.<sup>502</sup>

Im ersten Schluss ist der chemische Prozess in zwei Phasen dargestellt: Zunächst differenziert sich das Indifferente oder Neutrale (das Ganze) in unterschiedliche (differente) Objekte. Dies stellt die erste Prämisse dar: A – B. Anschliessend kommt es zur Reduktion der differenten Stoffe zum neutralen Produkt, das die Einzelheit repräsentiert: B – E. Der Gesamtprozess A – B – E stellt den Zusammenschluss des Ganzen über die Besonderung (Differenzierung) mit dem Produkt als der Einzelheit dar.

Im zweiten Schluss ist die Einzelheit als Tätigkeit das Vermittelnde; im dritten ist es das konkrete Allgemeine, das Wesen der gespannten Extreme, das im Produkt zum Dasein kommt.<sup>503</sup>

## 2. Teleologie

Mit der Teleologie oder Zweckbeziehung erreicht der Begriff wieder eine höhere logische Stufe. Im Chemismus waren die Prozesse noch von einer Äusserlichkeit und Unmittelbarkeit geprägt, die aber durch das Übergehen in Produkte aufgehoben und negiert wurde. Damit ist jetzt eine innere Bestimmtheit möglich geworden: Im Zweck wird dasselbe als objektives, äusseres Resultat erstrebt, was im subjektiven Zweck schon enthalten ist. Dadurch sind diese beiden Momente identisch: Das, was schon ist, und das, was noch werden soll. Dazwischen liegt ein Prozess, der wiederum die Form eines Schlusses von drei Schlüssen,<sup>504</sup> eines absoluten Schlusses, hat: Zwischen den Zweck und das Objekt, das dem Zweck entsprechend umgestaltet werden soll (das Material), wird ein Mittel eingeschoben.<sup>505</sup> Damit hat der Schluss die folgenden drei Momente:

1. Zweck
2. Mittel
3. Material

<sup>499</sup> Van der Meulen, Hegel, S. 109: "Die Objekte sind daher nicht mehr nur einzelne, sondern besondere, aus einem Ganzen ausgesonderte, die daher die Äußerlichkeiten der Absonderung zu überwinden trachten." Stern, Hegel, Kant, S. 81: „combine together in order to overcome this one-sidedness, and realize the universal as a whole“.

<sup>500</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S 358; s. a. Enzyklopädie II, S. 295 f.: Die Mitte des Schlusses sind Wasser als Affirmation, Luft als Negation; dazu Stern, Hegel, Kant, S. 93

<sup>501</sup> Hegel, Logik II, S. 434

<sup>502</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 369

<sup>503</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 358; dazu Van der Meulen, Hegel, S. 110-112, der allerdings hier nicht die Anordnung der Begriffsmomente herausarbeitet; Hartmann, Hegels Logik, S. 372-374 nimmt an, dass sie ein Dreierschema nach Art von E-B-A, A-E-B und E-A-B bilden.

<sup>504</sup> Zum dreifachen Schluss der Teleologie s. Van der Meulen, Hegel, S. 118 ff.

<sup>505</sup> Vgl. Sans, Realisierung des Begriffs, S. 218

<b>1. Schluss: Zweck – Mittel/Tätigkeit – Material</b>			
Obersatz	Der Zweck beherrscht das Mittel.	A – B	A – B – E
Untersatz	Das Mittel/die Tätigkeit beherrscht das Material.	B – E	
Schlussatz	Das zweckmässige Tun erzeugt aus dem Material das Produkt.	A – E	

Allerdings ist die Mitte zweigeteilt, die bekannte „gebrochene Mitte“.<sup>506</sup> Sie enthält nämlich die zwei Momente des Mittels und der Tätigkeit, die den Zweck mit dem Material zu vermitteln hat.<sup>507</sup> Der Schluss führt somit vom Zweck als dem Allgemeinen über das Mittel und die Tätigkeit als das Besondere zum bearbeiteten Material, dem Produkt, als dem Einzelnen. Soweit die logische Struktur bis zum ersten Schluss. Inhaltlich unterteilt sich die Zweckbeziehung in den

1. subjektiven Zweck
2. sich vollführenden Zweck
3. vollführten Zweck.

Der subjektive Zweck wird als Schluss benannt, in dem sich „der allgemeine Begriff durch die Besonderheit mit der Einzelheit so zusammenschliesst, dass diese als die Selbstbestimmung urteilt“.<sup>508</sup> Er hat also, wie schon gezeigt, die Form A – B – E und bringt zum Ausdruck, dass im Unterschied zur Fremdbestimmung des mechanischen und chemischen Prozesses hier die Selbstbestimmung und damit Freiheit<sup>509</sup> eingetreten ist, weil das, was scheinbar nur beherrschtes Objekt ist, nämlich das Mittel und das Material, in Wahrheit durch die Ausführung des Zwecks nur seine eigene Bestimmung zur Ausführung bringt.<sup>510</sup> Dies gilt insbesondere für die mechanische und chemische Technik, die dem Prozess des Zweckes in der zweiten Prämisse des Schlusses nunmehr untergeordnet werden und darin erst zur ihrer Bestimmung finden.<sup>511</sup> Die bekannte List der Vernunft hat hier ihren Platz, indem die vermittelnde Tätigkeit die Objekte so aufeinander einwirken lässt, dass diese ihrer Natur gemäss funktionieren und dennoch der subjektive Zweck sein Ziel erreicht, ohne sich dabei – im Unterschied zu den Objekten Mittel und Material – selbst zu verbrauchen. Dass das Mittel, das Werkzeug, die Mitte des Schlusses ist, wird immer wieder hervorgehoben; auch dass es einen eigenen, sogar höheren Stellenwert besitzt als die unmittelbaren, vergänglichen Genüsse, die damit erzeugt werden.

<sup>506</sup> Van der Meulen, Hegel, S. 118

<sup>507</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 361: Im Schluss der teleologischen Tätigkeit wird sowohl die unmittelbare Subjektivität wie die unmittelbare Objektivität (Mittel und vorausgesetzte Objekte, also das Material) negiert.

<sup>508</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 363; Hartmann, Hegels Logik, S. 376: Der Zweck muss also schlusslogisch gedeutet werden, wenn auch die Stelle dafür nichts hergibt.

<sup>509</sup> Hartnack, Hegels Logik, S. 99: Der Begriff der Teleologie impliziert die Freiheit.

<sup>510</sup> Vgl. Hegel, Phänomenologie, S. 26

<sup>511</sup> Vgl. Hartmann, Hegels Logik, S. 377 f.

Es kann angenommen werden, dass der sich vollführende Zweck (Ziff. 2) der zweite Schluss und der vollführte Zweck (Ziff. 3) der dritte Schluss des dreifachen, absoluten Schlusses sind.<sup>512</sup>

Im Anschluss an Kant wird unterschieden zwischen der inneren und äusseren Zweckmässigkeit. Die innere führt zum Begriff des Lebens, der Idee; hier haben wir es noch mit der äusseren, endlichen zu tun, die ihre Begrenztheit darin findet, dass der erreichte Zweck immer nur ein Mittel für fernere Zwecke ist, also der angestrebte Zweck durch diesen Progress ins Unendliche doch nicht wirklich erreicht werden kann.<sup>513</sup> Der Zweck des Bauens ist das Haus; aber wenn das Haus fertig ist, dient es als Mittel zum Wohnen, usf. So ist der Zweck im Mittel erreicht und umgekehrt der erfüllte Zweck zum Mittel geworden; damit ist die äusserliche Zweckbeziehung vollendet, erfüllt, aber so auch aufgehoben. Dies wird als der dritte Schluss der Zweckmässigkeit bezeichnet, mit dem überhaupt die Objektivität und damit die Äusserlichkeit durch sich selbst aufgehoben wird. Weil der ausgeführte Zweck nur als Mittel und Material bestimmt ist, ist dieses Objekt nichtig, nur ideell. Damit ist der Übergang zur Idee eröffnet, der Einheit von Subjektivität und Objektivität, von Begriff und Realität.

Der dreifache Schluss der Teleologie kann eine Erklärungskraft für den Prozess der täglichen Arbeit haben, die gesamte Tätigkeit von Produktion und Reproduktion des privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Lebens und seiner Entwicklung, die sich solchermassen auf den Begriff bringen liesse. Der Zweck ist das Allgemeine, das aus sich heraus seine eigene Realisierung gebiert und die Mittel und die Tätigkeit, zusammen die Besonderheit, bereitstellt, um in der Zweckerfüllung, der Einzelheit zu sich zurückzukehren. In der teleologischen Tätigkeit ist das Ende der Anfang, die Folge der Grund, die Wirkung die Ursache.<sup>514</sup> Durch diese Rückkehr zu sich selbst entspricht die Zweckbeziehung der Stufe des Schlusses,<sup>515</sup> während der Chemismus dem Urteil entsprach. Die Schlüsse des Mechanismus, des Chemismus und der Teleologie stehen ebenfalls im Verhältnis des Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen.<sup>516</sup>

### 3. Leben

Das Lebendige ist ein Schluss,<sup>517</sup> dessen Momente wieder Systeme und Schlüsse in sich sind, und zwar werden jetzt, ausdrücklich mit Paragraphenangabe, die schon früher behandelten Schlüsse zitiert,<sup>518</sup> das sind die des

1. Mechanismus (§ 198)
2. Chemismus (§ 201)
3. subjektiven Zwecks (§ 207)

Da der Mechanismus im § 198 schon ein dreifacher Schluss ist, der Chemismus in § 201 ebenfalls, und dies beim Zweck in § 207 möglicherweise ebenfalls so ist, wäre

<sup>512</sup> Nach Hartmann, Hegels Logik, S. 382 f. erwägt Hegel eine „Schlußkaskade“ E-B-A, A-E-B, E-A-B. Arndt, Andreas: Arbeit und Leben, in: Hegel-Jahrbuch (2006), S. 312-316 erkennt im Zusammengehören des Zwecks mit sich die Schlussfigur B – A – E.

<sup>513</sup> Hartnack, Hegels Logik, S. 100

<sup>514</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 380

<sup>515</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 376

<sup>516</sup> Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Vorlesungen über Logik und Metaphysik (Hrsg. Karen Gloy), Hamburg 1992, S. 166

<sup>517</sup> Zum dreifachen Schluss des Lebens s. Van der Meulen, Hegel, S. 137 ff.; Roterberg, Sönke: Das logische Leben und seine Realität, in: Hegel-Jahrbuch (2006), S. 164-167 (165)

<sup>518</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 374

das Leben nun bereits ein drei mal dreifacher Schluss, das ergibt neun Schlüsse mit 27 Gliedern – ein angesichts der Komplexität des organischen<sup>519</sup> Lebens sicherlich angemessener Befund, baut sich doch das Leben aus mechanischen und chemischen Grundbausteinen auf und gestaltet auf dieser Basis seine Zwecktätigkeit.<sup>520</sup>

Von den Begriffsmomenten her entspringt das Leben dem Allgemeinen, das gleichzeitig Einzelnes ist. Das Allgemeine setzt sich das Einzelne in Gestalt der Objektivität entgegen<sup>521</sup> und wird selbst zur Subjektivität,<sup>522</sup> die sich durch die Assimilation der Objektivität (der Natur) reproduziert.<sup>523</sup> Was früher das Verhältnis der unterschiedlichen Objekte zueinander war, sind jetzt die Glieder eines Leibes – eine logisch weit höher entwickelte Beziehung, sind sie doch das, was sie sind, nur durch ihre Einheit untereinander.<sup>524</sup> Es leuchtet ein, dass ein abgetrenntes Glied kein Glied des Körpers mehr ist. Das Allgemeine ist laut Hegel die Seele, die sich im Leib realisiert, also besonders.<sup>525</sup> Die Besonderung ist nun aber keine zufällige oder willkürliche, sondern entspricht vollkommen den Unterschieden der Begriffsmomente, so dass die Glieder (B) unter der Herrschaft der Seele (A) den Schein jeder Selbständigkeit verlieren und sich in der Einheit (E) zusammenschliessen, die gleichzeitig wieder Allgemeinheit ist, also zu sich zurückkehrt – so wie das Begriffsmoment der Einzelheit schon von Anbeginn aufgezeigt wurde, nun aber weit höher entwickelt und reicher entfaltet. Das Leben ist ein Sein, das durch den Begriff organisiert wird.<sup>526</sup> Es geht sogar soweit, den Unterschied der Begriffsmomente physisch vor Augen zu stellen, indem der Körper entsprechend eingeschnitten<sup>527</sup> (insectum) ist: Der Kopf das Allgemeine, der Rumpf das Besondere, die Glieder die Einzelnen.<sup>528</sup>

In dem § 217 der *Enzyklopädie*, der den Rückgriff auf die Schlüsse des Mechanismus, des Chemismus und der Teleologie bietet, fährt Hegel fort, dass sich der Prozess, in dem sich das Lebendige mit sich selbst zusammenschliesst, durch drei Prozesse verläuft; diese werden anschliessend vorgestellt. Es ist also, wenn auch nicht ganz zweifelsfrei, anzunehmen, dass diese drei Prozesse der Inhalt der vorher genannten drei Schlüsse sind. Dabei ist es natürlich nicht der Schluss des Mechanismus usw., der längst hinter uns liegt, sondern nur dessen logische Form, die hier eine andere, weiter entwickelte Gestalt annimmt. Diese drei Prozesse sind

1. der Prozess des Lebendigen<sup>529</sup> innerhalb seiner selbst, unterteilt in
  - a. Sensibilität

<sup>519</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 394: Der Organismus ist die Objektivität des Lebendigen, Mittel und Werkzeug des subjektiven Zwecks, gleichzeitig der ausgeführte Zweck, so dass der subjektive Zweck mit sich selbst zusammengeschlossen ist.

<sup>520</sup> Vgl. Roterberg, Das logische Leben, S. 164

<sup>521</sup> Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Gesammelte Werke, Hamburg 1981, Band 12: Wissenschaft der Logik, Band 2: Die subjektive Logik, S. 181: „Das ursprüngliche Urtheil des Lebens besteht darin, dass es sich als individuelles Object gegen das Objective abscheidet“.

<sup>522</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 390

<sup>523</sup> Vgl. Sans, Realisierung des Begriffs, S. 193

<sup>524</sup> Hartnack, Hegels Logik, S. 103 f.

<sup>525</sup> Sans, Realisierung des Begriffs, S. 192, führt aus, dass Hegel das Lebendige in allen Phasen seines Schaffens als ein Modell diente, wie er das Verhältnis des Allgemeinen zum Einzelnen auffassete.

<sup>526</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 393; Schäfer, Die Dialektik und ihre besonderen Formen, S. 221, weist darauf hin, dass die Idee des Lebens ebenso wie die des Erkennens und die absolute Idee jeweils einen Schluss bilden.

<sup>527</sup> Hegel, Logik II, S. 478

<sup>528</sup> Vgl. Sans, Realisierung des Begriffs, S. 192 f.

<sup>529</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 396: Ein Prozess der Selbstorganisation

- b. Irritabilität
  - c. Reproduktion<sup>530</sup>
2. Erhaltung des Lebendigen durch die Auseinandersetzung mit der Natur (Assimilation)
  3. der Gattungsprozess oder die Geschlechtsdifferenz.

Die Sensibilität (Ziff. 1a) vertritt wieder das Moment der Allgemeinheit (A): Sie nimmt die mannigfachen äusseren Eindrücke auf und führt sie auf die Einfachheit des Selbstgefühls zurück.<sup>531</sup> Sie bleibt also in sich. Die Irritabilität (1b) hingegen geht aus sich heraus, besonders sich (B) und nimmt eine Richtung nach aussen, auf anderes ein. Wenn diese Richtung nach aussen nun negiert wird, wird sie auf das Individuum zurückgelenkt (Reflexion-in-sich), wodurch das Moment der Einzelheit (E) mit seiner doppelten Negation, der absoluten Negativität und dadurch Rückkehr (des Begriffs) zu sich selbst zustandekommt, nämlich die Reproduktion (Ziff. 1c), zum einen, indem das Lebendige sich aus der Natur ernährt und so erhält,<sup>532</sup> zum anderen durch den Gattungsprozess (der dann in Ziff. 3 näher fortgeführt wird), in dem es die Gattung reproduziert, dadurch, dass es sich auf die äussere Welt in Gestalt eines anderen Wesens derselben Art bezieht. Im Gattungsprozess heben sich die einzelnen, besonderen Individualitäten auf, um ihre Allgemeinheit zu realisieren.<sup>533</sup>

Was bei dieser Fortpflanzung entsteht, ist der Keim des neuen Lebens, eines lebendigen Individuums. Dies ist ein wirklicher Begriff, ein real existierender Gegenstand, der in immaterieller, nicht sinnlicher Weise in der innerlichen Form des Begriffes die ganze noch zu objektivierende Realität unentfaltet in sich enthält. Dieser Keim mit dem gesamten Programm in der DNA-Struktur eines lebenden Wesens, mit all seinen „verschiedenen Seiten, Eigenschaften und gegliederten Unterschiede(n) in ihrer *ganzen Bestimmtheit*“ existiert tatsächlich, objektiv.

„In ihm ist es für *die gemeine Wahrnehmung vorhanden*, was der Begriff ist, und dass der *subjektive Begriff äusserliche Wirklichkeit* hat.“<sup>534</sup>

Was die Schlüsse<sup>535</sup> angeht, ist zur Stoffsammlung noch folgendes beizutragen: Durch seine Selbstbestimmung „ist das allgemeine Leben ein Besonderes; es hat sich damit in die beiden Extreme des Urteils, das unmittelbar Schluss wird, entzweit“.<sup>536</sup> Das Leben als Seele ist die Mitte eines Schlusses, in dem die Objektivität das Prädikat des Subjekts ist. Die Seele schliesst sich durch ihre Leiblichkeit mit der Objektivität zusammen.<sup>537</sup> Die Seele ist die Allgemeinheit, der Leib die Besonde-

<sup>530</sup> Dies war die damals übliche Dreiteilung der Funktionen nach Carl Friedrich Kielmeyer; zur Sensibilität und Irritabilität finden sich nähere Ausführungen in Hegel, Rechtsphilosophie S. 411; dazu Hartmann, Hegels Logik, S. 396; Neuser, Naturphilosophie, S. 190; Roterberg, das logische Leben, S. 164

<sup>531</sup> Hartnack, Hegels Logik, S. 104

<sup>532</sup> und damit Subjekt und Objekt vereint (vgl. Hartnack, Hegels Logik, S. 106).

<sup>533</sup> Hartnack, Hegels Logik, S. 104 f., vertritt die Auffassung, dass Hegel damit die drei Lebensbereiche in ein Prokrustesbett zwänge, damit sie in sein Gesamtschema passen; denn er habe sich nun „ein für alle Mal logisch daran gebunden, dass alles Wirkliche eine mit den drei Begriffen (1) des Allgemeinen, (2) des Besonderen und (3) des Individuellen operierende Konklusion ist.“

<sup>534</sup> Hegel, Logik II, S. 485; dazu Hartmann, Hegels Logik, S. 399

<sup>535</sup> Zur schlusslogischen Deutung s. Hartmann, Hegels Logik, S. 395

<sup>536</sup> Hegel, Logik II, S. 474

<sup>537</sup> Ebd., S. 475

rung, und die Einzelheit besteht darin, dass die scheinbar selbständigen Glieder in die Einheit der Subjektivität zurückgeführt werden.<sup>538</sup> – Aus einem Vergleich mit dem Schluss der äusserlichen Zweckmässigkeit und dessen Prämissen und Schlussatz<sup>539</sup> lassen sich möglicherweise Rückschlüsse auf den Schluss des Lebens ziehen. – Das lebendige Individuum, das Subjekt,<sup>540</sup> ist sich zum Selbstzweck geworden, hat nicht mehr, wie in der Teleologie, etwas anderes zum Zweck.<sup>541</sup> – Das Individuum, indem es sich als wirkliche Einzelheit konstituiert hat, hat seine Besonderheit aufgehoben und sich zur Allgemeinheit erhoben.<sup>542</sup> – Im Gattungsprozess besonders (B), verdoppelt sich das Individuum (E) in sich selbst und ein anderes,<sup>543</sup> mit ihm identisches Individuum, um in der (Be-) Gattung Allgemeinheit zu erlangen (A).

#### 4. Erkennen

Das Lebendige als Unmittelbarkeit geht, indem es stirbt, in seiner Allgemeinheit, der Gattung, unter; dadurch wird aber die Unmittelbarkeit überhaupt überwunden, und daraus geht der Geist hervor.<sup>544</sup> Die Idee des Erkennens hat die Allgemeinheit, die eben noch die Form der Gattungsallgemeinheit hatte, nun zu ihrem Dasein; es leuchtet ein, dass der Geist im Denken das Allgemeine zum Gegenstand hat. So hat sich, darf man interpretieren, der Mensch aus der Natur hinaus- und hinaufentwickelt.<sup>545</sup> Während das Erkennen die theoretische Tätigkeit der Idee ist, ist deren praktische Tätigkeit das Wollen, der Trieb des Guten zu seiner Vollbringung.

An einem systematisch völlig anderen Ort, nämlich in der Passage über die Methode im Kapitel *Die absolute Idee* findet sich der Schluss des suchenden Erkennens, wie es hier im Unterschied zum wahrhaften Erkennen genannt wird. Es ist davon auszugehen, dass das suchende Erkennen identisch ist mit dem zuvor betrachteten analytischen und synthetischen Erkennen. Das suchende Erkennen bildet einen Schluss, in dem das Subjekt das eine Extrem, das Objekt das andere Extrem und die Methode das Mittelglied darstellt,<sup>546</sup> mithin: Subjekt – Methode – Objekt.

Vorher, in den Passagen über das Erkennen, treten zwei Urteile auf (immer im Sinne von Teilung, sich von sich Abstossen), die an sich identisch sind, in denen sich das Subjekt im Anschauen in sich selbst und ein äusserliches Universum unterscheidet.<sup>547</sup> Es ist jedoch nicht zu erkennen, ob diese Urteile Prämissen eines Schlusses sind.

Inhaltlich besteht das Erkennen darin, dass einerseits die Einseitigkeit der Subjektivität dadurch überwunden wird, dass sie die seiende Welt in ihr Vorstellen und Denken aufnimmt, andererseits die objektive Welt, die dem Denken nur als

<sup>538</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 373

<sup>539</sup> Hegel, Logik II, S. 477

<sup>540</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 393: Das Subjekt ist die Idee in der Form der Einzelheit als lebendiges Individuum.

<sup>541</sup> Hegel, Logik II, S. 480

<sup>542</sup> Ebd., S. 484; Hartmann, Hegels Logik, S. 397, bemerkt, die schlusslogische Deutung sei nicht ausgearbeitet, nur insinuiert.

<sup>543</sup> Hegel, ebd.; nach Sans, Realisierung des Begriffs, S. 192 sind sowohl Individuum als auch Gattung jedes als Einheit von Einzelheit und Allgemeinheit zu fassen.

<sup>544</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 376 f.; Hartmann, Hegels Logik, S. 399 bemerkt, die schlusslogische Deutung sei wieder nicht ausgeführt; doch läge es nahe, die Mitte, das Resultat, als Allgemeines (A) aufzufassen.

<sup>545</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 399, vermisst den Hinweis, dass etwa im Menschen sich der Geist auf-tut.

<sup>546</sup> Hegel, Logik II, S. 552

<sup>547</sup> Hegel, Enzyklopädie I, S. 377

Schein, als nichtig, als Gegenstand seines Veränderungswillens gilt, vom Subjekt durch praktische Tätigkeit in seinem Sinne umgestaltet wird. Allerdings ist dieses Erkennen noch auf der unzulänglichen Stufe der Reflexion: Das Denken reflektiert, räsoniert über eine, wie es glaubt, vorgefundene Welt, die es für objektiv hält, und glaubt, lediglich sein subjektives Dafürhalten an diese getrennt ihm gegenüber geglaubte Wirklichkeit heranzutragen. Dass das Denken auch objektiv ist, die Wirklichkeit auch von seinem subjektiven Willen erfüllt,<sup>548</sup> seine Schöpfung ist<sup>549</sup> – dieser Entwicklungsschritt liegt noch vor ihm.

Für dieses Erkennen hat das Subjekt zwei Methoden zur Verfügung: die analytische (Induktion<sup>550</sup>) und die synthetische (Deduktion, ἀπόδειξις<sup>551</sup>). Die analytische Methode geht vom Einzelnen aus und schreitet von da induktiv durch Abstraktion von den unwesentlich scheinenden Besonderheiten zur Allgemeinheit fort. Die synthetische Methode ist die Umkehrung davon: Sie verläuft deduktiv vom Allgemeinen, der Definition,<sup>552</sup> über das Besondere, die Einteilung, zum Einzelnen, dem Lehrsatz oder Theorem.<sup>553</sup> Auch die Definition selbst ist in sich wieder nach den Begriffsmomenten gegliedert: Der betrachtete Gegenstand ist das Einzelne, die differentia specifica das Besondere, und das genus proximum, die nächste Gattung, ist das Allgemeine.

Eine weitere schlusslogische Deutung findet sich<sup>554</sup> in dem einen Extrem, in dem der Begriff sich zunächst selbst als Zweck zur subjektiven Realität hat, gegenüber der objektiven Welt als Schranke des Subjektiven, die das andere Extrem bildet, während die Einheit der Extreme als Mitte durch das Erkennen gesetzt ist.

Der Schluss, durch den sich in der Idee des Wahren die subjektive Idee mit der Objektivität zusammenschliesst, hat zur ersten Prämisse das analytische Erkennen.<sup>555</sup> Da in der *Enzyklopädie* das Fortschreiten der analytischen Methode als eine Beziehung des Einzelnen auf das Allgemeine, also E – A, gekennzeichnet wird, kann man dieses als die begriffslogische Form der ersten Prämisse ansehen. Inhaltlich wird es als unmittelbare Beziehung des Begriffs auf das Objekt bezeichnet. Sie habe dieselbe Form der unmittelbaren Bemächtigung des Objekts durch den Begriff (wohl das Subjekt) wie die unmittelbare Zweckbeziehung.

Das synthetische Erkennen ist die zweite Prämisse des Schlusses.<sup>556</sup> Inhaltlich ist es auf das Begreifen dessen, was ist, gerichtet, im Unterschied zum analytischen Erkennen, das es nur bis zum Verstehen bringt.<sup>557</sup> Begreifen heisst hier, die Mannigfaltigkeit von Bestimmungen in ihrer Einheit zu fassen.<sup>558</sup> Da das synthetische Erken-

<sup>548</sup> Düsing, Das Problem der Subjektivität, S. 326: Durch die im Mittelbegriff des Schlusses entwickelte konkrete Allgemeinheit kann der Begriff sich in dem von ihm gesetzten Anderssein, im Gegenstand, selbst erkennen

<sup>549</sup> Vgl. Neuser, Natur und Begriff, S. 25: Vernunft ist nicht nur rezeptiv, sondern gestaltet konstitutiv die Wirklichkeit.

<sup>550</sup> Aristotelis Topica et Sophistici Elenchi, Oxford 1958, S. 13 f.: „ἐπαγωγή δὲ ἢ ἀπὸ τῶν καθ' ἕκαστα ἐπὶ τὸ καθόλου ἔφοδος“.

<sup>551</sup> Aristoteles, Zweite Analytiken (Hrsg. Seidl, Horst), Würzburg 1984: „ἔστι δ' ἢ μὲν ἀπόδειξις ἐκ τῶν καθόλου“.

<sup>552</sup> Aristoteles, Topik, S. 9 : „ὁ ὀρισμὸς ἐκ γένους καὶ διαφορῶν ἐστίν“.

<sup>553</sup> Vgl. Hartmann, Hegels Logik, S. 417-420, 423

<sup>554</sup> So Hartmann, Hegels Logik, S. 408

<sup>555</sup> Ebd., S. 502, 511

<sup>556</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 416, 420; für die schlusslogische Deutung finde sich wieder kein Aufschluss (ebd., S. 423).

<sup>557</sup> Vgl. Hartmann, Hegels Logik, S. 416

<sup>558</sup> Neuser, Natur und Begriff, S. 5: Das Ganze erweist sich als Matrix der mannigfaltigen Bestimmtheiten, die in wechselseitigem Bezug aufeinander und auf das Ganze das Ganze und sich selbst konstituieren.

nen deduktiv vorgeht, ist davon auszugehen, dass das erste Glied der zweiten Prämisse das Allgemeine (A) ist. Aus der Form des Schlusses im allgemeinen bleibt dann für das dritte Glied des Schlusses (das zweite Glied der zweiten Prämisse) nur das Besondere (B) übrig. Das findet seine Bestätigung im Text, wo es heisst, dass diesem Erkennen noch die Einzelheit fehle und es nur zum Besonderen des Begriffes komme.<sup>559</sup> Wenn es auch über den Charakter einer Stoffsammlung hinausgeht, lässt sich somit als Hypothese konstatieren, dass der Schluss des Erkennens die schlusslogische Form hat:

E – A            (analytisches Erkennen)  
 A – B<sup>560</sup>        (synthetisches Erkennen)  
 E – B

Im Schlusssatz sei, so heisst es, sei das Objektive in das Subjektive gesetzt, aber beides nur äusserlich verbunden.<sup>561</sup> Gemeint ist, dass in der Idee des Wahren die Erkenntnis noch auf dem Standpunkt verbleibt, eine ihr objektiv gegenüberstehende Welt zu erkennen, aber sich nicht selbst darin erkennt.

Es hat sich also zum Thema des Erkennens einiges an Material gefunden, das mit Sicherheit auf einen Schluss hinweist, der sich bei weiterer Forschungsarbeit möglicherweise rekonstruieren lässt. Spuren für einen dreifachen Schluss waren aber nicht vorhanden.

Für die Erkenntnisleistung wäre noch festzuhalten, dass nach Hegels Aussage die Einzelwissenschaften oftmals, wenn sie an die Grenze ihrer Erkenntnis mittels des Verstandes geraten und eigentlich nun zum Begreifen übergehen müssten, diesen Fortgang, da sie seiner nicht mächtig sind, abbrechen und statt dessen rohe Vorstellungen aus der Meinung, Vorstellung oder Wahrnehmung benutzen. Die Philosophie hat demgegenüber die Aufgabe, die positiven Wissenschaften zu strukturieren und ihnen zum Bewusstsein ihres Verfahrens zu verhelfen.

## 5. Schluss des Handelns

Schon am Beginn des Erkennens hatte sich gezeigt, dass der Widerspruch zwischen Subjektivität und Objektivität in zweierlei Weise aufgehoben wird: Zum einen nimmt das Subjekt die seiende Welt in sich, in sein subjektives Vorstellen und Denken auf, sucht nach dem Wahren; zum anderen prägt es dieser Welt in der umgekehrten Richtung seinen subjektiven Willen auf,<sup>562</sup> der aber nicht als beliebig und willkürlich, sondern als objektiv angesehen wird, also das Gute zum Inhalt hat.<sup>563</sup> Dieser zweite Weg wird einmal als Wollen, als Willensidee, dann als Handeln oder praktische Tätigkeit und schliesslich als das Gute bezeichnet. Er geht aus dem Erkennen in der Weise hervor, dass dieses auf seiner höchsten Stufe zum Beweis dessen kam, was es erkannte. Der Beweis aber ist das Aufzeigen der Notwendigkeit, dass etwas so sei, wie es ist. Das Erkennen hat damit seinen Ausgangspunkt überwunden,<sup>564</sup> auf

<sup>559</sup> Hegel, Logik II, S. 511 f.; Hartmann, Hegels Logik, S. 416

<sup>560</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 431, vermutet B-A, da sich das Allgemeine mit der Realität vermittele. Die erste Prämisse müsse das Handeln sein (ebd., S. 431 f.).

<sup>561</sup> Hegel, Logik II, S. 499

<sup>562</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 432: Die Welt soll dem Subjekt als Einzelem und als wahrhafte Objektivität passend gemacht werden.

<sup>563</sup> Hartnack, Hegels Logik, S. 107

<sup>564</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 432: Im Handeln überschreitet der Begriff die Notwendigkeit, das Konfrontiertsein mit der Realität, die lediglich erkannt wird.

dem das vorausgesetzte Objektive, das Erkenntnisobjekt, etwas Beliebiges und Zufälliges war. Das Erkennen hat jetzt, vermittelt durch seine eigene Erkenntnisleistung, einen Inhalt erhalten, der notwendig ist. Dies versetzt es nunmehr in die Lage, ein solches Notwendiges, selbst Objektives, der Objektivität, der Welt zu vermitteln: Nicht etwas Beliebiges oder Willkürliches, sondern etwas, was sein soll – das Gute. Deshalb geht aus dem Erkennen das Wollen hervor, ein Bestreben, das für richtig Erkannte zu realisieren, die vorgefundene Welt nach eigenen Zwecken zu bestimmen und zu gestalten, aber auch nach den in ihr herrschenden Begriffen, die durch die analytische Methode, und nach den Regeln und Gesetzen, die durch die synthetische Methode herausgefunden werden und der „List der Vernunft“ zur Durchsetzung verhelfen.

Während das Erkennen, das Wahre, noch die Einseitigkeit hatte, nur das Allgemeine (ohne das Einzelne, Wirkliche) zu sein, hat das Gute, das Handeln, laut Hegel den höheren Rang, weil es die richtige Erkenntnis durch ihre Realisierung mit der Wirklichkeit zusammenbringt, also das Allgemeine mit dem Einzelnen vereint.<sup>565</sup> Fragt man weiter nach den Elementen eines Schlusses, so gibt es explizit einen Schluss des Handelns,<sup>566</sup> der auch als der Schluss des Guten bezeichnet wird. Seine erste Prämisse ist „die unmittelbare Beziehung des guten Zweckes auf die Wirklichkeit, deren er sich bemächtigt“. In der zweiten Prämisse richtet der gute Zweck diese Wirklichkeit „als äusserliches Mittel gegen die äusserliche Wirklichkeit“. Dem Guten steht hier das abstrakte Sein gegenüber.

Eine kurz zuvor angeführte Textstelle über den „Schluss der unmittelbaren Realisierung“ bringt eine Rückbezüglichkeit auf den „oben betrachteten Schluss der äusserlichen Zweckmässigkeit“.<sup>567</sup> Es wird ein Vergleich mit dessen Schlusssatz, dem ausgeführten Zweck, angestellt. Wie der (endliche) Zweck nur bis zum Mittel komme, sei auch das Gute, das hier im Schluss des Handelns oder des Guten die Stelle des Zweckes einnimmt, dem Schicksal der Endlichkeit anheimgegeben.<sup>568</sup> Es lässt sich mithin feststellen, dass der Schluss des Handelns dieselbe Gestalt hat wie der Schluss der Teleologie,<sup>569</sup> aber inhaltlich gewissen Modifikationen ausgesetzt ist:

<b>Schluss des Guten</b>			
Obersatz	Der gute Zweck bemächtigt sich der Wirklichkeit.	A – B	A – B – E
Untersatz	Das Mittel richtet sich gegen die Wirklichkeit.	B – E	
Schlusssatz	Der Zweck gestaltet die Wirklichkeit gemäss dem Guten.	A – E	

<sup>565</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 432: Das Subjekt, das im Erkennen noch Allgemeines war, ist jetzt, im Handeln, Einzelnes.

<sup>566</sup> Hegel, Logik II, S. 545 f.; dazu Moyar, Urteil, Schluss und Handlung, S. 67; Utz, Konrad: Absolute Methode?, in: Koch, Anton Friedrich/Oberauer, Alexander/Utz, Konrad (Hrsg.): Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „Subjektiven Logik“, Paderborn 2003, S. 189-207 (193): Die Idee des Guten vollendet sich in der Ausführung, durch die die beiden Prämissen zur Konklusion gelangen.

<sup>567</sup> Hegel, ebd., S. 543

<sup>568</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 433 f.

<sup>569</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 436; Olaf Müller, ebd., S. 440, Anm. 231, nimmt dagegen – mit näherer Begründung – an, dass alle zuletzt behandelten Kapitel nach derselben grundlegenden Schlussfigur E-B-A strukturiert seien.

So finden sich in den Schlusskapiteln der *Wissenschaft der Logik* durchaus Anhaltspunkte für den absoluten Schluss. Es war ja schlecht vorstellbar, dass eine logische Struktur, die von Hegel so stark herausgehoben wurde, dass sie die Form des Wahren schlechthin sei, nun in den Passagen, wo der Begriff und die Idee zu sich kommen, überhaupt nicht mehr auftreten sollte. Die Lösung liegt, so scheint es, in der schon angedeuteten Rückbezüglichkeit: Für das Erkennen, das Handeln und voraussichtlich auch für die menschliche Person, wie die absolute Idee interpretiert wird, gelten die Formen des schon früher entwickelten dreifachen Schlusses. So nahm ja auch schon der Schluss des Lebens Rückgriff auf die (jeweils dreifachen) Schlüsse des Mechanismus, des Chemismus und der Teleologie. Der Vergleich und, wie man mit dieser Annahme sagen müsste, die Fortentwicklung des Schlusses des Lebendigen gegenüber dem Schluss der äusserlichen Zweckmässigkeit,<sup>570</sup> erscheint so in einem weit bedeutungsvolleren Licht. Eine entsprechende Vorgehensweise, die die schon früher entwickelten dreifachen Schlüsse den Inhalten der letzten beiden Kapitel der *Wissenschaft der Logik* zugrundelegt, würde es wohl ermöglichen, auch hier den absoluten Schluss zu rekonstruieren.

## 6. Absolute Idee: Die Person

So bedeutend es erscheinen mag, dass der Wille das im Erkennen für richtig Erkann- te, das Gute, in der Welt realisiert und sie so zu dem macht, was sie sein soll – es fehlt ihm doch noch das Bewusstsein<sup>571</sup> über diesen Umstand, der kein fester Zu- stand ist, sondern ein Prozess, der sich immer neu hervorbringt. Deshalb muss zu dieser Praxis noch die theoretische Idee hinzutreten und sich mit ihr vereinigen.<sup>572</sup> Denn im Erkennen bleibt das Allgemeine noch auf seiner Seite allein, sieht die Ob- jektivität als etwas ihm Gegenüberstehendes, Anderes an. Die praktische Idee wie- derum betrachtet die objektive Welt als etwas, was für sich keinen Wert habe, ihn vielmehr erst durch ihre umgestaltende Kraft erhalte. Sie setzt die Welt damit zu Un- recht zu etwas Nichtigem herab. Erst die Vereinigung der praktischen mit der theore- tischen Idee (die absolute Idee) schafft das Bewusstsein darüber, dass die Welt so ist, wie sie sein soll, dass sie – in ihrer Entwicklung, nicht in ihrem jeweiligen Zustand – gut ist. Denn das Gute ist gleichzeitig das Allgemeine (das, was sein soll) und das Wirkliche, weil es eben durch das Handeln verwirklicht wird.

Begriffslogisch betrachtet, wird der Übergang von der praktischen zur theoreti- schen Idee und der Einheit beider an dem schon erwähnten, auf den Schluss der Te- leologie rückbezüglichen Schluss des Guten vermittelt. Sein Ergebnis ist, dass Sub- jektivität und Objektivität nun zur Übereinstimmung kommen,<sup>573</sup> weil einerseits das Subjekt sich objektiv verhält, wenn es richtig handelt; andererseits die Wirklichkeit von der Idee erfüllt ist, weil sie von ihr und nach ihr gestaltet wird. Das Subjekt ist da- durch nicht mehr bloss Einzelnes, sondern gleichzeitig Allgemeines, es ist zur Per- son und zur Persönlichkeit geworden.<sup>574</sup> In der ihm scheinbar als Anderes gegen- überstehenden Welt hat es seine eigene Objektivität zum Gegenstand.

Diese absolute Idee, die sich wissende Wahrheit, die Persönlichkeit, die sich selbst bestimmt und selbst erfasst, ist einziger Gegenstand und Inhalt der Philoso-

<sup>570</sup> Hegel, Logik II, S. 477

<sup>571</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 435

<sup>572</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 435; Theunissen, Traktat, S. 421: Das einseitig theoretische und das einseitig praktische Verhalten wird in der absoluten Idee als Einheit von Theorie und Praxis aufge- hoben.

<sup>573</sup> Vgl. Hartnack, Hegels Logik, S. 109

<sup>574</sup> Hegel, Logik II, S. 549; Peperzak, Selbsterkenntnis des Absoluten, S. 164

phie. Sie ist die νόησις νοήσεως, die Erkenntnis der Vernunft, wie Aristoteles am Ende der *Enzyklopädie*, aber auch im § 236 über die absolute Idee von Hegel zitiert wird, und die schon im dritten Schluss der Philosophie hervorgehoben wurde. Es geht daraus aber nun hervor, was das Thema dieser Arbeit betrifft, dass auch im Kapitel über die absolute Idee, wenn auch implizit und nirgends angedeutet, ein absoluter Schluss enthalten ist, nämlich exakt derjenige, der zu Beginn der inhaltlichen Untersuchung stand, der dreifache Schluss der philosophischen Wissenschaft. Auch damit also findet eine Rückkehr zu den Anfängen statt. Vor allem ist die Suche nach dem absoluten Schluss erneut erfolgreich gewesen, so dass dieser in die Stoffsammlung eingereiht werden kann.

## 7. Die dialektische Methode

Übrig bleibt als Summe die logische Form, in der der Begriff auftritt, die Methode. Sie ist aber dermassen in den Inhalt, in die absolute Idee integriert, dass ihr kein eigenes Kapitel, nicht einmal eine eigene Überschrift gewidmet ist. Sie ist ohnehin nichts anderes als das Fazit, die Quintessenz all dessen, was sich im gesamten Verlauf der *Logik* ergeben hat. Wenn *Hegel* sagt, sie sei „das bestimmte Wissen von der Währung ihrer Momente“,<sup>575</sup> dann deutet sich hier schon an, dass es sich auch um logische Bausteine, sozusagen Umlaufmittel zur Beförderung logischer Erkenntnis handelt. Allerdings ist die spekulative Methode nicht nur die Art und Weise des Erkennens, des „subjektiv sich wissenden Begriffs“, sondern auch die objektive Art und Weise der Dinge; der Begriff wird sich selbst zum Gegenstand. Für den behandelten Forschungsgegenstand ist es erforderlich zu betrachten, um welche Momente es sich handelt. In der *Enzyklopädie* sind es: α) der Anfang (§ 238), β) die Differenz (§ 239) und γ) das Ende (§ 242). Für den Anfang<sup>576</sup> wird rekurriert auf den Anfang der *Logik*, und warum der Anfang mit dem Sein gemacht werden musste: Weil er für das Denken nur ein Einfaches und Allgemeines sein kann. In diesem Sein liegt aber auch die Forderung nach dem Sein, nach der Realisierung, die sich erst im Fortgang der Entwicklung ergibt. Für die hier verfolgte Fragestellung sei festgehalten, dass der Anfang das Allgemeine ist,<sup>577</sup> also eines der Momente des Begriffs. In der *Wissenschaft der Logik* wird auch deutlich gemacht, dass in der zweiten Stufe das Allgemeine zum Besonderen wird;<sup>578</sup> es ist die Sphäre der Differenz, des Urteils, des Bestimmens. Das Allgemeine bestimmt sich selbst und wird das Allgemeine für sich. Am Anfang war es Allgemeines nur an sich. Hegel bringt an dieser Stelle zwei Beispiele aus dem äusserlichen Dasein für den Anfang, die schon behandelt wurden: Den Keim des Lebendigen und den subjektiven Zweck. Dialektisch ist diese Methode, weil sich das anfängliche Allgemeine, das Unbestimmte, aber Bestimmende, aus ihm selbst heraus als das Andere seiner selbst bestimmt, sich in sich selbst und sein Gegenteil auseinanderlegt und mit ihm wieder zusammenschliesst.

Kimmerle hat nun herausgearbeitet, dass für die dialektische Methode die Denkfigur des Schlusses gilt.<sup>579</sup> Die erste Prämisse bestimmte er als die „Allgemeinheit und ihr Anderes, die Besonderheit“, also A – B, gelangte für die zweite Prämisse und die Konklusion aber nicht mehr zu einem solchen Ergebnis, sondern erklärte

<sup>575</sup> Hegel, *Enzyklopädie I*, S. 389

<sup>576</sup> Dazu Düsing, *Syllogistik und Dialektik*, S. 32

<sup>577</sup> Hegel, *Logik II*, S. 566; Düsing, *Syllogistik und Dialektik*, S. 33

<sup>578</sup> Hegel, *Logik II*, S. 561; Neuser, *Natur und Begriff*, S. 185: Im Besonderen sind die Extreme des Schlusses in impliziter Form vorhanden.

<sup>579</sup> Kimmerle, *Die allgemeine Struktur der dialektischen Methode*, S. 196

nunmehr die Form des Schlusses, die sich zunächst anbiete, für „ungeeignet, das denkende Denken auszudrücken“.<sup>580</sup>

Düsing hat dann, um das Verhältnis von dialektischer Methode und Syllogistik einer Lösung näherzubringen, ihre Bewegung als „Selbstbestimmung des Begriffs vom Allgemeinen über das Besondere zum Einzelnen“ bestimmt.<sup>581</sup> Den Fortgang des Allgemeinen zum Besonderen kennzeichnet er wie Kimmerle als die erste Prämisse des Schlusses der dialektischen Methode, in Kurznotation A – B.<sup>582</sup> Die zweite Prämisse ist der Fortgang des Besonderen zum Einzelnen,<sup>583</sup> kurzgefasst B – E, die conclusio bezeichnet er als E – A. Mit Vertauschung ihrer Seiten würde sie A – E lauten, so dass sich für den gesamten Schluss ergibt: A – B – E.<sup>584</sup> Er hebt hervor, dass das Einzelne die Subjektivität ist. Damit ist in der Tat das Ziel erreicht, die dialektische Methode als einen – allerdings nur einen – Schluss auf den Begriff zu bringen.<sup>585</sup>

Die Entzweiung des ursprünglichen Allgemeinen in besondere Bestimmungen ist die erste Negation. Es legt sich auseinander in sich und sein Anderes; denn seine Unbestimmtheit ist selbst die Bestimmtheit, die es von der Bestimmtheit unterscheidet.<sup>586</sup> Die zweite Negation<sup>587</sup> hebt diese Entzweiung auf und stellt die ursprüngliche Einheit in Form des Einzelnen wieder her. Dies ist der „Wendungspunkt der Bewegung des Begriffes, ...der innerste Quell aller Tätigkeit, lebendiger und geistiger Selbstbewegung, die dialektische Seele, die alles Wahre an ihm selbst hat“. Die erste Prämisse entspricht dem analytischen Moment, während die zweite Prämisse synthetisch ist.<sup>588</sup> Wenn man das Analytische wörtlich als *ἀνάλυσις*, Auflösung versteht, wie es Kesselring vorschlägt,<sup>589</sup> ergibt sich eine Interpretation des vielzitierten Wendepunktes, die stimmiger erscheint als die „Rückkehr zum Allgemeinen“.<sup>590</sup> Für die

<sup>580</sup> Ebd., S. 199

<sup>581</sup> Düsing, Syllogistik und Dialektik, S. 35

<sup>582</sup> So auch Schäfer, Die besonderen Formen der Dialektik, S. 250. Utz, „Alles Vernünftige ist der Schluss“, S. 196, Anm. 18, sieht das zweite Moment mit der Einzelheit identifiziert.

<sup>583</sup> So auch Schäfer, Die besonderen Formen der Dialektik, S. 265

<sup>584</sup> Düsing, Syllogistik und Dialektik, S. 36; Fulda, Hegels Dialektik als Begriffsbewegung und Darstellungsweise, S. 154 ff., nennt ebenfalls A – B – E als Schlussfigur, jedoch ohne Auflösung in Prämissen und Konklusion; so auch Iber, Christian: Subjektivität, Vernunft und ihre Kritik. Prager Vorlesungen über den Deutschen Idealismus, Frankfurt am Main 1999, S. 183; s. a. Neuser, Natur und Begriff, S. 186.

<sup>585</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 456, sieht eine vage Parallele der ersten, analytischen Prämisse zu E – B und der zweiten, synthetischen, zu B – A. Nach Sans, Realisierung des Begriffs, S.11, *vergleicht* Hegel die drei Phasen der dialektischen Bewegung mit den beiden Prämissen und der Konklusion eines Schlusses. Zum sog. „Urschluss“ der Methode s. a. Füzesi, Hegels drei Schlüsse, S. 75-80. Utz, „Alles Vernünftige ist ein Schluss“, S. 195, kennzeichnet die absolute Methode als Vernunftschluss und gibt dafür als Folge von Schlüssen an: E – B – A zu B – E – A zu E – A – B, worauf A – B – E folgen müsste.

<sup>586</sup> Vgl. Schäfer, Die besonderen Formen der Dialektik, S. 249

<sup>587</sup> Vgl. dazu Schäfer, Die besonderen Formen der Dialektik, S. 265

<sup>588</sup> Utz, „Alles Vernünftige ist ein Schluss“, S. 198, 200: Der Schluss der Methode wird als Verhältnis eines analytischen und eines synthetischen Urteils dargestellt.

<sup>589</sup> Kesselring, Thomas: Die Produktivität der Antinomie. Hegels Dialektik im Lichte der genetischen Erkenntnistheorie und der formalen Logik, Frankfurt am Main 1984, S. 264; dagegen Schäfer, Die besonderen Formen der Dialektik, S. 283; die Kontroverse lässt sich entscheiden mit Hegel, Begriffslern für die Oberklasse, S. 161: „Die Entwicklung dessen, was im Begriff enthalten ist, die Analysis...“.

<sup>590</sup> So Schäfer, ebd., der allerdings ebenso die Rückkehr der entstandenen Vielheit zur Einheit und zur Einzelheit benennt. Lakebrink, Kommentar, S. 137, sieht das Verhältnis von Induktion und Deduktion wie folgt: „Es ginge hier nicht dialektisch zu, wenn nicht diesem deduktiven Hervorgang der Dinge in ihre Existenz hinaus die entgegengesetzte induktive Rückkehr in ihr Innerstes entsprechen

Auslegung der Analyse als eine solche Auflösung spricht auch, dass Hegel in diesem Zusammenhang das Wort ‚auseinanderlegen‘ benutzt,<sup>591</sup> das selbst ja wiederum in *διαλέγω* zu übersetzen ist, die Grundoperation der Dialektik. Die Wende bestünde dann darin, dass zunächst eine Auflösung des Einen, Ursprünglichen und Allgemeinen in die Vielheit des Besonderen erfolgte, dass dieses dann aus der Vielheit zurückkehrt und sich in einer Synthesis im Einzelnen vereinigt, das zwar auch die Allgemeinheit enthält, dies aber in der Gestalt der Mannigfaltigkeit der vielen besonderen Eigenschaften des einzelnen Gegenstandes bzw. hier, auf der Ebene der absoluten Idee, der Person, die die vielen besonderen Inhalte ihres Denkens ebenso wie die zahlreichen Eigenschaften ihrer Persönlichkeit in der einfachen Einheit des Individuums, des Ich, zusammenführt. Die Begriffsbewegung besteht dann in der Auflösung des Einen in die Vielheit und die Rückkehr des Vielen in eine ganz anders strukturierte, nämlich konkrete Einheit des Einzelnen. Das Resultat der Bewegung ist nicht das Allgemeine,<sup>592</sup> sondern das Einzelne.<sup>593</sup> Deshalb muss auch die Konklusion nicht E – A<sup>594</sup> lauten, sondern umgekehrt A – E, was im übrigen auch die Schlussfolgerung aus den Prämissen ist: Wenn A zu B wird und B zu E, dann wird A zu E (und nicht E zu A). Das mag formalistisch und von nachgeordneter Bedeutung erscheinen, ist aber für die Frage, wie Dialektik zu verstehen ist, durchaus von grundlegender Tragweite. Die Synthese erfolgt nicht in einem Schritt, „der die dissoziierten Elemente ... wieder zusammensetzt“,<sup>595</sup> sondern in zwei Stufen: In der zweiten Prämisse B – E verdichten sich die disparaten Besonderheiten zum Einzelnen, aber erst im dritten Schritt, in der Konklusion A – E, tritt die ursprüngliche Allgemeinheit wieder hinzu,<sup>596</sup> so dass nunmehr alle drei Begriffsmomente im Einzelnen vereinigt sind. In einem zweiten syllogistischen Schluss liegt die vermittelnde Position in der Einzelheit: A – E – B.<sup>597</sup>

Der syllogistische Charakter der dialektischen Methode findet schliesslich noch eine Bestätigung in der sich unmittelbar anschliessenden Textstelle: „Der Schluss, auch das Dreifache, ist als die allgemeine Form der Vernunft immer erkannt worden“. Darin liesse sich ein möglicher Hinweis auf einen dreifachen Schluss erkennen; es ist aber ebensowohl möglich, dass es sich um die Triade handelt, die bereits im einfachen Syllogismus enthalten ist. Fulda vermerkt sogar ausdrücklich, dass die Bewegung in einem einzigen Schluss bestehe und nicht in einem Schluss von drei Schlüssen, in denen die Termini die Stellen vertauschen.<sup>598</sup>

Die dialektische Methode tritt mithin als Schluss, als allgemeine Form der Vernunft auf, womit sich die absolute Form als Grundlage und letzte Wahrheit erweist.<sup>599</sup>

---

würde.“

<sup>591</sup> Hegel, Logik II, S. 566

<sup>592</sup> So aber Schäfer, Die besonderen Formen der Dialektik, S. 285

<sup>593</sup> So ausdrücklich Hegel, Logik II, S. 565 f.: Das Einzelne, Konkrete, Subjekt. Es ist zwar zuzugestehen, dass nach derselben Textstelle das Allgemeine jetzt im Subjekt gesetzt ist; aber dies lässt sich nach der hier vertretenen Auffassung nur als die schon erwähnte Allgemeinheit des Einzelnen interpretieren, die in der Fülle seiner Besonderheiten liegt.

<sup>594</sup> Fulda, Hegels Dialektik, S. 159, sieht im Schlusssatz das Allgemeine durch die Vermittlung als in notwendiger Einheit mit dem Einzelnen, also wohl auch A – E. Auch für Schäfer, Die besonderen Formen der Dialektik, S. 291, lautet die Konklusion: Einzelnes ist Allgemeines.

<sup>595</sup> Kesselring, Die Produktivität der Antinomie, S. 264

<sup>596</sup> Fulda, ebd., S. 157, sieht die Wiederherstellung der Allgemeinheit in der Einzelheit bereits in der zweiten Prämisse.

<sup>597</sup> Neuser, Natur und Begriff, S. 188 f.

<sup>598</sup> Fulda, Hegels Dialektik, S. 155; Füzesi, Hegels drei Schlüsse, S. 39, nennt „drei Schlüsse der absoluten Methode am Ende der LOGIK“.

<sup>599</sup> Hegel, Logik II, S. 550 f.



## II. Resümee

Ein Rückblick ergibt, dass der dreifache oder absolute Schluss bzw. Elemente davon in der *Wissenschaft der Logik* zusätzlich zu den in Kap. D und E behandelten Gegenständen

1. Philosophie
2. Religion
3. Mechanismus
4. Gesellschaft

noch bei folgenden Themen auftreten:

5. Chemismus
6. Teleologie
7. Leben (rückbezüglich auf Mechanismus, Chemismus und Teleologie)
8. Erkennen (einfacher Schluss)
9. Wollen (Handeln, das Gute) (rückbezüglich auf Teleologie)
10. Absolute Idee (Person) (= Schluss der Philosophie)
11. Methode

Chemismus und Teleologie sind ganz eindeutig als dreifache Schlüsse gekennzeichnet. Das Leben besteht sogar aus drei dreifachen Schlüssen, die aber nur im Rückgriff auf andere bezeichnet sind. Der einzige Gegenstand, bei dem nur ein einfacher Schluss vorkommt, ist das Erkennen. Der Schluss des Handelns ist zwar nur als einfacher benannt, aber durch die Rückbezüglichkeit auf den Schluss der Zweckmässigkeit könnte es sich auch hier um einen dreifachen Schluss handeln. Für die absolute Idee kann man den dreifachen Schluss der philosophischen Wissenschaft in Anspruch nehmen, der allerdings schon ganz am Anfang untersucht wurde und deshalb nicht doppelt gewertet werden darf, und in der Methode konnte der absolute Schluss zwar als deren Kernbestandteil ausgemacht werden, dies aber nicht explizit, sondern nur im Wege der Interpretation.

Bei diesem Überblick fällt auf, dass die Bezugnahme auf den absoluten Schluss immer schwächer ausfällt, je mehr man sich dem Ende des Werkes nähert – vielleicht ein Hinweis darauf, dass dem Verfasser diese grundlegende Erkenntnis allmählich aus dem Blick geriet, seit er sie an ihrem systematischen Ort, nämlich bei der Behandlung des Schlusses, gewonnen hatte. Trotzdem zitiert er sie in abstrakter Form, als die allgemeine Form der Vernunft, noch einmal ganz am Ende der *Wissenschaft der Logik*. Deshalb kann, zusammen mit den im Hauptteil dieser Arbeit genauer untersuchten absoluten Schlüssen der Philosophie, der Religion, des Mechanismus und der Gesellschaft, das Fazit gezogen werden, dass der absolute Schluss, der sich als logisches Ergebnis des ersten Abschnitts der *Subjektiven Logik* entwickelt hat, im zweiten Abschnitt über die Objektivität und im dritten Abschnitt über die Idee nicht nur zu wiederholten Malen vorkommt, sondern als ihre logische Strukturierung eine tragende, ja konstituierende Rolle einnimmt – quod erat demonstrandum.



## G Zusammenfassung

### I. Dialektik

Der absolute Schluss entwickelt sich als komprimiertes Ergebnis aus einem Prozess, der mit der Bestimmungslosigkeit des Allgemeinen beginnt. Das Unbestimmte, weil die Bestimmungslosigkeit selbst schon eine Bestimmtheit ist, setzt diese als ihr Anderes aus sich heraus und sich entgegen. Diese Bestimmung ist als Selbstunterscheidung Negation: *Omnis determinatio est negatio*. Dadurch erfolgt eine Besondere des Allgemeinen, wodurch dieses vom ursprünglich Einem in die Mannigfaltigkeit hinaustritt und sich realisiert. Das so zerstreute Besondere schliesst sich mit sich und dem Allgemeinen durch eine weitere Negation zum Einzelnen zusammen, in dem nunmehr das Allgemeine, das Besondere und das Einzelne inbegriffen sind. Der Ablauf entspricht der dialektischen Methode, die als Schluss strukturiert ist.

### II. Begriff

Die Einheit des Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen ist der Begriff. Jedes seiner Momente ist zugleich auch die Einheit aller. Dadurch unterscheidet sich dieser Begriff des Begriffs vom sog. begrifflosen Begriff, der nur die Gemeinsamkeit der Merkmale bezeichnet, also eine abstrakte Allgemeinheit. Der Begriff stellt das Verhältnis des Ganzen,<sup>600</sup> des einen Allgemeinen, zur Mannigfaltigkeit, den vielen Einzelnen, dar. Dieses Verhältnis ist aber kein unmittelbares, sondern vermittelt durch das Besondere.

Der Begriff ist eine Struktur,<sup>601</sup> in der sich das Seiende ordnet. Unter Struktur ist ein Ordnungs- oder Organisationsprinzip zu verstehen, also ein Muster, das selbst keine materielle Existenz besitzt, aber sehr wohl ideell existiert und nach dem sich nicht nur das Denken, sondern auch die Objektivität organisiert. Diese Struktur beschreibt keinen statischen Zustand, sondern ein Verhältnis des Ganzen sowohl im Raum als auch in der Zeit, also in Bewegung und Entwicklung. Daraus ergibt sich eine sich stufenweise höherentwickelnde Beziehung des Allgemeinen zum Einzelnen, die vom Einfachsten, Unmittelbaren und Getrennten ausgeht und sich in der Einheit der Unterschiedenen<sup>602</sup> als Ganzheit vollendet.

### III. Stellenwechsel

Dieser dialektische Prozess wird in der Urteils- und Schlusslogik von der Abfolge der Begriffsmomente nachgezeichnet. Weil jedes der Momente auch das jeweils andere in sich enthält, gehen sie wechselseitig ineinander über und wechseln miteinander

---

<sup>600</sup> Für Hartmann, *Hegels Logik*, S. 6, ist die Hegelsche Philosophie ein Denken des Ganzen, und zwar insofern diese Philosophie ebenso wie das Ganze Geist sind. In der *Logik* müsste die Welt als Geist begriffen werden (ebd., S. 7). Mit der Entwicklung der Logik liegt das Ganze vor (ebd., S. 444).

<sup>601</sup> Hackenesch, *Wissenschaft der Logik*, S. 120; Hartmann, *Hegels Logik*, S. 293; Koch, *Von der Schlusslehre zur Objektivität*, S. 210: Das Logische ist eine strukturierende Macht des Denkens und der Welt. Neuser, *Natur und Begriff*, S. 175: Die logische Struktur der Welt, das „Band, das die Welt zusammenhält“; Peperzak, *Selbsterkenntnis des Absoluten*, S. 163: Das Logische, wie es in der *Logik* entwickelt wird, ist die allgemeine Struktur der Wirklichkeit; Sans, *Realisierung des Begriffs*, S. 26

<sup>602</sup> Sans, *Realisierung des Begriffs*, S. 190: Begriff ist die Beziehung eines Selbständigen in einem Anderen auf sich selbst.

die Stelle. Das Einzelne wird zum Allgemeinen und umgekehrt; daraus ergeben sich unterschiedliche Ablaufrichtungen: die deduktive führt vom Allgemeinen zum Einzelnen, die induktive vom Einzelnen zum Allgemeinen. Weil jede Stelle neben ihrer formalen auch eine inhaltliche Bedeutung besitzt, reichern sich die Begriffsmomente durch den Stellenwechsel sukzessive soweit an, dass am Ende ein jedes alle drei Begriffsmomente umfasst und damit den ganzen Begriff darstellt.

#### IV. Urteil

Der Prozess der Entwicklung des Begriffs in der Urteilslogik beginnt damit, dass eine der im Gegenstand vorhandenen Qualitäten herausgesetzt und dem Gegenstand entgegengesetzt wird: Das Urteil E – A. Zunächst erscheint es so, dass über den Gegenstand etwas Allgemeines ausgesagt wäre; er ist in die Form der Allgemeinheit gebracht worden: in-form-atio, Information<sup>603</sup>. Bei näherer Betrachtung trifft das aber nicht zu, weil eine einzelne Qualität den Gegenstand weder in seinem Wesen kennzeichnet noch erschöpft. Sie ist deshalb nur eine Besonderheit. Die Form steht im Widerspruch zum Inhalt und treibt deshalb weiter zum nächsten Urteil E – B. Der Widerspruch, auch der zwischen dem Einzelnen und dem Allgemeinen, ist dabei kein Fehler, sondern Grundbedingung der Wahrheit.

In dieser Weise, durch den Widerspruch zwischen Form und Inhalt, geht die Entwicklung von einer zur nächsten Stufe fort.<sup>604</sup> Die Methode Hegels gewährleistet deshalb in besonderer Weise einen Gedankenfortgang, im Unterschied zu anderen, z. B. aus der Analogie zu mathematisch-geometrischen Verfahren gewonnenen Vorgehensweisen, bei denen ein festes Subjekt und ein ebenso fixes Prädikat den Fluss der Erkenntnis behindern.<sup>605</sup> In der Reihe der Urteile entfalten sich die Begriffsmomente auf zwei Seiten, den Extremen, in Subjekt und Prädikat. Sie stellen jeweils eine unmittelbare, nicht vermittelte Beziehung dar.

In dieser zweipoligen Entwicklung des Urteils werden die Begriffsmomente jeweils paarweise so entwickelt, dass sie ihre verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten derart entfalten, dass diese zu Bestandteilen des nächsten, komplexeren Ablaufschemas werden können. Die Urteile werden zu den Prämissen und Konklusionen der Schlüsse.

#### V. Vermittlung

Das Resultat der Entwicklung des Urteils ist, dass zwischen seinen beiden bis dahin unmittelbar bezogenen Gliedern eine Vermittlung stattfinden muss. Dies gewährleistet der aus drei Gliedern bestehende Schluss, in dem jeweils ein Moment zwischen den beiden anderen vermittelt. In diesem neuen, dreipoligen System der Schlüsse werden Setzungen nicht einfach nur vorgenommen, sondern begründet und bewiesen. Der entscheidende Fortschritt gegenüber der vorgelagerten Stufenfolge liegt in der Einführung der Vermittlung: Zwischen je zwei Momenten wird durch ein drittes vermittelt, das den Grund für die getroffene Aussage liefert. Das vermittelnde Glied wird aber nicht von aussen hereingenommen, sondern aus dem verfügbaren Bestand der Begriffsmomente entlehnt,<sup>606</sup> und so der schlechte unendliche Progress

<sup>603</sup> Vgl. Werckmeister, Georg: Begriff der Information. Ansatz einer dialektischen Informationstheorie, in: Datenverarbeitung im Recht, 7:2/3 (1978), S. 225-252 (233)

<sup>604</sup> Vgl. Neuser, Natur und Begriff, S. 182 f.

<sup>605</sup> Krohn, Die formale Logik, S. 126

<sup>606</sup> Ohne eine neue Referenzgrundlage als die im Ober- und Untersatz schon enthaltene zu benötigen: Hartmann, Hegels Logik, S. 331. Damit wird Erkenntnis ohne Anschauung möglich (ebd.).

vermieden, der immer weitere Begründungen verlangt. Das lässt sich aber nur erreichen, wenn jeweils ein Begriffsmoment wechselweise zwischen die beiden anderen tritt und diese vermittelt, wie dies nun in der Reihe der Schlüsse erfolgt. Die Vermittlung gewährleistet die vollständige Vermitteltheit und Einheit alles Existierenden.

## VI. Schluss

Auch diese stellt wieder eine aufsteigende Stufenfolge vom Einfachsten zum Komplexen dar, in dem sich das zu Beginn schon als Potenz Angelegte entfaltet und vollendet, das Ansichseiende zum Anundfürsichseienden wird. Der Prozess wird so zu einem selbstbegründenden, selbstreferenziellen. Indem jedes Begriffsmoment die Stelle der anderen einnimmt, tritt eines jeweils zwischen die beiden anderen und vermittelt diese. Nur dadurch ist es ihm möglich, die beiden anderen nicht nur miteinander zu verbinden, sondern auch mit sich selbst. Sie durchdringen sich so in vielfältigen Kombinationen und können sich dadurch wechselseitig die ganze Fülle und den Reichtum ihrer Bestimmungen vermitteln.

Die formale Struktur der Schlüsse lässt sich anhand der Hegelschen Kurznotationen in reiner Form herausarbeiten und systematisieren. Die drei Schlussarten, der qualitative, der Reflexions- und der Notwendigkeitsschluss, haben jeweils dasselbe Prozessschema:

$$\begin{array}{c} E - B - A \\ A - E - B \\ B - A - E \end{array}$$

## VII. Das System des absoluten Schlusses

Die je drei Schlussfiguren, die in jeder Schlussart enthalten sind, werden nun im absoluten Schluss in *einen*, nämlich dreifachen Schluss zusammengeführt. Er weist dasselbe Charakteristikum auf wie die vorhergehenden Schlussfiguren, nämlich den Stellenwechsel, in dem jedes Glied alle Stellen durchläuft und damit sowohl die Extreme als auch die Position der Mitte einnimmt. Jedes Moment nimmt die Stelle jedes anderen ein und reichert sich damit um dieses an, bis alle zur Identität miteinander gekommen sind. Der absolute Schluss hat die Entwicklung der Schlüsse somit zur Vollendung geführt. In dieser höchsten Verdichtung und Komplexität kann er damit wieder zur einfachen Unmittelbarkeit werden.

$$\begin{array}{c} E - B - A \\ \mathbf{AE - EB - BA} \\ \mathbf{BAE - AEB - EBA} \end{array}$$

Der absolute Schluss bildet ein System,<sup>607</sup> dessen Aussenpositionen, die Extreme (*ἄκρα*, Spitzen), sich vom Umfassendsten bis zum Moment mit dem geringsten Umfang erstrecken, vereinfacht gesprochen: Vom Grössten zum Kleinsten und vice versa. Sie stellen damit jeweils den Gegensatz dar, in den sich jedes Moment mit jedem anderen setzen muss. Genauso muss auch jedes in der Mitte die Vermittlung vornehmen, die die Gegensätze miteinander ausgleicht. Indem sie sich solchermassen

<sup>607</sup> Hegel, Enzyklopädie, Band III, S. 45

durcheinander hindurchbewegen, realisieren sie die Tätigkeit und Bewegung, die in dem Wort momentum (Bewegung) ausgedrückt ist.

Durch wechselseitige Inhärenz und Subsumtion sind die Momente ineinander enthalten. Sie realisieren dadurch die Verbindung, nicht nur zwischen den einzelnen Dingen, die im Allgemeinen zusammengefasst sind, sondern auch zwischen dem Einzelnen, sinnlich Wahrnehmbaren, und dem Allgemeinen, das nur im Denken erfasst werden kann. Damit formieren sie ein System allseitigen strukturierten Bewegungs- und Entwicklungszusammenhangs.

## VIII. Logos

In dieser Gestalt ist er die logische Idee, der Logos, der sich in die Natur und den Geist entlässt. Er ist die Grundstruktur des Seins und des Denkens.<sup>608</sup> Am Beispiel des Schlusses der Philosophie lässt sich nachvollziehen, was es bedeutet, wenn die drei Glieder des absoluten Schlusses miteinander die Stelle wechseln, wie die logische Idee die gesamte Natur – wenn auch in entäusserter Weise – durchwaltet, wie auch der menschliche Geist weithin von ihr bestimmt ist. Andererseits bestimmt die Natur den Menschen – im Guten wie im Bösen – zu einem beträchtlichen Teil. Und schliesslich bestimmt der Mensch die Natur in einem gewaltigen, immer zunehmenden Ausmass, die schon fast seine Existenz gefährdet, gibt ihr aber auch zunehmend explizit den Charakter der logischen Idee, indem er sie mit geistigen Gehalten auflädt, nicht zuletzt weltumspannenden Informationen wie dem Internet oder ubiquitären Informationstechnologien, die den einzelnen Dingen informatischen Gehalt verleihen.<sup>609</sup> Hier wird - wieder - das Geistige zum Materiellen, das Allgemeine zum Einzelnen.

Der Stellenwechsel des absoluten Schlusses und die durch ihn bewirkte Dynamik hat somit nicht nur eine formale, sondern auch eine inhaltliche Bedeutung, indem er sowohl die immer weitergehende Differenzierung als auch den Wieder-Zusammenschluss des Ganzen mit seinen disparaten Teilen bewirkt, organisiert und strukturiert – und schliesslich den Menschen in den ebenso strukturierten Denkgesetzen auch erkennen lässt.<sup>610</sup>

## IX. Objektivität

Dies ergibt ein prozessuales Strukturmodell der Objektivität. In ihr manifestiert sich dieses Schlussystem und beginnt erneut beim Einfachsten, Unmittelbaren: Das Allgemeine verhält sich zunächst zu den Einzelnen wie das Ganze zu seinen Teilen, wie das System zu seinen Elementen. In der ersten Stufe, dem Mechanismus, streben die Einzelnen zum Allgemeinen, ihrem Mittelpunkt, ohne ihn je zu erreichen. Im Chemismus streben sie ebenfalls zueinander, aber diesmal gelingt ihnen der Zusammenschluss, und zwar durch die Reduktion zum neutralen Produkt. Im Zweckverhält-

<sup>608</sup> Sans, Die Realisierung des Begriffs, S. 16: „Nur weil die logischen Kategorien die fundamentale Struktur der Wirklichkeit bilden, ist diese dem Denken zugänglich.“

<sup>609</sup> Wieglering, Klaus: Grundfragen und neue Fragen einer Medienethik, in: Zeitschrift für Didaktik der Philosophie und Ethik, 28:3 (August 2006), S. 187-197 (195)

<sup>610</sup> Die damit mögliche ganzheitliche Weltsicht stösst aber auch auf Bedenken, etwa bei Van der Meulen, Hegel, S. 344, wegen der Gebrochenheit der „Mitte, die zu keiner endgültigen und geschlossenen Totalität kommen darf, und so die immer über jede Gegebenheit hinausweisende Freiheit des Menschen begründet.“ Dies Bedenken lässt sich aber entkräften durch den Verweis auf den dynamischen Charakter des dialektischen Modells, welches Raum für komplexe Entwicklungen schon in der Vergangenheit liess und auch weiter erwarten lässt. S. a. Koch, Von der Schlusslehre zur Objektivität, S. 205: „Ein Begriffsschema würde das Denken begrenzen, es endlich oder unfrei machen.“

nis wird bereits ein weit höheres Verhältnis erreicht; denn hier entäussert sich das Allgemeine, der Zweck, in das Besondere, in Tätigkeit und Mittel, um sich im Einzelnen, dem zweckentsprechend umgestalteten Material oder dem Produkt, mit sich selbst zusammenzuschliessen. Hier ist erstmals das Eine mit dem anderen, das es selbst ist, zusammengeschlossen.

Der Schluss des Handelns vereint die richtige Erkenntnis durch ihre Realisierung mit der Wirklichkeit, also das Allgemeine mit dem Einzelnen. Es wird deutlich, dass das Allgemeine hier einen gänzlich anderen, höher entwickelten Charakter angenommen hat als zu Beginn, wo es lediglich die Gesamtheit seiner Elemente war. Die absolute Idee schliesslich vereint die praktische mit der theoretischen Idee, also Einzelnes und Allgemeines und schafft das Bewusstsein, dass die so geschaffene Welt gut ist. Im Guten ist das Allgemeine (das, was sein soll) mit dem Wirklichen, Einzelnen vereint. So kommt auch die Person zur Einheit des Allgemeinen und Einzelnen, weil in ihr Subjektivität und Objektivität zur Übereinstimmung gelangen.

Damit wird deutlich, wie die Begriffsmomente das Verhältnis des Ganzen zu seinen Bestandteilen, des Allgemeinen zu den Einzelnen, schrittweise immer weiter aufbauend entwickeln, bis die zunächst disparaten Momente sich mit sich selbst zusammengeschlossen haben, zur Einheit gekommen sind. So verwundert es auch nicht, dass der Schluss, a fortiori der absolute Schluss, das Vernünftige,<sup>611</sup> der Logos<sup>612</sup> ist. Indem er der allgemeinen Regel des Obersatzes den Einzelfall des Untersatzes unterstellt und daraus den Schluss zieht, dass auch dieser Fall der Regel entspricht,<sup>613</sup> leistet der Schluss bereits in seiner einfachsten Form eine Zusammenführung, eine Synthesis des Mannigfaltigen zur Einheit,<sup>614</sup> zum Ganzen. Die Rekursivität der Beziehungen garantiert, dass der Begriff immer als Ganzheit einzelner Bestimmungen erscheint.<sup>615</sup> Das Schlussverfahren Hegels, und damit auch sein absoluter Schluss, ist die Formalisierung<sup>616</sup> einer neuplatonischen Argumentationsstrategie, die bestrebt ist, das Ganze in seiner Einheit zu fassen.<sup>617</sup> Der absolute Schluss ist, gleichnishaft gesprochen, der Schlussstein im Gewölbe, der die Verbindung zwischen der *Subjektiven Logik* und der *Objektivität* erst tragfähig macht. Die Selbstreferenzialität hat die Bedeutung, nicht von etwas Äusserem, sondern nur von sich selbst bestimmt zu sein, mithin die Bedeutung der Selbstbestimmung und Freiheit:

„Zu dieser Revolution der menschlichen Freiheit, ihre(r) vollständige(n) Erhebung über die Schranken der Sinnenwelt oder Objektivität ... einen Beitrag zu leisten, war das Bestreben Hegels.“<sup>618</sup>

## X. Systematisierung und Formalisierung

<sup>611</sup> Das Schlussverfahren wird laut Hegel von alters her als Ausdruck der Vernunft genommen (so Neuser, *Natur und Begriff*, S. 184, m. w. Nachw.)

<sup>612</sup> Neuser, *Natur und Begriff*, S. 175: Der Logos, die logische Struktur der Welt, das „Band, das die Welt zusammenhält“, findet seinen Niederschlag in der Logik, die bei Hegel die Funktion einer Letztbegründung der Wissenschaften erfüllt.

<sup>613</sup> Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, Band 1, S. 315

<sup>614</sup> Vgl. Sans, *Hegels Schlusslehre*, S. 218

<sup>615</sup> Neuser, *Natur und Begriff*, S. 184

<sup>616</sup> Füzési, *Hegels drei Schlüsse*, S. 19, hält dagegen Hegels *Logik* nicht für eine formale, sondern materiale bzw. inhaltliche.

<sup>617</sup> Neuser, *Natur und Begriff*, S. 191; zum Verhältnis Hegels zum Neuplatonismus s. Halfwassen, Jens: *Hegel und der spätantike Neuplatonismus*, in: *Hegel-Studien*, Beiheft 40, Bonn 1999, S. 7-512

<sup>618</sup> Steinherr, *Der Begriff ‚Absoluter Geist‘*, S. 14

Insbesondere die Verwendung von Kurznotationen durch Hegel gestattet eine weitgehende Systematisierung der Urteile und Schlüsse mit den darin verwendeten Begriffsmomenten, insbesondere aber des absoluten Schlusses, die durch die Herausarbeitung gleichartiger Strukturen einen Gesamtzusammenhang zu erkennen erlaubt.

Damit steht ein Instrumentarium bereit, das im Unterschied zu den klassischen aristotelischen Schlussverfahren<sup>619</sup> insoweit am Neuplatonismus anknüpft, als es das Ganze in Beziehung zu seinen Teilen repräsentiert, nicht linear, sondern zirkulär argumentiert, aber auch das allgemeinste Prinzip, den Begriff mit seinen Momenten, auf jeder Stufe mit der Erfahrung zusammenschliesst.<sup>620</sup> Die Dialektik Hegels ist derart ein formales, technisches Verfahren, das die Konzeption eines methodischen Neuplatonismus realisiert, das Ganze in seinen logischen Beziehungen logisch darzustellen.<sup>621</sup> Die Bestimmtheiten eines Gegenstandes werden auf jeder Stufe auf das Ganze zurückbezogen. Die Frage, wie sich das Mannigfaltige aus der Einheit generiert,<sup>622</sup> wird im dialektischen Verfahren so beantwortet, dass das Allgemeine sich besonders, auseinanderlegt (*διαλέγεται*) in die Besonderheit, die Differenz, und von dort aus wieder zusammenschliesst (*συλλέγεται*) zur Einzelheit, der Einheit des Allgemeinen und Besonderen, die erst die konkrete Realität konstituiert. Auch dieser Prozessschritt tritt im Ablauf des absoluten Schlusses immer wieder auf. Die drei Schritte entsprechen auch dem Ablaufschema von These, Antithese und Synthese. Erst das vollständige System der Schlussfiguren wird zum ganzen Schluss; damit beansprucht Hegel, den Aristotelischen Figuren einen Totalitätssinn zu geben.<sup>623</sup>

Man kann den Schluss in seiner Erweiterung zu einer Dreiheit von Schlüssen als ein autarkes logisches System betrachten,

„vergleichbar einem Axiomensystem der modernen formalen Mathematik, in dem alle Terme durch Angabe ihrer Beziehungen zueinander implizit vollständig zu definieren sind.“<sup>624</sup>

Weil dieses System selbstreferentiell und holistisch ist, hat es möglicherweise eine stärkere Erklärungskraft für moderne autopoietische Konzepte etwa der Biologie und Kybernetik als die an Kant orientierten mathematisch-technischen Naturwissenschaften mit ihrem Denken in abstrakten Naturgesetzen,<sup>625</sup> die linear argumentieren und jede zirkuläre Argumentation ausschliessen.<sup>626</sup> Die logische Figur der Vermittlung ist eine entscheidende Differenz von Hegel gegenüber Kant. Dass dieser das vernünftige Apriori im synthetischen Urteil, nicht im Schluss gesucht habe, ist ein Hauptvorwurf Hegels gegen Kant.<sup>627</sup> „Die Entscheidung Hegels für die Vermittlung gegen die

<sup>619</sup> Auch zur modernen Logik steht Hegels Theorie quer: Hartmann, Hegels Logik, S. 330.

<sup>620</sup> Neuser, Natur und Begriff, S. 191; vgl. Sans, Hegels Schlusslehre, S. 232

<sup>621</sup> Neuser, Natur und Begriff, S. 186; gerade der formale Charakter des absoluten Schlusses entspricht dem Umstand, dass die dialektische Methode, in der die *Wissenschaft der Logik* kulminiert, die absolute Form zur Grundlage und absoluten Wahrheit hat (Hegel, Logik II, S. 551).

<sup>622</sup> Neuser, ebd., S. 190

<sup>623</sup> Hartmann, Hegels Logik, S. 336

<sup>624</sup> Schmitz, Hegel als Denker der Individualität, S. 96; Krohn, Die formale Logik, S. 39, hebt hervor, dass „Hegel ein geradezu formalistischer Logiker ist. Er legt auf die formale Gestalt der Logik ... ein großes Gewicht.“

<sup>625</sup> so Schmitz, ebd., S. 168

<sup>626</sup> Neuser, Natur und Begriff, S. 189

<sup>627</sup> Schmitz, Hegel als Denker der Individualität, S. 103; Schmitz weist darauf hin, dass „Hegel gegen Kant den Vorwurf erhebt, daß dieser das synthetische Urteil statt des Schlusses zur Darstellung des

unvermittelte Einheit der Gegenteile ist eine Entscheidung gegen Kant.<sup>628</sup> Zu erinnern ist auch an die leidenschaftlichen Stellungnahmen Rankes und Kierkegaards gegen Hegels Denkfigur der Vermittlung sowie die Philippika von Marx gegen die „Absurdität der Vermittlung“. Hegels im absoluten Schluss kulminierendes Schlussystem steht möglicherweise ziemlich quer zu den bis heute vorherrschenden naturwissenschaftlichen Konzepten und kann seine Geltung vielleicht erst entfalten, wenn die neueren Fragestellungen in Kybernetik, Biologie, Quantenmechanik und Relativitätstheorie<sup>629</sup> nach Antworten verlangen, die die traditionelle Eindimensionalität überwinden.

---

Apriori – oder wie Hegel sagt – des Vernünftigen gewählt habe.“ (Ebd., S. 119)

<sup>628</sup> Schmitz, ebd., S. 168

<sup>629</sup> Zu der Hegel eine stärkere Affinität hat als zu Newton: Neuser, Natur und Begriff, S. 198



## H Anhang: Erscheinungsformen des Schlusses in der *Phänomenologie des Geistes*

Thema	Schlusselemente	Textstelle
Das Innere der Dinge – Erscheinung - Verstand	Schluss: Mitte, Extreme Bewegung des Schlusses	117
Bewusstsein – Erscheinung - Übersinnliches	Mitte, Extreme	135
Anerkennung	Heraustreten der Mitte in die Extreme	147
Knechtschaft	Schluss	151
Organisches Wesen	Mitte, Extrem des Fürsichseins	215, 223
Mann und Weib	Tätige Mitte des Ganzen; Extreme des göttlichen und menschlichen Gesetzes	341
Staat und Reichtum	Urteil wird zum Schluss	373
Staatsmacht und edelmütiges Bewusstsein	Mitte, Extreme, Zusammenschliessen, Vermittlung	377
Moralität	Die Bewegung des wirklichen Handelns als Mitte verbindet die beiden gedachten extremen Endzwecke	447
Reines Bewusstsein – selbstbewusste Sinnlichkeit (Mitte) – Wirklichkeit	Mitte, Werkzeug	457
Sprache	Mitte selbständiger und anerkannter Selbstbewusstseine	479
Kunstreligion	Mitte, Extreme	514
Kultus	Das Wesen steigt von seiner Allgemeinheit durch die Vermittlung zur Einzelheit herunter und schliesst sich so mit der Wirklichkeit zusammen.	522
Epos	„der Schluss, worin das Extrem der Allgemeinheit, die Götterwelt, durch die Mitte der Besonderheit mit der Einzelheit, dem Sänger, verknüpft ist. Die Mitte ist das Volk in seinen Helden, welche einzelne Menschen sind wie der Sänger, aber nur vorgestellte und dadurch zugleich allgemeine, wie das freie Extrem der Allgemeinheit, die Götter.“	531
Das absolute Wissen	„Der Gegenstand ... ist, als Ganzes, der Schluss oder die Bewegung des Allgemeinen durch die Bestimmung zur Einzelheit, wie die umgekehrte, von der Einzelheit durch sie als aufgehobene oder die Bestimmung zum Allgemeinen.“	576

Vgl. dazu Schmitz, Hegel als Denker der Individualität, S. 139; Schlüsse in der *Jenenser Realphilosophie*: Schmitz, ebd., S. 136; weitere Schlüsse bei Düsing, Syllogistik und Dialektik, S. 19, Anm. 5.

## I Literaturverzeichnis

- Angehrn, Emil: Freiheit und System bei Hegel, Berlin/New York 1977
- Aristoteles: Zweite Analytiken (Hrsg. Seidl, Horst), Würzburg 1984
- Aristotelis Topica et Sophistici Elenchi, Oxford 1958
- Arndt, Andreas: Arbeit und Leben, in: Hegel-Jahrbuch (2006), S. 312-316
- Beaufort, Jan: Die drei Schlüsse. Untersuchungen zur Stellung der „Phänomenologie“ in Hegels System der Wissenschaft, Würzburg 1983
- Bruaire, Claude: Logique et religion chrétienne dans la philosophie de Hegel, Paris 1964
- Bruggencate, Ten, H. G: Zur Lehre vom Urteil, in: Logos, 19 (1930), S. 138-144
- Chapelle, Albert: Hegel et la religion, Paris 1971, Band 3: La théologie et l'église. La dialectique deuxième partie
- Chapelle, Albert: Hegel et la religion, Namur 1967, Band 4: Annexes: Les textes théologiques de Hegel
- Chung, Mi-La: Die Vermittlung des Einzelnen und des Allgemeinen in der praktischen Philosophie Hegels, Regensburg 1998
- Csikós, Ella: Die drei Schlüsse der absoluten Vermittlung, in: Hegel-Jahrbuch, (2004), S. 80-84
- Düsing, Klaus: Das Problem der Subjektivität in Hegels Logik. Systematische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen zum Prinzip des Idealismus und zur Dialektik, in: Hegel-Studien, Beiheft 15 (1976), S. 1-371
- Düsing, Klaus: Syllogistik und Dialektik in Hegels spekulativer Logik, in: Henrich, Dieter (Hrsg.): Hegels Wissenschaft der Logik. Formation und Rekonstruktion, in: Veröffentlichungen der Internationalen Hegel-Vereinigung, 16 (1986), S. 15-38/Filosofija Gegelja, Moskau 1987, S. 199-223
- Eley, Lothar: Hegels Wissenschaft der Logik. Leitfaden und Kommentar, München 1976
- Engelhardt, Dietrich von: Hegel und die Chemie: Studie zur Philosophie und Wissenschaft der Natur um 1800, Wiesbaden 1976
- Fulda, Hans Friedrich: Das Problem einer Einleitung in Hegels Wissenschaft der Logik (2. Aufl.), Frankfurt am Main 1975
- Fulda, Hans-Friedrich: Hegels Dialektik als Begriffsbewegung und Darstellungsweise, in: Horstmann, Rolf-Peter (Hrsg.): Seminar: Dialektik in der Philosophie Hegels, Frankfurt/M. 1978, S. 124-174
- Füzesi, Nicolas: Hegels drei Schlüsse, Freiburg/München 2004
- Geraets, Théophile F. : Les trois lectures philosophiques de l'Encyclopédie ou la réalisation du concept de la philosophie chez Hegel, in: Hegel-Studien 10 (1975), S. 231-254
- Hackenesch, Christa: Die Wissenschaft der Logik (§§ 19-244), in: Drüe, Hermann/Gethmann-Siefert, Annemarie/Hackenesch, Christa/Jaeschke, Walter/Neuser, Wolfgang/Schnädelbach, Herbert: Hegels ‚Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften‘ (1830). Ein Kommentar zum Systemgrundriss, Frankfurt am Main 2000, S. 87-138
- Halfwassen, Jens: Hegel und der spätantike Neuplatonismus, in: Hegel-Studien, Beiheft 40, Bonn 1999, S. 7-512
- Harris, William T.: Hegel's Logic, Neudruck New York/London 1984, S. 360
- Hartmann, Klaus: Hegels Logik (Hrsg. Olaf Müller), Berlin/New York 1999
- Hartnack, Justus: Hegels Logik, Frankfurt am Main 1995
- Heede, Reinhard: Die göttliche Idee und ihre Erscheinung in der Religion, Münster 1972

- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Briefe von und an Hegel, Hamburg 1953 (Hrsg. Hoffmeister, Johannes), Band 2. 1813-1822
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Gesammelte Werke, Hamburg 1981, Band 12: Wissenschaft der Logik, Band 2: Die subjektive Logik
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Vorlesungen. Ausgewählte Nachschriften und Manuskripte (Hrsg. Jaeschke, Walter), Hamburg 1984, Band 5: Vorlesungen über die Philosophie der Religion, Teil 3: Die vollendete Religion
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Vorlesungen über Logik und Metaphysik (Hrsg. Karen Gloy), Hamburg 1992
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1970, Band 2: Jenaer Schriften (1801-1807)
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1975, Band 4: Nürnberger und Heidelberger Schriften (1808-1817), Philosophische Enzyklopädie für die Oberklasse, S. 9-69
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden, Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1975, Band 4: Nürnberger und Heidelberger Schriften (1808-1817), Logik für die Unterklasse (1809/10), S. 124-138
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1969, Band 6: Wissenschaft der Logik II
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1970, Band 7: Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Mit Hegels eigenhändigen Notizen und den mündlichen Zusätzen
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1970, Band 8: Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse (1830). Erster Teil: Die Wissenschaft der Logik. Mit den mündlichen Zusätzen
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1970, Band 9: Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse (1830). Zweiter Teil: Die Naturphilosophie. Mit den mündlichen Zusätzen
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1970, Band 10: Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse (1830). Dritter Teil: Die Philosophie des Geistes. Mit den mündlichen Zusätzen
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1969, Band 16: Vorlesungen über die Philosophie der Religion I
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1969, Band 17: Vorlesungen über die Philosophie der Religion II
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1971, Band 18: Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie I
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1971, Band 19: Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie II
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden. Theorie Werkausgabe, Frankfurt am Main 1971, Band 20: Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie III
- Hogemann, Friedrich/Jaeschke, Walter: Die Wissenschaft der Logik, in: Pöggeler, Otto (Hrsg.), Hegel. Einführung in seine Philosophie, Freiburg/München 1977, S. 75-90

- Horstmann, Rolf-Peter: Schwierigkeiten und Voraussetzungen der dialektischen Philosophie Hegels, in: Horstmann, Rolf-Peter (Hrsg.): Seminar: Dialektik in der Philosophie Hegels, Frankfurt am Main 1978, S. 9-30
- Hösle, Vittorio: Hegels System. Der Idealismus der Subjektivität und das Problem der Intersubjektivität, 2. Aufl., Hamburg 1998
- Iber, Christian: Subjektivität, Vernunft und ihre Kritik. Prager Vorlesungen über den Deutschen Idealismus, Frankfurt am Main 1999
- Iber, Christian: Hegels Konzeption des Begriffs, in: Koch, Anton Friedrich/Schick, Friedrike (Hrsg.): G. W. F. Hegel. Wissenschaft der Logik, Berlin 2002, S. 181-201
- Jaeschke, Walter: Die geoffenbarte Religion, in: Drüe, Hermann/Gethmann-Siefert, Annemarie/Hackenesch, Christa/Jaeschke, Walter/Neuser, Wolfgang/Schnädelbach, Herbert: Hegels ‚Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften‘ (1830). Ein Kommentar zum Systemgrundriss, Frankfurt am Main 2000, S. 375-466
- Jaeschke, Walter: Die Philosophie (§§ 572-577), in: Drüe, Hermann/Gethmann-Siefert, Annemarie/Hackenesch, Christa/Jaeschke, Walter/Neuser, Wolfgang/ Schnädelbach, Herbert: Hegels ‚Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften‘ (1830). Ein Kommentar zum Systemgrundriss, Frankfurt am Main 2000, S. 466-501
- Jaeschke, Walter: Hegel-Handbuch. Leben – Werk – Schule, Stuttgart/Weimar 2003
- Jarczyk, Gwendoline: Système et liberté dans la logique de Hegel, Paris 2001
- Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft, Band 1, Frankfurt am Main 1976 (2. Aufl.)
- Kant, Immanuel: Kant's Werke, Berlin/Leipzig 1923, Band IX: Logik. Physische Geographie. Pädagogik
- Kesselring, Thomas: Die Produktivität der Antinomie. Hegels Dialektik im Lichte der genetischen Erkenntnistheorie und der formalen Logik, Frankfurt am Main 1984
- Kimmerle, Heinz: Die allgemeine Struktur der dialektischen Methode, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 33 (1979), S. 184-209
- Koch, Anton Friedrich: Die Problematik des Übergangs von der Schlusslehre zur Objektivität, in: Arndt, Andreas/Iber, Christian/Kruck, Günter (Hrsg.): Hegels Lehre vom Begriff, Urteil und Schluss, Berlin 2006, S. 205-215
- Krohn, Wolfgang: Die formale Logik in Hegels „Wissenschaft der Logik“. Untersuchungen zur Schlusslehre, München 1972
- Kruck, Günter: Selbständigkeit und notwendige Vergewisserung. Hegels Urteilslehre im Vergleich zu Brandoms Verstehenstheorie, in: Koch, Anton Friedrich/Oberauer, Alexander/Utz, Konrad (Hrsg.): Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „Subjektiven Logik“, Paderborn 2003, S. 69-84
- Kruck, Günter: Der Schluss der Notwendigkeit, in: Arndt, Andreas/Iber, Christian/Kruck, Günter (Hrsg.): Hegels Lehre vom Begriff, Urteil und Schluss, Berlin 2006, S. 164-180
- Lakebrink, Bernhard: Kommentar zu Hegels „Logik“ in seiner „Enzyklopädie“ von 1830, Band II: Begriff, Freiburg/München 1985
- Marquet, Jean-François: Hegel et le syllogisme de l'histoire; in: Caron, Maxence (Hrsg.): Hegel, Bordeaux 2002, S. 11-33
- Moyar, Dean: Urteil, Schluss und Handlung: Hegels logische Übergänge im Argument zur Sittlichkeit, in: Hegel-Studien, 42 (2007), S. 51-79
- Neuser, Wolfgang: Natur und Begriff. Studien zur Theorienkonstitution und Begriffsgeschichte von Newton bis Hegel, Stuttgart/Weimar 1995
- Neuser, Wolfgang: Die Naturphilosophie (§§ 245-376), in: Drüe, Hermann/Gethmann-Siefert, Annemarie/Hackenesch, Christa/Jaeschke, Walter/Neuser, Wolfgang/Schnädelbach, Herbert: Hegels ‚Enzyklopädie der philosophischen Wissen-

- schaften' (1830). Ein Kommentar zum Systemgrundriss, Frankfurt am Main 2000, S. 139-205
- Neuser, Wolfgang: Das Anderssein der Idee, das Außereinandersein der Idee und der Begriff der Natur, in: Neuser, Wolfgang/Hösle, Vittorio (Hrsg.): Logik, Mathematik und Naturphilosophie im objektiven Idealismus. Festschrift für Dieter Wand-schneider zum 65. Geburtstag, Würzburg 2004, S. 39-49
- Niji, Yoshihiro: Hegel und das System des Bedürfnisses, in: Hegel-Jahrbuch (2005) S. 48-52
- Peperzak, Adriaan: Selbsterkenntnis des Absoluten, Stuttgart 1987
- Puntel, Lorenz Bruno: Darstellung, Methode und Struktur. Untersuchungen zur Einheit der systematischen Philosophie G. W. F. Hegels, in: Hegel-Studien, Beiheft 10 (1973), S. 1-357
- Rademaker, Hans: Hegels ‚Wissenschaft der Logik‘. Eine darstellende und erläuternde Einführung, 2. Aufl., Wiesbaden 1979
- Renault, Emmanuel: Philosophie chimique. Hegel et la science dynamiste de son temps, Bordeaux 2002
- Roterberg, Sönke: Das logische Leben und seine Realität, in: Hegel-Jahrbuch, (2006), S. 164-167
- Ruschig, Ulrich: Hegels Logik und die Chemie: fortlaufender Kommentar zum „realen Mass“, in: Hegel-Studien, Beiheft 37, (1997), S. 1-349
- Sans, Georg: Die Realisierung des Begriffs. Eine Untersuchung zu Hegels Schlusslehre, Berlin 2004
- Sans, Georg: Hegels Schlusslehre als Theorie des Begriffs, in: Arndt, Andreas/Iber, Christian/Kruck, Günter (Hrsg.): Hegels Lehre vom Begriff, Urteil und Schluss, Berlin 2006, S. 216-232
- Schäfer, Rainer: Die Dialektik und ihre besonderen Formen in Hegels Logik, in: Hegel-Studien, Beiheft 45, (2001), S. 1-346
- Schäfer, Rainer: Hegels identitätstheoretische Deutung des Urteils, in: Arndt, Andreas/Iber, Christian/Kruck, Günter (Hrsg.): Hegels Lehre vom Begriff, Urteil und Schluss, Berlin 2006, S. 48-68
- Schick, Friedrike: Die Urteilslehre, in: Koch, Anton Friedrich/Schick, Friedrike: G. W. F. Hegel. Wissenschaft der Logik, Berlin 2002, S. 203-224
- Schick, Friedrike: Begriff und Mangel des formellen Schließens. Hegels Kritik des Verstandesschlusses, in: Koch, Anton Friedrich/Oberauer, Alexander/Utz, Konrad (Hrsg.): Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „Subjektiven Logik“, Paderborn 2003, S. 85-100
- Schick, Friedrike: Der Schluss der Allheit, in: Arndt, Andreas/Iber, Christian/Kruck, Günter (Hrsg.): Hegels Lehre vom Begriff, Urteil und Schluss, Berlin 2006, S. 137-149
- Schmitz, Hermann: Hegel als Denker der Individualität, Meisenheim/Glan 1957
- Schnädelbach, Herbert: Philosophie als spekulative Wissenschaft (§§ 1-83), in: Drüe, Hermann/Gethmann-Siefert, Annemarie/Hackenesch, Christa/Jaeschke, Walter/Neuser, Wolfgang/Schnädelbach, Herbert: Hegels ‚Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften‘ (1830). Ein Kommentar zum Systemgrundriss, Frankfurt am Main 2000, S. 21-86
- Stederoth, Dirk: Hegels Kritik der Induktion, in: Arndt, Andreas/Iber, Christian/Kruck, Günter (Hrsg.): Hegels Lehre vom Begriff, Urteil und Schluss, Berlin 2006, S. 150-163
- Steinherr, Thomas: Der Begriff ‚Absoluter Geist‘ in der Philosophie G. W. F. Hegels, St. Ottilien 1992
- Stern, Robert: Hegel, Kant and the structure of the object, London/New York 1990

- Theunissen, Michael: Hegels Lehre vom absoluten Geist als theologisch-politischer Traktat, Berlin 1970
- Theunissen, Michael: Sein und Schein. Die kritische Funktion der Hegelschen Logik, Frankfurt/M. 1978
- Utz, Konrad: Absolute Methode?, in: Koch, Anton Friedrich/Oberauer, Alexander/Utz, Konrad (Hrsg.): Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „Subjektiven Logik“, Paderborn 2003, S. 189-207
- Utz, Konrad: „Alles Vernünftige ist ein Schluss“, in: Arndt, Andreas/Iber, Christian/Kruck, Günter (Hrsg.): Hegels Lehre vom Begriff, Urteil und Schluss, Berlin 2006, S. 181-204
- Van der Meulen, Jan: Hegel. Die gebrochene Mitte, Hamburg 1958
- Wandschneider, Dieter/Hösle, Vittorio: Die Entäußerung der Idee zur Natur und ihre zeitliche Entfaltung als Geist bei Hegel, in: Hegel-Studien, 18 (1983), S. 173-199
- Werckmeister, Georg: Begriff der Information. Ansatz einer dialektischen Informationstheorie, in: Datenverarbeitung im Recht, 7:2/3 (1978), S. 225-252
- Wiegerling, Klaus: Grundfragen und neue Fragen einer Medienethik, in: Zeitschrift für Didaktik der Philosophie und Ethik, 28:3 (August 2006), S. 187-197
- Zeidler, Kurt Walter: Grundriß der transzendentalen Logik, Cuxhaven/Dartford 1997

## **Wissenschaftlicher Werdegang**

1959 habe ich das Abitur am altsprachlichen Wilhelm Dörpfeld-Gymnasium in Wuppertal abgelegt; darin war das grosse Latinum und das grosse Graecum enthalten. Daran schlossen sich zwei Semester Physikstudium an der Universität München an; 1960/61 war ich Mitglied des Allgemeinen Studentenausschusses. Vom Sommersemester 1960 bis zum Sommersemester 1964 studierte ich Rechtswissenschaft in München, unterbrochen von zwei Semestern an der Freien Universität Berlin (WS 1961/62-SS 1962). Vom WS 1963/64 bis 1964/65 kamen dazu noch drei Semester Volkswirtschaftslehre. 1964 legte ich die erste juristische Staatsprüfung beim Oberlandesgericht München ab. Die Referendarausbildung absolvierte ich in München, Dachau, Augsburg und Grenoble bis zur zweiten juristischen Staatsprüfung 1969, wieder in München.

Nach einer Tätigkeit als Jurist bei der Tiefbauberufsgenossenschaft und einer Ausbildung und Tätigkeit als EDV-Organisator und Jurist bei der Siemens AG nahm ich 1974 eine Tätigkeit als wissenschaftlicher Angestellter am Forschungsprojekt Informationsrecht an der Universität Regensburg auf. Nach dessen Beendigung war ich für ein Jahr an einem computerlinguistischen Projekt bei Prof. Harald Zimmermann in Regensburg beschäftigt. Von 1978 ab war ich im Beruf im wesentlichen nicht mehr wissenschaftlich tätig, sondern befasste mich im gewerkschaftlichen Bereich vor allem mit Fragen der Technologie, des Datenschutzes, der Innovationspolitik und des Umweltschutzes. Einige Jahre war ich auch für die Hochschulpolitik zuständig. Eine Vielzahl von Publikationen ist nicht wissenschaftlicher, sondern praktischer und politischer Natur. Seit dem Jahre 1970 habe ich neben meinen anderen Tätigkeiten intensive Philosophiestudien betrieben, insbesondere durch die Lektüre von Hegel-Schriften einschliesslich der Sekundärliteratur. Dies fand einen ersten Niederschlag 1978 in der Publikation eines Artikels „Begriff der Information. Ansatz einer dialektischen Informationstheorie“, der explizit auf die Begriffslogik Hegels gestützt ist. Ein Artikel „Begriffsbeziehungen im Informationsrecht“ im Rahmen der Computerlinguistik, der ebenfalls auf dieser Grundlage beruhte, blieb infolge meines Ausscheidens aus dem computerlinguistischen Projekt unpubliziert.

Seit 2004 promoviere ich bei Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Neuser am Fachbereich Sozialwissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern, Fachgebiet Philosophie, über das hier vorgelegte Thema. Vom Wintersemester 2006/07 bis zum Sommersemester 2008 habe ich bei Prof. Neuser über vier Semester die Vorlesung „Geschichte der Philosophie“ gehört.

## Lebenslauf

Am 4. 12. 1938 in Zerbst/Anhalt geboren, besuchte ich von 1944-1950 die Grundschule in Schora und Güterglück (Kreis Zerbst), 1950-1959 das altsprachliche Wilhelm Dörpfeld-Gymnasium in Wuppertal bis zum Abitur; darin war das grosse Latein und das grosse Graecum enthalten. Daran schlossen sich zwei Semester Physikstudium an der Universität München an; 1960/61 war ich Mitglied des Allgemeinen Studentenausschusses. Vom Sommersemester 1960 bis zum Sommersemester 1964 studierte ich Rechtswissenschaft in München, unterbrochen von zwei Semestern an der Freien Universität Berlin (WS 1961/62-SS 1962). Vom WS 1963/64 bis 1964/65 kamen dazu noch drei Semester Volkswirtschaftslehre. 1964 legte ich die erste juristische Staatsprüfung beim Oberlandesgericht München ab. Die Referendarausbildung absolvierte ich in München, Dachau, Augsburg und Grenoble, wo ich noch französisches Recht studierte, bis zur zweiten juristischen Staatsprüfung 1969, wieder in München.

Nach einer Tätigkeit als Jurist bei der Tiefbauberufsgenossenschaft und einer Ausbildung und Tätigkeit als Programmierer, EDV-Organisator und Jurist bei der Siemens AG in München nahm ich 1974 eine Tätigkeit als wissenschaftlicher Angestellter am Forschungsprojekt „Informationsrecht“ an der Universität Regensburg auf. Nach dessen Beendigung 1977 war ich für ein Jahr an einem computerlinguistischen Projekt bei Prof. Harald Zimmermann in Regensburg beschäftigt. 1978 veröffentlichte ich einen Artikel „Begriff der Information“, in dem ich die grundlegende Bedeutung des Einzelnen, Besonderen und Allgemeinen bei Hegel hervorhob. 1978-1985 arbeitete ich beim Hauptvorstand der IG Metall als Gesamtbetriebsratsbetreuer vorwiegend der Luft- und Raumfahrtindustrie sowie als Vertragsjurist auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Bildschirmvereinbarungen sowie der Rüstungskonversion. 1985-1990 war ich bei der IG Metall-Bezirksleitung Stuttgart in der Tarif-, Angestellten- und Technologiepolitik sowie der Chemikalienpolitik tätig. 1990-2004 war meine Tätigkeit wieder beim IG Metall-Vorstand, hauptsächlich in der Angestellten- und Technologiepolitik, als Umweltreferent und Innovationsbeauftragter. Im Dezember 2004 wurde ich in den Ruhestand versetzt; daran schlossen sich ehrenamtliche Tätigkeiten an als Vorsitzender des Netzwerks für Innovation in Technik und Industrie in Kaiserslautern, der Fördergemeinschaft Umwelt, Bildung, Arbeit in Göttingen und als stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Innovationsforums in Düsseldorf.

Anschrift:  
Georg Werckmeister  
Karlstrasse 6  
63571 Gelnhausen